



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

127. Sitzung

Hannover, den 20. Januar 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen des Präsidenten 16355
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 16355

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4370..... 16355

Frage 1:

Energiewende in Niedersachsen: Wie sicher? Wie teuer? Wie nachhaltig? 16355
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 16355
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz 16355 bis 16377
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 16359, 16368
Hartmut Möllring, Finanzminister 16359
Ursula Körtner (CDU) 16359
Klaus Rickert (FDP) 16360
Christian Grascha (FDP) 16361
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16361
Gabriela König (FDP) 16361
Axel Miesner (CDU) 16363
Kurt Herzog (LINKE) 16363, 16376
Clemens Große Macke (CDU) 16364
Martin Bäumer (CDU) 16365
Mechthild Ross-Luttmann (CDU) 16365
Thomas Adasch (CDU) 16366
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 16366, 16369, 16370, 16375, 16376
Christian Meyer (GRÜNE) 16366
Otto Deppmeyer (CDU) 16368
Anette Meyer zu Strohen (CDU) 16369
Ina Korter (GRÜNE) 16369
Enno Hagenah (GRÜNE) 16370, 16377

Miriam Staudte (GRÜNE) 16370
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16371
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 16371
Roland Riese (FDP) 16372
Christian Dürr (FDP) 16373
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 16373
Hans-Henning Adler (LINKE) 16374
Daniela Behrens (SPD) 16375

Erklärung außerhalb der Tagesordnung (zum Nord-Süd-Dialog):

Hartmut Möllring, Finanzminister 16378, 16382

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 16379, 16381, 16383
Jens Nacke (CDU) 16379, 16383
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16380
Johanne Modder (SPD) 16380
Christian Grascha (FDP) 16381

Persönliche Bemerkung:

Hans-Henning Adler (LINKE) 16382

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Keine Gefährdung der Bevölkerung durch Asbestmülltransporte von der Fulgurit-Asbestschlammhalde Wunstorf-Luthe (Region Hannover) durch Niedersachsen nach Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zulassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4351 neu 16385
Kurt Herzog (LINKE) 16385

Karin Stief-Kreihe (SPD).....	16386, 16388
Christa Reichwaldt (LINKE).....	16388
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	16388
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP).....	16390
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	16391
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	16392
<i>Ausschussüberweisung</i>	16393

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Antrag auf Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4353.....	16393
---	-------

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste (und abschließende) Beratung:

Missbilligung der Landesregierung wegen des Verstoßes gegen Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung durch die nicht wahrheitsgemäße Beantwortung einer Parlamentsanfrage - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4363 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4403.....	16393
Hans-Henning Adler (LINKE).....	16394
Hartmut Möllring , Finanzminister	16395 bis 16398
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	16396, 16397, 16405
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....	16396
Gerd Ludwig Will (SPD).....	16398
Stefan Schostok (SPD).....	16398
Jens Nacke (CDU).....	16400, 16405
Kreszentia Flauger (LINKE).....	16405
Christian Grascha (FDP).....	16406
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 30).....	16407
<i>Beschluss</i> (TOP 31).....	16407

Tagesordnungspunkt 32:

Erste (und abschließende) Beratung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den niedersächsischen Krankenhäusern voranbringen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4357.....	16408
Annette Schwarz (CDU).....	16408, 16411
Petra Tiemann (SPD).....	16409, 16411
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	16411, 16416
Patrick-Marc Humke (LINKE).....	16412, 16416
Roland Riese (FDP).....	16413, 16415
Helge Limburg (GRÜNE).....	16414
Heidemarie Mundlos (CDU).....	16415
<i>Beschluss</i>	16416

Tagesordnungspunkt 33:

Betreuungsgeld ist rückwärts gewandt - Finanzmittel stattdessen für Krippenausbau zur Verfügung stellen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4360.....	16416
<i>Ausschussüberweisung</i>	16417

Zur Geschäftsordnung:

Norbert Böhlke (CDU).....	16417
Johanne Modder (SPD).....	16417

Nächste Sitzung..... 16417

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4370

Anlage 1:

Hat das Innenministerium die Öffentlichkeit getäuscht? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....	16419
---	-------

Anlage 2:

Situation von Genossenschaften in Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	16421
---	-------

Anlage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die Debatte um das neue Logo für Stadt und Region Hannover? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Swantje Hartmann (CDU).....	16422
--	-------

Anlage 4:

Unterschiedliche Aussagen zweier Minister - Wie wirksam sind V-Leute im Verfassungsschutz? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....	16423
---	-------

Anlage 5:

Sind die niedersächsischen Waldwege ausreichend für die Waldbrandbekämpfung befahrbar? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP).....	16425
--	-------

Anlage 6:

Wie soll der Ganztagsbetrieb in den niedersächsischen Schulen auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt werden?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 16426

Anlage 7:

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im Jahr 2011

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16428

Anlage 8:

SPD gegen Windkraftanlagen in der Nordsee - Woher kommt in Zukunft der Strom?

Antwort des Ministeriums Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 des Abg. Axel Miesner (CDU)..... 16431

Anlage 9:

Bundesländer ignorieren Kontrollpflicht für Klimaanlageanlagen: Wie werden die Energiesparverordnung der Bundesregierung von 2007 und die geplante EU-Energieeffizienzrichtlinie in Niedersachsen umgesetzt?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Dieter Möhrmann und Detlef Tanke (SPD) 16433

Anlage 10:

Pflegeberatung im Land Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 16434

Anlage 11:

Polizei dienstverpflichtet für „Frühstück mit Thiele“

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 16438

Anlage 12:

An welchen Treffen des „Clubs 2013“ haben Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung seit 2003 teilgenommen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 13 der Abg. Johanne Modder (SPD)..... 16440

Anlage 13:

Wie sieht die künftige Finanzierung der DV-Administratorinnen und -Administratoren an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 16441

Anlage 14:

Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der LVA für Tierhaltung in Echem?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 15 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 16443

Anlage 15:

Zwei Seiten derselben Medaille: Was hat Wulff trotz Zinsen am 500 000-Euro-Kredit verdient? - Haben Edith und/oder Egon Geerkens die Zins-einkünfte aus dem Privatkredit einwandfrei versteuert?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 16444

Anlage 16:

Kameraüberwachung an der deutsch-niederländischen Grenze - Was weiß die Niedersächsische Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Johanne Modder (SPD) 16445

Anlage 17:

Hält die K+S AG entscheidende Informationen in Sachen Weserversalzung gegenüber der Landesregierung zurück?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 des Abg. Ronald Schminke (SPD)..... 16446

Anlage 18:

Werden die Zuständigkeiten bei der Werra-/Weserversalzung in Bezug auf die EU-Wasser-rahmenrichtlinie (EU-WRRL) und Einleitungen durch die K+S GmbH hin und her geschoben? - Wer vertritt die niedersächsischen Interessen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow, Ronald Schminke, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 16447

Anlage 19:

Nachmittagsangebote in Gefahr - Was unternimmt die Landesregierung, um die Ganztagsangebote zu retten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Jutta Rübke (SPD) 16449

Anlage 20:

Schulverwaltungskräfte in Niedersachsen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 16451

Anlage 21:

Verkauf von Landeswald - Sind Schutzgebiete betroffen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Ronald Schminke (SPD) 16452

Anlage 22:

Verbot von Grünlandumbruch für nicht unter die EU-Beihilferegelung fallende Flächen wird erschwert - Welche Ziele will die Landesregierung mit der von ihr jetzt vorgenommenen Neuinterpretation des Bundesnaturschutzgesetzes erreichen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD) 16453

Anlage 23:

Abwasserleitung Brevörde–Holzminden: Millionenschweres Abschiedsgeschenk von Minister Sander auf Kosten der Steuer- und Gebührenzahler?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 16455

Anlage 24:

Nach Absage der Staatsjagd nun Abschiedswanderung im Harz - Offene Fragen zu Sanders Ausstand im Nationalpark

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 25 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE) 16457

Anlage 25:

Altersdiskriminierende Besoldung in Niedersachsen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 26 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 16458

Anlage 26:

A 2 und Verkehrssicherheit - Minister Bode mit Temposündern auf der Überholspur?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE) 16459

Anlage 27:

Wie sieht die konkrete Umsetzung des 40-Millionen-Euro-Förderprogramms aus, das CDU und FDP für die Tagespflege von Kindern im Alter unter drei Jahren beschlossen haben?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Silva Seeler, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 16461

Anlage 28:

Was unternimmt die Landesregierung gegen die Verwirrung um den Einschulungstermin 2012?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Jutta Rübke (SPD) 16462

Anlage 29:

Studienerfolg von niedersächsischen Bildungsinländern

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD) 16463

Anlage 30:

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts soll der sogenannte graue Kapitalmarkt besser

reguliert werden - Welche Folgen hat das für die niedersächsische Gewerbeaufsicht?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter (SPD) 16464

Anlage 31:

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE) 16466

Anlage 32:

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE) 16467

Anlage 33:

Unfallschwerpunkt B 3?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Gabriela König (FDP) 16468

Anlage 34:

Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung den privaten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe ein?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 35 des Abg. Roland Riese (FDP) 16469

Anlage 35:

Macht die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn Fortschritte?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 16471

Anlage 36:

„Der Irrsinn geht weiter“ - Was versteht die Landwirtschaftskammer unter Grasnarbenerneuerung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD) 16472

Anlage 37:

Wie weiter mit den kommunalen Leitstellen für Integration des Landes Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 38 der Abg. Dr. Silke Lesemann und Jutta Rübke (SPD) 16474

Anlage 38:

Beabsichtigte Schließung der JVA Einbeck

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 39 des Abg. Uwe Schwarz (SPD) 16475

Anlage 39:

Expertenhearing ohne Fachleute aus dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD)..... 16476

Anlage 40:

Ministergesetz, Spenden und Sponsoring: Zweierlei Maß, zweierlei Moral, zweierlei Recht? (Teil 2)

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 41 der Abg. Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE) 16477

Anlage 41:

Wie ist der genaue Stand der Arbeiten im Salzstock Gorleben?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 16478

Anlage 42:

Gefährdet die Politik des Verkehrsministers Jörg Bode (FDP) die Verkehrssicherheit auf der Autobahn 2?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 16479

Anlage 43:

Transporte mit radioaktivem Atommüll ins Abfalllager (ABL) Gorleben

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 16480

Anlage 44:

Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 16482

Anlage 45:

Schafft der Deutsche Qualifikationsrahmen mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem, oder verhindert er sie?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 46 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)..... 16483

Anlage 46:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur Geschäftspraxis der privaten Krankenhausesellschaft GeHoMa vor?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 16484

Anlage 47:

Unbesetzte Studienplätze im Wintersemester 2011/2012

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 48 des Abg. Victor Perli (LINKE) 16485

Anlage 48:

Politisch motivierte Sachbeschädigungen und Konfrontationen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 des Abg. Victor Perli (LINKE) 16486

Anlage 49:

Privatisierung der IT-Sparte der HIS GmbH in Hannover - Wie viele Arbeitsplätze sind in Gefahr?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 der Abg. Christa Reichwaldt, Victor Perli und Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 16490

Anlage 50:

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 51 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 16491

Anlage 51:

Welche Ergebnisse zeigt die Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahrs?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 52 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Miriam Staudte (GRÜNE)..... 16492

Anlage 52:

Kürzung der Zuwendungen an Gemeinden für den Betrieb von Kindertagesstätten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 16493

Anlage 53:

Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 54 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 16494

Anlage 54:

Ungerechtfertigte Bereicherung durch Nutzung von Wallheckenflächen in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 der Abg. Axel Brammer, Renate Geuter, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Wiard Siebels, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)..... 16495

Anlage 55:

Einsatz von Kupfer gegen multiresistente Keime in Krankenhäusern

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU) 16496

Anlage 56:

Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 57 des Abg. Norbert Böhlke (CDU) 16498

Anlage 57:

Auszubildende in der Altenpflege

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 58 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU) 16499

Anlage 58:

Welche Einstellung vertritt die Landesregierung zur geplanten Revision der EU-Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 der Abg. Dirk Toepffer und Wilhelm Hogrefe (CDU) 16500

Anlage 59:

Wie glaubwürdig ist die Kleemann-Studie?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 60 des Abg. Martin Bäumer (CDU) 16502

Anlage 60:

Hat das beschlossene Ende der Käfighaltung in Europa Bestand?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 61 der Abg. Clemens Große Macke (CDU) und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 16503

Anlage 61:

Billigbrustimplantate

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 62 der Abg. Elke Twesten und Ursula Helmhold (GRÜNE) 16504

Anlage 62:

Bilanz Gender Mainstreaming in der niedersächsischen Landesverwaltung

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 63 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 16506

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
---	---

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit
und Integration
Aygül Özkan (CDU)

Kultusminister
Dr. Bernd Althmann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
--	--

Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
---	--

Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
---	--

Minister für Umwelt und Klimaschutz Dr. Stefan Birkner (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
---	--

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 127. Sitzung im 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Tagesordnungspunkt 27:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 28, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.10 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Christa Reichwaldt:

Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring* ab 10.15 Uhr, der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Herr Lindemann, und von der Fraktion der FDP Herr Försterling.

Präsident Hermann Dinkla:

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4370

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.01 Uhr.

Wir kommen zu **Frage 1:**

Energiewende in Niedersachsen: Wie sicher? Wie teuer? Wie nachhaltig?

*Siehe Seite 16378

Dazu erteile ich dem Kollegen Dr. Hocker das Wort. Bitte!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiewende in Deutschland ist die zentrale industrie-, klima- und gesellschaftspolitische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Sie wird Auswirkungen auf unser Verhalten, auf unser Arbeitsplatzangebot, auf den Energiekostenanteil und auf unsere nachbarschaftlichen Beziehungen in Europa haben. Im politischen Raum werden derzeit unterschiedliche Ansätze, Maßnahmen und Vorgehensweisen im Umgang mit der Energiewende diskutiert.

Wir fragen deswegen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung Absichten, die energetische Sanierung des Gebäudebestands im privaten Bereich zu erzwingen, und welche finanziellen Auswirkungen für die niedersächsischen Haushalte sind zu erwarten?
2. Wie würde die Landesregierung einen vollständigen Verzicht auf den Neubau von konventionellen Kraftwerken, insbesondere hinsichtlich der ganzjährigen Versorgungssicherheit, beurteilen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Einsatzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Speichertechnologien?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist das Bundesland mit der dynamischsten energiepolitischen Entwicklung in Deutschland. Die traditionell starke Rolle der Energiewirtschaft in unserem Bundesland hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass es gelingen konnte, Niedersachsen auch zu einem der Bundesländer mit einem starken industriellen und gewerblichen Rückgrat zu entwickeln.

Eine starke Kraftwerksstruktur hat in der Vergangenheit eine sichere und preisgünstige Stromversorgung ermöglicht. Bereits in den 1990er-Jahren

hat in Niedersachsen auch der Siegeszug der erneuerbaren Energien begonnen.

Meine Damen und Herren, die Energiewende wird zweifellos ein enormer Kraftakt für Gesellschaft und Wirtschaft. Die Landesregierung stellt sich dieser Herausforderung und geht sie entschlossen und gestaltend an. Niedersachsen kann und wird eine zentrale Rolle beim Umbau der Energieversorgung Deutschlands spielen. Wir werden diese Jahrhundertchance für Niedersachsen, die mit der Energiewende einhergeht, als Landesregierung konsequent nutzen.

Niedersachsen ist bereits heute deutscher Marktführer beim Ausbau der erneuerbaren Energien. So stehen 25 % der deutschen Windenergieleistung in Niedersachsen. In keinem Bundesland wird insgesamt mehr Strom aus erneuerbaren Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz erzeugt als in Niedersachsen.

(Zuruf von Kurt Herzog [LINKE])

Meine Damen und Herren, die positiven Auswirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien sind in Niedersachsen bereits deutlich spürbar. So trägt der Ausbau zur Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen bei. Gerade ehemals strukturschwache Gebiete wie die Küstenregion, aber auch der ländliche Raum, das ganze Land, konnten davon profitieren. Hier verzeichnen wir einen deutlichen Anstieg der Beschäftigung und eine gesteigerte Wertschöpfung vor Ort.

Die Nutzung der Windenergie spielt in Niedersachsen eine besondere Rolle. Neben den großen Anlagenbauern sind viele vorwiegend mittelständische Zulieferer für die Windbranche tätig.

Aber auch die Bioenergienutzung ist ein Aushängeschild für Niedersachsen. Rund ein Viertel der bundesweit installierten elektrischen Leistung aus Biogas steht hier in Niedersachsen und generiert Wertschöpfung vor Ort. Neue Wirtschaftsstrukturen rund um die Bioenergie sind im Land gewachsen.

Meine Damen und Herren, diese Erfolgsgeschichte wollen wir fortschreiben. Klare Leitziele neben Umwelt- und Klimaverträglichkeit müssen zukünftig aber auch die Versorgungssicherheit und die Bezahlbarkeit der Energieversorgung sein. Das ist keine banale Aufgabenstellung. Wir dürfen beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht den Fehler machen, ständig steigende Energiepreise auszulösen, die sich zu einem sozialen Problem für viele Privathaushalte entwickeln würden. Auch viele Schlüsselindustrien sind darauf angewiesen,

dass die Energiepreise in Deutschland nicht zu einem zusätzlichen internationalen Wettbewerbshindernis werden. Denn die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie hängt ganz wesentlich davon ab, dass wir alles dafür tun, dass wir nicht zur Hochpreiszone von Europa werden.

Meine Damen und Herren, aber nicht nur der Preis, auch die Verlässlichkeit der Energieversorgung ist für die Zukunft Niedersachsens als Industrie- und Automobilland eine unverzichtbare Voraussetzung.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Versorgungssicherheit zu erhalten, bedeutet u. a., Stromnetze zu ertüchtigen, nachzurüsten und auszubauen. Der ambitionierte Ausbau der erneuerbaren Energien stellt die Netze vor völlig neue systematische Herausforderungen. Die Konsequenz ist: Sowohl auf der Verteilnetzebene als auch auf der Übertragungsnetzebene müssen viele neue Leitungen gebaut werden, um diese unstete Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien in die Verbrauchsschwerpunkte leiten zu können.

Versorgungssicherheit zu erhalten, bedeutet auch, neue, moderne konventionelle Kraftwerke zu errichten. Denn für einen stabilen Netzbetrieb können wir darauf nicht verzichten. Und dabei steht die Landesregierung für Technologieoffenheit. Es sind die Investoren, die entscheiden müssen, welche Technologie sie einsetzen.

Meine Damen und Herren, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese unvermeidbaren Konsequenzen des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien in der Öffentlichkeit zu vermitteln. Wer sich gegen die Nutzung der Kernkraft zur Stromerzeugung ausspricht, der darf in der Folge nicht den erforderlichen Zubau von konventionellen Kraftwerken verteufeln.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

In Ergänzung zu den erneuerbaren Energien werden wir auch in Zukunft darauf angewiesen sein, dass konventionelle Kraftwerkskapazitäten bereitstehen, die dann Strom liefern können, wenn die Erneuerbaren es eben nicht können.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich darf kurz unterbrechen. Ich gehe einmal davon aus, dass acht Minuten nach Beginn

der Sitzung die morgendliche Begrüßung innerhalb der Fraktionen zum Abschluss gekommen ist. Insofern meine ich, dass man die Gespräche einstellen kann.

Herr Minister, Sie haben wieder das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren, wichtig ist mir aber auch, dass wir bei allem Optimismus über den Umbau unserer Energieversorgung nicht in den Fehler verfallen, die Bürgerinnen und Bürger mit gesetzlichen Vorschriften und Zwangsmaßnahmen zu überschütten.

(Zustimmung von Dr. Gero Clemens
Hocker [FDP] und Ursula Körtner
[CDU])

Das wäre ein Rückschritt auf dem dringend notwendigen Weg zu mehr Akzeptanz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Deutschland wird mehr als ein Viertel des gesamten Endenergieverbrauchs in privaten Haushalten für die Bereitstellung von Heizwärme und Warmwasser benötigt. Um diese Einsparpotenziale zu heben, ist noch eine deutliche Erhöhung der energetischen Sanierungsquote notwendig.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Energiekonzept deshalb einen Sanierungsfahrplan angekündigt.

Sollen die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht werden, muss die energetische Qualität im Gebäudebereich erheblich verbessert werden. Bei gleichzeitiger Erhöhung der energetischen Anforderungen erfordert dies dann aber auch erhebliche zusätzliche Investitionen.

Die Mehrkosten, die auf die betroffenen Eigentümer und Mieter zukommen, müssen in einem vernünftigen Verhältnis zu den damit verbundenen Einsparungen stehen und wirtschaftlich vertretbar sein. Dabei muss vor allem auf die Zumutbarkeit und Vermittelbarkeit gegenüber den Bürgern Rücksicht genommen werden.

Nach Berechnungen des Verbands Privater Bauherren müssen Eigentümer mindestens 70 000 Euro aufwenden, um ein mehr als 15 Jahre altes Eigenheim gemäß den Vorgaben der seit 2009 bestehenden neuen Energieeinsparverordnung zu sanieren.

Soll die jährliche Sanierungsrate von jetzt 1 % auf 2 % des gesamten Gebäudebestandes verdoppelt werden, müssten nach der aktuellen Shell-Hauswärmestudie bis 2030 rund 750 Milliarden Euro in die Gebäudesanierung investiert werden. Jedoch könnte dadurch der Energieverbrauch um bis zu 40 % sinken.

Um dies zu erreichen, ist es sinnvoll, nicht nur vollständige Sanierungen, sondern auch Teilsanierungen zu fördern. Dabei sollte die Förderung weitgehend technologieunabhängig erfolgen, da sich die technischen Möglichkeiten und deren Rentabilität kontinuierlich wandeln und nur schwer vorhersehbar sind.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung verfolgt eine umfassende Strategie, um die Energieeffizienz im privaten wie im öffentlichen und auch im betrieblichen Sektor zu verbessern. Staatliche Eingriffe sollten sich danach grundsätzlich auf eine Verbesserung der Marktbedingungen, Investitionsanreize und Information über technische Möglichkeiten und energiesparendes Verbraucherverhalten beschränken. Technologieoffenheit muss die Richtschnur für die Umsetzung der festgelegten Ziele bei Energieeinsparung und Klimaschutz sein. Nur ein solcher Ansatz garantiert über den Wettbewerb die kosteneffizienteste Umsetzung für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Belastbarkeit der privaten Haushalte darf dabei nicht überstrapaziert werden. Zwangsregelungen zur energetischen Sanierung sind nicht die richtige Lösung. Rechtliche Instrumente können nur Impulse geben und nicht die Eigenverantwortung des Einzelnen zum Energiesparen ersetzen. Deshalb müssen die Menschen auf dem Weg zu diesem Ziel mitgenommen werden, und sie müssen aus eigener Überzeugung handeln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zu 2: Mit dem Kernenergieausstieg geht in erheblichem Umfang verlässliche Kraftwerksleistung vom Netz. Die Situation nach der Abschaltung von über 8 000 Megawatt Leistung in der ersten Jahreshälfte 2011 hat deutlich gemacht, welche Herausforderungen für eine verlässliche und stabile Stromversorgung mit dem Umbau der Energieversorgung verbunden sind. So attestiert die Bundesnetzagentur insbesondere mit Blick auf Süddeutschland eine angespannte Versorgungslage für die nächsten Jahre und hat deshalb umfangreiche Kaltreservekapazitäten in Form alter Kohle-, Gas- und auch Ölkraftwerke ermittelt. Obwohl wir es bisher mit einem außergewöhnlich milden Win-

ter und damit für diese verbrauchsstarke Jahreszeit vergleichsweise geringem Strombedarf zu tun haben, musste Anfang Dezember ein Teil dieser Kaltreserve in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren, Dramatisierungen sind sicherlich nicht angebracht. Das Beispiel zeigt aber die Notwendigkeit neuer, zusätzlicher Stromerzeugungskapazitäten. Dabei setzen wir als Landesregierung entschlossen auf den beschleunigten Ausbau der Stromnetze im Lande. Aber auch diese Netze nutzen uns nur dann etwas, wenn genügend Stromerzeuger bereitstehen, um auch dann Strom in die Netze einzuspeisen, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint.

Wir müssen die Situation realistisch und vernünftig einschätzen. Trotz des erfolgreichen Ausbaus der regenerativen Energien in Niedersachsen und der enormen Anstrengungen für deren weiteren Ausbau bleibt auf mittlere Sicht ein hoher Strombedarf in Deutschland bestehen, der angesichts des Kernenergieausstiegs zwangsläufig auch durch konventionelle Kraftwerke auf Erdgas- und Kohlebasis gedeckt werden muss. Mit den angestrebten 35 % an der Stromerzeugung in 2020 bzw. 50 % in 2030 können die erneuerbaren Energien schlichtweg keine vollständige Stromversorgung gewährleisten.

Meine Damen und Herren, mit dieser Landesregierung wird es keine Experimente hinsichtlich der Versorgungssicherheit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen geben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Ausbau der regenerativen Stromversorgung kann nur Hand in Hand mit effizienten und flexiblen Gas- und Kohlekraftwerken gelingen. Mit raumordnerisch ausgewiesenen, technologieoffenen Standorten bietet Niedersachsen hervorragende Voraussetzungen für eine Modernisierung des konventionellen Kraftwerkparcs durch neue, moderne Erzeugungskapazitäten.

Zu 3: Durch den beträchtlichen Ausbau der erneuerbaren Energien wird der Anteil der Strommenge aus fluktuierenden Quellen, also insbesondere Windkraft und Fotovoltaik, in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Für die Netzintegration ergeben sich daraus im Wesentlichen zwei Herausforderungen:

Erstens. Es werden immer häufiger Erzeugungssituationen mit Stromüberschuss auftreten.

Zweitens. Die erheblichen Schwankungen der erneuerbaren Stromerzeugung müssen zur Netzstabilisierung ausgeglichen werden.

Dieser steigende Anteil fluktuierender erneuerbarer Energien erfordert die Flexibilisierung unseres Energiesystems. Dabei müssen kurzfristige - oftmals erhebliche - Schwankungen ebenso bewältigt werden wie länger andauernde Phasen geringer Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie. Gerade Letztere stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.

Damit wird eine Optimierung des Zusammenspiels von konventionellen Energien, erneuerbaren Energien, Netzen, Stromspeichern und Stromverbrauch unabdingbar. Eine verlässliche Energieversorgung bei wachsendem Anteil un stet einspeisender erneuerbarer Energien bedarf eines umfangreichen Ausbaus der Stromübertragungs- und eben auch der Stromverteilnetze, der Entwicklung beträchtlicher Speicherkapazitäten sowie moderner, flexibler konventioneller Kraftwerke. Außerdem müssen die Netze „intelligent“ werden, damit der Verbrauch künftig der zunehmend un stetigen Erzeugung aus regenerativen Energien folgen kann.

Meine Damen und Herren, Speicher sind also nur eine von zahlreichen Optionen für die Integration des wachsenden Anteils fluktuierender Stromerzeugung aus den erneuerbaren Energien. Vor einer Ausweitung der Energiespeicherung, die immer mit einem Energieverlust verbunden ist, sollten bestehende Flexibilisierungspotenziale bei der Stromerzeugung und auf der Verbraucherseite ausgeschöpft werden, um den Speicherbedarf so gering wie möglich zu halten.

Bislang weisen alle Speichertechnologien - mit Ausnahme der etablierten Pumpspeicher - hohe Investitionskosten bei gleichzeitig geringem Wirkungsgrad auf, die einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ohne erhebliche zusätzliche Förderung nicht erlauben. Daher sind zunächst noch verstärkte Anstrengungen im Bereich der Forschung notwendig.

Damit die Energiewende gelingt, kommt es darauf an, Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet weiter auszubauen. Die Technologiefelder Energiespeicherung, Energiewandlung und Energiesysteme gehören für die Landesregierung zu den wichtigsten Zukunftsthemen unserer Zeit.

Da sich der Speicherbedarf aus den Differenzen aus Stromangebot und -nachfrage ergibt, können auch Maßnahmen zur Glättung der Stromnachfrage

ge eine Alternative zum Bau von Stromspeichern darstellen. Hierzu ist die Erforschung intelligenter Stromnetze, der sogenannten Smart Grids, erforderlich, die die kommunikative Vernetzung und Steuerung von Stromerzeugern, Speichern, elektrischen Verbrauchern und Netzbetriebsmitteln in Energieübertragungs- und -verteilnetzen beinhalten.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Dr. Sohn stellt die erste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Schönen guten Morgen! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Minister in seiner Antwort so ausführlich auf die herausragende Stellung der Windenergie eingegangen ist, habe ich dann doch die Frage, die ja vor allen Dingen im Raum Cuxhaven im Moment für viel Aufregung sorgt, warum die Landesregierung angesichts dessen eigentlich ihre Anteile am Deutschen Windenergie-Institut - DEWI - einschließlich der Anteile an der DEWI-OCC Offshore and Certification Centre GmbH verkaufen und damit die Einflussnahme des Landes Niedersachsen zur Ausrichtung gerade dieser Forschung deutlich reduzieren will.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir folgen damit einer mehrfachen Aufforderung des Landesrechnungshofs und einem Beschluss des Haushaltsausschusses. Wir suchen internationale Investoren, um gerade diesen Forschungsbereich noch weiter auszuweiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Kollegin Körtner stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer sehr detaillierten Ausführungen frage ich die Landesregierung: Wann wäre ihres Erachtens mit einer Voll-

versorgung durch erneuerbare Energien zu rechnen?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Kommt darauf an, wer regiert! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Guten Morgen, Herr Kollege! Schön, dass auch Sie schon da sind! Haben Sie in Ihrer Höhle gut geschlafen? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept ausgeführt, wie sich ein Pfad entwickeln kann. Sie geht in dem Energiekonzept vom Herbst letzten Jahres davon aus, in Form der beschleunigten Energiewende bis 2020 eine Versorgung von 50 % und bis 2050 eine Versorgung von bis zu 80 % zu erreichen. Das sind schon sehr ehrgeizige Ziele, wenn man sich einmal klarmacht, dass wir heute beim Strom bei etwa 17 % Energieversorgung aus erneuerbaren Energien liegen.

Niedersachsen hat in seinem Energiekonzept ausgeführt, dass wir, wenn man das einmal rechnerisch auf Niedersachsen überträgt - das ist ja eine rechnerische Größe, weil klar ist, dass dies ein Verbund ist und dass sich das immer nur rechnerisch darstellen lässt -, in Anbetracht der Potenziale, die wir insbesondere im Bereich der Onshorewindenergie in Niedersachsen haben - diese wollen wir dann akzeptiert realisieren, also auch unter Berücksichtigung der Akzeptanz vor Ort -, bis 2020 zu einer Versorgung aus erneuerbaren Energien von bis zu 90 % kommen.

Aber das Ganze steht natürlich immer unter dem technischen Vorbehalt, dass es gelingt, am Ende auch auf der Versorgungsseite zu einer Verstärkung zu kommen, weil wir ja - dies habe ich eben in der Antwort dargelegt - eine unstete Erzeugerseite haben. Insofern hängt das alles auch mit den Fortschritten bei den Speichertechnologien zusammen.

So sind ungefähr die Größenordnungen in zeitlicher Hinsicht. Eine 100-prozentige Versorgung aus erneuerbaren Energien ist aus meiner Sicht sicherlich ein sehr ehrgeiziges Ziel und setzt voraus, dass auf der Speicherseite noch viel geschieht.

Deshalb glaube ich, dass vom heutigen Standpunkt aus die Behauptung „100 % Energie aus Erneuerbaren wird zu einem Zeitpunkt X gelingen“ doch sehr gewagt ist. Aber man soll sich ja Ziele setzen, und wir arbeiten daran.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Rickert stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Minister, wenn ich durch die Arbeitersiedlungen in den industriellen Ballungsgebieten gehe, in denen wunderschöne Einfamilienhäuser der 50er- und 60er-Jahre stehen, und mir dann vorstelle, dass durch den Gesetzgeber energetische Maßnahmen vorgeschrieben werden sollen - Sie selbst haben davon gesprochen, dass das für die Haushalte doch enorme Belastungen darstellen könnte -, stellt sich mir die Frage, wie auf andere Weise - beispielsweise durch freiwillige Anreize - die durchaus notwendigen energetischen Maßnahmen durchgeführt werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist die Sanierung des Gebäudebestands eine große Herausforderung. Vor dem Hintergrund der angesprochenen Kosten für die Sanierung im Gebäudebestand, die ich in der Antwort ausgeführt habe, stellt sich die Frage, mit welchen Instrumenten man das am Ende durchsetzen kann. Die Politik der Landesregierung setzt eben nicht auf Zwang und obrigkeitstaatliche Instrumente, die Dinge vorgeben und dann ordnungsrechtlich durchgesetzt werden. Wir werden dies nur schaffen, wenn wir die Menschen von der Notwendigkeit und der Sinnhaftigkeit der energetischen Sanierung überzeugen. Das heißt, im Vordergrund stehen Information, Aufklärung und Anreize, etwa durch Förderprogramme. Als Land haben wir da aber nur einen begrenzten Handlungsspielraum. Das alles muss im Rahmen der Bundeskonzeption abgebildet werden und befindet

sich auch im Energiekonzept der Bundesregierung. Als denkbare Instrumente sind modifizierte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten in der Diskussion. Im Moment befindet sich dieses Gesetz auf Bundesebene im Vermittlungsausschuss.

Im Bereich Information und Transparenz ist die Landesregierung mit ihrer Kampagne „HeimSpiel für Modernisierer“ gerade dabei, zur Aufklärung beizutragen. Wir machen ein Angebot, bei dem man sehr leicht herausfinden kann: Wo gibt es qualifizierte Energieberater, die darstellen können, welche Sanierungsmaßnahmen sich in welcher Zeit amortisieren, natürlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Strompreisentwicklungen?

Durch diese Transparenz wird klargemacht, dass sich energetische Sanierung, auch Teilsanierung, oftmals relativ schnell amortisiert und dass der Wert des Grundstücks oder des Hauses langfristig gesichert wird; denn vor dem Hintergrund des durchaus zu erwartenden Anstiegs der Energiepreise ist zu befürchten, dass der Wert eines Gebäudes, eines Hauses geschmälert wird.

Insofern ist unser Ansatz: Wir müssen als Instrument Anreize setzen. Wir müssen über steuerliche Anreize und Unterstützung reden.

(Zustimmung von Mechthild Ross-Luttman [CDU])

Das hat übrigens auch für das Handwerk gravierende positive Auswirkungen. Insofern wird auch eine Stärkung der kleinen mittelständischen Unternehmen eintreten.

Zudem müssen wir durch Informationen - wie etwa mit unserer Kampagne „HeimSpiel für Modernisierer“ - oder - was wir derzeit noch erarbeiten - durch eine Unterstützung gerade der Bauleitungen bei sehr komplexen Sanierungsvorhaben, bei denen möglicherweise unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen sind - z. B. bei Fachwerkhäusern; das ist auch für Niedersachsen ein großes Thema -, aufzeigen, wie wir vernünftig energetisch sanieren und dabei den Gebäudebestand entsprechend berücksichtigen können.

Aufklärung, Information und Anreize - das sind die richtigen Instrumente; denn alles andere würde zu wahnsinnigen Kostenentwicklungen führen und am Ende die Akzeptanz dafür schmälern. Dann würde es eben nicht dazu kommen, dass im Gebäudebestand so saniert wird, weil es schlechterdings in dem Umfang, wenn dies zwangsweise vorgeschrieben wird, nicht akzeptiert wird und die Bezahlbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Wenn man die Energiewende zum Erfolg führen will, dann muss man die Menschen mitnehmen. Wie gesagt: Das wollen wir durch Aufklärung, Information und Anreize tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Grascha stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben gerade auf die Entwicklung der erneuerbaren Energien hingewiesen. Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand bei der Entwicklung der erneuerbaren Energien im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist bei den erneuerbaren Energien in zwei Bereichen führend, nämlich zum einen bei der Windenergie - 25 % der installierten Windenergieleistung liegen in Niedersachsen - und zum anderen bei den Biogasanlagen. Etwa ein Drittel der installierten Leistung bei der Erzeugung durch Biogasanlagen liegt in Niedersachsen. Insofern sind wir in diesem Bereich in Deutschland führend. Deshalb ist es richtig, wenn die Landesregierung davon spricht, dass Niedersachsen das Energieland Nummer eins ist. Das gilt insbesondere auch für die erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Oetjen stellt die nächste Zusatzfrage.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Minister angesprochen hat, dass es für alle Regionen Potenziale beim Ausbau der erneuerbaren Energien gibt, hätte ich gerne für den Bereich der Offshorewindenergie gewusst, welche Chancen die Landesregierung auf der einen Seite für die Energiewende und auf der anderen Seite für die Arbeitsplätze vor Ort sieht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausbau der Offshorewindenergie ist bereits jetzt von herausragender Bedeutung für Niedersachsen. Wenn wir uns einmal die Offshorebasishäfen Cuxhaven und Emden anschauen, dann sehen wir, dass dort Arbeitsplätze entstanden sind. Aus Niedersachsen kommen die Pioniere im Bereich der Offshorewindenergie. Dort entstehen starke wirtschaftliche Strukturen. Das Ganze hat nicht nur Auswirkungen auf diejenigen, die Offshore bauen und installieren - mit allem, was damit zusammenhängt -, sondern strahlt natürlich auch in die Regionen aus. Davon profitieren die Zulieferbetriebe und die Betriebe vor Ort, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen, und deshalb sind sie bei der Wertschöpfung mit zu berücksichtigen.

Insofern ist der Ausbau der Offshorewindenergie für Niedersachsen eine große wirtschaftspolitische Chance, die wir aktiv nutzen müssen. Ich denke, dass wir mit den Infrastrukturmaßnahmen, die wir in den Offshorebasishäfen bereits getroffen haben, und mit unseren Aktivitäten zur Unterstützung und Beschleunigung des Netzausbaus diese Chance konsequent nutzen. Die Akzeptanz haben wir dabei und insbesondere beim Netzausbau selbstverständlich immer mit im Blick.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau König von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Preise möglicherweise stark ansteigen werden - ich erinnere daran, dass wir in der Vergangenheit oft darüber nachgedacht haben, wie Stromkonzerne z. B. auf der Preisschiene einen größeren Wettbewerb erzeugen können; ich mache mir auch Sorgen, dass aufgrund der erhöhten Einspeisebereitschaft durch Solarenergie und Fotovoltaik der Preis explodiert -, frage ich die Landesregierung: Was tut sie, um den Preis im Zaum zu halten?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau König, das ist einer der Punkte, der in der Diskussion in den letzten Monaten meines Erachtens viel zu kurz gekommen ist. Wir haben infolge der Katastrophe in Fukushima über Versorgungssicherheit gesprochen, also davon, was passiert, wenn 8 000 MW vom Netz gehen - dazu habe ich bereits ausgeführt -, und wir haben insbesondere auch über die Umweltverträglichkeit gesprochen, weil man zu der Einschätzung gekommen ist, dass die Kernenergie in dieser Weise nicht verantwortlich ist und man deshalb bis 2022 aussteigen will.

Die Frage der Preisgünstigkeit ist in der Diskussion zunächst zu kurz gekommen. In dieser Hinsicht stecken in der angestrebten Energiewende meines Erachtens erhebliche Risiken. Es wird nur dann gelingen, die Energiewende zum Erfolg zu führen, wenn man sich um dieses Thema stärker kümmert.

Das entscheidende Instrument, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen, ist das EEG, das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Geschichte des EEG zeigt, dass es ein ausgesprochen erfolgreiches Gesetz ist; denn genau das, was man politisch gewollt hat, ist tatsächlich passiert.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Allerdings muss man sich die Frage stellen, ob es auch zukünftig das richtige Gesetz ist und ob sein Mechanismus der richtige ist.

(Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Wenn man von einem Anteil der erneuerbaren Energien von jetzt 17 % auf 40 % bis 50 % und am Ende auf 80 % und vielleicht sogar noch mehr kommen will, wird man, wenn man weiter nach dem bisherigen Instrumentarium des EEG verfährt und keine Anpassungen vornimmt, die zu mehr Wettbewerb und zu mehr Kosteneffizienz führen, auf der Kostenseite ein Problem bekommen, das die Akzeptanz und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland gefährdet. Das aber können wir auf keinen Fall dulden.

Deshalb müssen wir - insofern ist die Diskussion, die in Berlin geführt wird, auch richtig - darüber reden, wie wir zu mehr Effizienz kommen. Hier gibt

es verschiedene Ansätze. Die eine Möglichkeit ist das von der Monopolkommission vorgeschlagene Quotenmodell. Das heißt nicht, dass man von heute auf morgen einen Systembruch herbeiführen sollte, sondern so etwas muss im Sinne von Verlässlichkeit berechenbar und klar definiert sein. Aber es muss dazu kommen, dass man wegkommt von staatswirtschaftlich, planwirtschaftlich festgesetzten Vergütungssätzen und hinkommt zu einem Mechanismus, bei dem sich am Ende die kosteneffizienteste Energiegewinnung durchsetzt.

Schließlich bekommen wir noch ein anderes Problem; ich habe es bereits am Mittwoch angesprochen. Der Netzausbau kommt bekanntlich bei Weitem nicht so voran, wie wir uns das vorstellen. Das heißt, auch dort werden wir über die Frage reden müssen, wie wir mit den Eigentümern vor Ort umgehen und wie es sich mit den „schlechten“ und den „guten“ Masten verhält: dem „guten“ Windenergiemast, der mindestens die Pacht einbringt - was völlig in Ordnung ist und auch so sein soll -, und dem „schlechten“ Oberleitungsmast, der durch eine einmalige Vergütungs- oder Entschädigungszahlung ausgeglichen wird. Auch dies ist ein wichtiger Punkt, wenn man die Energiewende zum Erfolg führen will.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb können wir es uns also nicht erlauben, Diskussionen über Kosteneffizienz und mehr Wettbewerb einfach abzutun. Diese Diskussionen sind vielmehr dringend notwendig, wenn wir die geplanten Ausbauzahlen überhaupt noch vertretbar erreichen wollen. Deshalb bin ich auch Philipp Rösler sehr dankbar, dass er immer wieder anspricht, dass es hier nicht nur um die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland geht, sondern dass sich daraus am Ende auch eine soziale Frage entwickeln kann, um die man sich ebenfalls kümmern muss.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb darf man sich diesen Diskussionen nicht versperren, und deshalb werden wir seitens der Landesregierung im Kontext der bundespolitischen Diskussionen einfordern, dass beim Ausbau der erneuerbaren Energien mehr Wettbewerb und mehr Kosteneffizienz zum Tragen kommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Miesner.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, Sie haben treffend darauf hingewiesen, dass es mit dieser Landesregierung hinsichtlich der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität keine Experimente gibt. Wir sind, wie Sie sehr gut dargestellt haben, aber auch Energieland Nummer eins in Deutschland und auch Speicherland Nummer eins in Deutschland; ich erinnere an die großen Kavernen im Bereich Weser-Ems.

(Detlef Tanke [SPD]: Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Stellen Sie bitte die Frage, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Die Frage, die ich an die Landesregierung stellen möchte, lautet: Welchen Beitrag kann Niedersachsen leisten, um Angebot und Nachfrage auszugleichen - die Differenz kann durch den steigenden Anteil an erneuerbaren Energien immer größer werden -, welche Rolle können dabei Pumpspeicherkraftwerke und Rückholpeicher in Niedersachsen spielen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist aufgrund seiner geologischen Voraussetzungen - diesmal im positiven Sinne; sonst sind wir damit meistens im negativen Sinne konfrontiert - auch hier ein Land voller Chancen. Durch die Kavernen haben wir Möglichkeiten, in Niedersachsen Speicher zu errichten, Stichwort Pumpspeicherkraftwerke. Wir haben z. B. aber auch durch das Projekt des Energieforschungszentrums im Harz - dort soll es jetzt ja in die etwas kleinere Erprobung gehen - die Möglichkeit, herauszufinden, wie man aufgelassene Bergwerke zu Pumpspeicherkraftwerken umfunktionieren kann.

Vor besondere Herausforderungen stellt uns dabei die Vorhaltdauer des durch Pumpspeicherkraftwerke oder solche Speicher zur Verfügung gestellten Stroms. Man wird mehr als nur wenige Stunden brauchen, um hier tatsächlich zu einer Verstärkung zu kommen. Darauf liegt also der Schwerpunkt, und diesen Schwerpunkt unterstützen wir

seitens unserer Forschungspolitik. Die Speichertechnologie ist einer der großen Knackpunkte, hinsichtlich derer wir stärker forschen müssen, um in die Situation zu gelangen, verstetigen zu können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Birkner, vor dem Hintergrund, dass Sie eben ausgeführt haben, die Landesregierung verfolge eine umfassende Strategie, ich aber wenig Neues und Konkretes, sondern eigentlich nur gehört habe, dass zu den alten konventionellen, fossilen Kraftwerken auch etliche neue kommen sollen, und vor dem Hintergrund, dass in der *Neuen Energie* vom Oktober 2011 dargestellt wird, dass Niedersachsen ein neues Energiekonzept entwickelt - dort steht, dass an zwölf Standorten neue Gas- und Kohlekraftwerke entstehen sollen -, frage ich die Landesregierung: Ist die Angabe „zwölf neue Gas- und Kohlekraftwerke“ richtig, und, wenn ja, an welchen Standorten sollen sie entstehen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herzog, die Landesregierung baut ja keine Kraftwerke. - Aber das zeigt vielleicht auch das grundsätzlich unterschiedliche Verständnis zwischen Ihnen und uns.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Nun weichen Sie nicht aus!)

- Ich komme schon noch zur Antwort, keine Sorge.

Wir meinen, dass die Investitionen durch private wirtschaftliche Akteure getätigt werden und die Politik und der Staat die Rahmenbedingungen setzen.

(Zustimmung bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Und Sie genehmigen dann?)

Und zu diesen Rahmenbedingungen gehört eben auch, die planerischen Voraussetzungen für Großkraftwerke zu schaffen.

Insofern sind im Landes-Raumordnungsprogramm zwölf potenzielle Standorte für Großkraftwerke ausgewiesen. Diese Standorte selbst kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht nennen, aber sie lassen sich problemlos dem Landes-Raumordnungsprogramm entnehmen. Wir können sie auch gerne nachliefern, das ist kein Problem.

Die Entscheidung, ob und was dort gebaut wird, liegt bei der Energiewirtschaft und bei den Investoren und daran, ob das an solchen Standorten aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Ich erinnere an die Diskussion über die Verlängerung der Restlaufzeiten, als es, und zwar viel stärker als jetzt, auch um den Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken in Niedersachsen ging. Da standen ja konkrete Vorhaben im Raum, z. B. in Wilhelmshaven und in Stade. Die sind zum Teil zurückgestellt worden, zum Teil werden sie aber auch realisiert. Da ist einiges in den letzten Monaten passiert. Aber am Ende ist es selbstverständlich immer die Entscheidung der Investoren.

Unsere politische Überlegung ist, dass nicht einfach neue Kraftwerke hinzukommen, sondern dass gleichzeitig alte, ineffizientere Kraftwerke abgeschaltet werden. Damit würden wir unterm Strich zu einer besseren Gesamtsituation kommen, und zwar sowohl, was die Emissionsseite und die Luftreinhaltung angeht, als auch, was die Effizienzseite und den Wirkungsgrad anbelangt.

Ohne konventionelle Kraftwerke wird es nicht gelingen, zu einer gesicherten Stromversorgung in Deutschland zu kommen; das ist völlig illusorisch. Deshalb wird die Landesregierung über die Regelungsinstrumente, die sie hat - insbesondere über die planerischen Voraussetzungen -, auch hierzu einen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Große Macke stellt die nächste Zusatzfrage.

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund dieser ambitionierten Ziele frage ich die Landesregierung, ob entsprechende Fördermit-

tel zur Verfügung stehen, um entscheidende Impulse setzen zu können.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Meyer [GRÜNE]: Das waren doch gar keine ambitionierten Ziele! Er hat gesagt, wir brauchen weiterhin konventionelle Kraftwerke! Zielvorgaben will er nicht machen, das wäre unseriös!)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Große Macke, man wird bei der gesamten Diskussion zunächst einmal die Handlungsebenen klarmachen müssen: Wir haben auf der europäischen Ebene ehrgeizige Ziele, die definiert sind, und wir haben auf der Bundesebene ehrgeizige Ziele, die definiert sind; Stichwort Energiekonzept. Hinzu kommen die Landesebene und, nicht zu vergessen, die kommunale Ebene, die ganz entscheidend für das Gelingen der Energiewende ist. Auf allen Ebenen müssen wir schauen, wer welche Handlungsmöglichkeiten hat.

Das zentrale Instrument zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Instrumentarien dieses Gesetzes liegen in der Hand des Bundes. Wir sind politisch der Auffassung: Das muss für den Ausbau der erneuerbaren Energien reichen, die Anreize sind hinreichend gesetzt. - Dass das so ist, zeigt der Erfolg des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

Die Handlungsfelder des Landes liegen - zu den Anreizen bei der energetischen Sanierung habe ich schon etwas gesagt - insbesondere im Bereich der Forschung. Nachdem im letzten Plenum eine vergleichbare Frage gestellt worden ist, haben wir eine Aufstellung gemacht, wie viel das Land für die Energiewende in den einzelnen Handlungsfeldern finanziell zur Verfügung stellen kann. Für das Jahr 2011 ist dabei herausgekommen, dass wir 50 Millionen Euro für die Erreichung der Ziele unseres energiepolitischen Konzepts zur Verfügung stellen können. Das ist angesichts unserer Handlungsmöglichkeiten und angesichts der anderen Ziele, die wir verfolgen - Stichwort Haushaltskonsolidierung -, ein sehr beachtlicher Beitrag. Er zeigt, dass wir diese Ziele sehr konsequent und vehement verfolgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bäumer stellt die nächste Zusatzfrage.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, welches Potenzial bieten Kraft-Wärme-Kopplung und virtuelle Kraftwerke?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE] -
Gegenruf der FDP: Das Fass habt ihr
aufgemacht bei der Transmutation!)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kraft-Wärme-Kopplung ist zunächst einmal optimal, weil dort die bei einem Erzeugungsprozess entstehende Wärme verwendet wird. Sie ist insbesondere dann ein besonders effizientes Instrument, wenn die entstehende Wärme auch abgenommen wird. Das heißt, es müssen auch die entsprechenden regionalen Gegebenheiten vorliegen.

Das besondere Potenzial der Kraft-Wärme-Kopplung liegt erst einmal im industriellen Bereich, wo viel Wärme gebraucht wird, etwa für Fertigungsprozesse. Es liegt aber auch dort, wo es gelingen kann, durch Nahwärmesysteme eine Versorgung vor Ort sicherzustellen. Insofern wird man das Potenzial der Kraft-Wärme-Kopplung sehr differenziert betrachten müssen, je nachdem, wie die regionalen Strukturen sind und wo der entsprechende Wärmeverbrauch gegeben ist.

Virtuelle Kraftwerke haben, gleichermaßen abhängig von regionalen Gegebenheiten, natürlich auch ein entsprechendes Potenzial. Aber es verbietet sich, das pauschal zu beurteilen, weil man dort eine Einzelfallbetrachtung vornehmen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Ross-Luttmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Mechthild Ross-Luttmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Bedeutung der

Energiewende für den Energiestandort Niedersachsen würde mich interessieren, wie der weitere Fahrplan Niedersachsens in der Energiepolitik aussieht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Es ist schon traurig, dass die CDU das Energiekonzept der Bundesregierung nicht kennt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ross-Luttmann, unser energiepolitisches Vorgehen besteht aus drei Bausteinen.

Der erste Baustein ist das Niedersächsische Energiekonzept, das jetzt im Entwurf vorliegt und das wir in wenigen Tagen verabschieden werden. Dabei muss man aber sehen, dass dies nie ein fertiges Konzept in dem Sinn ist, dass wir jetzt wissen, wie es geht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist bei Ihnen auch schwierig!)

Es wird ein kontinuierlicher, begleitender Prozess notwendig sein, um immer wieder zu überprüfen, ob wir tatsächlich auf dem richtigen Weg sind. Diesen Prozess werden wir auch nicht alleine durchführen können, sondern da werden wir Akteure aus der Energiewirtschaft, aus den Kommunen und aus all den Bereichen, die in der Umsetzung vor Ort dabei sind, mit einbeziehen müssen: um die Chancen, die wir haben, zu nutzen und um die Risiken, die es gibt, zu minimieren.

Der zweite Baustein ist unsere Klimaschutzkonzeption, die im Frühjahr dieses Jahres vorgestellt wird. Die Regierungskommission Klimaschutz ist bei dem, was sie tut, voll im Zeitplan.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das wird zur Wahl fertig!)

Der dritte Baustein ist die Strategie zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Das ist für Niedersachsen ein ganz entscheidendes Thema: Was bedeutet es, wenn sich im Rahmen des Klimawandels Niederschlagsmuster verschieben, etwa für die Landwirtschaft, ganz konkret vor Ort? Was bedeutet es für den Küstenschutz? Wie kann man sich noch besser auf den prognostizierten

Anstieg des Meeresspiegels vorbereiten? - Diese Strategie wird im Herbst dieses Jahres vorgestellt.

Im Herbst werden dann also alle drei Bausteine vorliegen: das Energiekonzept, die Klimaschutzkonzeption und die Klimafolgenanpassungsstrategie. Alles wird immer wieder überprüft werden müssen, aber das ist die Basis, auf der wir arbeiten können. Da sind wir anderen Ländern deutlich voraus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adasch stellt die nächste Zusatzfrage.

Thomas Adasch (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, ein wichtiger Baustein beim Umbau der Energieversorgung ist das Thema Geothermie. Herr Minister, mich würde interessieren, wie sich die Landesregierung dazu positioniert, zumal wir in meinem Wahlkreis im Bereich Celle ein entsprechendes Netzwerk haben - Geo Energy -, in dem, wie ich glaube, gewaltige Potenziale stecken.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist das eine Frage?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tiefengeothermie ist eines der Felder, das große Chancen hat. Die Landesregierung hat sich deshalb auch früh dafür stark gemacht, das Cluster in Celle - mit entsprechenden Fördergeldern unterstützt - voranzutreiben. Die Akteure vor Ort sind sehr aktiv.

Deshalb begrüßen wir es auch, dass der Niedersächsische Landtag auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP am 10. November 2011 dies in einem Beschluss unterstützt und uns aufgefordert hat, ein entsprechendes Kompetenzzentrum in Celle einzurichten. MW, MWK und auch das LBEG sind hinsichtlich der Umsetzung und Ausgestaltung dieses Zentrums in enger Abstimmung.

Wir sind auch in enger Abstimmung mit dem Cluster in Celle sowie mit der Stadt Celle, wie es weiter vorangehen kann. Wir freuen uns, dass sich

die Stadt Celle ebenfalls engagiert und dass dieses Zentrum aller Wahrscheinlichkeit nach mietfrei im Osteuropazentrum in Celle eingerichtet werden kann.

Wir werden den Landtagsbeschluss also genau so umsetzen, wie er gemeint ist. Die entsprechenden Stellen dafür hat der Landtag bereits bewilligt. Von daher steht der weiteren Entwicklung der Tiefengeothermie in Niedersachsen nichts im Wege.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Thomas Adasch [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der unbestreitbaren und von Minister Birkner eben noch einmal bestätigten Tatsache, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien kein Erfolg dieser Landesregierung ist, sondern maßgeblich dem rot-grünen Erneuerbare-Energien-Gesetz zu verdanken ist - das CDU und FDP damals ja abgelehnt haben -

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

frage ich die Landesregierung in ihrer Gesamtheit, wie sie zu den Forderungen von Bundeswirtschaftsminister Rösler steht, dieses für Niedersachsen erfolgreiche Modell des EEG abzuschaffen und durch ein sehr bürokratisches und teures Zwangsquotensystem nach britischem Vorbild zu ersetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Die Grünen wollen nicht an die Zukunft denken! Die Vergangenheitspartei heißt „Grüne“! - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Meyer - - -

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, vielleicht können wir einen Augenblick warten. Es besteht Diskussionsbedarf innerhalb der Fraktionen und außerdem ein großes Durcheinander. - Jetzt bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Meyer, Sie unterliegen da einem Irrtum.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Wie so häufig!)

Das Stromeinspeisegesetz als Vorläufer des EEG - - -

(Zurufe)

- Ja, alles hat eine Entwicklung genommen, und eine Entwicklung hat auch immer einen Anfang.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war wirklich eine geniale Aussage! - Christian Meyer [GRÜNE]: Ist Ihre Partei nun gegen das EEG oder dafür? - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer, Sie haben Ihre Frage eben gestellt. Sie müssen sie nicht vom Platz aus ergänzen oder flankieren. Im Moment antwortet der Minister.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Das Stromeinspeisegesetz ist, nachdem man erkannt hat, welche Chancen in den erneuerbaren Energien stecken, von der damaligen Regierung Kohl unter Beteiligung der FDP auf den Weg gebracht worden.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Da gibt es nichts zu lachen!)

- Sie können es dann ja noch einmal verifizieren. - Das ist das Erste.

Das Zweite, Herr Meyer, ist: Wenn Sie den Eindruck zu erwecken versuchen, die FDP hätte Probleme mit den - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist ja noch besser als Märchenstunde! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Nichts

wissen, nichts können, aber große Klappe! - Beifall bei der CDU und bei der FDP - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Keine Selbstgespräche, bitte!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass wir auf Empfehlung des Landesrechnungshofs und auch des Landtags das Deutsche Windenergie-Institut, das ja auch schon Gegenstand von Fragen war und zu denen wir auch schon Ausführungen gemacht haben, veräußern, weil es sich so gut etabliert hat, dass es in Zukunft auch ohne staatliche Beteiligung und Unterstützung erfolgreich wirken kann. Das DEWI ist damals von Walter Hirche gegründet worden. Auch hier wurde wieder einmal Weitsicht bewiesen: durch Schwarz-Gelb! Das muss man einmal deutlich herausstreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Weiterhin ist wichtig, dass man nicht stehenbleibt, sondern sich weiterentwickelt. Man muss sich auch an die neuen Gegebenheiten anpassen. Wenn ich starr an einem Instrument festhalte, das in einzelnen Punkten Mängel aufweist, dann werde ich die damit verbundenen Chancen nicht nutzen können, sondern dann werde ich auf der Kostenseite Risiken eingehen, die das gemeinsame Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien konterkarieren. Dann werden Sie nämlich erstens wirtschaftspolitische Probleme und zweitens Akzeptanzprobleme bekommen. Deshalb ist es richtig, die Diskussion anzustoßen.

Was die von Ihnen angesprochene Fotovoltaik angeht, kann man durchaus verschiedene Ansätze verfolgen. Ich sage es einmal so: Anlässlich der Fotovoltaik ist über ein Quotenmodell nach britischem Vorbild diskutiert worden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Von Ihnen!)

- Herr Meyer, Sie werden doch nicht ernsthaft bestreiten, dass man sich einer solchen Diskussion stellen und sie auch ergebnisoffen führen muss.

(Clemens Große Macke [CDU]: Doch! Das will er nicht!)

Man kann doch nicht immer sagen: Ich habe den Stein der Weisen, und alle anderen wissen nicht, wie es geht. - Das ist nicht unsere Politik!

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb werden wir solche Diskussionsansätze positiv aufgreifen und uns aktiv einbringen. Am Ende wird man abwägen müssen, mit welchen Instrumenten mehr Wettbewerb bei den erneuerbaren Energien erreicht werden kann.

Es gibt aber auch noch andere Möglichkeiten zur stärkeren Marktintegration. Die wird man auch diskutieren müssen. Deshalb bin ich, wie gesagt, Philipp Rösler sehr dankbar, weil diese Diskussion angestoßen hat und auch führt. Wenn ich sehe, mit welcher Heftigkeit und Empfindlichkeit von gewisser Seite reagiert wird, dann muss ich sagen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Das ist genau der wunde Punkt, an dem man ansetzen muss und an den wir unsere Fragen anknüpfen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden diese Diskussion intensiv voranbringen, um Kosteneffizienz zu gewährleisten. Mit Blick auf die Kosteneffizienz hat sich am Ende immer der Wettbewerb bewährt, nicht aber staatlich vorgegebene Strukturen und staatliche Eingriffe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage. Ich verbinde diese Worterteilung mit dem Hinweis darauf, dass die Konzentration jetzt nicht nachlassen darf; denn wir haben noch 15 Zusatzfragen.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, da Sie das DEWI erwähnt haben, habe ich die Nachfrage, wie die Landesregierung mit der Tatsache umgeht - die Presse hat das am 18. Januar gemeldet -, dass sich sowohl der Rat der Stadt Cuxhaven als auch der Kreistag gegen den Verkauf ihrer dortigen Anteile im Umfang von 24,6 % ausgesprochen haben - und zwar einstimmig -, was die Privatisierung zum Glück etwas schwieriger macht. Mich würde interessieren, wie Sie mit dieser eindeutigen Position von Kreistag und Stadt gegen die Privatisierung umgehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Er bedauert sie zutiefst!)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie es immer so ist, gibt es auch hier unterschiedliche Interessen. Ich habe es jetzt nicht präsent, aber ich unterstelle einmal, dass das, was Sie gesagt haben, zutrifft; Sie meinen ja das DEWI-OCC, wenn ich das richtig verstanden habe.

So, wie andere Anteilseigner anderer Auffassung sind, vertreten auch wir hier eine klare Auffassung. Die ist kundgetan worden. Die Frage ist nicht, wie man damit umgeht, sondern jeder wird seine Interessen sachgerecht verfolgen. Herr Minister Möllring hat vorhin ausgeführt, welche Position die Landesregierung dazu einnimmt. Dem ist vor diesem Hintergrund nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Deppmeyer stellt die nächste Zusatzfrage.

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Bedeutung sie dem Repowering von Windkraftanlagen beimisst.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Repowering ist das entscheidende Instrument beim weiteren Ausbau der Windenergie an Land. Es gibt hier zwei Möglichkeiten. Die erste Möglichkeit ist, weitere Flächen auszuweisen. Die Flächen sind aber begrenzt. Die zweite Möglichkeit ist, alte Anlagen, die abgeschrieben sind und aus der Förderung herausfallen, durch neuere Anlagen zu ersetzen, die dann eben viel leistungsfähiger sind. Dies ist für uns von besonderer Bedeutung: Man kann mehrere ältere Anlagen durch weniger, aber in der Summe gesehen leistungsfähigere Anlagen ersetzen.

Vor diesem Hintergrund sind wir sehr optimistisch und glauben, dass wir angesichts des in Niedersachsen vorhandenen Potenzials an Flächen und Standorten zu einem deutlichen Anstieg des Anteils der Windenergie im Binnenland kommen werden.

Um auf die konkrete Frage zurückzukommen: Insofern kommt dem Repowering die zentrale Bedeutung beim Ausbau der Onshorewindenergie zu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Meyer zu Strohen stellt die nächste Zusatzfrage.

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es Überlegungen, eine Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien im Bestand einzuführen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Meyer zu Strohen, die Antwort ist Nein, weil das wieder ein zwangsweiser Eingriff wäre, der unserem grundsätzlichen Verständnis widerspricht, wie man Politik machen soll.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Hierbei gilt das Gleiche wie für die Sanierungsfragen: dass es gerade die Akzeptanz für solche Maßnahmen zerstören würde, wenn es zu Zwangsmaßnahmen kommt. Akzeptanzsteigerung wird nur durch Information, Aufklärung und Anreize gelingen können, aber nicht durch zwangsweise Vorgaben wie die Verwendung bestimmter Technologien, bestimmter erneuerbarer Energien oder eben bei Sanierungsmaßnahmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat vorhin auf die Frage von Herrn Miesner nach den Speichertechnologien die Bedeutung der Kavernen im Raum Weser-Ems besonders

betont. Vor dem Hintergrund, dass die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe vor wenigen Tagen in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund ein Gutachten vorgestellt hat, nach dem sich der Boden auf einer Fläche von 28 km² um bis zu 2,30 m absenken wird, wenn dort die vorgesehenen 144 Kavernen ausgesohlt werden, frage ich die Landesregierung: Wie will sie noch sicherstellen, dass die Interessen betroffener Bürger, ihre Heimat nicht zu verlieren, ihre Kulturlandschaft nicht zerstört zu bekommen, landwirtschaftliche Flächen zu erhalten und ihre Infrastruktur intakt zu halten, gewahrt werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Bürger in Bezug auf Infrastrukturvorhaben selbstverständlich sehr ernst. Wir setzen darauf und fordern vom LBEG auch ein, dass genau diese Hinweise in allen Genehmigungsprozessen ernst genommen werden, geprüft werden, mit den Bürgern besprochen werden und dass die Genehmigungen nur dann erteilt werden, wenn diese Risiken nach gründlicher Abwägung und nach bestem technischem und menschlichem Wissen tatsächlich ausgeschlossen werden können.

Ich will in diesem Zusammenhang auf eine weitere Initiative des Landes Niedersachsen hinweisen, die ebenfalls auf die Frage des Umgangs mit dem Bürger und auch der Industrie bei derartigen Projekten abzielt. Es ist nämlich schon die Frage, wie der Bürger in dem weiteren Verfahren zur Schadensbehebung gestellt wird, wenn er das Gefühl hat, dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Bergbaumaßnahmen tief im Untergrund und Schäden an Häusern etc. gibt.

Ich glaube, dass wir hier zu einer Beweislastumkehr kommen müssen, sodass nicht der Bürger beweisen muss, dass es im Zusammenhang mit einer Maßnahme einen Schaden gegeben hat, sondern dass die großen Konzerne, die auch alle Daten, Fakten etc. mit erheben, bereits bei der Durchführung einer Maßnahme darlegen müssen, dass der Schaden, falls einer entstanden ist, nichts damit zu tun hat.

Wir jedenfalls wollen diese Änderung im Bergrecht auf Bundesebene haben. Ich glaube, dass das ein ganz wichtiger Schritt für die betroffenen Bürger ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund des gefeierten Vortrags von Professor von Weizsäcker auf dem Neujahrsempfang der Ingenieurkammer am Dienstag dieser Woche, auf dem auch Herr Bode und Herr Ministerpräsident McAllister waren - Herr Professor von Weizsäcker hat in diesem Vortrag die für eine gelungene Wende unverzichtbare Rolle der Effizienzsteigerung, aus seiner Sicht um den Faktor fünf, dargestellt -, und vor dem Hintergrund der bisher vonseiten der Landesregierung lediglich angesprochenen Gebäudesanierung für das Teilsegment Wärmeverbrauch in Gebäuden, welche konkreten Schritte und Initiativen die Landesregierung in Bezug auf die Effizienzsteigerung in der Wirtschaft insgesamt anschieben will, welche Ziele sie dabei verfolgt und was sie in Sachen Energiewende, in Sachen Effizienzsteigerung politisch und auch wirtschaftlich in Niedersachsen in Gang bringen will.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hagenah, ja, der Termin bei der Ingenieurkammer war ein sehr gelungener Termin. Herr Professor von Weizsäcker hat einen sehr beeindruckenden Vortrag gehalten, in dem er seine Ausarbeitung „Faktor fünf“ vorgestellt hat und der von den Teilnehmern mit sehr viel Wohlwollen aufgenommen worden ist und von den meisten in weiten Teilen geteilt worden ist. In Einzelfragen kann man aber auch unterschiedlicher Auffassung sein. Das Gleiche würde ich auch Ihnen unterstellen wollen.

Herr Dr. Birkner hat gerade ausgeführt, dass wir der Meinung sind, dass man sich auch - das Bessere ist ja immer Feind des Guten - Diskussionen über andere Modelle stellen muss, dass man marktwirtschaftliche Instrumente mit in die Fördergesetzgebung einbauen sollte bzw. prüfen sollte, wie man sie beispielsweise beim EEG mit einbringen kann, wie man über marktwirtschaftliche Instrumente auch gerade Anreize für die Industrie setzt. Wenn Sie bei dem Vortrag von Professor Weizsäcker genau zugehört haben, dann werden Sie eine klare Botschaft von ihm gehört haben:

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dass das EEG das marktwirtschaftlichste Instrument ist!)

dass die Förderinstrumente am Anfang richtig waren, dass jetzt aber dringend marktwirtschaftliche Instrumente eingeführt werden müssen, damit die Energiewende gelingen kann. Genau das ist der Weg, den die Landesregierung geht.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Birkner hat zum Thema der energetischen Gebäudesanierung ausgeführt, dass er rechtliche Vorschriften kategorisch ablehne. Herr Dr. Birkner, Sie haben sogar wiederholt von Zwangsmaßnahmen gesprochen. Obwohl Nicholas Stern immer gesagt hat, die Klimakatastrophe sei eigentlich der größte Fall von Marktversagen, haben Sie immer weiter betont, es gehe hierbei nur um stärkeren Wettbewerb. Sie wollen auf Anreize und auf verstärkte Aufklärung setzen.

Insofern frage ich Sie: Denken Sie denn, dass die bestehenden Anreizprogramme zur Gebäudesanierung ausreichen? Wenn Sie glauben, dass sie nicht ausreichen: Wie will denn eigentlich eine Partei, die immer für Steuersenkungen plädiert, solche Anreizprogramme ausbauen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Auf Kosten anderer Ausgaben! Man kann ein bisschen Sozialabbau betreiben, dann kann man sich das leisten!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staudte, das Entscheidende wird meines Erachtens sein, dass es gelingt, über die steuerliche Abschreibung zu reden. Darüber wird ja derzeit im Vermittlungsausschuss diskutiert. Das wird am Ende der Schlüssel sein.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das kostet den Staat auch Geld! Oder ist das für den Staat umsonst?)

- Das ist eben der Unterschied: Es kostet nicht den Staat Geld. Steuern sind immer noch die Gelder der Bürger, die hierfür eingesetzt werden. - Dies nur zum grundsätzlichen Verständnis.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern ist es auch aus meiner Sicht völlig richtig. Wenn man vor einer so großen Herausforderung steht - wir reden über den Klimawandel, wir reden über die Umsetzung eines Energiekonzepts -, dann ist es absolut richtig, über solche Instrumente zu reden, weil sie - ich habe es vorhin angesprochen - auch Auswirkungen auf das Handwerk und die Wertschöpfung haben, die dort entsteht.

Das heißt, das Entscheidende wird aus meiner Sicht sein, dass es gelingt, über steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten zu den entsprechenden Impulsen zu kommen. Insofern setzen wir jetzt darauf, dass im Vermittlungsausschuss eine Einigung gelingt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Die alten Rentner zahlen gar keine Steuern!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Birkner, Sie haben in Ihren Ausführungen auf die positive Entwicklung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im Offshorebereich hingewiesen. Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie bei der Abschaltung der niedersächsischen AKW ergreifen, um die dortigen Arbeitsplätze in einer sozialverträglichen Konversionsstrategie

rechtzeitig in verwandte Bereiche im Energiesektor umzuwandeln?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zunächst einmal Aufgabe der Unternehmen bzw. der Betreiber der Kernkraftwerke, entsprechende Programme und Pläne aufzulegen. Hierbei handelt es sich um hoch qualifizierte Arbeitskräfte, die in der weiteren Entwicklung sicherlich dringend gebraucht werden, um auf dem hohen Sicherheitsniveau auch die Stilllegung solcher Anlagen zu betreiben. Es ist ja nicht so, dass nichts mehr zu tun ist, wenn die letzten Kernkraftwerke 2020 abgeschaltet werden, sondern - wir sehen es etwa beim Rückbau des Kernkraftwerks in Stade - selbstverständlich wird über längere Zeiträume auch weiterhin hoch qualifiziertes Personal gebraucht.

(Kurt Herzog [LINKE]: Beispiel Unterweser!)

Insofern beobachten wir diese Entwicklung.

Aber in erster Linie reden wir nicht über eine Spezialisierung dieser Dinge, sondern es ist zunächst einmal Verantwortung und Aufgabe der Kernkraftwerksbetreiber, entsprechende Planungen vorzulegen. Ich bin mir sehr sicher, dass sie ein großes Eigeninteresse haben, den Sachverstand der hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der dort vorhanden ist, zu halten und einzubinden.

Gegebenenfalls wird die Landesregierung, die diesen Prozess begleitet und beobachtet, dort zu gegebener Zeit auch Gespräche führen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann stellt die nächste Zusatzfrage.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Ausbaupazitäten, bezogen auf die Fläche, sieht die Landesregierung bei der Onshorewindkraft? Wird sie es anstreben, 2 % der Landesfläche dafür

zu nutzen, wie es andere Bundesländer bereits tun?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben dazu in unserem Energiekonzept ausgeführt, wie wir uns das ganz konkret vorstellen. Lassen Sie mich schnell einen Blick hineinwerfen, dann kann ich Ihnen Ihre Frage ganz konkret beantworten. Das Energiekonzept haben wir auch im Internet vorgestellt.

Sie finden die Antwort auf Seite 19. Wir sehen einen potenziellen Zuwachs von bis zu 7 500 MW bis Ende 2020. Dabei ergeben sich raumordnerische Fragestellungen, die jetzt in der Diskussion sind, etwa die Frage der Höhenbegrenzungen bei den Vorgaben der Landesraumordnung - je höher, desto stärker der Energieertrag - und die Frage, neue Flächen zu eröffnen, aber immer unter Berücksichtigung von Akzeptanz. Es geht nicht darum, näher an Wohnbebauung heranzurücken; denn sonst wird uns das nicht gelingen können und werden wir dort verständlicherweise auch Widerstände wecken. Das muss vermieden werden.

Das zweite wesentliche Instrument, um hier voranzukommen, stellt das bereits angesprochene Repowering dar. Dabei wird es darum gehen, diejenigen, die „Altanlagen“ - so nenne ich es einmal - besitzen, mit denjenigen, die neue Anlagen aufbauen wollen, zusammenzubringen. Denn leider ist es nicht so, dass man dort, wo man eine Altanlage abbaut, eine neue stellen kann.

In der Regel stammen die Altanlagen aus den ersten Tagen, als es noch keine Vorranggebiete gab und wir eine Privilegierung im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch hatten. Die ist jetzt weggefallen, weil inzwischen entsprechende Vorranggebiete geschaffen wurden und diese Privilegierung an dem Standort nicht mehr gegeben ist. Es fällt also räumlich auseinander. Das wird zusammenzuführen sein. Wir überlegen, Repoweringbörsen einzurichten, um diesen Prozess zu steuern und zu begleiten und um Angebote zu machen, wie die einzelnen Akteure zusammengebracht werden können.

Um die Frage konkret zu beantworten: Der Zuwachs beträgt 7 500 MW. Eine Flächenvorgabe sehen wir im Moment nicht vor, weil wir keine Veranlassung haben, eine Zahl vorzugeben und zu sagen „Mit so und so viel Prozent wird es gelingen“, sondern wir meinen, dass es uns mit den erwähnten Instrumenten gelingen wird, das Ziel zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Riese stellt die nächste Zusatzfrage.

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben uns am Beispiel der Energiepolitik heute sehr klar und differenziert über die verschiedenen Ansätze unterhalten können, mit denen sich verschiedene politische Gestaltungskräfte das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft vorstellen. Ich habe zu meiner Freude die Landesregierung immer wieder von „Anreizen“ sprechen hören.

(Vizepräsident Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich habe die Frage, ob sich die Landesregierung Anreize vorstellen kann, die dazu beitragen, dass die Einspeisung erneuerbarer Energien an den Verbrauch angepasst wird, und welche Anreize das sein könnten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Riese, ja, etwa durch Marktanreizprogramme, die es bereits gibt. Das ist ein Instrument, um bei erneuerbaren Energien stärker in die konkrete Anwendung zu kommen. Insofern ist auch das ein wesentliches Instrument, mit dem das gestaltet werden kann. Das ist, wie ausgeführt, unsere Politik, nämlich auf Anreize zu setzen und nicht auf staatliche Vorgaben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die nächste Zusatzfrage hat Herr Kollege Dürr von der FDP-Fraktion das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier eine Broschüre vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie ist schon ein paar Jahre alt und heißt „Roadmap Energiepolitik 2020“. Auf der Seite, auf der das Vorwort steht, ist ein freundlich lächelnder Herr mittleren Alters abgebildet, der eine große Ähnlichkeit mit dem heutigen Bundesvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands aufweist.

Vor dem Hintergrund, dass in dieser Roadmap unter Nr. 5 ausgeführt wird „Wir werden 40 % des Stroms aus hocheffizienten Kohlekraftwerken bereitstellen“, und die SPD-Landtagsfraktion in den vergangenen Monaten und Jahren immer wieder deutlich gemacht hat, dass sie gegen Kohlekraftwerke und den Bau neuer, hocheffizienter Kohlekraftwerke in Niedersachsen ist, frage ich die Landesregierung, ob sie bereit ist, den Bundesvorsitzenden der Sozialdemokraten vor seinem eigenen Landesverband in Schutz zu nehmen.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Dürr. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesregierung steht es nicht zu, einen Parteivorsitzenden vor seiner Partei in Schutz zu nehmen. Insofern ist das auch nicht unsere Absicht.

Aber inhaltlich haben Sie natürlich einen wesentlichen Punkt angesprochen. Ich habe es immer so wahrgenommen, dass gerade der ehemalige Bundesumweltminister und jetzige SPD-Vorsitzende Gabriel immer sehr deutlich gemacht hat, dass er der festen Überzeugung ist, dass ohne einen Ausbau konventioneller Kraftwerke die Energiewende nicht gelingen kann.

Ich stimme Herrn Gabriel nicht oft zu, aber in diesem Fall hat er ausdrücklich recht. Diese Position ist sachgerecht und deckt sich mit der unseren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Olaf Lies [SPD]: Jetzt klopf ihr schon für Gabriel!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich fand die Ausführungen von Minister Birkner zur Energie- und Kosteneffizienz mehr als interessant.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Kommen Sie nun zur Frage!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vor diesem Hintergrund frage ich: Wie beurteilt die Landesregierung die kostenträchtigen Geschenke der schwarz-gelben Bundesregierung an die stromintensiven Großbetriebe, die, wie wir alle wissen - wir haben es gerade durch die Strompreiserhöhung erfahren -, zulasten von Privathaushalten und kleinen mittelständischen Unternehmen gehen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Herr Wenzel hat das doch noch verteidigt, als wir bei einer Veranstaltung in Salzgitter waren!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Minister Dr. Birkner hat das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, ich fand auch Ihre Frage sehr interessant, weil sie mir nämlich Gelegenheit gibt, auch hier ein wesentliches Problem anzusprechen. Es zeigt sich ja, dass gerade die Belastung durch die erneuerbaren Energien und das Erneuerbare-Energien-Gesetz genau das in sich trägt, nämlich die Gefahr der schleichenden Deindustrialisierung in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Quatsch! Sie wollen nur Ihre großen Monopolgesellschaften fördern! Das

ganze Projekt ist darauf angelegt! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Wo gibt es denn große Monopolgesellschaften?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel, wollen wir eine Pause einlegen, bis Sie sich geeinigt haben?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, Entschuldigung!)

- Die Entschuldigung wird akzeptiert.

Der Herr Minister hat das Wort!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Niedersachsen muss und soll Standort für energieintensive Unternehmen bleiben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Was passiert denn, wenn man energieintensive Industrie in die Situation bringt, dass die Energiepreise in Deutschland zu hoch werden? Es ist ja nicht so, dass dann die Produktion eingestellt wird und es das dann gewesen ist, sondern dann wird natürlich woanders produziert. Das heißt, Arbeitsplätze wandern schlichtweg ab.

Ich hielte es für eine ausgesprochen kurzfristige Politik, hier einfach zu sagen: Das ist uns alles egal; das nehmen wir in Kauf. - Deutschland ist Industriestandort und muss es bleiben. Die Industrie ist mit das starke Rückgrat unserer Wirtschaft. Darauf sind wir angewiesen. Deshalb sind solche Entlastungsmaßnahmen nötig.

Aber weil das den negativen Effekt hat, dass das am Ende von anderen mitgetragen werden muss, müssen wir umso mehr über Kosteneffizienz bei den erneuerbaren Energien sprechen. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist es umso wichtiger, diese Diskussion zu führen. Da sehe ich auch Widersprüche innerhalb Ihrer Fraktion. Auf der einen Seite sagt Herr Meyer „Diese Diskussion darf man gar nicht führen, das ist sozusagen ein Stich ins Wespennest, es ist ganz schlimm, über Wettbewerb und Kosteneffizienz zu sprechen“, und auf der anderen Seite weisen Sie anhand dieses Beispiels sehr deutlich darauf hin, dass es hier ein Problem gibt, dem man sich stellen muss.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Änderungen im EEG, aber nicht Abschaffung des EEG!)

Es ist wichtig, dass wir sicherstellen, dass die Kostenbelastung der energieintensiven Industrie in Grenzen bleibt. Sonst werden wir eine schleichende Deindustrialisierung erleben und werden wir erleben, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland und Niedersachsen nicht wettbewerbsfähig ist. Dagegen wird die Niedersächsische Landesregierung alles, was in ihrer Macht steht, tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die nächste Frage stellt Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister Birkner, Sie haben eben auf die Frage meines Kollegen Herzog nach dem Standort möglicher Gas- und Kohlekraftwerke gesagt: Das ist erst einmal eine Investitionsentscheidung der Unternehmen; Sie stellen nur den Rahmen. - Nun sind Sie auch Genehmigungsbehörde. Deshalb frage ich an dieser Stelle nach: In welcher Weise wollen Sie gestalten? Zum Beispiel ist es ja ein Unterschied für die Umwelt, ob man ein Kohle- oder ein Gaskraftwerk baut. Sind Sie bereit, in der Richtung zu steuern, dass Sie sagen „Für eine Übergangszeit vielleicht noch das eine oder andere Gaskraftwerk, aber bei der Kohle machen wir endgültig Schluss“?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Adler. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist klarzustellen, dass die niedersächsischen Behörden in diesen Genehmigungsverfahren selbstverständlich - so wie insgesamt - nach Recht und Gesetz handeln. Da ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz maßgeblich. Das wissen Sie, Herr Adler. Das ist am Ende eine gebundene Entscheidung: Wenn die Voraussetzungen gegeben sind, ist zu genehmigen.

Die andere Frage ist: Was macht man politisch? Gibt man sozusagen eine Technologie vor? - Da

kann ich nur das wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Diese Landesregierung nimmt keine Technologieentscheidungen vorweg. Wir sind vielmehr technologieoffen. Was effizient ist, müssen die Investoren entscheiden.

Wenn hier der Einwand kommt, dass Kohle unter Klimagesichtspunkten problematisch sei, muss man deutlich darauf hinweisen, dass ein zusätzliches Kohlekraftwerk eben nicht zu zusätzlichen Emissionen führt, die dann zu betrachten wären, weil wir durch den europäischen Emissionshandel eine Deckelung der Emissionen im Bereich der Energieerzeugung haben. Wir haben hier den Zertifikatehandel. Wenn die Zertifikate nicht in Deutschland in Anspruch genommen werden, können sie woanders in Europa in Anspruch genommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Argument, dass zusätzliche Kohlekraftwerke zu einer zusätzlichen Emission von Kohlenstoffdioxid führten und damit klimarelevant seien, nicht zutreffend.

Deshalb ist und bleibt die Landesregierung hier technologieoffen. Die Investoren müssen entscheiden, was sie wo bauen wollen. Das ist nicht Sache der Politik. Wir stellen den Rahmen. Die Entscheidungen müssen Investoren treffen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Behrens die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Frau Präsidentin! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass diese Mündliche Anfrage unter dem Titel „Energiewende in Niedersachsen: Wie sicher? Wie teuer? Wie nachhaltig?“ läuft und in diesem Zusammenhang auch die Situation der Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien durchaus diskutiert werden muss, und vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister Birkner, hier auch schon von einem Boom der neu geschaffenen Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien gesprochen haben - was durchaus zutrifft, z. B. in Cuxhaven -, frage ich die Landesregierung, wie sie verhindern will, dass das, was in der Vergangenheit passiert ist - nämlich dass erhebliche öffentliche Fördermittel von Unternehmen dazu genutzt werden, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, Leiharbeit immens auszuweiten und Löhne zu zahlen, die weit unter

6 Euro liegen -, auch in Zukunft passiert, und wie sie zukünftig die Energiewende so gestalten will, dass die Menschen, die in diesem Bereich einen Arbeitsplatz finden, auch davon leben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bode.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie gerade die gute Situation in Cuxhaven noch einmal erwähnt haben, wo es nämlich tatsächlich gelungen ist, durch das Zusammenspiel aller Förderinstrumentarien, die uns zur Verfügung standen, die Arbeitslosigkeit in einem von uns vielleicht noch vor fünf, sechs Jahren nicht für möglich gehaltenen Maße zu reduzieren und dort wieder Perspektiven und Chancen zu schaffen.

(Daniela Behrens [SPD]: 5,20 Euro bei AMBAU! - Weitere Zurufe)

- Bitte?

(Daniela Behrens [SPD]: 5,20 Euro bei AMBAU! - Unruhe)

Wir haben nämlich zum einen die Investitionen der Firmen - - -

(Olaf Lies [SPD]: Das will er nicht hören!)

- Es ist hier auch ein bisschen laut, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Olaf Lies [SPD]: „5,20 Euro“ war die Aussage - falls die akustisch nicht angekommen ist!)

- Es war akustisch nicht angekommen, sehr geehrter Herr Lies. Wir müssten vielleicht einmal gucken, worum es sich dabei tatsächlich handelt.

(Olaf Lies [SPD]: Bei 5,20 Euro muss man nicht mehr gucken, worum es sich handelt! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Herr Lies, schon nervös wegen heute Nachmittag?)

- Ich habe auch das Gefühl, dass bei der SPD eine gewisse Unruhe zu spüren ist.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Bode, einen Augenblick! - Das geht so wirklich nicht! Der Herr Minister hat das Wort! Sie können weitere Zusatzfragen stellen. Bis auf zwei Kollegen haben alle noch die Gelegenheit, weitere Zusatzfragen zu stellen. - Herr Minister!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wie haben wir es denn in Cuxhaven gemacht? - Wir haben die Infrastruktur, die Hafenanlagen zur Verfügung gestellt. Wir haben gemeinsam mit der Stadt hafennahe Gewerbeflächen ausgewiesen. Wir haben Unternehmen aus dem Bereich der Offshorewindenergie angesiedelt. Wir haben hierbei auch Unterstützung gewährt.

Dann haben wir das Wesentliche gemacht: Wir haben den Unternehmen gesagt, dass sie nicht woanders in Deutschland Fachkräfte anwerben und nach Cuxhaven bringen sollen. Wir haben sie vorher gefragt: In welche Beschäftigungsfelder werdet ihr in den nächsten Jahren gehen? Welche Qualifikationen braucht ihr? - Dann haben wir Langzeitarbeitslose in der Region Cuxhaven angesprochen, gemeinsam mit der Arbeitsagentur, und genau diese Qualifikationen vermittelt. Menschen, die jahrelang keinen Arbeitsplatz mehr gehabt hatten, die keine Perspektive mehr auf einen Einstieg hatten, sind wieder motiviert worden, sind qualifiziert worden. Sie sind eingestiegen, sie sind wieder im Arbeitsmarkt.

(Zurufe von der SPD)

Natürlich ist das ein Prozess, in dem man sich über Weiterqualifizierung auch hocharbeitet. Es kommt doch nicht von ungefähr, dass der erste Absolvent dieser Maßnahme schon Vorarbeiter ist. Das ist nicht für 5,20 Euro zu haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Olaf Lies [SPD]: Das ist doch wohl ein
Witz! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt wollen wir alle die nächste Frage hören. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Energierevolution auch eine Ressourcenrevolution sein muss und es daher um die optimierte Nutzung von Ressourcen geht - ich erinnere daran, dass wir in der Holznut-

zung schon am Limit sind; an die Bodenkonkurrenzen muss ich, glaube ich, nicht erinnern -, und vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Birkner, und Ihre Partei auch heute wieder ganz besonders die Freiwilligkeit und die Anreize in den Vordergrund gestellt haben,

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Sehr richtig!)

frage ich Sie: Werden Sie ein Anreiz-, ein Förderprogramm für ein systematisches Stoffstrommanagement auflegen und, wenn nein, warum nicht?

(Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Birkner das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herzog, ich meine, Sie haben einen Antrag in dieser Hinsicht gestellt. Ich weiß nicht, in welchem Stadium der Beratung er ist.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Abgelehnt!)

- Er ist abgelehnt worden. Dem habe ich eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Das ist dann hinreichend diskutiert worden.

Das Stoffstrommanagement geht weit über das hinaus, was wir hier heute diskutieren. Ein Förderprogramm eines Landes zum Stoffstrommanagement stelle ich mir in der Tat schwierig vor.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das gibt es in Rheinland-Pfalz!)

- Nicht alles, was in Rheinland-Pfalz getan wird, ist tatsächlich gut und sinnvoll. Aber das ist eine andere Frage. - Insofern ist die Antwort: Nein, ich halte das im Moment nicht für angezeigt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die zweite Zusatzfrage stellt nun Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Bode auf meine vorige Frage zu den Konzepten und Zielen der Landesregierung im Hinblick auf die Effizienzwirtschaft als einem wesentlichen Baustein zur Energiewende ausweichend oder gar überhaupt nicht geantwortet hat, ob diese Landesregierung außer den steuerlichen Anreizen für die Gebäudesanierung tatsächlich auch in Zukunft auf die heutigen Energieverbräuche setzt und keine eigenen Anreize setzen und keine eigenen Förderprogramme ins Leben rufen will, damit wir auch in unserem Bundesland eine boomende Effizienzwirtschaft anstoßen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, im Bereich der Energieeffizienz haben wir drei Bereiche.

Erstens geht es um die Gebäudeeffizienz. Dazu habe ich schon vorhin ausgeführt, dass wir über Informationen im Rahmen der Kampagne „Heimspiel für Modernisierer“ mit einem Förderprogramm in Höhe von 1 Million Euro entsprechend qualifizierte Bauberatungen im Energiebereich unterstützen wollen.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Natürlich kann man immer mehr fordern. Das ist relativ einfach. Aber wir verfolgen das Ziel der Haushaltskonsolidierung und viele andere Ziele, die man alle zusammenbringen muss. Die Landespolitik verfolgt nicht nur ein Ziel konsequent, sondern wir versuchen, die Dinge zusammenzuführen. Ich glaube schon, dass wir damit unter dem Strich sehr erfolgreich sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb ist deutlich zu machen, dass man die Dinge mit Augenmaß voranbringen muss, um allen Zielen gerecht zu werden.

Zweitens geht es um die Energieeffizienz im kommunalen Bereich. Da sind wir auf der Grundlage des Programms „Klimawandel und Kommunen“ -

KuK - im engen Kontakt mit den Kommunen und führen gemeinsam Projekte durch, die Anreiz und Ansporn sind, um die Energieeffizienz vor Ort zu steigern.

Drittens ist der betriebliche Bereich zur Energieeffizienz zu nennen. Dort führen wir - wiederum als Ausdruck der Umweltpolitik mit den Menschen, mit den Partnern - mit den Akteuren vor Ort, also konkret mit Unternehmen, das Programm „Transferzentren Energieeffizienz“ durch, wobei wir an sieben Standorten in Niedersachsen Unternehmen für eine energetische Beratung zusammengeführt haben, woraus der Leitfaden für betriebliche Energieeffizienz entwickelt worden ist, sodass dieses Wissen, das man dort an ganz konkreten Beispielen für kleine und mittelständische Unternehmen generieren konnte, eben auch auf andere, die an diesem Projekt nicht teilgenommen haben, transferiert und transportiert werden kann. Wir bereiten zurzeit ein Förderprojekt vor.

Insofern sehen Sie, dass wir ganz konkret und ganz pragmatisch mit den Betroffenen versuchen, hierfür Maßnahmen zu entwickeln, um die Energieeffizienz in diesem Bereich voranzubringen. Im Bereich der betrieblichen Energieeffizienz liegt das Augenmerk auf den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die oftmals keine Zeit haben, sich so intensiv darum zu kümmern und von daher diese Informationen benötigen.

Oftmals tragen sich diese Maßnahmen selbst. Da bedarf es oftmals gar keiner zusätzlichen Anreize finanzieller Art,

(Beifall bei der FDP)

sondern es geht um die Wissensvermittlung und um Expertise von außen, aus der hervorgeht, dass mit relativ geringen Mitteln doch ein relativ gutes Ergebnis erzielt werden kann. Das ist der Weg, den wir gehen.

Sie sprechen die Energieeffizienz zu Recht als einen der großen Bereiche an. Von daher sind wir dabei, in all diesen drei Teilbereichen die Energieeffizienz voranzubringen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich stelle fest: Es ist 10.32 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden gemäß § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass entgegen der Bekanntgabe von heute Morgen, dass seitens der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring entschuldigt werden sollte, diese Entschuldigung hinfällig ist, weil die Staatssekretärin den Termin wahrgenommen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt hat sich Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern hier über den **Nord-Süd-Dialog** und über eine mögliche oder nicht stattgefundene Beteiligung des Landes diskutiert.

(Detlef Tanke [SPD]: Eine Korrektur, Herr Kollege?)

Wie heute durch die *Neue Presse* bekannt geworden ist, haben Studentinnen und Studenten der MHH über ihr Veranstaltungsmanagement bei einem Nord-Süd-Dialog Serviceleistungen erbracht. Dies ist auf Bitten von Herrn Glaeseker geschehen. Wir haben uns jetzt natürlich sofort - - -

(Detlef Tanke [SPD]: Wer ist das noch mal?)

- Herr Tanke, manchmal sind Zwischenrufe aber auch wirklich daneben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Sie sollen das nicht überspielen, sondern mit uns diskutieren, Herr Möllring! - Gegenrufe von der CDU)

Herr Glaeseker hat nach den Informationen der *Neuen Presse*, die wir heute ebenfalls eingeholt haben, weil wir vorher darauf keinen Hinweis hatten und daher auch kein Wissen haben konnten, bei diesem Veranstaltungsservice angerufen und gefragt, ob er bei einer Veranstaltung helfen könne. Dieser hat das gern entgegengenommen und dann, als dies alles passiert war, Herrn Glaeseker angerufen, wohin er die Rechnung schicken dürfe. Darauf hat Herr Glaeseker nach Auskunft der MHH gesagt: Rechnung is' nicht! Jedenfalls die Staatskanzlei ist nicht der Veranstalter, an uns nicht. - Wieso die MHH das dann auf sich hat beruhen

lassen und nicht über andere Wege nachgesetzt hat, an wen eine - - -

(Einige Abgeordnete lachen - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ja eine interessante Geschichte!)

- Herr Wenzel, ich habe wirklich kein Verständnis dafür. Das ist ein Landesbetrieb. Wenn er Dienstleistungen erbringt, muss er eine Rechnung durchsetzen. Er muss sie dann stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE] schüttelt den Kopf)

- Doch! Doch, Herr Wenzel!

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Wenn es gängig ist, dass, wenn ein Staatssekretär „Rechnung is' nicht!“ sagt, keine Rechnung gestellt wird, dann ist das nicht in Ordnung. Dann muss das aufgeklärt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe eben - das haben Sie gesehen - darüber mit Frau Wanka gesprochen und sie gebeten, diesen Vorgang aufzuklären. Es kann nicht in Ordnung sein - das sage ich hier eindeutig -, wenn ein Landesbetrieb Dienstleistungen erbracht hat, dass keine Rechnung gestellt wird, weil ein Staatssekretär, ein Minister oder sonst wer mit einem Wort „Rechnung is' nicht!“ sagt.

Ich finde es auch nicht in Ordnung - das will ich hier sagen; das ist keine Schuldzuweisung -: Das alles war im Herbst 2009. Die Sache mit dem Nord-Süd-Dialog ist lange bekannt. Man hätte es auch uns sagen können. Man hätte es uns auf dem Dienstwege sagen können. Man hätte es uns direkt sagen können. Man hat es über die Zeitung gemacht. Deshalb haben wir das erst heute erfahren. Das wollte ich hier bestätigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD - Hans-Henning Adler [LINKE]: Das war unglaublich! Das wissen Sie schon viel länger! - Jens Nacke [CDU]: Was sind denn das für Zwischenrufe?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring möchte noch einmal das Wort ergreifen. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich habe hier eben den Zwischenruf gehört: „Das wissen Sie doch schon länger!“ - Diese Behauptung

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Verdacht liegt nahe!)

bitte ich, mir zu wiederholen. Dann werde ich Strafanzeige erstatten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen zwei Wortmeldungen **zur Geschäftsordnung** vor. Zunächst hat Frau Dr. Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es versteht sich von selbst, dass dem Parlament die Möglichkeit gegeben werden muss, die Aussagen des Finanzministers zu bewerten oder zu kommentieren. Ich beantrage deshalb, eine Aussprache zu diesen Äußerungen zu eröffnen. Ferner bitte ich, dass uns möglichst zeitnah ein Stenografischer Bericht zu den Ausführungen von Herrn Möllring zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsführung liegt von Herrn Nacke von der CDU-Fraktion vor.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat hier gerade eben - genau wie gestern - dem Parlament

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Wahrheit gesagt!)

Rede und Antwort gestanden

(Christian Meyer [GRÜNE]: Rede ja, Antwort nein!)

und Ausführungen zu Ermittlungen bzw. Veröffentlichungen gemacht, die gestern in der Zeitung gestanden haben.

(Zurufe von der CDU: Heute!)

- Ja, Entschuldigung, die ich schon gestern Abend gelesen habe - iPad macht's möglich -, die aber erst heute in der Zeitung, in der *NP*, veröffentlicht worden sind.

(Zuruf von Frank Oesterhelweg [CDU]
- Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Jetzt hören Sie mal auf, uns zu beleidigen! - Helge Limburg [GRÜNE]: Schauen Sie sich mal die Geschäftsordnung an!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Limburg! Herr Meyer! Ich bitte um Konzentration.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wir werden hier gerade beleidigt!)

Jens Nacke (CDU):

Lieber Herr Kollege Meyer, bei Ihren unqualifizierten Zwischenrufen besteht nicht die Möglichkeit, Sie zu beleidigen; das muss ich Ihnen an der Stelle wirklich einmal ausdrücklich sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Da muss man schon ganz schön weit unten sein, wenn man da vorne solche Sprüche macht! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzminister ist durch seine Ausführungen gestern und durch die heutige Mitteilung seiner Auskunftspflicht nach der Verfassung nachgekommen. Herr Kollege Adler, Sie haben sich zu dem Zwischenruf hinreißen lassen, dass die Landesregierung gegen die Verfassung verstoßen hätte, indem sie gestern Ausführungen zu Dingen gemacht hat, die ihr schon länger bekannt sind. So haben Sie sich gerade eingelassen. Ich beantrage aufgrund dieses ungeheuerlichen Vorgangs eine Unterbrechung der heutigen Sitzung und eine Sitzung des Ältestenrates, um diese Vorgänge zu erörtern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Olaf Lies [SPD]: Das habe ich auch noch nie erlebt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung liegt von der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Kollegin Weisser-Roelle hat das Wort.

(Stefan Schostok [SPD]: Frau Modder hat sich auch gemeldet!)

- Ich habe alle Meldungen zur Geschäftsordnung wahrgenommen und in der Reihenfolge ihres Eingangs notiert. Gleich ist Frau Modder dran. Jetzt hat Frau Weisser-Roelle das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Nacke, mit Ihrem Antrag wollen Sie doch nur von den Tatsachen bzw. Gegebenheiten ablenken. Das zeigt, unter welchem Druck Sie eigentlich stehen.

Ich beantrage für meine Fraktion, dass wir die Debatte jetzt öffentlich führen, und zwar nicht die von Herrn Nacke angesprochene Debatte, sondern die Debatte über die Erklärung von Herrn Möllring. Wir müssen allerdings auch die Zeit haben, uns die Protokolle und die Ausführungen genau anzusehen. Dann muss eine Debatte darüber geführt werden.

Zu den Äußerungen von Herrn Adler wird sich Herr Adler in angemessener Weise selbst erklären.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion das Wort zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir uns hier in den letzten Wochen und besonders in den letzten Tagen gefallen lassen mussten, ist an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wie Sie hier mit dem Parlament umgehen,

(Ingrid Klopp [CDU]: Wie denn?)

spottet wirklich jedem Hohn.

(Zustimmung bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Hohn? Jeder Beschreibung! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Sagen Sie mal ein Beispiel!)

Ihr Ablenkungsmanöver, Herr Nacke, wegen eines Zwischenrufes jetzt eine Geschäftsordnungsdebatte zu eröffnen und eine Unterbrechung der Sitzung

sowie die Einberufung des Ältestenrates zu beantragen, ist so was von lächerlich, das kann man gar nicht mehr beschreiben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sie können ja mal den Zwischenruf nachlesen!)

- Ich glaube, Herr Thümler, Sie sollten erst einmal in Ihrer eigenen Fraktion für Aufklärung sorgen. Denn ich glaube, auch Ihre eigenen Kolleginnen und Kollegen sind über diese Entwicklung, wie wir sie heute Morgen erleben,

(Zuruf von der SPD: Fassungslos!)

fassungslos.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das macht mich jetzt fassungslos!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der aktuellen Entwicklung und vor dem Hintergrund des Ablaufs der Fragestunde gestern sowie der Meldungen, die wir heute Morgen in der Presse darüber lesen durften, was zeitgleich ablief - ohne dass wir hier darüber informiert wurden oder dass wenigstens der Anschein eines Informierens erweckt wurde -, beantragt meine Fraktion, die Tagesordnungspunkte 30 und 31 vorzuziehen und den Tagesordnungspunkt 29 nach hinten zu schieben. Denn ich glaube, es gibt Anlass genug, jetzt die Debatte darüber zu eröffnen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Missbilligungsantrag ist aktueller denn je. Deswegen beantragen wir die sofortige Eröffnung der Debatte.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das aufmerksam verfolgt haben, liegen drei Anträge zur Tagesordnung bzw. zum Verfahren vor. Möglicherweise kann das durch eine persönliche Bemerkung noch korrigiert werden. Frau Weisser-Roelle hatte angekündigt, dass Herr Adler eine persönliche Bemerkung machen möchte.

Zunächst hat sich aber - das habe ich eben gerade gesehen - Herr Grascha noch zur Geschäftsordnung gemeldet. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich, bevor ich, wie üblich, zur Abstimmung über das weitere Verfahren komme, gerne die persönliche Bemerkung von Herrn Adler vorziehen. Sind Sie damit einverstanden? - Danke schön.

Herr Grascha, jetzt haben Sie das Wort zur Geschäftsordnung.

Christian Grascha (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Modder, wenn Sie den Zwischenruf aus der Opposition heraus hier so verniedlichen,

(Johanne Modder [SPD]: Angesichts dieser Debatte, die wir hier führen, ist das albern!)

dann zeigt das doch nur, dass Sie sich selbst und den Parlamentarismus in diesem Land nicht mehr ernst nehmen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Hilfflos, Herr Grascha, nur hoch hilflos!)

Sie sprechen hier von Hohn und bringen eine Beschimpfung nach der anderen auf den Tisch. Man muss sich doch wirklich einmal fragen: Wo leben wir eigentlich?

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Johanne Modder [SPD]: Das fragen wir uns auch!)

Hier wird einem Minister unterstellt, bewusst die Verfassung zu brechen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ja, das kommt bei euch vor!)

Rekapitulieren wir, was hier heute Morgen abgelaufen ist.

(Zurufe von der SPD: Geschäftsordnung!)

Wir haben gestern erlebt, dass sowohl die Landesregierung als auch unsere Fraktionen von CDU und FDP ein hohes Maß an Aufklärung und Transparenz vorantreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sie haben noch nicht mal Fragen gestellt!)

Dann werden heute Morgen Presseberichte öffentlich; die Landesregierung hakt sofort bei dem entsprechenden Landesbetrieb nach und informiert sofort das Plenum. Was soll daran verwerflich sein? Im Gegenteil: Diese Aufklärungsarbeit ist vorbildlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der CDU-Fraktion auf sofortige Einberufung des Ältestenrats.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zur Geschäftsordnung noch einmal Frau Kollegin Heinen-Kljajić zu Wort gemeldet.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nein. Moment, Frau Dr. Heinen-Kljajić! Sonst kann man Sie gar nicht verstehen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Grascha, lieber Herr Nacke, Ihre hilflosen Versuche, hier so zu tun, als habe die Opposition hier in irgendeiner Form mit Unterstellungen oder Sonstigem gearbeitet:

(Björn Thümler [CDU]: Das hat sie!)

Ehrlich gesagt, wäre es von Anfang an Aufgabe der Landesregierung gewesen - und das können wir hier als Landtag erwarten -,

(Jens Nacke [CDU]: Sie messen mit zweierlei Maß, Frau Kollegin! Das hätte mal einer bei Ihnen machen sollen!)

schon im Vorfeld abzuklären, inwieweit Landesbetriebe an der Ausrichtung des Nord-Süd-Dialogs beteiligt waren.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Ich bitte Sie! Sich hierhin zu stellen, den Überaschten zu spielen

(Editha Lorberg [CDU]: Schon wieder eine Unterstellung!)

und dann auch noch die MHH anzuzählen, weil sie ihre Rechnung nicht ordentlich eingeklagt hat, ist, ehrlich gesagt, unverfroren.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Kommen Sie endlich von Ihrem hohen Ross herunter, und hören Sie auf, uns hier als Landtag an der Nase herumzuführen!

(Editha Lorberg [CDU]: Jetzt ist es aber gut!)

Wir sehen keine Notwendigkeit für diese Ältestenratssitzung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Was den Ablauf der weiteren Sitzung angeht, würde ich unseren Antrag, jetzt eine Aussprache zu den Ausführungen von Herrn Möllring zu machen, zugunsten des Antrags der SPD, gleich die Tagesordnungspunkte 30 und 31 vorzuziehen, zurückziehen.

An dieser Stelle beantrage ich dann aber auch, weil wir jetzt ja nicht nur diese beiden Anträge abarbeiten müssen, sondern auch noch das neue Faktum, das Herr Möllring uns eben erzählt hat,

(Björn Thümler [CDU]: Das haben Sie doch in der Zeitung gelesen, Frau Kollegin!)

eine Ausweitung der Redezeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat, wie eben vereinbart, für die Fraktion DIE LINKE Herr Adler das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung**.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben den Zwischenruf „Das haben Sie doch schon länger gewusst!“ gemacht, als Herr Möllring versuchte, dem Hohen Haus weiszumachen, er habe erst durch die Bericht-

erstattung der Presse von heute davon erfahren, dass diese Geschichte mit der MHH lief.

Zu diesem Zwischenruf stehe ich.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Möllring, Sie haben mir ein Strafverfahren angedroht. Sie kennen die Landesverfassung und die Vorschriften über die Indemnität. Darin steht, dass das nur bei verleumderischen Behauptungen zulässig ist. Ich möchte Ihnen sagen: Dann lade ich Sie geradezu zu diesem Strafverfahren ein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich darauf; denn in diesem Strafverfahren würde ich Beweisanträge stellen und alle Zeugen hören lassen, die dazu etwas sagen können. Ich bin einmal gespannt, was dann dabei herauskommt.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Herr Möllring, dürfen Sie nicht? Sie wollten doch eben! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor ich über die jetzt vorliegenden Anträge abstimmen lasse, hat sich für die Landesregierung Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wollen Sie jetzt eine Debatte oder keine Debatte, Herr Möllring?)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hätte ich jetzt nicht von Ihnen erwartet - auch nicht den Jubel, wenn jemand sagt: Ich verleumde hier Herrn Möllring absichtlich, um vor Gericht möglichst viele Zeugen aufrufen zu können.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN: Das hat er nicht gesagt! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Genau das hat er gesagt!)

- Ich werde das Protokoll sehr genau nachlesen. Dann können wir das ja sehen.

Ich wäre ja überrascht und frage mich - Herr Meyer hat ja eben auch gerufen: „Da haben wir ja viele Zeugen!“ -, welchen Zeugen Sie aufbringen wollen,

der beweisen bzw. bezeugen kann, dass ich vor der Veröffentlichung in der *Neuen Presse* davon gewusst habe.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Landesregierung!)

- Ich habe das auf meine Person bezogen.

Wir haben in der Staatskanzlei keine Rechnung vorgefunden, weil auch gar keine ausgestellt worden ist. Auch das haben wir heute bei der MHH erörtert.

Wir werden aufklären müssen, warum der Mitarbeiter der MHH, der Pressesprecher, der offensichtlich auch die Presse verfolgt hat, uns diesen Hinweis nicht gegeben hat, sondern dies mit der *Neuen Presse* besprochen hat.

(Zurufe von der SPD)

- Nein. Sie haben gestern hier mehrfach gesagt: Haben Sie Ihre Mitarbeiter befragt? - Wir haben im Wirtschaftsministerium und in der Staatskanzlei die Befragungen durchgeführt. Darauf haben Sie alle gedrungen. Und ich erwarte von jedem Mitarbeiter dieses Landes, dass er dann, wenn er solche Erkenntnisse hat, diese auch mitteilt.

Nach meiner Kenntnis ist Herr Zorn aber früher Redakteur bei der *Neuen Presse* gewesen. Das erklärt vielleicht das eine oder andere. Auch das sollten wir sicher aufklären.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Frau Modder, einen Punkt sollten Sie sich auch noch einmal überlegen. Sie haben Herrn Busemann vorgeworfen - und indirekt auch mir -, dass wir gestern in der Fragestunde nicht gesagt haben, dass eine Durchsuchung läuft. Ich habe das nicht gewusst - Gott sei Dank nicht; ich durfte es auch gar nicht wissen. Und Herr Busemann konnte es Ihnen gar nicht sagen, weil er zwar wusste, dass sie anstand, aber natürlich nicht den genauen Zeitpunkt kannte. Es musste in mehreren Orten durchsucht werden, auch in der Schweiz. Und wenn hier einer offenbart hätte, dass eine Durchsuchung unmittelbar bevorsteht, hätte er sich vielleicht der Rechtsbeugung bzw. der Strafvereitelung im Amt strafbar gemacht. Denn natürlich sind erst nach Abschluss der Durchsuchung die Ermittlungen so weit abgeschlossen, dass man damit an die Öffentlichkeit gehen kann.

Ich weiß, dass Oppositionsarbeit schwer ist. Aber Sie sollten wenigstens die Staatsanwaltschaft so arbeiten lassen, wie sie hier ihre Pflicht getan hat.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Klagen Sie jetzt oder nicht?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Tanke, ich bitte auch Sie um Aufmerksamkeit.
- Wir kommen jetzt zur Abstimmung über zwei Anträge, die mir vorliegen.

Zunächst einmal geht es um die Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrates. Das ist der erste Antrag, der hier vorliegt.

Der zweite Antrag bezieht sich auf § 66 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung. Er hätte zur Folge, dass die Reihenfolge geändert wird; sprich: das Vorziehen der Tagesordnungspunkte 30 und 31. Über diesen Antrag lasse ich ebenfalls abstimmen.

Ich bin noch nicht im Abstimmungsverfahren. - **Zur Geschäftsordnung** haben sich noch einmal Herr Kollege Nacke und Frau Kollegin Heinen-Kljajić gemeldet. Herr Nacke, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Bevor wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen, möchte ich darauf hinweisen, dass in diesem Haus zunächst der Antrag gestellt wurde, die Sitzung zu unterbrechen, damit der Ältestenrat zusammenkommen kann.

Ich gehe davon aus, dass, sofern dieser Antrag die entsprechende Mehrheit erhält, danach sofort die Sitzung unterbrochen wird und die Abstimmung über die Fortführung der Tagesordnung erst nach Wiedereintritt in die Sitzung erfolgen kann. Das gibt uns nämlich die Möglichkeit, im Ältestenrat das weitere Verfahren zu erörtern.

Das wollte ich gleichzeitig mit beantragen. Ich beantrage also, dass dort auch die Frage auf die Tagesordnung kommt, wie wir heute den weiteren Tag bestreiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zur Geschäftsordnung Frau Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Zum einen möchte ich Herrn Nacke dahin gehend widersprechen, dass es keinen Sinn macht, nur

deshalb, weil wir die Sitzung möglicherweise, weil entsprechende Anträge eine Mehrheit finden, unterbrechen, darüber hinausgehende Entscheidungen für die Tagesordnung zu treffen.

Zum anderen wollte ich die Präsidentin, weil sie es gerade nicht mehr aufgezählt hat, nur daran erinnern, dass ich noch den Antrag gestellt hatte, wenn die beiden Tagesordnungspunkte 30 und 31 vorgezogen werden, die Redezeiten auszuweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Selbstverständlich, Frau Dr. Heinen-Kljajić. Das hatte ich notiert; völlig richtig.

Zunächst einmal liegt mir der Antrag vor, jetzt die Sitzung zu unterbrechen und den Ältestenrat einzuberufen. Darüber hinaus hat Herr Nacke den Antrag gestellt, dass in der Ältestenratssitzung über die weitere Abhandlung der Tagesordnung abgestimmt werden soll.

Des Weiteren liegt mir - das war, bevor dieser Antrag gestellt worden ist; das sind zwei unterschiedliche Verfahren - ein Antrag vor, der zum Ziel hat, dass die Tagesordnungspunkte 30 und 31 mit einer entsprechenden Ausweitung der Redezeit vorgezogen werden, um die Thematik mit aufzugreifen, die Herr Möllring eingebracht hat.

Diese beiden Anträge stehen jetzt zur Abstimmung. Ich kann Sie nur bitten, ihnen zu folgen. Das heißt: Zunächst Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrats, und im Ältestenrat soll dann weiter über das Verfahren insgesamt diskutiert werden.

Herr Kollege Nacke, die Tagesordnung haben wir so vereinbart. Es ist schon so, dass über die Veränderung der Tagesordnung im Ältestenrat diskutiert werden kann. Aber wenn eine Fraktion einen entsprechenden Antrag stellt, dann habe ich hier darüber abstimmen zu lassen.

(Jens Nacke [CDU]: Im Anschluss an die Ältestenratssitzung! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Nacke, lassen Sie die Frau Präsidentin einmal ihre Arbeit machen!)

- Es ist nicht so, dass dies im Anschluss an die Ältestenratssitzung erfolgen muss.

Die Unterbrechung der Sitzung ist die eine Sache. Die andere Sache ist, dass gemäß § 66 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung eine Abweichung von

der Tagesordnung beantragt worden ist. Über diesen Antrag lasse ich jetzt auch abstimmen. Sie müssen selbst entscheiden, wie Sie abstimmen wollen. Das bedeutet aber nicht, dass sich das ausschließen muss: Der Ältestenrat kann trotzdem diskutieren und hinterher möglicherweise über die Parteigrenzen hinweg zu einem anderen Ergebnis kommen. Insofern ist damit das Recht der Antragstellerin, Frau Dr. Heinen-Kljajić, und auch von Frau Kollegin Weisser-Roelle gewahrt.

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer stimmt für eine Unterbrechung der Sitzung und die Einberufung des Ältestenrats? - Ich würde vorschlagen, dass wir uns nach ca. 30 Minuten wiedersehen, um in der Sitzung fortzufahren. - Wer ist für den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Antrag stattgegeben worden.

Ich lasse gleich über den nächsten Antrag abstimmen. Aber es steht schon einmal fest, dass wir die Sitzung nach der weiteren Abstimmung für 30 Minuten unterbrechen werden, um den Ältestenrat einzuberufen.

Der nächste Antrag nach § 66 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zielt auf eine Veränderung der Tagesordnung, die dahin geht, dass Tagesordnungspunkt 29 nicht aufgerufen wird, sondern dass die Tagesordnungspunkte 30 und 31 vorgezogen werden. Der Tagesordnungspunkt 29 soll jedoch nicht abgesetzt werden, sondern es soll nur eine Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte erfolgen, mit einer Ausweitung der Redezeiten und der Einbindung der Thematik, die Herr Minister Möllring eingebracht hat.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt, sich zu melden. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Stefan Schostok [SPD]: So sieht Aufklärung aus! - Weitere erregte Zurufe - Große Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, formell darf ich Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Der Antrag ist abgelehnt worden. Das heißt, ich unterbreche jetzt die Sitzung. Wir sehen uns hier um 11.33 Uhr wieder.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.03 Uhr bis 11.45 Uhr)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung:

Keine Gefährdung der Bevölkerung durch Asbestmülltransporte von der Fulgurit-Asbestschlammhalde Wunstorf-Luthe (Region Hannover) durch Niedersachsen nach Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zulassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4351 neu

(Unruhe)

- Warum wird es denn jetzt gleich wieder laut?

(Anhaltende Unruhe)

- Wenn es nicht ruhiger wird, sehe ich mich außerstande, den Redner der einbringenden Fraktion aufzurufen! - Von der Fraktion DIE LINKE spricht Herr Herzog. Herr Herzog, Sie haben das Wort!

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon auffällig, dass sich Niedersachsen immer wieder negativ hervortut, wenn es um Umwelt- und Gesundheitsgefährdungen geht. Das gilt für den Bereich der Atomenergie, aber auch für Altlasten jeder Art. Über Jahre beantwortete der Umweltminister Anträge, die zum Ziel hatten, diese Problematik endlich anzugehen und auch eine finanzielle Grundlage dafür zu schaffen, schlicht mit einem Achselzucken und dem Verweis auf die 90er-Jahre. So mussten erst andere Bundesländer handeln bzw. Gerichte solchem Treiben einen Riegel vorschieben.

Für Asbest gibt es keinen Schwellenwert. Fasern sind krebserzeugend. Dementsprechend gibt es ein Minimierungsgebot der Freisetzung. Nachdem das Lüneburger Oberverwaltungsgericht im Jahr 2009 auf Klage von Anwohnern und der Gemeinde eine Umlagerung nach Lahe unterband bzw. mit hohen Auflagen verband, war mit diesem Larifari zunächst einmal Schluss. Das OVG legte fest, dass die Asbestabfälle in geschlossenen, staubdichten Behältern geliefert und nicht abgekippt werden dürfen. Das muss im Übrigen auch jeder Hausbesitzer, der sein Eternitdach saniert: Fachkundige Mitarbeiter von Spezialfirmen rücken mit

Schutzkleidung und Atemschutz an und verpacken die Platten vor dem Transport staubdicht.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Nur in Niedersachsen gehen die Uhren anders. In einem undurchsichtigen, aber zielgerichteten Geflecht von Firmengründungen schafft es die politische Mehrheit der Region Hannover mit Rückenbedeckung der zuständigen Landesbehörden, die Fulgurit-Nachfolge schadfrei zu halten und die Asbesthalde der Allgemeinheit zuzuschustern.

In diesem denkwürdigen Konstrukt indirekter Wirtschaftsförderung gibt es Profiteure: der Asbesthalde-Verursacher, der entlastet wurde, als das Fulgurit-Gelände mit Ausnahme der Halde verkauft wurde, ohne Rückstellungen für Sanierungen einzufordern. Ebenso wurde bisher mit Rechtsnachfolgern verfahren.

Die Spedition profitiert, die ein Gewerbeareal - um es einmal sehr vorsichtig zu sagen - sehr günstig erwirbt, die sich zwar an den Sanierungskosten beteiligen soll, allerdings liegen diese deutlich unter den Bodenrichtwerten.

Auch die Spedition profitiert, die 7 700 Lkw-Fahrten zu fernen Deponien übernehmen soll, und natürlich auch das Land, das mit seiner „Lex Wunstorf“, dem Merkblatt 23 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, nicht nur Niedersachsen in die Asbest-Steinzeit zurückversetzt. Hierdurch wird die Gefahr der deutschlandweit Abermillionen Kubikmeter Asbestabfälle potenziert. Deshalb gehört das Merkblatt 23 in die berühmte Tonne.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Hinblick auf diese vielfältigen Verstrickungen wäre die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durchaus angebracht; denn bei diesen hochgefährlichen Massenbewegungen ist auch das Jonglieren mit Ausnahmebestimmungen ein Trick, der sachfremd und interessengelenkt ist.

Meine Damen und Herren, dieses niedersächsische Verhalten ist ein Präzedenzfall geworden. Deshalb fordert das Umweltbundesamt eine Gesetzesänderung auf Bundesebene mit einer Stärkung der Länderrechte und einer UVP-Pflicht für Gefahrguttransporte. Denn deutschlandweit warten noch geschätzte 900 Millionen m³ verbauten Asbestzements.

Ganz deutlich will ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der verharmlosende Begriff „Asbest-

schlamm“ suggeriert, hier handele es sich um einen schönen, faserbindenden Zustand. Aussagen ehemaliger Mitarbeiter belegen aber, dass durch aus Asbeststäube aufgehaldet wurden. Auch das Altlastenkataster des LBEG geht von Stäuben aus. Da wird das unverpackte Transportverfahren kriminell bzw. die eindeutige Auflage des OVG Lüneburg zum Maßstab.

Vor diesem Hintergrund sind die sogenannten Testfahrten des TÜV ein Witz. Von sechs Fahrten ist bestenfalls eine Fahrt wertbar. Bei den anderen fünf Fahrten wurde eine wichtige VDI-Vorgabe schlicht nicht beachtet. Selbst bei dieser einen Fahrt wird deutlich, worauf das Rechtsgutachten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich hinweist, nämlich wie hoch die Freisetzung der Fasern eigentlich ist.

Noch 2009 führte die Regionsverwaltung in ihrer Begründung für eine Umlagerung nach Lahe aus, eine Verbringung der Halde auf eine Deponie außerhalb der Region scheide aus wirtschaftlichen Gründen aus. Der Asbestmüll solle in Containerbags transportiert und in Lahe in den geschlossenen Bags abgelagert werden. Das sei Stand der Technik. - Heute: Amnesie im Amt!

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Asbestabfall ist nicht aus der Welt zu schaffen. Aber die Halde ist nach eingehender Betrachtung von Alternativen durchaus sanierbar. Die Abdeckung mit der bewährten Schicht Spritzmulch, die Sicherung mit Spundwand oder eine sarkophagartige Halle sind durch Toxikologen und Geologen als umweltunbedenkliche Lösungen durchaus belegt. Sie wären sogar inklusive der Kosten für jahrzehntelange Nachsorge und Überwachung erheblich preisgünstiger.

Sie würden die Gefahren der Freisetzung von krebserzeugenden Asbestfasern vermeiden, die beim Auskoffern für die Anwohner und Mitarbeiter entstehen. Außerdem würden 7 700 CO₂-maximierende Lkw-Fahrten unterbunden, deren Unfallgefährdungspotenzial gar nicht betrachtet wurde. Anwohner an der Transportstrecke würden geschont. Das unsägliche Abkippen der Asbestabfälle - unter Umständen Stäube, die schon das OVG untersagt hatte - bliebe Papier.

Was reitet die örtlichen Grünen und die örtliche SPD, so vehement für die Asbestkarawane einzutreten? - EU-Mittel für eine Sicherung vor Ort - ja, das wäre zu begrüßen. Aber der Transport auf simplen Kieslastern, deren tödliche Fracht dann

offen außerhalb Niedersachsens wie Hausmüll auf Deponien gekippt wird, ist rechtswidrig, gesundheits- und umweltgefährdend und teuer.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sie wollen also, dass das in Wunstorf bleibt!)

Herr Birkner, das hat nichts mit mangelnder Solidarität zu tun, sondern schlicht mit fachlicher und rechtlicher Solidität. Verhalten Sie sich also rechtskonform! Geben Sie nach Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein als Land Niedersachsen diese Transporte endgültig auf!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Stief-Kreihe!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heute vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE hat einen Vorgänger. Der erste Antrag der Fraktion der Linken wäre sicherlich sinnvoller gewesen, da er Fragen enthält, die wir uns heute wohl alle stellen. Einen Teil hat Herr Herzog angesprochen. Aber leider hat der Populismus bei Ihnen die Oberhand gewonnen.

(Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Mit Ihrem neuen Antrag interessieren Sie die offenen Fragen nicht mehr. Die Antworten darauf sind aber nicht nur für die Region Hannover von Bedeutung, sondern interessieren alle Kommunen, die mit den vielfältigen Problemen der Altlastensanierung zu kämpfen haben. Wir haben das wiederholt im Plenum angesprochen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wie stellt sich uns der aktuelle Sachstand dar? - Die Region Hannover und auch die Landesregierung waren nach Prüfung der Frage, ob eine Sicherung des Asbestzementschlamms und der Asbestzementscherben - insgesamt ca. 170 000 t - vor Ort in Wunstorf-Luthe wirtschaftlich und ökologisch sinnvoller sei, zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Deponierung vor Ort aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur mit sehr großem Aufwand und vor allem mit einer nur begrenzten Haltbarkeit möglich sei. Da auch eine Verbringung des Asbestmülls auf eine

Deponie in der Region hinfällig wurde, entschloss man sich im Einvernehmen mit dem Land für eine Entsorgung des Materials außerhalb der Region.

Die Deponien Ihlenberg in Mecklenburg-Vorpommern und Rondeshagen in Schleswig-Holstein boten die Annahme an und gaben die erforderlichen Annahmeerklärungen ab. Beide Deponien sind Sonderabfalldeponien und für die Aufnahme von gefährlichen Abfällen geeignet. In Ihlenberg lagert z. B. auch Asbestmüll aus Griechenland und Irland.

Ich möchte drei Punkte ansprechen, die geklärt werden müssen:

Erstens. Die gegenwärtig unterschiedlichen Rechtsauffassungen beziehen sich auf den Transport des Asbestmülls. Die Prüfung durch den TÜV Nord und die darauf basierende Genehmigung des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover vom 24. November 2011 kommen zu dem Ergebnis, dass der Asbesttransport nicht den Vorschriften des ADR - das entspricht der Gefahrgutverordnung - unterliegt. Es heißt wörtlich - ich zitiere -:

„Es sind keine belastbaren Gründe zu erkennen, die eine Untersagung des Transportes in loser Schüttung rechtfertigen würden.“

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das weiß Herr Herzog leider nicht!)

Das Land erklärte, dass alle öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für den Transport vorliegen.

Das Büro Gaßner, Groth, Siederer & Coll. kommt in seinem von Mecklenburg-Vorpommern in Auftrag gegebenen Gutachten zu dem Ergebnis - ich zitiere -:

„Die vorgesehene unverpackte Beförderung des asbesthaltigen Schlammes verstößt ohne behördliche Ausnahmegenehmigung gegen die einschlägigen gefahrgutrechtlichen und gefahrstoffrechtlichen Vorschriften. ... Für die Erteilung von Ausnahmen für die Beförderung sind die niedersächsischen Behörden zuständig ...“

Mecklenburg-Vorpommern setzt noch eins drauf und erklärt, dass man auch in sogenannten Big Bags verpackten Asbestmüll verweigern werde. Das wird im Rechtsgutachten nicht weiter erwähnt.

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat noch am 29. November 2011 entgegen ihrer heuti-

gen Stellungnahme in der Drucksache 2027 erklärt - ich zitiere -:

„Die Landesregierung teilt die Auffassung des Gutachtens,“

- gemeint ist das Gutachten des TÜV Nord -

„dass eine Gefährdung Dritter durch den Transportvorgang als solchen durch Freisetzung von Asbestfasern nicht bestehen wird.“

Für uns stellt sich also die Frage: Welche Rechtsauffassung ist richtig bzw. gibt es unterschiedliche Auslegungsmöglichkeiten des Abfallrechts und der Gefahrgutverordnung?

Zweitens. Nicht jedes Bundesland unterhält Sonderabfalldeponien für gefährliche und auch für toxische Abfälle. Aus diesem Grund gibt es entsprechende Länderkooperationen. Welche Verpflichtungen ergeben sich aber daraus? Welche Konsequenzen hat die Vorgehensweise von Mecklenburg-Vorpommern, wenn Bundesländer und Landkreise genehmigte - ich sage ausdrücklich: genehmigte - Transporte verweigern können? Welche Verbindlichkeit haben Länderkooperationen dann noch? Warum verweigern wir in Niedersachsen dann nicht die Annahme von Atommüll?

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Zu den Deponieverträgen gibt es unterschiedliche Darstellungen. Der Inhalt der Verträge, die Zuständigkeiten und Kontrollinstanzen müssen dargelegt werden. Unserer Kenntnis nach sind alle notwendigen Annahmeveraussetzungen erledigt worden und haben sich beide Deponien an den Ausschreibungen beteiligt. Nach Ihlenberg sind bereits drei Transporte gegangen. Die Annahme erfolgte, und auf der Deponie wurden schon Lagerflächen für die Aufnahme des Asbestmülls aus Hannover vorbereitet.

Meine Damen und Herren, da Aufträge erteilt wurden, haben die rechtlichen Beurteilungen natürlich auch Auswirkungen auf mögliche Schadenersatzforderungen oder -ansprüche. Solange die von mir genannten drei Kernbereiche rechtlich nicht einwandfrei geklärt werden, können, entgegen dem Antrag der Grünen, unserer Meinung nach keine Entscheidungen darüber getroffen werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Da nehmen wir auch die Landesregierung in die Pflicht. Wir erwarten heute - soweit es aufgrund der knappen Zeit seit der Bekanntgabe des Gutachtens möglich ist -, aber auch im Umweltausschuss umfassende Informationen. Es wäre sinnvoll, wenn dabei auch Vertreter der Region zu Wort kommen würden.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir erwarten allerdings auch von Mecklenburg-Vorpommern und von Schleswig-Holstein, dass ihre Entscheidungen auf Basis der gültigen Gesetze und Verordnungen getroffen werden und nicht fast ausschließlich politischer Natur sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Stief-Kreihe hat sich Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Christa Reichwaldt (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stief-Kreihe, ich komme selber aus Hannover; das wissen Sie. Sie haben ganz viel über Auswirkungen von Rechtsgutachten, Auswirkungen von Verträgen, verbindliche Zusagen, Konsequenzen geredet, aber ganz wenig über das eigentliche Problem, das hier besteht.

Das machen Ihnen die Bürgerinitiativen, die Bürger im Umfeld der Deponie und auch die Bürger Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns sehr deutlich: Es geht hier um einen sehr gefährlichen Stoff, der nach meiner Kenntnis schon in geringsten Mengen zu Lungenkrebs führen kann, und es ist nicht sichergestellt, dass die Bevölkerung durch diesen Transport nicht gefährdet ist.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Warum gehen Sie auf dieses Argument ganz wenig ein, sondern reden immer nur über die Konsequenzen von Verträgen und Rechtsgutachten?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Stief-Kreihe möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Frau Kollegin, wir brauchen uns, glaube ich, nicht gegenseitig darüber schlauzumachen, wie gefährlich Asbest ist. Das dürfte allgemein bekannt sein. Nichtsdestotrotz haben wir es mit rechtlichen Grundlagen zu tun. Wir haben es mit Gesetzen zu tun. Wir haben es mit dem Abfallrecht zu tun. Wir haben es gerade bei der sehr strittigen Frage des Transportes mit der Gefahrgutverordnung zu tun. Das heißt, wir können auch solche Entscheidungen nur im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten treffen.

Man kann der Meinung sein, dass die nicht mehr passen. Das ist etwas anderes. Dann müssen wir Gesetze und Verordnungen ändern. Aber Genehmigungen, die wir heute - auf dem jetzigen Stand - erteilen, können nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erteilt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Deneke-Jöhrens zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Herzog und Frau Reichwaldt, wenn man Ihre Anträge liest - noch schlimmer ist es, wenn man sie hört -, dann kann man sich als Bürger wirklich verlassen vorkommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren von der Fraktion da links außen, Sie skandalisieren jedes Mal hemmungslos und überziehen in Ihrer Diktion. Sie spielen einfach die Ängste der Bevölkerung hier nach vorne,

(Zustimmung bei der CDU)

z. B. wenn Sie von hochgiftigem Asbestmüll reden und dann sofort mit dem Krebsrisiko argumentieren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch richtig!)

- Das wissen auch wir.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann soll die Bevölkerung das auch wissen!)

Nur - ich komme gleich noch zu den Ausführungen - stellt es sich hier etwas anders dar. Die von

Ihnen geforderte Sicherung der Halde vor Ort ist doch intensiv geprüft worden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Ja, positiv!)

Das wissen Sie. Sie ist grundsätzlich möglich; da stimme ich Ihnen zu.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Sie stellt jedoch gegenüber dem Abtrag der Halde nur die zweitbeste Lösung dar. Die Halde lässt sich nicht einfach abdecken. Sie müsste aufwendig neu modelliert werden, was zu einer langen Bauzeit mit freiliegendem Asbestzementschlamm führen würde. Das Risiko für die Bevölkerung würde dann natürlich zunehmen, da die Wahrscheinlichkeit einer Faserfreisetzung steigen würde. Zudem wäre eine dauerhafte Unterhaltung notwendig. Eine Abgrenzung des aus der Halde austretenden Wassers vom Grundwasser wäre immer noch nicht sicher.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Der Transport birgt doch noch mehr Risiken!)

Die Abdichtung nach unten ist das eine Problem. Wenn man das lösen will, dann muss man die Halde eben grundsätzlich anfassen. Dabei ist eine Asbeststaubreisetzung in ähnlicher Größenordnung zu erwarten wie bei einem Abtransport. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Haldenmaterial besteht im Übrigen nicht aus Asbeststaub. Vielmehr handelt es sich um Asbestzementschlamm, der durch den Zementanteil weitgehend verfestigt und nur noch teilweise plastisch ist. Aber er enthält immer noch etwa 70 % Wasser. Durch wissenschaftliche Vorversuche wurde festgestellt, dass die im Asbestzementschlamm enthaltenen gefährlichen Fasern nur bei einer nicht fachgerechten Handhabung des Materials in sehr geringen Mengen als Staub freigesetzt werden könnten. Dagegen wird mit Sicherungsmaßnahmen Vorsorge getroffen.

Meine Damen und Herren, auch in Bezug auf die Kosten sind Sie auf dem Holzweg, wenn Sie meinen, dass bei den Rechtsnachfolgern der ehemaligen Fulgurit-Firma noch etwas zu holen sei.

(Zustimmung bei der CDU)

Die dort in der Vergangenheit vorhandenen Mittel sind längst für die bisherige Absicherung der Halde verwendet worden. Das wissen wir alle. Wo nichts

ist, da kann man nichts holen, und da werden Sie auch nichts einklagen können.

Die von dem belasteten Material ausgehende Gefährdung ist seit mehreren Jahren von den zuständigen Fachbehörden des Landes unter Hinterziehung externer Gutachter geprüft worden. Zusätzlich erfolgte eine messtechnische Überwachung der Faserfreisetzung während einer Reihe von Versuchstransporten durch den TÜV Nord. Herr Herzog hat das angesprochen. Das bewerten wir deutlich anders. Nach Bestätigung durch unabhängige Gutachter kann davon ausgegangen werden, dass die vom Land erteilte Sondervorschrift für eine Transportgenehmigung zu Recht in Anspruch genommen werden darf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es besteht keine Gefährdung durch Asbesttransporte. Niedersächsische Landesbehörden haben die Transportgenehmigung nach sorgfältiger Abwägung zu Recht erteilt. Auf der Transportgenehmigung des Landes Niedersachsen aufbauend, wurde ein Generalunternehmen beauftragt, geeignete Deponien für die Aufnahme der Asbestschlämme zu suchen. Sowohl die Deponie Ihlenberg in Mecklenburg-Vorpommern als auch die Deponie Rondeshagen in Schleswig-Holstein haben die Annahme angeboten.

Als es an beiden Standorten Widerstand aus der Bevölkerung gab, ist politisch unter Berufung auf ein Gutachten entschieden worden, die Annahme zu verweigern; Frau Stief-Kreihe hat das schon ausgeführt.

Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern, Herr Sellering, erklärt, dass der Asbestmüll nicht nach Mecklenburg-Vorpommern gebracht werden dürfe. Sein Gutachten hat den Transport entgegen der niedersächsischen Genehmigung für gefährlich erklärt. Deshalb verweigert Mecklenburg-Vorpommern die Annahme auf der Deponie Ihlenberg.

Meine Damen und Herren, das kann ich noch nachvollziehen. Was ich nicht verstehe, ist, warum der Wunstorfer Asbestmüll nun plötzlich *grundsätzlich* nicht mehr angenommen werden darf, auch nicht bei deutlich verbesserten Sicherheitsvorkehrungen, beispielsweise wenn er, wie schon ausgeführt, in Bigbags sicher angeliefert würde.

(Kurt Herzog [LINKE]: Wird er doch gar nicht!)

Was ist das denn für eine Ansage? Da gibt es in der Bundesrepublik genehmigte Entsorgungsstätten, die extra für Sonderabfälle ausgelegt sind, und dann eine solche Totalverweigerung! Herr Minister Birkner, das muss das Land Niedersachsen, das nicht nur bei der Entsorgung des Atommülls die Schlüsselrolle spielt, sondern auch beispielsweise in Hoheneggelsen Giftmüll aus anderen Ländern aufgenommen hat, auf Länderebene einmal thematisieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ähnlich verhält sich unser nördlicher Nachbar Schleswig-Holstein. Zunächst wurde die Abnahme angeboten. Jetzt argumentiert man unter Berufung auf das Gutachten aus Mecklenburg-Vorpommern, dass nur ein Angebot, aber kein Vertragsverhältnis bestehe. Pikant dabei ist, dass die Halde Rondeshagen zur Hälfte den Hamburgern gehört und dass das MU Kiel und die Hamburger Umweltbehörde die rechtliche Qualität des Angebotes laut einer Meldung der *Lübecker Nachrichten* völlig unterschiedlich beurteilen. Während Kiel von einem Angebot spricht, sagt Hamburg: Es gibt einen Liefer- und Annahmevertrag. Die naheliegende Frage ist nun, ob die Zusagen aus Mecklenburg-Vorpommern rechtlich verbindlich sind.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn dies der Fall wäre, hätte das Generalunternehmen einen zivilrechtlichen Entschädigungsanspruch gegen die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bei Verweigerung der Annahme. Die Region Hannover hatte darauf bisher keine Antwort, weil sie die Verträge nicht kennt.

Meine Damen und Herren, als dies im Verlauf der letzten Woche bekannt wurde, setzte in Niedersachsen die Zeit der Schnellschüsse und Absetzbewegungen ein. Die Linken waren von vornherein gegen die Transportvariante und haben ihren Antrag geschrieben. Der Vorsitzende der niedersächsischen Landtagsgrünen, Stefan Wenzel, spricht sich gegenüber der Presse dafür aus, die Entscheidungen für den Transport grundsätzlich zu überdenken und Alternativen zu prüfen. Eine sichere Lösung vor Ort sei die beste Lösung, wenn diese technisch machbar sei.

Rot-Grün bestimmt in der Region. Herr Wenzel, Sie müssen sich fragen lassen: Haben Sie Ihre Entscheidungen nicht vorher geprüft? Haben Sie in der Region verlässliche Mitarbeiter und verlässli-

che Grundlagen für Ihre Entscheidungen oder nicht?

(Glocke des Präsidenten)

Jetzt Absetzmanöver zu vollziehen und umzudrehen, wenn die Bürgerinitiativen am mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Horizont erscheinen, entspricht nicht unseren Vorstellungen. Das ist Ihr Vorgehen: Wenn es ernst wird, lassen Sie die Menschen im Regen stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich habe Ihre Presseerklärung gelesen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Wir stehen zu den getroffenen Entscheidungen. Wir warten in Ruhe die Auswertung der Verträge und Gutachten ab, und machen uns dann auf einer sicheren Basis weitere Gedanken. Diesen Weg schlagen wir ein und warten zunächst die Überprüfung der Rechtslage ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle in diesem Hause sind uns wohl einig, dass Niedersachsen seiner Verantwortung, wenn es um das Thema Entsorgung geht, gerecht wird und dass wir bundesweit die größte Verantwortung in diesem Zusammenhang tragen. Bei uns funktioniert Umweltpolitik eben nicht nach dem Prinzip „Heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andere an!“.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Andere wie Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Meinten Sie Herrn Kubicki?)

Und weil wir uns nicht wegducken, empfinde ich die Diskussion um die Asbesttransporte als eine echte Zumutung. Es kann nicht angehen, dass Mecklenburg-Vorpommern hierbei Mauern baut und die Annahme dieser Transporte mit dem Hinweis „return to sender“ verweigert. Das kann es

nicht sein! Da ist gegenseitige Solidarität erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen! Ich habe durchaus den Eindruck, dass die Verfasser des Antrags der Linken von keiner Kenntnis getrübt gewesen sind. Sie sprechen da wieder einmal skandalhaft von hochgiftigem Asbestmüll. Meine Damen und Herren, so tragen Sie nicht zur Deeskalation dieser Thematik bei,

(Heiner Schönecke [CDU]: Das wollen die doch gar nicht!)

und so tragen Sie auch nicht dazu bei, dass hierfür eine Lösung gefunden wird; denn hier ist die Situation genau umgedreht: Hier haben wir es mit Wasser- und Mineralanteilen zu tun, die diese Asbestfasern binden. Sie wollen hier wieder skandalisieren, und das versuchen Sie mit diesem Antrag.

(Zustimmung bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann ist es ja gut! Dann kann es ja hier liegenbleiben!)

Bei Ihnen funktioniert es tatsächlich immer nach dem gleichen Prinzip, nach dem gleichen Rezept: Sie suchen sich eine unerfreuliche umweltpolitische Situation, für die im Zweifel niemand etwas kann. Sie suggerieren den Menschen, dass eine einfache Lösung im Bereich des Möglichen wäre. Dann googeln Sie kräftig im Internet und suchen sich die schlimmsten Auswirkungen eines Problems heraus.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist unverschämt, was Sie hier machen! - Gegenruf von Christian Grascha [FDP]: Das ist nicht unverschämt, das ist die Wahrheit!)

Dann schauen Sie genau, was eine Bürgerinitiative dazu sagt und reden dieser genau nach dem Mund. So funktioniert Politik bei Ihnen, und so funktioniert Ihr Rezept der Skandalisierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist einfach eine Tatsache, dass das Land Niedersachsen keine Kapazitäten für die fachgerechte Entsorgung vorhält. Deshalb sind Mittel seitens der EU, des Landes und auch der Kommune zur Verfügung gestellt worden, um dieses Problem zu beseitigen. Von daher kann ich die Presseinformation der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern überhaupt nicht verstehen, in der es heißt, der Transport verstoße gegen die Ausnah-

megenehmigung, gegen gefahrgutrechtliche und gefahrstoffliche Vorschriften.

Meiner Meinung nach spricht es Bände, dass hier nur auf der politischen Ebene miteinander kommuniziert wird und nur auf dieser Ebene etwas von Mecklenburg-Vorpommern kommt, aber man nicht die Arbeitsebene mit einbezieht. Ich halte diese Verweigerung für unsolidarisch. Sie wird der Sache nicht gerecht. Weil bis zur nächsten Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern noch einige Jahre verstreichen werden, habe ich die große Hoffnung, dass man im Laufe der Zeit wieder zu einer sachgerechten Arbeit zurückkehren kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sagt jemand von der Partei, die sich die Anträge von Apothekerverbänden schreiben lässt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Deneke-Jöhrens, meiner Meinung nach darf man nicht nur auf die Entscheidung in Mecklenburg-Vorpommern schauen, sondern man muss auch prüfen, welche Haltung die Landesregierung in Schleswig-Holstein vertreten hat und welche Entscheidung der Landtag von Schleswig-Holstein mit großer Mehrheit getroffen hat. Das stand am Anfang! Deswegen muss man sich das Problem meiner Meinung nach etwas grundsätzlicher anschauen.

Das Problem ist bekannt. Es ist für die Altlasten nur ein Vorbote, wenn man sich ansieht, was wir in Niedersachsen sonst noch an industriellen Altlasten haben. Das zeigt auch: Die Länder dürfen die Kommunen mit solchen Herausforderungen nicht allein lassen, auch finanziell vor allen Dingen nicht.

Aber ich warne jeden davor, das Gutachten, das jetzt auf dem Tisch liegt, nicht ernst zu nehmen, meine Damen und Herren. Neben dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages - die Couleur der Damen und Herren, die dort Regierungsverantwortung tragen, kennen auch Sie - muss man auch dieses Gutachten aus Mecklenburg-Vorpommern sehr genau lesen. Dabei stellt man fest, dass dort Hürden rechtlicher Art vorhan-

den sind, die meines Erachtens mit den Rezepten, die Sie vertreten haben, nicht überwindbar sind. Meines Erachtens muss man sich ehrlich eingestehen, dass dieser Plan gescheitert ist. Man muss nun ehrlich darangehen, Alternativen zu prüfen. Dabei muss man mit allen gemeinsam reden, nämlich mit den drei Ländern und mit den Kommunen.

Man muss die Alternativen ernsthaft prüfen. Dazu gehört eben auch, die Sicherung vor Ort nochmals sehr genau zu betrachten: Sind eine Einhausung und eine Abdichtung vor Ort möglich? Kann man das auch in wasserrechtlicher Hinsicht - Schutz des Wassers - erreichen, damit es am Ende nicht zu Einträgen ins Grundwasser kommt, die wir auf keinen Fall wollen? Oder gibt es möglicherweise noch eine andere Deponie? All das muss jetzt ganz gründlich abgeprüft werden. Die ökologischen und gesundheitlichen Kriterien müssen für die verschiedenen Alternativen nebeneinandergelegt werden. Dann muss man diese ökonomisch bewerten, und abschließend muss man eine Entscheidung treffen.

Aber man muss auch sehen, dass hierbei die Bürgerbeteiligung schlicht und einfach vernachlässigt worden ist. Man hat das hier in der Region sehr intensiv diskutiert. Man hat aber nicht beachtet, dass in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch Menschen leben, die sich sehr intensiv damit auseinandersetzen, ob das gut ist, ob dort alles abgewogen worden ist und ob das ökologisch und gesundheitlich richtig ist. Es bestand eine asymmetrische Informationslage, die man vonseiten der Maßnahmenträger nicht beachtet hat - sowohl beim Land nicht als auch bei der Region nicht. Damit muss man sich jetzt auseinandersetzen, aber an der Rechtslage kommt man meines Erachtens nicht vorbei.

Man muss, glaube ich, auch den Schluss ziehen, dass die Vergabe an Dritte immer ein großes Risiko darstellt. Wenn man sich in einer Situation befindet, in der ein Generalunternehmer tätig ist, hat man eben nur einen mittelbaren Einfluss auf die Entscheidungen. Auch das heißt: Im Umgang mit gefährlichen Stoffen wie solchen Altlasten und erst recht im Umgang mit atomaren Abfällen verbietet sich jede Form der Privatisierung!

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat der Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herr Dr. Birkner, das Wort. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der bisherigen Diskussion und insbesondere mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE wird der Eindruck erweckt, dass die niedersächsischen Behörden die Sicherheit der Bevölkerung nicht hinreichend berücksichtigt hätten. Dem ist entschieden entgegenzutreten. Der Schutz der Bevölkerung und auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat bei den Planungen zur Sanierung der Asbesthalde in Wunstorf für uns immer oberste Priorität gehabt, und hat dies selbstverständlich auch weiterhin.

(Victor Perli [LINKE]: Das sehen die Menschen vor Ort anders!)

Deshalb ist das bisherige Vorgehen der Region Hannover im Fall Fulgurit nicht zu beanstanden. Vielmehr ist das von der Region verfolgte Konzept nach unserer fachlichen Einschätzung sachlich plausibel, wie seitens der Landesregierung in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 35 der Abgeordneten Reichwaldt im November-Plenum im Einzelnen bereits dargestellt worden ist.

Meine Damen und Herren, das Thema ist zu ernst, um mit den Ängsten der Menschen zu spielen. Wir sollten deshalb jede Zuspitzung vermeiden und eine sachliche Auseinandersetzung und Diskussion führen.

In diesem Zusammenhang ist es meines Erachtens - das ist hier schon verschiedentlich angesprochen worden - schon sehr erstaunlich, dass insbesondere Mecklenburg-Vorpommern am Ende doch aus rein politischen Gründen die länderübergreifende Solidarität, die bei einer solchen Fragestellung unbedingt erforderlich ist, verweigert, indem der dortige Ministerpräsident Sellering - das ist hier schon gesagt worden - darauf hingewiesen hat, dass er, selbst dann, wenn allen Bedenken Rechnung getragen ist, wenn also ein Transport in sogenannten Big Bags erfolgt, nicht mehr zu Verhandlungen bereit sei und diese Abfälle nicht mehr annehmen wolle.

Das, meine Damen und Herren, kann nicht sein. Es mag vielleicht dem Zeitgeist entsprechen, wenn man so eine Art Kirchturmpolitik betreibt, aber man wird damit nicht der Verantwortung gerecht, in der

wir stehen, nämlich in einer politischen Gesamtverantwortung, die länderübergreifend getragen werden muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sonst wird das gesamte System ad absurdum geführt.

Es wurde schon darauf hingewiesen: Niedersachsen hat für andere Länder viele Lasten übernommen; und wir erwarten natürlich, dass in diesem Fall auch Solidarität mit uns geübt wird.

Wir werden das, wie gewünscht, selbstverständlich in den Länderarbeitsbesprechungen, auf der Umweltministerkonferenz und in anderen Bereichen, thematisieren, weil wir eine Klärung brauchen, wer wo steht und wie dieses System eigentlich dauerhaft funktionieren soll.

Das vorliegende Problem lässt sich nur dann lösen, wenn alle Beteiligten sachlich und unaufgeregt miteinander und eben nicht gegeneinander arbeiten. Das wird von uns erwartet; dafür sind wir gewählt worden. Wir werden uns diesem Auftrag nicht verwehren, sondern ihn aktiv angehen und erfüllen.

Mit langwierigen juristischen Auseinandersetzungen ist mit Sicherheit keinem geholfen. Wir werden aber selbstverständlich der Region Hannover auch künftig bei allem, was sie jetzt zu bewerten und zu entscheiden hat, weiter aktiv unterstützend und beratend zur Seite stehen.

Man muss aber auch klar sagen: Die Region Hannover hat die Verantwortung, und wir haben die Fachaufsicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Wilhelm Heidemann [CDU]:
Sehr richtig!)

Nur dann, wenn auf fachaufsichtlicher Ebene Handlungsbedarf besteht, werden wir einschreiten. Der NGS die Suche nach geeigneten Ablagerungsstandorten zu untersagen, wie in Ihrem Antrag leider vorgesehen, widerspricht nicht nur ihrem gesetzlichen Auftrag, sondern ist eher eine Aufforderung zum Rechtsbruch. Das ist deshalb selbstverständlich abzulehnen.

Auch besteht kein Anlass, gegenüber der Region Hannover fachaufsichtlich einzuschreiten, da sie, wie gesagt, uns alles plausibel dargelegt hat. Wir stehen auch zu den Entscheidungen, die wir ge-

troffen haben, und werden das in diesem Sinne fortsetzen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, zeigt das aus Sicht der Landesregierung, dass der Antrag an den tatsächlichen Anforderungen und Notwendigkeiten vorbeigeht. Wir werden das unaufgeregt, sachlich und am Schutze der Menschen orientiert so weiter betreiben, wie wir es bisher getan haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Beratung; es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Punkt vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß zusammen die **Tagesordnungspunkte 30 und 31** auf:

Erste Beratung:

Antrag auf Einsetzung eines 22. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4353

Erste (und abschließende) Beratung:

Missbilligung der Landesregierung wegen des Verstoßes gegen Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung durch die nicht wahrheitsgemäße Beantwortung einer Parlamentsanfrage - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4363 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4403

Der Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 31 zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung. Zu diesem Beratungsgegenstand hat die antragstellende Fraktion signalisiert, dass sie die zweite Beratung unmittelbar anschließen möchte. In diesem Fall steht der soeben erwähnte Änderungsantrag mit zur Abstimmung.

Damit kommen wir zur Einbringung der Anträge, und zwar zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE unter Tagesordnungspunkt 30. Dieser An-

trag soll von Herrn Adler eingebracht werden. Ich erteile Ihnen jetzt das Wort, Herr Adler.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich hier eine Rede halte, wende ich mich naturgemäß an die Regierung oder an die Regierungsfractionen, um eine alternative Politik einzufordern. Dieses Mal wende ich mich aber eigentlich nur an die SPD, weil es für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einer qualifizierten Minderheit von 20 % der Stimmen bedarf und auch eine Zustimmung der Grünen zu unserem Antrag dafür nicht reicht.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich will Sie, liebe sozialdemokratische Kolleginnen und Kollegen,

(Hey! bei der CDU)

mit dieser Rede überzeugen, nach dem ersten Schritt der ausgiebigen Befragung, die ja nichts gebracht hat, nun auch den zweiten zu gehen, nämlich einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss mit uns einzurichten. Mein Appell lautet: Seien Sie konsequent als Oppositionspartei! Seien Sie einmal mutig, und schonen Sie nicht das Regierungslager und das auch von Ihnen kritisierte damit untrennbar verbundene System Wulff!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen Aufklärung über die Verfilzung politischer und wirtschaftlicher Interessen im System Wulff, welches sich um die CDU/FDP-Regierung in Hannover herausgebildet hat.

Was uns Herr Möllring gestern geboten hat, zeigt, dass man allein mit Fragen nichts erreichen kann, weil nur Ausflüchte als Antworten kommen. Wir brauchen eine richtige Untersuchung, bei der wir nicht darauf angewiesen sind, Fragen von den Beschuldigten beantwortet zu bekommen. Deshalb wollen wir Zeugen vernehmen und vereidigen.

Dass uns das weiterbringen wird, will ich an drei Beispielen verdeutlichen.

Erstens. Herr Wulff hat in dem Fernsehinterview zu den günstigen Zinsbedingungen, die ihm die BW-Bank geboten hatte, gesagt: Das war ein ganz normaler Kredit zu üblichen Konditionen, eine Kreditbereitstellung für drei Monate mit Verlängerungsmöglichkeit.

Aber hätte auch jeder andere zur Finanzierung eines Hauskaufs einen Kredit zu solchen Konditionen bekommen? - Dazu war gestern Abend im Fernsehen in den „Tagesthemen“ zu hören, dass die BW-Bank Personen mit einem Vermögen ab 2 Millionen Euro als sogenannte gehobene Privatkunden einstuft. Wulff hätte sich eigentlich am Schalter anstellen müssen. Er wurde aber als gehobener Privatkunde behandelt, weil er Ministerpräsident war. Er bekam also seinen Sonderkredit in Bezug auf sein Amt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das, was wir dazu im Fernsehen gehört haben, würde ich gerne von dem zuständigen Mitarbeiter der BW-Bank für diese gehobenen Privatkunden bestätigt haben, und zwar als Zeuge. Dann wäre Wulff des Verstoßes gegen das Ministergesetz überführt.

Ich bin übrigens von Journalisten gefragt worden, ob die Vernehmung von Bankmitarbeitern nicht am Bankgeheimnis scheitert. Bei der Beantwortung der 100 Fragen der Grünen beruft sich Herr Möllring ausdrücklich auch auf das Bankgeheimnis. Das Bankgeheimnis ist aber kein Auskunftsverweigerungsrecht nach der Strafprozessordnung. Und die gilt im Verfahren eines Untersuchungsausschusses. Das macht den PUA so interessant.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Herr Wulff will von vielen Vergünstigungen, die er bekommen hat, nichts gewusst haben - so von der Finanzierung der Anzeigenkampagne für sein Buch durch Herrn Maschmeyer oder der Bezahlung der Hotelrechnung - genauer des Hotel-Upgrades - bei seinem Besuch des Oktoberfestes in München durch Herrn Groenewold, einen Subventionsempfänger der Landesregierung. Beides ist unglaublich, weil es lebensfremd ist, dass das diese finanziellen Förderer vor Herrn Wulff geheim gehalten haben. Widerlegen können wir seine Einlassung aber nur, wenn wir Herrn Maschmeyer und Herrn Groenewold als Zeugen vernehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Hat Herr Wulff als Schirmherr des Nord-Süd-Dialogs wirklich nichts von den Verbindungen seines engsten Vertrauten, des Staatssekretärs Glaeseker, zu dem Eventmanager Schmidt und dem Umstand gewusst, dass Herr Glaeseker bei Herrn Schmidt kostenlos Urlaub machen konnte? Ich kann es mir nicht vorstellen - zumal wir inzwischen auch wissen, dass Studierende der MHH

den erlesenen Gästen dieser Veranstaltung ohne jede Gegenleistung Häppchen servieren mussten. Die Vernehmung der Zeugen Schmidt, Glaeseker und der Verantwortlichen der MHH zu diesem Fragenkomplex kann den Beweis liefern, dass hier seitens der Landesregierung gegenüber dem Parlament falsche Auskünfte erteilt wurden - wenn nicht sogar noch mehr herauskommt.

Schon beim Wulff-Interview im Fernsehen und noch deutlicher gestern bei Herrn Möllring konnten wir erleben, wie die Befragten versucht haben, mit der Methode der Ablenkung zu arbeiten. Da ist bei Herrn Wulff von der Frau auf Norderney die Rede, die Süßigkeiten verkauft und ihm ein Zimmer zum Übernachten gegeben hatte, oder bei Herrn Möllring von einem Kindergeschenk, einem Bobbycar. - Darum geht es nicht.

Wir werden in einem Untersuchungsausschuss die Themenfelder so eingrenzen, dass wir uns auf die wesentlichen Kritikpunkte konzentrieren. Der zeitliche Rahmen des Untersuchungsausschusses ist deshalb auch überschaubar. Es wird der Regierungsmehrheit nicht gelingen, das Thema bis über die Landtagswahl zu verschleppen.

Wir sollten deshalb aber auch nicht mehr länger warten und spätestens nach der Behandlung unseres Antrages im zuständigen Ausschuss den Untersuchungsausschuss in der Februar-Sitzung des Landtages mit seinem konkret abgegrenzten Aufgabenfeld beschließen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, noch ein ganz anderes Argument für den PUA nennen. Was passiert, wenn man keinen Untersuchungsausschuss macht? - Dann geht die Hoheit der weiteren Ermittlungen endgültig auf die Presse über! - Das ist keine Presse-schelte. Die Presse füllt hier nur eine Lücke, die die Politik lässt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne PUA bestimmt die Presse die Art und das Tempo der weiteren Aufklärung. Wir haben doch schon erlebt, wie die *Bild*-Zeitung Informationen, die ihr vorlagen, scheinbar benutzte und im Sinne ihrer Verkaufsstrategie eingesetzt hat.

Das wird übrigens auch kritisiert, z. B. von der *FAZ*, die vor der „totalen Macht des Boulevards“ gewarnt hat, oder von der Journalistin Kerstin Decker, die in der *taz* geschrieben hat: „Auch die Mediokratie ist eine Gefährdung der Demokratie.“

Wir sagen deshalb: Jetzt sollte die Politik das Heft des Handelns wieder in die Hand nehmen und den Prozess der Aufklärung selbst gestalten, um die Verfehlungen des ehemaligen Ministerpräsidenten offenzulegen und zu beweisen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass eine solche Aufklärung in den Institutionen stattfindet, die der Rechtsstaat dafür bereithält.

Liebe Sozialdemokraten, haben Sie den Mut! Stimmen Sie der Einrichtung des PUA zu! Hic Rhodus, hic salta!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat sich von der Landesregierung Herr Minister Möllring zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben inzwischen eine Erklärung der MHH vorliegen:

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie entschuldigen sich!)

„Ungefähr zwei oder drei Wochen vor der Veranstaltung Nord-Süd-Dialog wurde Herr Dr. Tecklenburg von dem damaligen Staatssekretär Olaf Glaeseker gebeten, die Veranstaltung durch studentische Hilfskräfte zu unterstützen. In der MHH entstand der Eindruck, es handele sich um eine Veranstaltung der Staatskanzlei. Der Leiter des MHH-Veranstaltungsmanagements, Herr Danne, wurde dann von Herrn Glaeseker angerufen und der Kontakt zu der Agentur Schmidt hergestellt. Die Studenten der MHH waren in MHH-Schürzen tätig. Es gab viele positive Rückmeldungen über den Einsatz der Studenten. Herr Danne hat bei der Agentur Schmidt nachgefragt, wer die Rechnung trägt. Dort wurde er an Herrn Glaeseker verwiesen.“

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aha!)

„Nach den Erinnerungen von Herrn Danne hat Herr Glaeseker im darauf folgenden Telefongespräch Herrn Danne angewiesen, keine Rechnung zu stellen. Das müsse die MHH tra-

gen. Die 44 studentischen Hilfskräfte wurden in Höhe von 5 245 Euro über die Kostenstelle des Kongress- und Veranstaltungsmanagements bezahlt, wie bei allen anderen internen Veranstaltungen auch.

Für weitere Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.“

Es ist inzwischen veranlasst worden, dass der Eventmanager Schmidt eine ordnungsgemäße Rechnung kriegt und dass auch durchgesetzt wird, dass er diese bezahlt; denn für die Staatskanzlei hat es hier keinen Auftrag gegeben. Dafür wäre Herr Glaeseker auch nicht zuständig gewesen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das sehen wir ja noch!)

Und wenn Herr Schmidt die nicht bezahlt, muss Herr Glaeseker bezahlen - jedenfalls die Staatskanzlei nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist aber ein merkwürdiges Verständnis! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber er hat nichts gewusst!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring noch einmal!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Davon haben wir gestern noch nichts gewusst, nein.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel möchte eine Zwischenfrage stellen. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich frage Sie, ob Sie die Auffassung teilen, dass hier der Grundsatz gilt: „Wer bestellt, bezahlt“?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ja, das habe ich gerade gesagt. Wenn Herr Schmidt die Rechnung nicht übernimmt, der ja Veranstalter war und natürlich für das Catering, für das Garderobenpersonal, für den ganzen Service zuständig war - - - Dafür hat er ja auch Geld eingenommen. Dann muss er es bezahlen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben eben gesagt, Herr Glaeseker hätte bestellt!)

Und wenn Herr Glaeseker es bestellt hat und Herr Schmidt es nicht bezahlt, dann muss Herr Glaeseker es bezahlen. Jedenfalls ist Herr Glaeseker nicht dafür zuständig gewesen, Aufträge für die Staatskanzlei herauszugeben. Das hätte das Protokoll machen müssen.

Herr Glaeseker ist damals, als er noch in der Staatskanzlei tätig war, gefragt worden, ob die Staatskanzlei was damit zu tun hätte. Er hat gesagt: Nein, die hätte nichts damit zu tun. - Also, dass die Staatskanzlei außen vor ist, ist klar.

(Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist doch völlig logisch!)

- Mit der Finanzierung hat sie nichts zu tun, sie wird nichts damit zu tun haben, und die Rechnung geht heute raus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Klein? - Herr Klein!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, in dem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage: Hatte Herr Glaeseker die Befugnis, im Namen der Staatskanzlei Aufträge zu erteilen, sozusagen auch mit Wirkung gegen die Staatskanzlei?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hat er doch drei Mal gesagt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das hatte ich gerade erklärt: Nein, die hatte er nicht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Als Staatssekretär natürlich! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Hat er das privat gemacht?)

Ich darf Ihnen, weil ich gestern - - -

(Weitere Zurufe)

- Entschuldigen Sie mal! Die Staatsanwaltschaft hat durchsucht. Das ist eines der schärfsten Ermittlungsverfahren. Da können Sie doch nicht sagen - - -

(Ina Korter [GRÜNE]: Er war doch Vertrauter von Herrn Wulff! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Siamesische Zwillinge!)

- Was sagen Sie?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Siamesische Zwillinge!)

- Ja, gut; es ist ziemlich lebensfremd, zu glauben, dass der Ministerpräsident sich um Garderobepersonal gekümmert haben soll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Herr Glaeseker für Herrn Wulff! - Weitere Zurufe)

Ich darf Ihnen auch mitteilen, dass Herr Glaeseker sich heute bei uns gemeldet hat, auf unser Schreiben vom 3. Januar 2012. Die E-Mail ist gesendet um 10.08 Uhr am 20. Januar 2012:

„Sehr geehrter, lieber Herr Hüdepohl,

mit Rücksicht auf meine zwischenzeitliche Erkrankung komme ich erst jetzt dazu, auf Ihr Schreiben vom 3. Januar 2012 zu reagieren.

Wie Sie zu Recht schreiben, prüft die Staatsanwaltschaft einen Anfangsverdacht gegen mich wegen Vorteilsannahme. Ich habe deshalb bereits einen Anwalt mandatiert, der sich mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung gesetzt hat. Nach Erhalt der Akteneinsicht wird mein Anwalt eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

Das Bundespräsidialamt, das ebenfalls eine Anfrage an mich gestellt hat, ist damit einverstanden, dass die dortige Beantwortung der Fragen nach Akteneinsicht einheitlich mit der Stellungnahme gegenüber der Staatsanwaltschaft erfolgt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich im Augenblick davon absehen, näher auf Ihre Fragestellung einzugehen. Ich werde mich schriftlich äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Olaf Glaeseker“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, es gibt Wünsche von zwei Kollegen zu Zusatzfragen - auch wenn wir nicht in der Fragestunde sind; aber Zwischenfragen sind ja erlaubt -, nämlich von Herrn Wenzel und Herrn Will. Lassen Sie sie zu?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Gern.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich wollte Sie fragen, welche Funktion Herr Glaeseker beamtenrechtlich in der Staatskanzlei hatte.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Er war Angestellter. Er war Pressesprecher der Landesregierung, und er trug - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bis wann?)

- Bis er ins Bundespräsidialamt gegangen ist. Da hat es aber eine Schwierigkeit gegeben, Frau Kollegin, weil da keine B-9-Stelle vorhanden war. Deshalb haben wir ihn zunächst, wie das ganz normal und in anderen Fällen auch üblich ist, zur Dienstleistung an das Bundespräsidialamt abgeordnet. Wir haben ihn von hier aus bezahlt, und das Bundespräsidialamt hat uns die Kosten auf Heller und Pfennig bzw. natürlich auf Euro und Cent erstattet.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein halbes Jahr!)

- Ich weiß nicht genau, wie lange.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja, ein halbes Jahr!)

- Es ist doch egal, wie lange. Jedenfalls ist es haushaltsmäßig im Bundeshaushalt so umgesetzt worden, dass er dann auf die Payroll des Bundes genommen worden ist. Deshalb ist er inzwischen Angestellter des Bundespräsidialamts und damit der Bundesrepublik - - -

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es ist etwas grenzwertig, wenn immer weitere Zwischenfragen gestellt werden. Ich möchte Sie schon bitten, sich zu Wort zu melden. Herr Minister

antwortet jetzt auf diese Frage, und dann kommt noch Herr Will.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Wir wollen doch gerne alles beantworten.

Für uns war es eigentlich nicht die Frage, wann er dann endgültig versetzt worden ist, weil wir das Geld ja bekamen. Das hatte haushaltsrechtliche Voraussetzungen im Bund. Die sind offensichtlich zwischenzeitlich erfüllt. Nach anderthalb Jahren kann man das ja auch erwarten. Deshalb ist er bei uns ausgeschieden und bei der Bundesrepublik Deutschland, sprich: beim Bundespräsidialamt, angestellt worden. Er ist dann dort am 22. Dezember 2011, habe ich gelesen, oder jedenfalls in der Zeit ausgeschieden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Will!

(Ministerpräsident David McAllister: Er war bis zum 31. Dezember 2010 im Landesdienst!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Bis zum 31. Dezember 2010 ist er von uns bezahlt worden, und der Bund hat uns das erstattet. Dann ist er also zum 1. Januar 2011 in das Arbeitsverhältnis mit der Bundesrepublik Deutschland übergegangen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Minister, können Sie ausschließen, dass Herr Glaeseker in seiner Funktion als Staatssekretär in der Staatskanzlei eigenständig weitere Aufträge erteilt hat?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister hat das Wort!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Will, inzwischen befürchte ich einiges.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt wird der Antrag zu Tagesordnungspunkt 31 von Herrn Schostok von der SPD-Fraktion eingebracht.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr McAllister, Sie wollten der Öffentlichkeit große Selbstsicherheit und absoluten Aufklärungswillen vorgaukeln. Der gestrige Tag war aus unserer Sicht für Sie ein absolutes Desaster.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ihre Strategie diese Woche ist überhaupt nicht aufgegangen. Sie haben lange mit sich gerungen zwischen der Versuchung, sich vom ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff freizuschwimmen und den Herrn Wulff im Regen stehen zu lassen - siehe *Frankfurter Rundschau* vom Montag - und der bedingungslosen Nibelungentreue für Ihren alten Ziehvater. Sie haben sich offenbar für die letzte Variante entschieden. Damit sind Sie jetzt selbst ein Teil des „Systems Wulff“ geworden. Es gibt jetzt auch ein „System McAllister“, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und dann gestern die Überinszenierung der Landesregierung nach dem Motto: Wir sind die brutalstmöglichen Aufklärer, aber leider gibt es so viele rechtliche Hürden, die uns die Hände binden! - Ich sage Ihnen: Sie sind diese Woche nicht aus der Defensive herausgekommen, Herr McAllister. Sie sind übrigens nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern sogar auch in Ihrer eigenen Fraktion in der Defensive. Wir hören nämlich täglich das missbilligende und missmutige Gebrummel auf allen Fluren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Herr Möllring, Sie haben uns doch gestern hier einen vom Pferd erzählt. Die Halbwertzeit Ihrer Faktenbehauptungen beträgt mittlerweile nicht mehr nur noch eine Woche oder Tage; sie beträgt jetzt mittlerweile nur noch Stunden, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Kaum sind wir gestern aus den parlamentarischen Beratungen heraus: Razzia im Umfeld von Staatskanzlei und Herrn Wulff. - Wumms! Das hat gesessen, meine Damen und Herren. Und dann zweitens: Die Staatskanzlei - so ist heute zu lesen ge-

wesen - forderte Personal von der MHH an. - Das hat auch gegessen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Zu den konkreten Punkten: Herr Möllring hat hier im Plenum offen ausgesprochen, was wir schon immer gesagt haben. Sie haben ausweislich des Protokolls zugegeben, dass die Niedersächsische Landesregierung den Club 2013 ins Leben gerufen hat, um Wahlhilfe für die CDU zu leisten. Das verstößt eindeutig gegen das Parteiengesetz, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Die Krönung gestern war Ihre Definition des Zusammenhangs von Freundschaft und Handeln der Landesregierung. Da haben Sie hier versucht, die Verstöße des Ministerpräsidenten Wulff gegen das Ministergesetz juristisch schönzureden. Ich finde, das ist mehr als abenteuerlich, was wir hier erlebt haben.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wo kommen wir hin, dass Sie hier Vetternwirtschaft als normal in der Demokratie rechtfertigen, meine Damen und Herren?

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor dem Hintergrund des Vorgehens gegen Herrn Glaeseker, was wir auch gerade wieder erlebt haben, und der Beispiele, die gestern noch gegeben wurden - ich erinnere an das Beispiel von Herrn Schminke -: Die Landesregierung zeigt, dass sie mit zweierlei Maß misst. Sie ist frech bereit, um die Haut von Wulff zu retten, die politische Kultur in unserem Land tief zu beschädigen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie geben hier ein Bild und ein Verständnis von Verwaltung ab! Was wir heute Morgen wieder gehört haben: Kaum geht die Debatte los und man hinterfragt etwas, werden hier wilde Drohungen gegen Beschäftigte des Landes und von Landesbetrieben ausgesprochen. Das ist eine Unkultur, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Apropos Herr Glaeseker: Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen ihn bringt das Fass nun wirklich endgültig zum Überlaufen, und zwar der Verstoß gegen Artikel 24 Abs. 1. Sie mussten hier gestern eine schon wirklich bewundernswerte Wortakrobatik aufbieten, um zu begründen, dass alle in den Medien vorgetragenen Aktivitäten der Staatskanzlei beim Nord-Süd-Dialog keine Aktivitäten der Staatskanzlei waren. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Deshalb wurde die Anfrage des Abgeordneten Bartling vom März 2010 nicht richtig beantwortet.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn Sie haben gesagt - Zitat -: „Es gibt keine Beteiligung oder Finanzierung durch das Land Niedersachsen.“ Das war genau das, was wir nachgefragt hatten mit dem Begriff - ich zitiere - „Konstruktion, ob Landes- oder Privatveranstaltung“. Das haben wir gefragt. Die Aktivitäten, die Sie hier einräumen mussten - Pressearbeit der Staatskanzlei, Sponsorensuche -: Ich sage Ihnen: Das reicht schon bei Weitem aus, um Sie der Unwahrheit zu überführen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt kommt heute noch der Fall der Servicekräfte der MHH dazu. Wir können darüber gerne auch juristisch streiten. Aber was das politisch heißt, möchte ich auch einmal sagen. Es muss doch jetzt jedem klar sein: Die Staatskanzlei war an der Vorbereitung des Nord-Süd-Dialogs unmittelbar beteiligt. Es scheint üblich zu sein bei Ihnen, es ist gang und gäbe, dass solche Aufträge auch so vergeben werden. Sie kamen aus der Staatskanzlei, meine Damen und Herren. Herrn Glaeseker können Sie auf diesem kalten Weg nicht aussortieren; das geht nicht.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Dass dieser Missbilligungsantrag - das ist wirklich eine beeindruckende Nachricht - gemeinsam von SPD, Linken und Grünen hier eingebracht worden ist, macht deutlich, dass er mehr als gerechtfertigt ist, meine Damen und Herren. Deswegen verlangen wir heute auch: Bekennen Sie sich! - Wir verlangen heute sofortige Abstimmung darüber.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wer ihm nicht zustimmt - das sage ich hier ganz ausdrücklich gerade in Richtung von CDU und FDP -, der leugnet wider besseres Wissen die Realität, meine Damen und Herren. Sie machen sich selber zu einem Bestandteil des „Systems Wulff“. Seit gestern - das sage ich ausdrücklich - ist es auch ein „System McAllister“,

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt reicht es aber, Herr Schostok! - Johanne Modder [SPD]: Genau so ist es!)

obwohl man mittlerweile ja denken könnte, das Land wird von Herrn Möllring regiert - und das ist eine ganz schlechte Regierung, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen auch versprechen: Die Sache ist hier noch lange nicht zu Ende. Wir werden alle parlamentarischen Instrumente nutzen, um weiter aufzuklären. Ich sage Ihnen zum Ersten: Wir werden Unterrichtungen in den Ausschüssen verlangen, um die Frage der Wirtschaftsförderung und der Landesbürgschaften für die Freunde von Herrn Wulff genau zu untersuchen, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden zweitens mögliche juristische Schritte über den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, aber auch über den Staatsgerichtshof prüfen, meine Damen und Herren.

Und wir werden drittens nötigenfalls auch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzen, wenn Ihre Blockaden hier nicht endlich aufhören, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir werden uns Ihre Ausführungen gestern im Parlament sehr genau anschauen. Sie haben mit Ihren Ausführungen gezeigt, dass Sie überhaupt keine Skrupel haben, das Land und die Regierung zur Beute der CDU zu machen. Das halten wir für belegt. Sie sind bereit, zum Machterhalt alle Prinzipien zur Trennung von Staat und Partei hier über Bord zu werfen.

Und ich sage Ihnen zum Dritten: Sie messen mit zweierlei Maß. Das haben gestern das Beispiel von Herrn Schminke und das Vorgehen gegen

Herrn Glaeseker deutlich gezeigt. Die Großen dürfen in Niedersachsen alles, und die Kleinen werden jetzt zur Rechenschaft gezogen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist nicht unser Verständnis von einer demokratischen und an Recht und Gesetz gebundenen Regierung, meine Damen und Herren. Das ist auch nicht unser Verständnis von politischer Kultur. Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen nur raten: Werden Sie endlich kooperativ. Stellen Sie Unterlagen zur Aufklärung des Nord-Süd-Dialogs und auch der anderen Dinge der Causa Wulff zur Verfügung. Legen Sie sie auf den Tisch. Bleiben Sie doch nicht bei Ihren Lippenbekenntnissen, die Sie die ganze Woche hier geäußert haben, meine Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nacke das Wort. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehreren Wochen ist der deutsche Bundespräsident wegen verschiedener Fragen der öffentlichen Kritik ausgesetzt. In den vergangenen zwei Tagen haben wir in diesem Landtag sehr ausführlich über diese Fragen diskutiert, zunächst in der Aktuellen Stunde und anschließend in einem sehr umfangreichen Block an Dringlichen Anfragen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber diskutieren können wir doch noch!)

Ich kann nicht erkennen, lieber Kollege Schostok, dass sich die Landesregierung da in irgendeiner Form blamiert habe, wie Sie es hier gerade darstellen wollen. Nein, jede Frage ist beantwortet.

(Widerspruch von Frau Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir haben klar gesagt: Sie können so viele Fragen stellen, wie Sie wollen! - Es ist nämlich genau das passiert, was wir erwartet haben: hektisches Durcheinander in Ihrer Fraktion, weil Sie gar keine Fragen haben

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie noch nicht so viel Fragen beantworten, wie wir wollen!)

und weil Sie nichts gefragt haben, was nicht längst öffentlich bekannt ist.

Die CDU-Fraktion hat von Anfang an gesagt: Wir möchten eine transparente öffentliche Erörterung hier in diesem Haus. Das ist der richtige Ort. - Auch das war der Grund, warum wir die Begrenzung des Fragekontingents gestern aufgehoben haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit setzt sich die Beratung, die wir hier im Hause führen, doch wohltuend ab von dem bisherigen Säbelschall der Opposition bis zum heutigen Tag. Sie beantragen eine Sondersitzung des Ältestenrates - das dürfen Sie -, obwohl Sie wissen, dass der Ältestenrat keine Zuständigkeit hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben doch die Unterbrechung beantragt! Hallo! Ein ganz kurzes Gedächtnis! - Gegenruf von Dirk Toepffer [CDU]: Sie hören gar nicht zu! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Wenn alle von Unterbrechung reden, dann unterbreche ich jetzt so lange, bis es wieder ruhig ist. - Herr Nacke, einen kleinen Augenblick, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Sie beantragen kurzfristig eine Unterrichtung im Rechtsausschuss, während die Fristen, die zur Beantwortung der Fragen gesetzt sind, noch laufen und die Fragen noch nicht beantwortet wurden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Vor über einer Woche eingereicht! Das ist doch wohl nicht kurzfristig!)

Gleichzeitig, einen Tag vorher, kündigt die SPD-Fraktion 62 Fragen an, die an die Landesregierung gerichtet werden sollen. Diese Fragen sind bis zum heutigen Tage nicht auf den parlamentarischen Weg gebracht und eingereicht worden.

(Björn Thümler [CDU]: Unerhörter Skandal ist das!)

Damit wird deutlich, dass Sie eben gerade nicht die parlamentarischen Wege nutzen wollen, son-

dern lediglich das Scheingefecht in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, Herr Adler, behaupten in diesem Fall, für einen Antrag zur Ministeranklage bräuchten Sie die Zustimmung der Regierungsfractionen. Falsch! Für einen Antrag benötigt man nur ein Drittel der Parlamentarier. Stellen Sie doch diesen Antrag, damit wir die Debatte führen können! Sie sagen: Wenn wir uns darauf einigen können, dass alle zustimmen, dann stellen wir diesen Antrag. - Na gut. Wenn das zukünftig die Verfahrensweise ist, dass Sie nur noch Anträge stellen wollen, bei denen Sie sicher sind, dass wir zustimmen können, dann werden das hier in diesem Parlament zukünftig aber kurze Sitzungen werden.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da Schlimmste, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die vielfach öffentlich geäußerten nicht nachweisbaren Unterstellungen, die Sie hier laufend an den Tag legen. Der GBD hat in der eben durchgeführten Sitzung des Ältestenrates noch einmal sehr deutlich ausgeführt: Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Landesregierung eine Frage nicht korrekt beantwortet hat, dann gehen Sie zum Staatsgerichtshof, damit er das feststellen kann! - Tun Sie es! Wir sind sehr gespannt, ob Sie sich das trauen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage ist: Wie geht es jetzt weiter? - Wir haben den Antrag im Raum stehen, dass ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet werden soll.

(Victor Perli [LINKE]: Je früher, desto besser!)

Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss dient der Aufklärung von Sachverhalten, die im öffentlichen Interesse stehen. Nun haben Sie gerade ausgeführt, Herr Kollege Adler - ich bitte Sie da auch wirklich um Präzision -, im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gilt die Strafprozessordnung. Auch das ist wieder einmal ganz knapp an der Wahrheit vorbei. Im Untersuchungsausschuss gelten die Regeln der Strafprozessordnung, sofern sie auf diesen anwendbar sind. - Seien Sie doch bitte juristisch präzise, wenn Sie hier vortragen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP
Lachen bei der LINKEN - Zuruf von
Hans-Henning Adler [LINKE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen wir uns der Frage, was aufzuklären ist. In Ihrem Antrag sind mehrere Punkte angesprochen:

Nr. 1 betrifft die Rolle des Unternehmers Egon Geerkens. Ich glaube, dass man sagen kann: Die Rolle und die Bedeutung des Unternehmers Geerkens im Leben des Bundespräsidenten Christian Wulff sind inzwischen hinlänglich erörtert worden, und die Umstände des Privatkredits sind durch den Bundespräsidenten selbst umfassend aufgeklärt worden. Ich sehe hier derzeit keinen Aufklärungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Nr. 2 und Teile von Nr. 3 Ihres Antrages betreffen den Kredit bei der BW-Bank. Dazu hat Herr Kollege Adler gerade gesagt: Er hätte sich am Schalter anstellen müssen. - Oder sind Sie es gewesen, Herr Wenzel? Ich weiß es nicht mehr ganz genau.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

- Herr Adler! - Ich sage Ihnen einmal was: Nicht einmal bei der LZO oder bei der OLB bei uns Zuhause muss man sich am Schalter anstellen, wenn man einen Hauskredit vereinbaren will.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das war aber bei der BW-Bank!)

Was ist das für eine Darstellungsform, die Sie hier wählen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nach meiner Auffassung sind die Umstände der Kredite der BW-Bank inzwischen ebenfalls sehr klar und umfassend dargelegt worden: durch den Bundespräsidenten und insbesondere durch die Antwort auf journalistische Anfragen. Die Staatsanwaltschaft hat entschieden, dass hier keine Ermittlungen aufgenommen werden. Die Vorgänge werden nach wie vor bankintern geprüft. Diese Überprüfung und Beteiligung steht noch aus. Der Versuch, über Porsche einen Kontakt zu dienstlichen Verpflichtungen zu konstruieren, ist nun wirklich abwegig. Ich glaube, hier ist kein Aufklärungsbedarf mehr.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie war das denn bei Air Berlin!)

Kommen wir zu den Beziehungen zu Herrn Maschmeyer; das sind die Nrn. 6 bis 8 Ihres Antrags. Auch die Beziehungen zu Herrn Maschmeyer sind nach meiner Auffassung umfassend dargelegt worden, insbesondere in den Antworten auf journalistische Anfragen. Sie haben gestern und heute ja auch nur ganz wenige Fragen zu Herrn Maschmeyer gestellt. Sie hätten es tun können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben auch nicht geantwortet, als wir ganz viele Fragen gestellt haben!)

Dieses Verschwörungskonstrukt der Linken, dass die Versicherungswirtschaft seinerzeit die Riester-Verträge auf den Weg gebracht hat, um in die Taschen der kleinen Leute zu greifen, ist nun wirklich lächerlich. Diese Verbindung würde ich nicht herbeiführen. - Auch diese Sachverhalte sind aufgeklärt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Verschwörungskonstrukt!)

Der letzte offene Fragenbereich ist der Nord-Süd-Dialog, teilweise Nrn. 3, 4 und 5 sowie der Missbilligungsantrag. Hier sind, das ist sehr deutlich geworden, die Umstände derzeit ungeklärt. Eindeutig ist: Der ehemalige Ministerpräsident Christian Wulff wollte den Erfolg dieser privat organisierten Veranstaltung. Er hat die Schirmherrschaft übernommen, und er hat darüber positiv gesprochen und auch, wenn Sie so wollen, für die Veranstaltung geworben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Auch mit Herrn Glaeseker wahrscheinlich!)

Ich glaube, es ist an der Zeit, hier noch einmal festzuhalten, dass die Veranstaltung als solche für Niedersachsen auch nicht von Nachteil gewesen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ronald Schminke [SPD]: Für die CDU
wahrscheinlich auch nicht!)

Gleichwohl bleibt die Frage offen, in welcher Art und Weise Mitarbeiter des Landes Hilfestellung bei der Organisation und bei der Kontaktabahnung zu Sponsoren geleistet haben - hier natürlich insbesondere der ehemalige Pressesprecher Olaf Glaeseker -, und insbesondere auch die Frage, ob dafür eine Gegenleistung erbracht wurde.

Es gibt diesen Anfangsverdacht der Vorteilsgewährung. Ansonsten hätte die Staatsanwaltschaft sicherlich keine Untersuchung der Räumlichkeiten bei Herrn Glaeseker und Herrn Schmidt angeord-

net. Da nun allerdings, Herr Kollege Schostok, vom Umfeld des Bundespräsidenten zu sprechen, finde ich an der Stelle ziemlich schofelig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Schostok [SPD]: Herr Nacke, „Umfeld Wulff“ habe ich gesagt, nicht „Bundespräsident“! Staatskanzlei und Wulff!)

- Okay. Aber Sie wissen schon, dass Herr Wulff der Bundespräsident ist? Das ist Ihnen schon bekannt, oder?

(Stefan Schostok [SPD]: Ich sage nie, dass es heute um den Bundespräsidenten Wulff geht! Es geht um den Ministerpräsidenten a. D. Wulff - Feierabend!)

Ich räume an dieser Stelle auch gerne ein, dass es mich überrascht hat. Der Umstand an sich, dass die MHH mit Studierenden aus einem Landesbetrieb, der extra dafür eingerichtet worden ist, auch auf solchen Veranstaltungen den Catering-Service und damit Werbung für diese hervorragende Universität macht, ist wahrscheinlich nicht zu kritisieren.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Von internen Veranstaltungen! - Stefan Schostok [SPD]: Aber Zechprellen ist schon zu kritisieren!)

Aber dass dafür kein Geld von dem Organisator an die MHH geflossen ist, auf die Idee wäre ich, ehrlich gesagt, nicht gekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der LINKEN: System Wulff!)

Gleichwohl haben wir natürlich das Problem, dass in diesem Punkt nun ausdrücklich staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet worden sind. Das, lieber Herr Kollege Adler, steht natürlich einem Untersuchungsauftrag eines Untersuchungsausschusses entgegen. Denn solange staatsanwaltliche Ermittlungen stattfinden, wird im Untersuchungsausschuss sicherlich darüber keine Aussage kommen und werden auch die Akten nicht vorgelegt werden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist aber Trick 17!)

Ich war beim Asse-Untersuchungsausschuss dabei, ich war beim Transrapid-Untersuchungsausschuss dabei - in beiden Fällen wurde es so gehandhabt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier anders wäre.

Bleiben wir also bei der Frage, wie die juristische Bewertung vorgenommen wird. Da muss ich schon sagen: Wenn ich lese, dass die Anordnung von Hausdurchsuchungen in Stellungnahmen mit einer Verurteilung gleichgesetzt wird, dann ist das juristisch absolut falsch. Ich finde, Sie sollten sich da zurückhalten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das hat keiner gemacht!)

- Das haben insbesondere die Grünen gemacht. Ich verweise diesbezüglich auch auf die unqualifizierten Zwischenrufe von Herrn Meyer, die ich als unerträglich und abstoßend empfinde.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich in der *Nordwest-Zeitung* vom heutigen Tage lese, dass der Kollege Lies mit dem Satz zitiert wird „Ermittlungen gegen Glaeseker bedeuten auch Ermittlungen gegen Wulff“, dann ist das wirklich nicht in Ordnung. Das ist juristisch völlig falsch. Es ist genau diese flapsige, undifferenzierte Art, Herr Kollege, die in Ihrer Partei dazu geführt hat, dass Sie für Führungsaufgaben für ungeeignet gehalten werden.

(Olaf Lies [SPD]: Unverschämt, dass Sie das flapsig nennen! Sie müssen mal nachdenken, was Sie sagen!)

Deswegen verlieren Sie heute Ihr letztes Amt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber leider hat auch Herr Schostok diesen Ball aufgenommen und gerade von einer Razzia im Umfeld von Herrn Wulff gesprochen. Damit beschädigen gerade Sie die politische Kultur in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

Es bleibt die Frage: Wie geht es weiter?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Tricksen, täuschen, tarnen!)

Zunächst einmal ist es an der Zeit, die umfangreichen Unterlagen und die Antworten auf alle Fragen, die inzwischen gegeben worden sind, in aller Ruhe zu sichten. Anschließend erfolgt in der nächsten Woche eine Sitzung des Rechtsausschusses. Diese Unterrichtung findet schon statt - und nicht etwa, Herr Kollege Schostok, weil Sie sagen „Wir werden diese Unterrichtung beantragen“. Nein, die ist doch längst beantragt! Sie ist nur auf die nächste Sitzung verschoben worden - übrigens auf meinen Antrag hin. Sie haben im nächsten Rechtsausschuss alle Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen. Herr Minister Möllring hat mir bereits bestätigt, dass er bei dieser Sitzung dabei sein wird, um Ihre Fragen zu beantworten. Hoffentlich kommen Sie dann auch.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Ich darf ergänzen: Sie sagen, es solle eine vertrauliche Sitzung des Haushaltsausschusses geben. Auch die haben wir inzwischen längst beantragt, damit eine Unterrichtung über alle Fragen stattfinden kann, bei denen heute und an den letzten Tagen gesagt wurde „Das dürfen wir hier aus anderen Gründen nicht machen“. Auch diese Unterrichtung wird stattfinden, und zwar in der übernächsten Woche, weil in der nächsten Woche der Haushaltsausschuss nicht tagt.

(Stefan Schostok [SPD]: Wir nutzen alle parlamentarischen Instrumente!)

- Sie wollen die parlamentarischen Instrumente ausschöpfen. Aber die Anträge werden alle von uns gestellt! Sie schöpfen keine parlamentarischen Instrumente aus - Sie machen nur öffentlichen Klamauk!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Es bleibt die Frage nach der Einrichtung des PUA. Wir halten ihn nicht für erforderlich; ich habe das gerade erläutert. Gleichwohl werden wir uns ihm nicht widersetzen. Herr Schostok, wie Sie hier herumlavieren bei der Frage, ob der PUA kommt oder nicht, ist wirklich ein Kunststück! Herr Heil hat Sie aufgefordert, es zu machen, Herr Steinmeier auch. Aber Herr Gabriel und Herr Weil haben längst gesagt: Lass sein! - Deswegen wird er nicht kommen. Das kann man doch jetzt schon sicher voraussagen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich werden wir Ihrem Antrag, den Missbilligungsantrag heute gleich abzulehnen, gerne entsprechen. Das ist keine Frage.

Sie haben unseren Erfolgen wenig entgegenzusetzen. Das ist auch durch die Rede des Fraktionsvorsitzenden deutlich geworden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Behaupten Sie immer noch, die Fragen seien wahrheitsgemäß beantwortet worden?)

Ich hoffe allerdings sehr, dass Sie dadurch nicht der Versuchung erliegen werden, die Arbeit und die Person des ehemaligen Ministerpräsidenten oder gar - wie Sie es gerade schon versucht haben - des amtierenden Ministerpräsidenten zu diskreditieren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das macht er schon selber!)

In dieser Fraktion gibt es kein Grummeln. Wir sind froh, dass wir den besten Ministerpräsidenten Deutschlands in Niedersachsen haben!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind sehr gespannt darauf, ob Sie versuchen werden, Kontakte von Mitgliedern der Landesregierung oder des ehemaligen oder amtierenden Ministerpräsidenten zu Unternehmerinnen und Unternehmern in Niedersachsen in Misskredit zu bringen.

(Ursula Körtner [CDU]: Jawohl, das ist schlimm!)

Sollte das der Fall sein, dann werden wir selbstverständlich - dazu sind wir dann praktisch gezwungen - auch die Kontakte des letzten Ministerpräsidenten Christian Wulff mit den Kontakten vergleichen, die die Ministerpräsidenten davor zur Wirtschaft gehalten haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Ist das eine Drohung?)

Gleiches gilt natürlich für kommunale Verantwortungsträger, damit wir wissen, wer wann mit wem welchen Wein getrunken hat. Die Öffentlichkeit hat sehr genau zur Kenntnis genommen, dass der Bürgermeister von Hannover

(Zuruf von der SPD: Oberbürgermeister!)

in einem Interview mit der *Welt* vorsorglich schon einmal die Flucht nach vorn ergriffen hat.

Ich freue mich auf die Beratungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Nacke hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Flauger zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben einen Bundespräsidenten, der seit Wochen in der Kritik steht und der salamischeibchenweise immer nur dann mit irgendeinem Geständnis herausrückt, wenn schon klar ist, dass er nicht mehr leugnen kann, dem völlig das Gespür dafür abhanden gekommen ist, dass die Zuwendungen von Leuten gemacht werden, die sich erst an ihn - ich sage einmal - herangemacht haben, nachdem er in Niedersachsen Ministerpräsident geworden ist, und die klar darauf zielen, dass er ihnen im Gegenzug entsprechende Vorteile gewährt. Wer das nicht merkt, hat den Schuss auch nicht gehört. Das muss ich einmal ganz klar sagen.

Jetzt zu Herrn Glaeseker und zu dem, was heute wieder offenbart wurde: Es ist doch völlig weltfremd, anzunehmen, dass ein professioneller Veranstaltungsorganisator wie Manfred Schmidt, der das nun wirklich nicht zum ersten Mal gemacht hat, völlig ohne irgendeinen Anlass und aus dem blauen Dunst heraus an die Staatskanzlei zur Bezahlung von Rechnungen verweist, die im Rahmen dieser Veranstaltungen angefallen sind. Es ist doch absurd, was Sie uns hier weiszumachen versuchen!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist doch ein verschärftes Indiz dafür, dass es selbstverständlich eine Zusammenarbeit und eine Beteiligung aus der Staatskanzlei heraus an der Vorbereitung dieser Veranstaltung gegeben hat! Sie versuchen immer, das vom Tisch zu wischen, und versuchen jetzt, nachdem es offenbar geworden ist, das eins zu eins Herrn Glaeseker zuzuweisen und Ihrer Landesregierung die weiße Weste zu erhalten. Das wird nicht funktionieren. Herr Glaeseker kann doch nicht völlig isoliert gemacht ha-

ben, was er wollte, ohne dass Christian Wulff, der hier Ministerpräsident und sein Ziehvater war, irgendetwas davon gemerkt hat. Ich bitte Sie! Das ist doch absurd, was Sie hier - - -

(Beifall bei der LINKEN - Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger, die anderthalb Minuten sind vorbei! - Herr Nacke möchte antworten. Auch Sie haben exakt anderthalb Minuten.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war jetzt zwar nicht ganz eine Kurzintervention auf meine Rede, sondern eher in Richtung von Herrn Minister Möllring. Gleichwohl will ich gerne einen Satz dazu sagen: Niemand hier hat jemals bestritten - das habe ich ausdrücklich auch noch einmal gesagt -, dass der Nord-Süd-Dialog von der Staatskanzlei gewollt bzw. gewünscht ist und dass der damalige Ministerpräsident auch die Schirmherrschaft für diese Veranstaltung übernommen hat. Selbstverständlich war von Anfang an auch klar, dass Herr Glaeseker dort mit Rat zur Seite gestanden hat. Wie wir inzwischen wissen, auch mit Tat.

Den Umfang der Tat wissen wir aber nicht. Sie können hier doch nicht einfach etwas unterstellen. Wir sind in hohem Maße an dem Material interessiert, das bei Herrn Glaeseker sichergestellt worden ist, sofern es den Vorgang betrifft. Wenn diese Verfahren abgeschlossen sind, wenn die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen abgeschlossen hat, dann sehen wir eine ganze Ecke weiter. Dann werden wir auch entscheiden, ob dieser Sachverhalt eines PUA würdig ist. Ich verspreche Ihnen: Es wird nicht so weit kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wulff selbst sprach mal mit Blick auf Herrn Glaeseker von seinem „siamesischen Zwilling“. Herr Möllring, Sie haben vergessen zu erwähnen, dass er seit 2008 auch Staatssekretär war.

(Björn Thümmler [CDU]: Das hat er gesagt!)

- Das hat er nicht gesagt.

(Björn Thümmler [CDU]: Das hat er natürlich gesagt! - Heinz Rolfes [CDU]: Das hat er wohl gesagt!)

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich der Unterschied zwischen Herrn Wulff und Herrn Glaeseker? Was ist der Unterschied, wenn kostenlos bei Geschäftsfreunden übernachtet wurde? Was hat Herr Wulff von den Übernachtungen seines Sprechers gewusst? Was hat er getan oder unterlassen, um solche Vorgänge zu unterbinden?

Meine Damen und Herren, die Causa Wulff hat gestern eine bemerkenswerte Wende genommen. Gestern Morgen hat sich Herr Minister Möllring hier für die Landesregierung 150-prozentig hinter den ehemaligen Ministerpräsidenten gestellt. „Alles privat, alles korrekt - juristisch und in der Sache“ haben Sie gesagt, Herr Möllring und Herr McAllister. Das galt für den Scheck von Herrn Geerkens, das galt für den Urlaub beim Talanx-Chef, und das galt für die Veranstaltung von Herrn Schmidt.

Meine Damen und Herren, heute wissen wir nicht nur, dass es beim ehemaligen engsten Vertrauten von Herrn Wulff eine Hausdurchsuchung gegeben hat und dass die Staatsanwaltschaft ermittelt, wir wissen angesichts der aktuellen Presseberichterstattung nicht nur, dass es Sponsoringwerbung gegeben hat, sondern wir wissen auch, dass auf Veranlassung von Herrn Glaeseker der Landesbetrieb der MHH Hilfskräfte für diese Party abgestellt hat. Die MHH hat diese Dienstleistung bestätigt. Ich stelle daher fest, dass Herr Möllring gestern hier vor dem Parlament objektiv die Unwahrheit erklärt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle fest, dass auch unter der Voraussetzung, dass Herr Möllring gestern nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet hat, seine Auskunft falsch war. Wir erwarten deshalb heute eine Missbilligung dieses Vortrags.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden alle Schritte gehen, die notwendig sind, um die Verstöße gegen das Ministergesetz und die mögliche Vorteilsannahme aufzuklären. Wir wollen Akteneinsicht und

Bürgerschaftseinsicht, und wir wollen eine Sonderprüfung des Landesrechnungshofs bei der NORD/LB. Wir können uns auch einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss vorstellen, wenn diese kurzfristig wirksamen Maßnahmen nicht greifen. Notwendig wäre allerdings angesichts der kurzen Frist dieser Legislaturperiode eine Beschränkung auf eine sehr kleine Zahl von Zeugen. Denkbar wäre es, beispielsweise drei bis fünf Schlüsselzeugen zu vernehmen.

Fakt ist: Wir werden Zeuge einer Entwicklung, die Abgründe aufzeigt. Neben dem Geerkens-Scheck, Billigkrediten, Gratisurlaub und anderem kommt jetzt noch eine nicht zu erklärende Wirtschaftsförderung für die CEMAG hinzu, offensichtlich rechtswidrige Änderungen der Richtlinien. Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion muss sich gut überlegen, ob sie tatsächlich der Auffassung ist, dass das alles privat und sowohl in der Sache als auch juristisch korrekt ist.

Meine Damen und Herren, das ist bizarr, und das ist eine Verdrehung der Wahrheit. Ich fordere Sie auf: Stimmen Sie unserem Missbilligungsantrag zu!

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Grascha. Bitte, Sie haben das Wort!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben nun schon den dritten Tag einer Diskussion, obwohl wir schon an den vorangegangenen Tagen zahlreiche Antworten der Landesregierung gehört haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Zahlreiche nicht!)

Wir werden heute keine neuen Erkenntnisse gewinnen, zumindest nicht zu den Sachverhalten, zu denen Sie uns vorgaukeln wollen, dass Sie an einer Aufklärung interessiert sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden aber darüber neue Erkenntnisse gewinnen, wie Sie sich den Wahlkampf in diesem Land vorstellen. Das nämlich ist - das ist nach dem Vortrag von Herrn Schostok eindeutig klargestellt

worden - Ihre eigentliche Motivation in dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Olaf Lies [SPD]: Das ist wirklich unglaublich! - Gerd Ludwig Will [SPD]:
Reden Sie mal zur Sache!)

Man muss sich einmal den zeitlichen Ablauf vor Augen führen. Es war wie folgt: Am 6. Januar 2012 hat die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gestellt. Wohlgemerkt: am 6. Januar. - Am 18. Januar kamen die ersten Antworten der Landesregierung. Da fragt man sich doch: Wie konnte die Fraktion DIE LINKE schon zwölf Tage, bevor die Antworten der Landesregierung kamen, wissen, dass sie noch weitere Fragen haben wird? - Das ist einfach nur unredlich. Das müssen Sie den Menschen erklären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir kennen Sie doch! Das, was Sie machen, ist doch eine Aufklärungssimulation!)

Nun zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Wenzel hat gestern eine Pressemitteilung herausgegeben mit dem Titel „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss rückt näher“. Sie selbst zählen aber - das haben Sie auch gerade wieder getan - weitere mögliche parlamentarische Instrumente auf, beispielsweise Akteneinsicht, Sonderprüfung durch den Landesrechnungshof, Unterrichtung in vertraulicher Sitzung im Haushaltsausschuss über die Bürgschaften. Trotzdem schreiben Sie „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss rückt näher“. Sie werfen uns eine Salomitaktik vor. Das, was Sie machen, ist eine Salomitaktik, und zwar mit PR-Aktionen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für die FDP-Fraktion ist der Parlamentarische Untersuchungsausschuss ein hohes Gut. Wir begrüßen natürlich dieses Instrument. Weil der Parlamentarische Untersuchungsausschuss aber ein so hohes Gut ist, können wir nicht wie beim Karneval mit Kamelle um uns werfen und permanent Untersuchungsausschüsse fordern. Das wird diesem wichtigen Instrument einfach nicht gerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme noch einmal auf das zurück, was die Kollegin Modder und Herr Schostok gestern auch

hier in der Debatte gesagt haben. Sie haben gesagt, Sie müssten die Antworten der Landesregierung erst einmal auswerten. Ich sage Ihnen: Nehmen Sie sich bitte diese Zeit! Prüfen Sie! Stellen Sie von mir aus auch neue Fragen! Wir sind - das haben wir gestern gezeigt - ebenfalls an Aufklärung und Transparenz interessiert. *Wir* haben das Fragenkontingent erweitert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber nicht geantwortet!)

Aber eine Bitte habe ich dabei: Verfallen Sie nicht in den Aktionismus der Linken in diesem Landtag!

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe vor ein paar Tagen bei einer Nachrichtenagentur gelesen, dass nun der Wahlkampf im Niedersächsischen Landtag eingeläutet sei. Das, meine Damen und Herren, liegt aber nicht an CDU und FDP. Wir wissen, wann man Wahlkampf machen muss, und wir wissen auch, wie man Wahlkampf machen muss.

(Widerspruch bei der SPD und der LINKEN)

Sie versuchen nur, das Deckmäntelchen der Aufklärung zu nutzen, um Wahlkampf zu machen. Wir machen lieber mit unserer guten Politik Wahlkampf.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schliesse die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 30. Es wird beantragt, dass sich der Ältestenrat damit auseinandersetzen soll. Höre ich Gegenstimmen, Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 31. Herr Kollege Schostock hat sofortige Abstimmung über den Antrag in der Drs. 16/4363 beantragt. Ich will darauf aufmerksam machen, dass zu diesem Antrag auch der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4403 vorliegt.

Sie wissen, dass der Landtag nach unserer Geschäftsordnung die zweite Beratung sofort anschließen kann, wenn nicht nach § 27 Abs. 2

Satz 1 unserer Geschäftsordnung mindestens 30 Mitglieder des Landtages widersprechen und eine Ausschussüberweisung beantragen.

Ich frage, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Dann können wir zur Abstimmung in der Sache kommen.

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4403 ab. Nur im Falle der Ablehnung dieses Änderungsantrags stimmen wir anschließend über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4363 ab.

Wer den Änderungsantrag in der Drs. 16/4403 zu dem Antrag in der Drs. 16/4363 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Änderungsantrag abgelehnt wurde.

Wir stimmen deshalb jetzt über den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4363 ab. Wer diesen Antrag in der Drs. 16/4363 annehmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass auch dieser Antrag abgelehnt wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 32:**

Erste (und abschließende) Beratung:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den niedersächsischen Krankenhäusern voranbringen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4357

(Unruhe)

- Es ist noch sehr unruhig. Ich bitte um etwas mehr Ruhe und nutze die Gelegenheit, Ihnen noch etwas Erfreuliches bekanntzugeben: Wir können heute alle gemeinsam der Dame, die uns immer das Wasser bringt und dafür sorgt, dass wir keinen trockenen Mund haben, zum Geburtstag gratulieren. Frau Nedoshovenko, herzlichen Glückwunsch im Namen aller Abgeordneten!

(Beifall)

Jetzt kommen wir zu der ersten Beratung des eben genannten Antrags. Für die CDU-Fraktion hat sich

Frau Kollegin Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Annette Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Zielformulierung, die vielfach angeführt wird. Die Bundesfamilienministerin hat den 8. Familienbericht in Auftrag gegeben, und die Sachverständigenkommission hat in ihrem Monitor Familienforschung im Oktober 2011 aufgezeigt, dass die Familie nicht nur von ökonomischen und infrastrukturellen Bedingungen, sondern auch von Zeitressourcen lebt.

(Vizepräsident Hans-Werner übernimmt den Vorsitz)

Ich zitiere aus dem Bericht:

„Gemeinsame Zeit ist eine Voraussetzung dafür, dass das Familienleben nach den jeweiligen Vorstellungen und Lebensentwürfen gelingen kann. Familienmitglieder sind in vielfältige, teilweise in Widerspruch zueinander stehende gesellschaftliche Zeitsysteme eingebunden, die das Familienleben mehr oder weniger direkt beeinflussen.“

Wie sind die Bedingungen in den Krankenhäusern in Niedersachsen? Warum ist es dort so wichtig, diesen Erfordernissen gerecht werden zu wollen? - Von der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung wurde in ihrer Studie „Dem deutschen Gesundheitswesen gehen die Ärzte aus!“ aufgezeigt, dass der Anteil der Frauen an den Krankenhausärzten angewachsen ist und im Jahr 2010 in Niedersachsen mittlerweile 42,5 % betrug. Die Tendenz ist weiter steigend.

Aber in der Phase der Weiterbildung wird dieser Trend gebremst. Ausschlaggebend für die Flucht von Ärzten aus der kurativen Tätigkeit seien die zeitliche Belastung und die fehlende Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit. Auch der Marburger Bund hat in der Anhörung zum Krankenhausgesetz im Herbst letzten Jahres hierauf hingewiesen.

Man muss feststellen, dass Frauen im Arztberuf ca. 72 % der Arbeitszeit der Männer ausfüllen. Das heißt, sie wollen weniger arbeiten, aber trotzdem ihren Beruf gerne wahrnehmen. Der Trend der Arbeitszeitverkürzung hält generell weiter an.

Man muss sich nur einmal vergegenwärtigen, wie die normale Wochenarbeitszeit der Ärzte z. B. im

Jahr 2008 ausgesehen hat: Insgesamt haben 45,6 % der Ärzte 45 und mehr Stunden Wochenarbeitszeit geleistet. Das waren 29,9 % der Frauen und 54,7 % der Männer.

Wenn man sich das vergegenwärtigt, liegt es auf der Hand, dass das Arbeitszeitvolumen auf mehrere Köpfe verteilt werden muss bzw. zukünftig auch wird. Mehr Frauen muss die Ausübung des Arztberufs im Krankenhaus ermöglicht werden. Potenzielle Rückkehrerinnen müssen wieder gewonnen werden, damit man das Defizit an Arbeitskräften wieder auffüllen kann. Dafür ist es notwendig, dass eine größere Familienfreundlichkeit in den Krankenhäusern erreicht wird,

(Zustimmung bei der CDU)

und zwar nicht nur beim medizinischen Personal, sondern auch beim pflegenden Personal.

(Petra Tiemann [SPD]: Da bin ich aber froh, dass Sie das auch einmal erwähnen! Das ist eigentlich der größere Anteil!)

Für das Jahr 2025 wird das Fehlen von 152 000 Pflegekräften bundesweit prognostiziert. Auch in diesem Bereich sind in der Mehrzahl Frauen tätig. Bislang sind sie, die Organisation von Familie und Beruf betreffend, sensibler eingestellt, obwohl die Männer hier ganz kräftig nachziehen, was sehr wohl zu begrüßen ist.

Will man jedoch die Arbeitsplätze im Krankenhaus im Wettbewerb um qualifiziertes Personal als attraktiv herausstellen, so ist es wichtig, dass eine wesentlich größere Motivation bei den Einzelnen hergestellt wird. Ein Arbeitgeber, der familienfreundliche Arbeitsbedingungen anbietet, ist attraktiv und hat bessere Standort- und Wettbewerbsvorteile.

Hierbei geht es nicht nur um die Betreuung von Kindern, sondern auch um die Sorge um pflegebedürftige Angehörige. Wir müssen einfach feststellen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Niedersachsen von 1999 bis 2010 um 22,4 % gestiegen ist. Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt.

Um dies zu erreichen, gehören mehrere Akteure an einen Tisch. Dazu gehören die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft, die Krankenkassen, kommunale Spitzenverbände und die Interessenvertretung der Gesundheitsberufe im Krankenhaus.

Meine Damen und Herren, auch gute Praxisbeispiele z. B. in der Kinderbetreuung oder bei pflegebedürftigen Familienangehörigen können weiterführen und zeigen, wie man das alles unter einen Hut bringen kann. Des Weiteren sind auch zertifizierte Einrichtungen gute Beispiele. Bei der Zertifizierung unter dem „audit berufundfamilie“ - nach meiner Kenntnis sind mittlerweile fünf Krankenhäuser in Niedersachsen zertifiziert - werden mit Sicherheit gute Beispiele zu finden sein.

Allerdings ist wichtig, dass alle Beteiligten Fantasie und Kreativität entwickeln, um den Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht als störend für das Unternehmen Krankenhaus, sondern als Bereicherung zu begreifen und gemeinsam neue Wege zu gehen.

Deswegen muss es Ziel sein, dass Familie tatsächlich ein Erfolgsfaktor ist,

(Beifall bei der CDU)

für das medizinische Personal, für die Krankenhäuser, für Frauen und Männer und im Grunde für die Menschen in Niedersachsen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Zur Finanzierung haben Sie nichts gesagt!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Frau Kollegin! - Als nächste Rednerin hat sich Frau Tiemann für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Ihnen mitzuteilen, dass mir Frau Modder als Parlamentarische Geschäftsführerin mitgeteilt hat, dass der Antrag unter dem letzten Tagesordnungspunkt direkt überwiesen werden soll. Ich gehe davon aus, dass das unter den Fraktionen abgestimmt ist.

Frau Tiemann, Sie haben jetzt das Wort. Bitte!

Petra Tiemann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den niedersächsischen Krankenhäusern voranbringen - Welch verheißungsvoller Titel! Welch schöne Überschrift! Nichts - das will ich vorausschicken -, was in diesem Antrag steht, ist falsch. Aber bevor überschwängliche Freude aufkommt, muss ich doch etwas Wasser in den Wein gießen.

Unstrittig ist, dass sowohl im ärztlichen als auch im pflegerischen Bereich ein Fachkräftemangel auf uns zukommt bzw. bereits da ist. Wir haben an dieser Stelle schon sehr häufig darüber debattiert. Unstrittig ist auch, dass gerade hier in Niedersachsen mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan werden muss. Schön, dass das bei Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, in dieser Dringlichkeit schon angekommen ist.

(Beifall bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Sie haben ja nichts gemacht! - Heidemarie Mundlos [CDU]: Wir haben bereits die ganze Zeit etwas gemacht!)

Meiner Fraktion fehlen in diesem Antrag noch einige Punkte.

Erstens. Die Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in puncto Pflege sind nicht nur in den Krankenhäusern zu sehen, sondern sie betreffen genauso die Frauen und Männer, die in der Altenpflege arbeiten, sowohl stationär als auch ambulant.

Zweitens. Wie sollen die Krankenhäuser auf den ich zitiere - „Aspekt des Ausbaus der betriebsnahen oder der betriebseigenen Kindertagesbetreuung“ eingehen? „Eingehen“ bedeutet „einrichten“, und wenn schon „einrichten“, dann auch „anpassen“. Wer soll das denn bezahlen? Die Krankenhäuser? Die Kommunen? - Über die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen will ich hier gar nicht sprechen - und Sie, meine Damen und Herren von FDP und CDU, wollen das auch nicht. Denn in diesem Antrag ist nichts davon zu lesen. In ihm stehen nur solche wunderbar dehnbaren Begriffe wie „Impulse“, „bitten“, „beachten“, „einrichten“, aber kein Wort davon, wer das wie und wo bezahlen soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein guter Antrag würde an dieser Stelle Ross und Reiter nennen, meine Damen und Herren.

Zu klären wäre auch noch, wie das im Arbeitsalltag der Menschen überhaupt aussehen soll. Ich will Ihnen das gern an einem Beispiel aus meinem eigenen Landkreis darstellen. In meinem Landkreis gibt es zwei Krankenhäuser. Sie haben 2 000 Beschäftigte, von denen über 70 % Frauen sind. Allerdings wohnen nur 30 % davon an den Klinikstandorten. Bis zum Grundschulalter mag das Konzept noch aufgehen. Aber wie wollen wir das

Problem lösen, wenn die Kinder in den Hort kommen? Schichtdienst, Nachtdienst - wollen Sie die Kinder 20 km weit mit dem Auto hin und her transportieren lassen? Wie soll das funktionieren? - Das wäre noch zu klären.

Also wäre wohl eher ein weiteres Betreuungsangebot von den Kommunen wichtig, und zwar aus zwei Gründen. Den einen Grund habe ich Ihnen eben genannt. Der andere Grund ist: Das, was Sie im ärztlichen und im pflegerischen Bereich beschreiben, trifft nicht nur auf diese Eltern zu, sondern auch auf viele andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen. Wir haben das Recht, alle gleich zu behandeln.

(Beifall bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Wir haben die Pflicht!)

- So ist es. Die Eltern haben das Recht, das Gleiche zu fordern, und wir haben die Pflicht, das Gleiche einzurichten.

Nun komme ich zum zweiten Bereich Ihres Antrags. Sie schreiben:

„Die Situation der Mitarbeiter“

- wahrscheinlich sollte es „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ heißen, aber das nur am Rande -

(Roland Riese [FDP]: „Mitarbeiter“ bedeutet „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“!)

„mit pflegebedürftigen Angehörigen ist zu beachten.“

Das ist eine gute und richtige Forderung. Ein paar Probleme gibt es dabei allerdings.

Erstens. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit. Viele Grüße an Herrn Bahr! Viele Betriebe - Krankenhäuser sind Betriebe - fürchten die Personalkosten. Woher sollen sie das Geld nehmen? - Wir lesen zurzeit täglich von Krankenhäusern und wissen, wie es um ihre finanzielle Situation bestellt ist. Darauf gibt Ihr Antrag im Übrigen auch keine Antwort.

Wie sollen die Frauen und Männer, die in Teilzeit arbeiten - die meisten prekären Beschäftigungsverhältnisse finden wir übrigens in der Pflege, um das einmal klarzustellen -,

(Roland Riese [FDP]: Nein, sondern im Service!)

das auch noch bezahlen?

Ich fasse zusammen: Das ist ein Antrag, in dem nichts Falsches steht. Er enthält viel Lyrik, viele Bitten, viele Absichtserklärungen, aber wenig Substantielles. Vielleicht können wir das in der Beratung noch ändern, oder - meine Fraktionskollegin Ulla Groskurt hat es gestern hervorragend ausgedrückt - lassen Sie uns gleich über diesen Antrag abstimmen, dann können wir uns im Ausschuss mit substanzielleren Anträgen beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Tiemann gibt es einen Antrag auf Kurzintervention von Frau Schwarz für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

Annette Schwarz (CDU):

Danke. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Eben ist von Frau Tiemann erwähnt worden, dass familienfreundliche Arbeitszeitregelungen nicht nur in den Krankenhäusern, sondern genauso auch in anderen Berufsfeldern notwendig wären. Man muss aber eines feststellen: In den Krankenhäusern gibt es noch heute wesentlich stärker hierarchische Strukturen. Dort ist der Handlungsbedarf wesentlich größer. Ich denke, das wissen Sie ebenso gut aus eigener Erfahrung.

Zweitens. Die Beratung des Krankenhausgesetzes hat aufgezeigt - der Marburger Bund hat darauf hingewiesen -, dass ein Bedarf an familienfreundlicheren Strukturen und anderen Arbeitszeitregelungen besteht. Von Ihrer Seite ist dazu nichts weiter eingebracht worden. Tun Sie also nicht so, als wenn immer nur wir das machen sollten; Ihnen steht es genauso frei.

Drittens. Flexiblere Arbeitszeiten sind das A und O. Man kann nicht alles ausschließlich mit der 40-Stundenwoche regeln, sondern ich habe in meiner Rede aufgezeigt, dass wir weitaus kreativere Lösungen brauchen, weil die Beschäftigten in den Krankenhäusern niedrigere Arbeitszeitvolumen auf mehr Köpfe verteilen wollen. Ich glaube, da sollte man ansetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Tiemann möchte antworten. Bitte schön!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Schwarz, ich habe gesagt, in diesem Antrag steht viel Richtiges. Aber es steht einfach zu wenig Substantielles darin. Wenn wir heute über den Antrag abstimmen, stimmen wir dem Antrag zu.

(Roland Riese [FDP] spricht mit Annette Schwarz [CDU])

- Frau Schwarz, vielleicht könnten Sie meiner Erwiderung zuhören. Es war Ihre Kurzintervention.

In diesem Antrag fehlen Lösungen. Alles, was Sie an Problematiken in dem Antrag erwähnen, ist völlig korrekt. Aber es fehlen die Lösungsansätze. Es ist keine Substanz vorhanden. Er enthält nur viel Lyrik. Wir können zustimmen - das habe ich zweimal gesagt -, es steht nichts Falsches darin, aber leider auch keine Substanz.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Frau Helmhold für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist ein netter Appell. In einer Zeit, in der verschiedene Branchen einen Fachkräftemangel beklagen, macht er sich gut. Allerdings sieht es für uns ein wenig so aus, als versuchten CDU und FDP, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Denn erst am Ende einer längeren Kausalitätskette fehlen die Fachkräfte im Krankenhaus und in der Pflege, aber auch in vielen anderen Branchen, die in Ihrem Antrag nicht erwähnt werden.

Berufstätige Eltern werden nicht selten zwischen der Forderung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, als wären sie ungebunden, dem massiven Mangel an Betreuungsplätzen und dem Anspruch, dem Kind gerecht zu werden, zerrieben. Eltern und ihre Kinder sind in Niedersachsen sogar mehr als in anderen Bundesländern auf sich selbst zurückgeworfen. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis schwarz-gelber Politik. Wir haben in Niedersachsen nicht die ausreichende Kinderbetreuung, die eine Grundvoraussetzung wäre, um überhaupt über Arbeit nachzudenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Niedersachsen liegt weit unter bundesdeutschem Niveau. Mit gut 19 % haben wir die zweitniedrigste Betreuungsquote im ganzen Land. Nur gut 16 % aller Kindergartenkinder in Niedersachsen haben einen Ganztagsplatz. Junge Eltern können ein Lied davon singen, wie schwierig das ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Insofern ermahnen Sie mit Ihrem Antrag Ihre eigene Regierung und sich selbst, Ihre längst überfälligen Hausaufgaben zu machen.

Berufstätigkeit kann nicht ohne ausreichende Betreuung gedacht werden, und ebenso meiden Menschen mit Kinder- und Berufswunsch Branchen und Berufe, in denen sie zu wenig verdienen und in denen andere existenziell wichtige Rahmenbedingungen wie anständige Arbeitszeiten nicht gegeben sind. Wie in vielen anderen Branchen läuft auch in der Pflege, die Sie explizit in Ihrem Antrag erwähnen, trotz Mindestlohns ein gnadenloser Billiglohnkampf, nämlich über das Instrument der Leiharbeit. Eltern können es sich aber schlicht nicht leisten, in unterbezahlten Berufen zu arbeiten; denn dann können sie die Betreuung nicht mehr bezahlen. Dafür gibt es dann aber ja von Ihnen das Betreuungsgeld. Ich finde Ihre Politik an dieser Stelle, gelinde gesagt, schizophren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, mir fehlt in dieser Debatte, dass die Handelnden in diesem Land Verantwortung übernehmen. Mir fehlt ein ehrlicher Umgang mit dem Thema. Die Mär von der Vereinbarkeit gaukelt Vätern, Müttern und pflegenden Angehörigen ohnehin vor, dass das alles mit links unter einen Hut zu bringen sei. Das ist falsch. Wir haben es immer allenfalls mit einem Kompromiss zu tun. An diesem Kompromiss müssen sehr viele mitwirken. Da müssen sich alle Akteure verantwortlich fühlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann der Kollegin Tiemann jedoch zustimmen: Dieser Antrag schadet nicht. Er ist ein netter Appell. Das kann man machen; das kann man lassen. Ich meine, die Hausaufgaben müssen an anderer Stelle gemacht werden. Wir müssen auch die Kommunen, die sehr häufig Betreiber von Krankenhäusern sind, finanziell in die Lage versetzen, den Ausbau, den Sie fordern, zu bezahlen. Da

dieser nette Appell aber nicht schadet, werden wir ihm, wenn heute abgestimmt wird, zustimmen. Denn falsch macht man damit auch nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Humke zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Roland Riese [FDP]: Aber nicht auch noch zustimmen! So viel Harmonie können wir gar nicht aushalten!)

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Abwarten! - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen greifen mit ihrem Antrag ein Thema auf, das nicht nur in Niedersachsen seit Langem diskutiert wird. Es ist ein begrüßenswertes Anliegen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Krankenhausbeschäftigte in den Fokus zu bringen. Das ist keine Frage.

Aber, Frau Schwarz, alleine Kreativität walten zu lassen, reicht aus unserer Sicht nicht aus, weil die entsprechenden Taten fehlen. Zu kritisieren ist an diesem Antrag des Weiteren, wie hier von Ihnen die beiden zentralen Faktoren zueinander ins Verhältnis gesetzt werden: der klinische Fachkräftemangel einerseits und die familienunfreundlichen Arbeitsbedingungen andererseits. Einige Punkte haben Sie angesprochen. Aus Sicht der Linksfraktion sind in Ihrem Antrag zwei Schief lagen zu finden, die es geradezurücken gilt:

Erstens. Die familienunfreundlichen Arbeitsbedingungen, insbesondere die Arbeitszeiten, sind nur *ein* Grund für den klinischen Fachkräftemangel.

Zweitens. Auch unabhängig vom Fachkräftemangel ist es Aufgabe der Politik, sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzusetzen.

Zu den generellen Gründen des Fachkräftemangels: Die Arbeitszeiten in den Krankenhäusern sind seit jeher besonders schwierig. Dass die Arbeit in den Kliniken immer unattraktiver wird, liegt heutzutage aber vor allem daran, dass a) das Personal an unseren Kliniken trotz hoher Verantwortung und Schichtarbeit zunehmend schlecht bezahlt wird, b) der Personalschlüssel immer enger gefasst wird und dabei gleichzeitig c) die bürokratischen Anforderungen an die Dokumentation immer kompakter werden. Wer den Fachkräftemangel bekämpfen will, muss in jedem Fall auch an diesen Stellschrauben drehen.

Zur Familienfreundlichkeit der Arbeit an sich: Sie verhehlen in Ihrem Antrag nicht, dass der eigentliche Grund für Ihr Engagement im klinischen Fachkräftemangel liegt, und das, obwohl Sie quasi noch bis gestern die Existenz dieses Problems bestritten haben. Meine Fraktion tritt dafür ein, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf generell anzustreben, also unabhängig vom Personalmangel, in allen Bereichen der Berufswelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Bloße Absichtserklärungen oder Selbstverpflichtungen der Arbeitgeber werden hieran leider nichts ändern. Bei den skandinavischen Ländern können wir uns viele Anregungen abholen, welche verbindlichen politischen Maßnahmen diesbezüglich zu einem Erfolg führen können. Gerade dort finden wir Linke Ansatzpunkte, die wir hier in Niedersachsen vielleicht aufgreifen sollten.

Wir werden dem Antrag folgen müssen - es gibt ja eine Mehrheit -, direkt abzustimmen. Das ist ein Problem. Wir hätten diesen Antrag gerne in der Debatte im Ausschuss mit Inhalt gefüttert, um den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Wir können uns aber nicht dazu durchringen, diesem zu kurz gegriffenen Antrag zuzustimmen. Wir werden ihn also gleich ablehnen, da er nur den Istzustand beschreibt, aber keine Maßnahmen ergriffen werden sollen, die uns einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf näher bringen würden.

(Beifall bei der LINKEN - Roland Riese [FDP]: Das ist konsequent!)

Wir werden mit Sicherheit noch in dieser Wahlperiode - das kündige ich jetzt schon an - eine eigene Initiative auf den Weg bringen. Vielleicht gelingt es uns auch vorher, noch einmal darüber zu diskutieren. Wir werden Sie darüber rechtzeitig informieren; vielleicht können Sie dann ja mitmachen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Riese für FDP-Fraktion. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben drei seltsame Reden gehört.

Lieber Herr Humke, ich muss Ihnen sagen: Sie sind konsequent - das habe ich Ihnen auch zuge-

rufen -; wer den Antrag nicht leiden mag, soll ihn doch besser ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihre beiden Vorrednerinnen hingegen haben hier lang und breit dargestellt, warum das im Grunde kein guter Antrag sei. Sie haben gemäkelt und gemäkelt, aber zustimmen wollen sie trotzdem. Mitreden, diskutieren, inhaltlich beitragen wollen sie nicht, können sie vielleicht auch nicht. - Das ist auch in Ordnung.

Meine verehrten Damen und Herren, ich habe den Redebeiträgen der Opposition die Vorstellung entnommen, neben jedem Krankenhaus und jeder Gesundheitseinrichtung - wahrscheinlich aus Mitteln der Oppositionsfraktionen - einen eigenen Kindergarten nebst Personal zu errichten. Das geht so natürlich nicht. Die Verantwortung liegt sowohl bei den Trägern der Gesundheitseinrichtungen als auch bei den Kommunen, die für die Organisation der Kinderbetreuung zuständig sind.

Das Land Niedersachsen lässt die Kommunen dabei nicht allein, sondern begleitet sie. Der eine oder die andere, der oder die hier gerade geredet hat, war auch im Dezember zugegen und hat damals einem Doppelhaushalt die Zustimmung verweigert, in den 40 Millionen Euro für die Kinderbetreuung eingestellt wurden. Das ist kein Kleingeld. Da wird vieles geleistet. So viel zum organisatorischen Bereich.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wirklichkeit der Krankenhäuser kommt es doch nun gerade nicht auf die Errichtung zusätzlicher Kindergärten oder die Einstellung zusätzlichen Personals an. Vielmehr geht es zunächst darum, was die Krankenhäuser - das gilt auch für andere Gesundheits- und sonstige Einrichtungen - dafür tun können, ihren Arbeitsalltag so einzurichten, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dort gefördert wird. Da geht es doch z. B. um die Möglichkeit - die vielfach auch schon wahrgenommen wird, nur eben nicht überall; das müssen die Krankenhäuser voneinander lernen -, den Teil der Arbeit der Ärztin und des Arztes, der Verwaltungsarbeit ist, nicht zwingend im Krankenhaus selber erledigen zu müssen, sondern mit nach Hause nehmen zu können. Wenn man dort am Telearbeitsplatz arbeitet, kann man viele Stunden zu Hause verbringen und dort Familie und Beruf vereinbaren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Öffnungszeiten der Kindergärten in den Kommunen, selbst wenn sie Ganztagskindergärten heißen, sind nicht so beschaffen, dass man morgens in aller Ruhe das Kind dorthin bringen, dann zu seinem Arbeitsplatz gehen und das Kind nach dem ganzen Arbeitstag abends wieder abholen kann. Das klappt doch zeitlich oft nicht. Es kann besser klappen, wenn die Arbeitsbedingungen in den Krankenhäusern so organisiert werden, dass da Anpassungen und Flexibilitäten möglich sind.

Es geht - um es noch einmal deutlich zu sagen - nicht nur um die Kinderbetreuung, sondern auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem Fall, dass Angehörige zu Hause zu pflegen und zu betreuen sind. Auch dafür müssen wir zu anderen zeitlichen Flexibilitäten kommen.

Meine Damen und Herren, ich habe den Neid aus Ihren Reden herausgehört, dass Sie nicht selbst schon längst einmal die Initiative zu diesem wichtigen Thema ergriffen haben.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bekenne ganz deutlich: Die Initiative der CDU und der FDP ist ja nicht der erste Anlass, dass über dieses Thema geredet wird.

Der Marburger Bund ist angesprochen worden. Es gibt einen Erfahrungsaustausch über das Internetportal www.erfolgsfaktor-familie.de. Vor allen Dingen aber gibt es beim Bundesgesundheitsminister bereits seit dem Jahr 2010 einen runden Tisch, an dem sich alle Beteiligten austauschen und nach besten Lösungen suchen.

Das Land Niedersachsen, meine Damen und Herren, ist keineswegs Träger der Krankenhäuser. Wir haben hier vorgestern über ein Krankenhausgesetz abgestimmt. Zwar ist das Land nicht Träger der Krankenhäuser, jedoch spricht es vielfach mit den Akteuren im Gesundheitswesen und führt diese zusammen. Da kann beim Land und natürlich auch bei der Krankenhausgesellschaft als der Gesellschaft der Träger dieser Themenbereich sehr viel stärker angesprochen werden, als das bisher der Fall war, und der Erfahrungsaustausch gepflegt werden.

Wir geben Anregungen. Wir schaffen Bewusstsein für das Thema. Wir wollen, dass diejenigen, die sich darüber schon den Kopf zerbrochen haben, ihre Erfahrungen austauschen und das im verstärkten Maße tun. Wir unterstützen die Initiative des Bundesgesundheitsministers. Natürlich freue

ich mich zu hören, dass trotz dieser abwehrenden Reden SPD und Grüne am Ende zustimmen wollen. Schöner und parlamentarisch wesentlich besser hätte ich es gefunden, wenn Sie eigene Ideen eingebracht hätten, wenn Sie konstruktiv gesprochen hätten und hier nicht nur etwas mies gemacht hätten, was in Wirklichkeit sehr gut ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Wir beraten Ihren Redebeitrag! Das kann man doch nicht so stehen lassen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Redebeitrag von Herrn Riese hat sich Herr Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Riese,

(Roland Riese bespricht sich mit einem anderen Abgeordneten)

sind Sie so freundlich?

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie doch, dass Herr Limburg zu Wort kommen kann. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Riese, über zwei Aspekte Ihrer Rede habe ich mich sehr gewundert. Erstens haben Sie davon gesprochen, dass die Ärztinnen und Ärzte der Krankenhäuser die Patientenakten Ihrer Meinung nach mit nach Hause nehmen und dort in aller Ruhe bearbeiten könnten. Sie wissen doch so gut wie ich, dass in diesen Akten hochsensible Daten enthalten sind und wir im Gesundheitssektor den Datenschutz sehr ernst nehmen müssen. Sie können diese Akten nicht einfach in den Koffer stecken und irgendwo herumtragen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Er hat doch keine Ahnung!)

Den zweiten Aspekt finde ich aber fast noch wichtiger. Sie haben ja recht, dass die Telearbeit natürlich ein Instrument sein kann. Aber so, wie Sie es hier dargestellt haben - nach dem Motto „einfach

von zu Hause aus arbeiten, und alles ist geregelt“ -, geht es nicht.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass man Kinder nicht parallel zur Arbeit betreuen kann, selbst wenn man mit ihnen zu Hause ist. Ihre ehemalige Familienministerin Frau von der Leyen hat immer davon gesprochen, dass die Zeit mit Kindern qualitative Zeit sein müsse. Sie können nicht einfach so tun, als sei Arbeitszeit zu Hause wie Freizeit. Vielmehr kann Telearbeit nur ein ganz kleines Element sein, das aber das Problem der Kinderbetreuung überhaupt nicht löst oder verdrängt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Riese möchte antworten. Ich gebe ihm die Gelegenheit dazu. Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Danke schön. - Herr Präsident! Lieber Herr Limburg, erstens lässt sich die Verwaltungsarbeit, soweit sie heute elektronisch erledigt wird, heutzutage mit Sicherheitsschlüsseln, Codes und dergleichen auf häusliche Rechner übertragen. Das sind am Ende technische Fragen, die besser diejenigen untereinander diskutieren sollten, die sich damit tatsächlich beschäftigen.

Zweitens haben Sie inhaltlich natürlich nicht unrecht. Wenn zu Hause gearbeitet wird, dann kann das nicht völlig mit der Zeit vermengt werden, in der ich mein Kind in den Armen wiege, ihm eine Blockflötenstunde erteile, ihm vorlese oder vorsinge. Das lässt sich sicherlich nicht immer in derselben Minute machen wie die Arbeit. Aber auch zu Hause - wie überhaupt in der Lebenswirklichkeit - muss jeder seine verschiedenen Aufgaben aufeinander abstimmen und in ein Ganzes bringen.

Natürlich ist die Telearbeit nur ein Beispiel, nur ein Aspekt. Wenn Sie sich einmal mit dem Marburger Bund unterhalten und von diesem Praxisbeispiele zur Kenntnis nehmen, in denen Ärztinnen und Ärzte über ihren Arbeitsalltag berichten, dann werden Sie alle von mir aufgeführten Beispiele und noch weitere finden. Hätten wir eine Ausschussberatung und eine zweite Beratung, würde ich noch sehr viele davon vorstellen. Für heute soll es damit erst einmal genug sein.

(Zustimmung bei der FDP - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Oh Gott, oh Gott!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächste Rednerin hat sich Frau Mundlos für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Frau Mundlos, Sie haben noch 3:03 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir bei diesem Antrag und bei der Intention, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den niedersächsischen Krankenhäusern zum Tragen kommen zu lassen, sicherlich nicht in allen Punkten einer Meinung sind. Das ist bei den Ausführungen der Kollegin Tiemann und denen der anderen Kollegen deutlich geworden. Auch der Kollege Riese hat darauf hingewiesen.

Aber eines ist auch deutlich geworden, und ich glaube, dass es das ist, was dieses Hohe Haus am Ende dazu führen sollte, hier heute wirklich gemeinsam abzustimmen und ein Signal auszusenden. Deutlich geworden ist, dass wir uns in den Grundsätzen einig sind, dass wir alle gemeinsam und übergreifend die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern wollen, und zwar insbesondere auch - wie es heute auf der Tagesordnung steht - in den niedersächsischen Krankenhäusern.

Wenn man den Antrag liest, kann man feststellen, dass darauf hingewiesen wird, dass familienfreundliche Krankenhäuser einen unverzichtbaren Beitrag leisten, um auch dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ich kann nicht vernehmen, dass wir in diesen grundsätzlichen Punkten unterschiedlicher Meinung sind.

Ich glaube, dass es wichtig ist, hier und heute das Signal für alle, die in diesem Bereich tätig sind, auszusenden, dass wir alle gemeinsam wollen, dass sich die Krankenhäuser anders aufstellen. Viele Krankenhäuser haben bereits damit begonnen. Meiner Überzeugung nach warten diese auf ein Signal aus der Politik, aus diesem Hause, um zu wissen, dass sie auf einem guten Weg sind und dass sie das fortsetzen. Deshalb bitte ich darum, dass wir hier und heute das Signal durch eine Zustimmung auf einer breiten Basis umsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Mundlos liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, nämlich

von Frau Helmhold und Herrn Humke. Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Mundlos, ich danke Ihnen für Ihre versöhnlichen Worte. Ich habe die Erlaubnis, auch im Namen meiner Kollegin Petra Tiemann zu sprechen. Wir werden trotz der aus unserer Sicht unpassenden Rede des Kollegen Riese, die uns zwischenzeitlich etwas geärgert hat - sagen wir es einmal so -, dem Antrag zustimmen.

Wir haben in unseren Äußerungen nur deutlich gemacht, dass wir manche Dinge grundsätzlich anders sehen, dass wir meinen, dass es an verschiedenen Stellen einer etwas erweiterten Betrachtung bedarf, dass wir aber gleichwohl anerkennen, dass in diesem Antrag nichts Falsches steht. Wir werden ihn deswegen nicht ablehnen.

Ich wollte hier sozusagen nur noch einmal zu Protokoll geben, was die Gründe sind, die uns bewegen haben, zuzustimmen, und dass unsere zwischenzeitlichen Äußerungen sozusagen der Emotion entsprungen waren.

(Zustimmung von Meta Janssen-Kucz
[GRÜNE] und von Petra Tiemann
[SPD])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde die Argumentation dann aber umdrehen wollen. Frau Schwarz und Frau Mundlos, Sie haben zu Recht angemerkt, dass es starke Übereinstimmungen gibt. Bei der Problembeschreibung gibt es auf jeden Fall keinen Widerspruch. In meinem Redebeitrag hatte ich vorhin versucht, das deutlich zu machen.

Aber dann wäre das Signal für mich, dass wir - umgekehrt - in eine Ausschussberatung eintreten und vielleicht zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung kommen und etwas konkreter werden.

Es gibt nämlich durchaus vernünftige Projekte in Niedersachsen, in deren Rahmen versucht wird, an Kliniken, z. B. an der Uniklinik Göttingen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu erreichen. Sich das anzuschauen, das zu übertra-

gen und somit einen Antrag zu konkretisieren, würde ich mir im Rahmen der Ausschussberatung wünschen.

Deshalb beantragt meine Fraktion die Überweisung in den Fachausschuss.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Es zog sich durch die Debatte, dass der Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt wird. Auf jeden Fall haben die Fraktionen von CDU und FDP gemäß § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung die Möglichkeit, zu beantragen, dass die zweite Beratung ihres Antrags in der Drs. 16/4357 sofort auf die erste folgt. Damit würde sich die Entscheidung über den Antrag direkt anschließen.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind alle Fraktionen bereit, dem Wunsch der Antragsteller nach sofortiger Abstimmung zu folgen.

(Olaf Lies [SPD]: Habt ihr Angst, dass ihr nächstes Mal nicht mehr dabei seid? Oder weshalb wollt ihr das gleich machen?)

Es hat allerdings auch einen Antrag von der Fraktion DIE LINKE auf Ausschussüberweisung gegeben. Darüber lasse ich zunächst befinden. Wer also den Antrag in den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag. Wer den Antrag in der Drs. 16/4357 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist diesem Antrag stattgegeben worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Betreuungsgeld ist rückwärts gewandt - Finanzmittel stattdessen für Krippenausbau zur Verfügung stellen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4360

Ich hatte Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Parlamentarische Geschäftsführerin Frau Modder erklärt

hat, dass sie bereit ist, diesen Antrag direkt in den Ausschuss überweisen zu lassen. Ich denke, das ist in Abstimmung erfolgt. Ich frage, ob es dazu Widerspruch gibt? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Dieser Antrag soll in den Kultusausschuss überwiesen werden.

(Zurufe von der CDU: Nein, in den Sozialausschuss!)

- Meines Wissens soll der Antrag in den Kultusausschuss überwiesen werden. - Herr Kollege Böhlke möchte sich **zur Geschäftsordnung** äußern. Bitte!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, dass in der Sache selbst der Sozialausschuss zuständig ist, weil es hier um das Betreuungsgeld geht.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin Modder möchte auch gerne zur Geschäftsordnung sprechen. Bitte sehr!

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident, ganz herzlichen Dank. - Ganz kurz: Wir sind der Meinung, dass der Antrag federführend im Kultusausschuss beraten werden sollte, weil es um Krippenplätze geht. Wir regen aber an, den Antrag zur Mitberatung in den Sozialausschuss zu überweisen.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das ist eine entscheidende Frage, die wir jetzt in irgendeiner Form gemeinsam klären sollten. Gibt es irgendwelche Signale?

(Norbert Böhlke [CDU]: Mitberatung ist okay!)

- Vielen Dank.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Federführend soll also der Kultusausschuss und mitberatend der Sozialausschuss tätig sein. Wer dem folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist so beschlossen worden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass wir am Ende der Tagesordnung sind. Der nächste, 42. Tagungsabschnitt ist

für den 22. bis 24. Februar 2012 vorgesehen. Der Landtagspräsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute und vor allem ein entspanntes Wochenende, das, glaube ich, jeder von uns verdient hat. Kommen Sie gut nach Hause, wir sehen uns im Februar wieder!

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.04 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4370

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Hat das Innenministerium die Öffentlichkeit getäuscht?

Für den 5. Januar 2012 war die Abschiebung der sechsköpfigen Familie Keqaj gegen 2 Uhr morgens aus der Landesaufnahmebehörde Bramsche in den Kosovo angesetzt.

Am 4. Januar 2012 hatte eine Sprecherin des Innenministeriums laut einem Pressebericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* vom 5. Januar 2012 mitgeteilt, dass die Abschiebung ausgesetzt wurde. Die Sprecherin erklärte mit Hinweis auf einen weiteren Untersuchungstermin, dass die Abschiebung ohnehin nicht vollzogen worden wäre. Am Tag zuvor hatte das Innenministerium in einer Presseerklärung noch darauf hingewiesen, dass aufgrund einer amtsärztlichen Untersuchung vor Ort in Bramsche alle Kinder „uneingeschränkt auf dem Land- und dem Luftweg reisefähig sind“. Für die sechsköpfige Familie hatten sich Unterstützerinnen und Unterstützer aus Gesellschaft, Kirche und Politik u. a. deshalb eingesetzt, weil eine siebenjährige Tochter einen Herzfehler hat und ein zehnjähriger Sohn unter schweren und ungeklärten Migräneanfällen leidet.

Weiterhin hatte das Innenministerium noch erklärt, dass man zunächst eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abwarten wolle, welches laut Ministerium nun den Gesundheitszustand überprüfe. Dem Rechtsanwalt der Familie waren die Abschiebungsaussetzung sowie die erneute Überprüfung des Gesundheitszustandes der Kinder nicht mitgeteilt worden. Die Familie ist laut Aussagen der Behörden „untergetaucht“ und bislang unbekanntes Aufenthaltsort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen ist die Abschiebung storniert worden, und warum ist der Anwalt darüber nicht in Kenntnis gesetzt worden?
2. Wann hat das BAMF gegenüber dem Ministerium erklärt, den Gesundheitszustand der Kinder nochmal zu überprüfen?
3. Wenn die Abschiebung laut Innenministerium aufgrund eines Untersuchungstermins und einer erneuten Prüfung des BAMF ausgesetzt wurde, warum hat das Innenministerium dies nicht schon in seiner Pressemitteilung vom

3. Januar 2012 erklärt, zumal diese Fakten dem Ministerium schon bekannt gewesen sein mussten?

Bei der geplanten Aufenthaltsbeendigung der Familie Keqaj handelt es sich um den gesetzlich verpflichtenden Vollzug aufenthaltsrechtlicher Vorschriften. Dies gehört zum originären Aufgabenbereich der Ausländerbehörden. In diesem Fall war die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI), Standort Bramsche, zuständig.

Am 4. Juni 2010 haben Herr Keqaj für sich und Frau Pajazitaj für sich und die vier gemeinsamen Kinder nach illegaler Ersteinreise, die nach eigenen Angaben am 26. Mai 2010 erfolgte, Asylanträge gestellt und diese mit der Verfolgungssituation der Roma durch Albaner im Kosovo begründet. Beeinträchtigungen einzelner Familienmitglieder im Hinblick auf das Vorliegen von Abschiebungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen wurden dabei nicht geltend gemacht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Asylanträge der Familie als offensichtlich unbegründet abgelehnt und festgestellt, dass weder die Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlings-eigenschaft noch Abschiebungsverbote vorliegen, sodass die Familie seither ausreisepflichtig ist. Dieser Bescheid ist seit dem 8. Juli 2010 unanfechtbar.

Die Ausländerbehörden sind gemäß § 42 des Asylverfahrensgesetzes an diese asylrechtlichen Entscheidungen des BAMF gebunden. Sie haben den Aufenthalt dann zwangsweise durch Abschiebung zu beenden, wenn der freiwilligen Ausreise nicht nachgekommen wird.

Der Familie Keqaj waren in fünf Beratungsgesprächen durch die LAB NI Hilfsangebote für eine selbstbestimmte Rückkehr unterbreitet worden. Dazu gehörte eine finanzielle Rückkehrhilfe in Höhe von insgesamt 12 250,00 Euro zuzüglich der Mitgabe benötigter Medikamente für zwei Jahre. Da es die Familie Keqaj trotz dieser Hilfsangebote mehrfach abgelehnt hatte, freiwillig auszureisen, ist die Ausländerbehörde gesetzlich zwingend verpflichtet, die Abschiebung durchzuführen.

Die Familie Keqaj hat im Übrigen auch die ihr vom LAB NI in der Ausreiseeinrichtung angebotenen Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. berufliche Qualifizierungsmaßnahmen zur Erleichterung der wirtschaftlichen Reintegration im Heimatland nach dem eineinhalbjährigen Aufenthalt in Deutschland, durchweg abgelehnt. Selbst die Teilnahme an

Förderangeboten für schulpflichtige Kinder haben die Eltern ihren Kindern verwehrt.

Die Ausländerbehörde hat auch in diesem Fall alle ihr bekannten individuellen Belange der Betroffenen insbesondere unter dem Aspekt des Vorliegens eventueller inlandsbezogener Vollzugshindernisse vor der Einleitung der Abschiebung berücksichtigt. Die von der Familie vorgetragene zielstaatsbezogene Aspekte waren bereits vom BAMF im Rahmen des Asylverfahrens bewertet worden.

Der Vollzug des Aufenthaltsgesetzes erfolgt durch die zuständigen Ausländerbehörden auf der Grundlage des Aufenthaltsgesetzes und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Erlasse. Das Innenministerium ist als Fachaufsichtsbehörde in aller Regel nicht über die im Einzelfall getroffenen Entscheidungen und Vollzugsmaßnahmen informiert.

Die für den 5. Januar 2012 geplante Abschiebung der Familie Keqaj ist dem Innenministerium durch eine E-Mail der Abgeordneten Polat an den Minister für Inneres und Sport, Uwe Schünemann, vom 27. Dezember 2011, 15:23 Uhr, bekannt geworden. In dieser E-Mail führte Frau Polat aus, die siebenjährige Tochter Arifa leide an einem „schweren Herzfehler“.

Das Fachreferat hat darauf umgehend die Ausländerbehörde um Stellungnahme gebeten. Eine gleichlautende Anfrage, die die Abgeordnete Polat unter Datum 27. Dezember 2011 per E-Mail an die Ausländerbehörde gerichtet hatte, wurde am 28. Dezember 2011 per E-Mail von der Ausländerbehörde beantwortet. Ihr wurde mitgeteilt, dass die Tochter Arifa nach dem der Behörde bekannten Ergebnis einer kardiologischen Untersuchung keinen strukturellen Herzfehler habe, sondern bei ihr eine Veränderung an einer Herzklappe vorliege. Das Mädchen sei beschwerdefrei und zeige keine Symptome. Eine Behandlung sei aus ärztlicher Sicht nicht erforderlich. Es wurde des Weiteren mitgeteilt, dass der Kardiologe lediglich zu gelegentlichen Verlaufskontrollen in Intervallen von ca. fünf Jahren rate.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat die Ausländerbehörde als Reaktion auf das Schreiben der Abgeordneten Polat darum gebeten, die Reisefähigkeit aller vier Kinder im Hinblick auf etwaige inlandsbezogene Vollzugshindernisse erneut durch einen Amtsarzt überprüfen zu lassen. Die am 30. Dezember 2011 vorgenommene amtsärztliche Untersuchung ergab, dass die vier Kinder der Fa-

milie uneingeschränkt auf dem Land- und Luftweg reisefähig sind. Mit Schreiben des Innenministeriums vom selben Tage (30. Dezember 2011) wurde Frau Polat unter Hinweis auf die bereits erteilte Antwort durch die LAB NI über das Ergebnis der amtsärztlichen Untersuchung informiert.

Am Vormittag des 3. Januar 2012 teilte die LAB NI dem Innenministerium per E-Mail mit, dass sich das BAMF nicht in der Lage sähe, über den am 23. Dezember 2011 vom Rechtsanwalt der Familie Keqaj gestellten Antrag auf Wiederaufgreifen des ersten Asylverfahrens im Hinblick auf die Feststellung von Abschiebungshindernissen nach § 60 Abs. 2 bis 7 des Aufenthaltsgesetzes zu entscheiden.

Da ein Antrag auf Wiederaufgreifen abgeschlossener Asylverfahren grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung entfaltet, war die geplante Abschiebung der Familie Keqaj deshalb nicht aussetzen. Allerdings hat sich im Interesse der Betroffenen eine behördliche Praxis herausgebildet, wonach das BAMF eingeschaltet und um Auskunft gebeten wird, ob es Bedenken gibt, die Abschiebung trotz des gestellten Wiederaufgreifensantrags durchzuführen. Damit wird auch in den Fällen, in denen das Bundesamt noch keinen rechtsmittelfähigen Bescheid erlassen hat, der Vollzug der Abschiebung ausgesetzt, wenn das BAMF darum ersucht, weil es nicht umgehend eine Entscheidung treffen kann. Nach fernmündlicher Absprache mit dem Fachreferat des Innenministeriums hat die LAB NI daher im Fall der Familie Keqaj am Nachmittag des 3. Januar 2012 nochmals beim BAMF nachgefragt. Diese Nachfrage hat ergeben, dass das BAMF vor der Entscheidung, ob dem Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens überhaupt stattgegeben und dann ein weiteres Asylverfahren durchgeführt werden soll, zunächst den Eingang eines beim Rechtsanwalt der Familie Keqaj angeforderten ärztlichen Attests über die gesundheitlichen Beschwerden des Sohnes Albert abwarten wolle; denn in diesem Folgeantrag war neben der allgemeinen Situation im Kosovo erstmals die gesundheitliche Beeinträchtigung des Sohnes Albert geltend gemacht worden.

Am Nachmittag des 3. Januar 2012 hat die LAB NI dem Innenministerium dann mitgeteilt, dass die Familie Keqaj sich der für den 5. Januar 2012 geplanten Abschiebung aller Voraussicht nach durch Untertauchen entziehen werde, weil der von ihr genutzte Wohnraum vollständig geräumt worden sei. Nachfragen des Behördenleiters bei den Mitarbeitern in der LAB NI haben ergeben, dass die

Familie Keqaj zuletzt am 30. Dezember 2011 vom Pförtner gesehen wurde, als sie gegen 17 Uhr das Gelände ohne Gepäckstücke verlassen habe. In diesem Zusammenhang ist dann auch bekannt geworden, dass die Familie Keqaj ihr Gepäck bereits unmittelbar nach Bekanntgabe des Abschiebungstermins am 19. Dezember 2011 hat abholen lassen. Die LAB NI hat daraufhin den vom Landeskriminalamt für den 5. Januar 2012 gebuchten Flug am 3. Januar 2012 streichen lassen.

In dem in der Anfrage erwähnten Pressebericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 5. Januar 2012 wird das Innenministerium lediglich dahin gehend zitiert, dass erklärt worden ist, dass die Kinder aufgrund einer am 30. Dezember 2011 erfolgten arztärztlichen Untersuchung uneingeschränkt reisefähig seien.

In einer Presseinformation des Innenministeriums vom 3. Januar 2012 hat die Sprecherin eingangs festgestellt, „dass niemand abgeschoben wird, bei dem beispielsweise eine ernsthafte Erkrankung vorliegt und aufgrund derer die Reisefähigkeit nicht gegeben ist.“ Dies entspricht der geltenden Rechtslage. Es handelt sich um eine grundsätzliche Aussage über Tatsachen, die für jeden Fall einer geplanten Abschiebung zutreffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Termin für die Abschiebung wurde gestrichen, als bekannt geworden war, dass die Familie unbekanntes Aufenthaltsort war und deshalb die Abschiebung nicht vollzogen werden konnte. Wenn den an der Durchführung von Abschiebungen beteiligten Behörden bekannt wird, dass zur Abschiebung anstehende Personen untergetaucht sind, wird diese Information allen anderen beteiligten Behörden übermittelt, um den Verwaltungs- und Kostenaufwand möglichst gering zu halten. Dabei handelt es sich um eine verwaltungsinterne Information, über die weder die betroffenen Personen selbst noch bevollmächtigte Rechtsanwälte zu informieren sind.

Zu 2: Es liegen keine Erklärungen des BAMF gegenüber dem Innenministerium vor. Ein Kontakt zum BAMF bestand lediglich zu der für die Bearbeitung des ausländerrechtlichen Falles zuständigen LAB NI.

Zu 3: Da die Familie Keqaj untergetaucht war und damit die Abschiebung nicht stattfinden konnte, bestand für eine sofortige Entscheidung des BAMF kein Anlass.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Situation von Genossenschaften in Niedersachsen

Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat das Jahr 2012 zum internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt. Damit soll der Beitrag der Genossenschaften hervorgehoben werden, den sie für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung leisten. Insbesondere soll ihr Beitrag gewürdigt werden, Armut zu verringern, Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten sowie soziale Integration zu fördern.

Genossenschaften sind im Vergleich zu Aktiengesellschaften oder GmbHs ganz besondere Unternehmensformen. Die Mitglieder einer Genossenschaft - die Genossinnen und Genossen - haben im Grundsatz das gleiche Stimmrecht, um über die Aufgaben ihres Unternehmens zu entscheiden. Sie sind Anteilseigner und Nutzer der Genossenschaft: In einer Wohnungsbaugenossenschaft sind die Mieter und Mieterinnen ihre eigenen Vermieter, in einer Konsumgenossenschaft auch ihre eigenen Lieferanten. Der originäre, gesetzlich festgeschriebene Zweck von Genossenschaften besteht nicht in der Erzielung eines möglichst hohen Gewinns. Wesentliches Ziel ist die Förderung der Genossenschaftsmitglieder. Diese Förderung kann ganz unterschiedlich aussehen, sie ist bei Produktivgenossenschaften im Detail anders ausgestaltet als bei Wohnungsbaugenossenschaften.

Ihrem Ursprung nach sind Genossenschaften solidarische Selbsthilfeorganisationen.

Ausgehend von den Anforderungen des internationalen Jahres der Genossenschaften, soll die Situation von Genossenschaften in Niedersachsen analysiert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Genossenschaften mit wie vielen Mitgliedern und mit wie vielen bereitgestellten Arbeitsplätzen gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, darunter in Niedersachsen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Situation von Produktivgenossenschaften in Niedersachsen?
3. Wie bewertet sie die aktuelle Situation von Wohnungsbaugenossenschaften in Niedersachsen?

Das internationale Jahr der Genossenschaften 2012 ist ein besonderer Anlass, auch den Menschen in Niedersachsen den Vorteil der genossenschaftlichen Kooperationen, verbunden mit dem

Schritt zur Selbstverwaltung und Selbstorganisation, zu vermitteln. Je lebendiger eine genossenschaftliche Kooperation entsteht, umso mehr trägt sie zur Identifikation und zur aktiven Mitarbeit bei. Die Genossenschaft ist eine ideale Rechtsform für Kooperationen zwischen Gesellschaft und Wirtschaft. Die genossenschaftliche Idee ist ein wichtiges Standbein der regionalen Wirtschaft und ein Zukunftsmodell. Auch in Niedersachsen tragen die Genossenschaften zur Stabilisierung der regionalen Wirtschaft bei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der genossenschaftliche Verbund in Deutschland hatte Ende 2010 mit 5 436 Genossenschaften etwa 18,1 Millionen Mitglieder und ist somit die bei Weitem mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation in Deutschland. Eine Aussage zu den in der gesamten Bundesrepublik durch Genossenschaften bereitgestellten Arbeitsplätzen kann nicht getroffen werden, da es hierüber keine zentrale Statistik gibt.

In Niedersachsen gibt es drei Verbände, die auch Prüfungsverbände für ihre Mitglieder sind.

- Genossenschaftsverband e. V. Frankfurt/Hannover:

365 Genossenschaften mit 947 112 Mitgliedern und 14 138 Arbeitsplätzen (Stand 2010)

- Genossenschaftsverband Weser-Ems e. V. Oldenburg:

279 Genossenschaften mit 523 000 Mitgliedern (Stand 2011) und ca. 7 500 Arbeitsplätzen (Stand 2010)

- vdw Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V. Hannover:

89 Genossenschaften mit 214 440 Mitgliedern und 1 124 Arbeitsplätzen (ohne Vorstände) (Stand 2011)

Zu 2: Die Genossenschaften sind in Niedersachsen ein wichtiger Wirtschafts- und Sozialfaktor. Neben den etablierten Kreditgenossenschaften, ländlichen und gewerblichen wie auch Wohnungsgenossenschaften entwickelten sich, verstärkt durch die Reform des Genossenschaftsgesetzes vor einigen Jahren, neue Genossenschaften in neuen Bereichen. Diese kleinen genossenschaftlichen Kooperationen entstanden hauptsächlich in den Bereichen Kultur, Soziales, gemeindliches Management und Energie. Ihr gemeinschaftliches Ziel verbindet sich mit genossenschaftlichem Han-

deln. So entsteht ein Zukunfts- und Erfolgsmodell für örtliche Kooperationen in genossenschaftlicher Form.

Die Landesregierung bewertet diese vorhandenen bzw. neu gegründeten Produktivgenossenschaften als eine wichtige Stütze für den lokalen Wirtschaftsbereich. Sie sind somit ein wichtiger und stabilisierender Wirtschafts- und Sozialfaktor.

Zu 3: Die Wohnungsgenossenschaften in Niedersachsen und Bremen sind im vdw Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. organisiert, der die Dachorganisation der unternehmerischen Wohnungswirtschaft in den beiden Bundesländern ist. Die Wohnungsgenossenschaften vor Ort sind zuverlässige Unternehmen zur Pflege des eigenen Wohnungsbestandes und zur Schaffung neuen Wohnraumes. Als sozialorientierte Unternehmen sind die Wohnungsgenossenschaften im regionalen Bereich verlässliche und verantwortungsvolle Vermieter für breite Schichten der Bevölkerung.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 4 der Abg. Swantje Hartmann (CDU)

Wie bewertet die Landesregierung die Debatte um das neue Logo für Stadt und Region Hannover?

Seit 2009 hat die Stadt Hannover an der Entwicklung eines neuen Logos gearbeitet, unter dem Stadt und Region gemeinsam firmieren sollten. Laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 3. Dezember 2011 habe die Entwicklung des Logos inklusive eines neuen Leitbildes 230 000 Euro gekostet. Die *BILD-Zeitung* vom 6. Januar 2012 beziffert die Kosten sogar auf 280 000 Euro.

Während der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* zufolge der Oberbürgermeister der Stadt Hannover ausschließlich das neue Logo in allen Bereichen von Stadt und Region einsetzen wolle, bestehe die Region unter Regionspräsident Hauke Jagau darauf, das alte Regionslogo weiter verwenden zu können. Eine Unterscheidung zwischen Stadt und Region solle gewährleistet sein. Dies sei besonders bei der Arbeit mit den Bürgern, für das öffentliche Auftreten der Region und bei der Absendererkennung notwendig. Die *BILD-Zeitung* spricht von einer bewussten Provokation der Region gegen die Stadt Hannover.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist es finanziell zu rechtfertigen, dass erst vor einem Jahr Stephan Weils Kulturdezern-

nentin Marlis Drevermann ein Zeichen für Herrenhausen entwickeln ließ, wenn bereits seit 2009 an einem Stadt und Region übergreifenden Logo gearbeitet wurde, das in sämtlichen Bereichen eingesetzt werden und damit alle anderen Logos ersetzen soll?

2. Wie ist die Aussage von Regierungspräsident Hauke Jagau vor dem Hintergrund der entstandenen Kosten und einer kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung zu werten, er wolle auch weiterhin das alte Logo verwenden?

3. Liegt ein Verstoß gegen die Ziele des Regionsgesetzes insbesondere der einheitlichen Wirtschaftsförderung vor, wenn die Region Hannover trotz Gesellschafterstellung in der hannoverimpuls GmbH die Entscheidungen zum neuen Logo erst trägt und im Anschluss als Region Hannover nicht verwenden will?

Kommunalverfassungsrechtliche Vorgaben bestehen für Wappen, Flaggen und Dienstsiegel der Kommunen (vgl. § 22 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes). Das Logo einer Kommune dient der kommunalen Außendarstellung und soll das Erscheinungsbild der Kommune in der Öffentlichkeit symbolhaft darstellen. Dazu wird in der Regel ein einfach gestaltetes Bildzeichen entworfen, ohne die Gestaltungsformen der herkömmlichen Hoheitszeichen zu berücksichtigen. Bei einem Logo handelt es sich nicht um ein Wappen im Sinne der zuvor genannten Vorschrift. Die Kommunen entscheiden im Rahmen der ihnen verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit, ob sie ein Logo verwenden und, wenn ja, wie es gestaltet wird.

Die im Zusammenhang mit der Entwicklung eines neuen Logos insgesamt erforderlichen Dienstleistungen und dafür einzusetzenden Mittel entziehen sich in aller Regel einer präventiven oder nachträglichen Beurteilung durch die Kommunalaufsicht. Im vorliegenden Fall ist die Durchführung der Maßnahme (gemeinsames Corporate Design für Stadt und Region Hannover) durch die Hannover Holding für Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus GmbH Hannover erfolgt, an der die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover je zur Hälfte beteiligt sind. Diese Gesellschaft unterliegt nicht der Kommunalaufsicht. Neben den aus dem laufenden Etat der Hannover Holding stammenden Finanzmitteln standen im Übrigen zusätzliche Mittel von verschiedenen Sponsoren zur Verfügung. Aus den Etats der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover sind nach deren Angaben keine direkten Zuwendungen erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu 3: In der Entscheidung der Region Hannover über die Nichtverwendung des entwickelten Logos ist kein Verstoß gegen rechtliche Vorgaben zu erkennen. In §§ 159 ff. NKomVG, die die bis zum 31. Oktober 2011 geltenden Regelungen des Gesetzes über die Region Hannover ersetzen, ist bestimmt, dass die Region Hannover für das gesamte Regionsgebiet Aufgaben erfüllt. Dies schließt jedoch in den eigenen Angelegenheiten der regionsangehörigen Gemeinden, zu denen auch die Landeshauptstadt Hannover gehört, nicht aus, dass diese eigenständige Symbole und Logos in ihrem Geschäftsverkehr verwenden. Es gehört sowohl für die Region Hannover als auch für die regionsangehörigen Gemeinden zu deren Selbstverwaltungsrechten, in welcher Form eine Außendarstellung betrieben wird. Auch die Regelung des § 160 Abs. 2 Satz 1 NKomVG, der die regionale Wirtschaftsförderung der Region Hannover zuweist, beinhaltet nicht die Verpflichtung, dass sowohl die Region Hannover als auch die regionsangehörigen Gemeinden sich einer einheitlichen Außendarstellung unterwerfen müssen. Vielmehr gestattet § 160 Abs. 2 Satz 3 NKomVG den regionsangehörigen Gemeinden eine Förderung für ihren Standort, wobei sie sich einer eigenen Darstellung bedienen kann.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Unterschiedliche Aussagen zweier Minister - Wie wirksam sind V-Leute im Verfassungsschutz?

Justizminister Busemann hat nach einer Meldung der Nachrichtenagentur dpa vom 11. Dezember 2011 beklagt: „Die Innenminister der Länder und des Bundes haben in den letzten acht Jahren zu wenig geliefert.“ Es hätten seit dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht mehr Fakten gesammelt werden müssen. In der *Nordwest-Zeitung* vom 14. Dezember 2011 wird der Minister mit der Auffassung zitiert: „V-Leute, die nichts bringen, brauche ich nicht.“ Innenminister Uwe Schünemann beantwortet die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 46 von Abgeordneten der Fraktion Die Linke vom November 2011 zum gleichen Thema wie folgt: „Der Einsatz von

V-Leuten ist für den Verfassungsschutz ein unverzichtbares und *zuverlässiges*“ (Hervorhebung durch Fragesteller) „nachrichtendienstliches Mittel bei der Beobachtung des Rechtsextremismus. Dabei werden Mitglieder aus den zu beobachtenden Organisationen und Vereinigungen als Quellen zur Informationsbeschaffung geworben.“ Und weiter: „In Niedersachsen wird dieses effektive nachrichtendienstliche Mittel auch zukünftig ... Anwendung finden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Minister des Kabinetts McAllister irrt in seiner Auffassung über die Wirksamkeit von V-Leuten des Verfassungsschutzes in Niedersachsen und bundesweit in der NPD und anderen rechtsextremen Organisationen und Vereinigungen?

2. Wenn die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Mündliche Anfrage Nr. 3 von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom November 2011 feststellt, dass ihr keine Erkenntnisse vorliegen, dass sich Rechtsextremisten bewaffnen, um „geplant politisch motivierte Straftaten zu begehen“, warum kommt sie dann gleichzeitig zu der Erkenntnis, dass vom 1. Januar 2007 bis zum 30. November 2011 im kriminalpolitischen Meldedienst der politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich „Rechts“ auch Straftaten registriert und über 150 Waffen aufgefunden wurden, oder warum hatte sich die Rechte bewaffnet?

3. Liefert der Verfassungsschutz in seinem übrigen Zuständigkeitsbereich effektiver und wirkungsvoller?

Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde beobachtet verfassungsfeindliche Bestrebungen auch unter Anwendung der im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz aufgeführten nachrichtendienstlichen Mittel, wie z. B. Observationen, Bildaufzeichnungen und Einsatz von V-Leuten. Diese Aufklärungsarbeit hat in den vergangenen Jahren zu wesentlichen Erkenntnissen über die gesamte rechtsextremistische Szene in Niedersachsen, ihre Zusammensetzung, Ideologie, Entwicklung und Gewaltbereitschaft geführt.

Der Einsatz von V-Leuten ist ein sinnvolles, notwendiges und geeignetes Mittel zur Gewinnung von Informationen in konspirativ agierenden Gruppierungen. Oftmals ist dies die einzige Möglichkeit, valide Informationen über Bestrebungen und Vorhaben zu bekommen. Das gilt auch und gerade für die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es beim Einsatz von V-Leuten entscheidend auf deren Zuverlässigkeit ankommt.

In Niedersachsen ist der Einsatz von V-Leuten in wesentlichen Punkten bereits unmittelbar im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz geregelt und genügt hinsichtlich Anwerbung, Führung und Einsatz hohen Qualitätsansprüchen. Aus diesem Grunde ist es ständige Praxis in der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde, V-Leute hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Effektivität zu überprüfen.

Die Innenministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im Dezember 2011 in Wiesbaden die zuständigen Arbeitskreise ausdrücklich beauftragt zu prüfen, inwieweit bei dem Einsatz von V-Leuten die Vorgaben zur Art und Weise der Auswahl, Führung und des Einsatzes von V-Leuten zu optimieren und als bundesweiter Standard konsequent anzuwenden sind.

Zwischen dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu den NPD-Verbotsverfahren im März 2003 und der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion über einen weiteren Verbotsantrag sind inzwischen über acht Jahre vergangen. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Vielzahl von Erkenntnissen über die Verfassungsfeindlichkeit von Struktur, Aktivitäten und Personal der NPD zusammengetragen worden. Hierzu hat auch der Einsatz von V-Leuten beigetragen. Ob die gegenwärtig vorliegenden verwertbaren Erkenntnisse über die NPD ausreichen, um einen neuen Verbotsantrag zu stützen und diesen Erfolg versprechend begründen zu können, wird noch zu bewerten sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Der Justizminister und der Innenminister sind sich in ihrer Auffassung über die Wirksamkeit von V-Leuten einig. Es besteht weder ein Dissens, noch irrt ein Minister. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits mehrfach durch Beantwortung Dringlicher und Kleiner Anfragen erklärt, dass Waffenfunde bei Rechtsextremisten die bundesweit gültige Einschätzung belegen, dass in der gesamten rechten Szene eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar ist. Die Landesregierung hat dabei auch wiederholt ausgeführt, dass Waffen von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene als Tatmittel und zur Bedrohung genutzt wurden sowie als „Statussymbol“ angesehen werden. In diesem Kontext sieht die Landesregierung auch die in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 52 der Abgeordneten Marianne König und Pia-Beate Zimmer-

mann von November 2011 aufgeführten Waffen. Ob allerdings diese Waffen schon mit dem Plan beschafft wurden, um später damit bestimmte Straftaten zu begehen, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Vor dem Hintergrund der deutlichen Affinität der gesamten rechten Szene zu Waffen, schöpft die niedersächsische Polizei alle rechtlichen Möglichkeiten aus, die zum Auffinden von Waffen geeignet sind. So wurde die Mehrzahl der im Rahmen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 52 der Abgeordneten Marianne König und Pia-Beate Zimmermann von November 2011 genannten Waffen im Verlauf von polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Demonstrationen und sonstigen Veranstaltungen der rechten Szene sowie im Verlauf von Durchsuchungen bei Mitgliedern der rechten Szene sichergestellt.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 der Abg. Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Sind die niedersächsischen Waldwege ausreichend für die Waldbrandbekämpfung befahrbar?

Noch heute sind die Folgen des Waldbrandes von 1975 im Landkreis Celle erkennbar. Seitdem ist viel für die Waldbrandvorsorge und -bekämpfung in Niedersachsen getan worden. Die Waldbrandvorsorge ist mit der automatisierten kameragestützten Waldbrandfrüherkennung auf dem Stand der Technik. Hinzu kommen zwei Kleinflugzeuge des Feuerwehrflugdienstes für die Einsatzleitung bei Waldbrandbekämpfung. Die Ausstattung der Feuerwehren ist in der Regel ausreichend und auf einem hohen Niveau, und regelmäßig finden Übungen und Taktiklehrgänge zur Waldbrandbekämpfung statt. Mit den Kreisverbindungskommandos der Bundeswehr (KVK) ist auch die Anforderung von Löschfluggerät für die großflächige Waldbrandbekämpfung in jedem Landkreis gewährleistet. In Niedersachsen gibt es derzeit sechs Waldbrandrisikogebiete. Die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Gifhorn und Celle sind hierbei in die höchste Risikostufe eingruppiert. Der vorbeugende Brandschutz scheint damit mit Bezug auf die Entstehung und die Auswirkungen gut aufgestellt. Zum Aspekt der Ausbreitung gehört die gute Erreichbarkeit, der im Rahmen der Waldbrandbekämpfung wichtigen taktischen Orte über die Wald- und Forstwege. Die Gefahrenvorsorge liegt in diesem Fall in der Eigenverantwortung der Waldbesitzer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die derzeitige Waldbrandvorsorge durch die Waldbehörden, Waldbrandbeauftragten und Feuerwehren ausreichend, sodass jeder Brandherd im Wald in 15 Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann?
2. Wird das Waldwegenetz in seiner Struktur und im Ausbauzustand (Lastaufnahmen und Profile) den heutigen Anforderungen an die Befahrbarkeit gerecht?
3. Kann der NATO-Helikopter 90, Nachfolger des Bell UH-1D (Löschtankvolumen 1 000 l) der Bundeswehr, Außenlasten zu Waldbrandbekämpfung transportieren, oder entsteht diesbezüglich eine Fähigkeitslücke in Niedersachsen?

Die Wälder in Niedersachsen werden multifunktional bewirtschaftet. Für die Bewirtschaftung, insbesondere für die Holzernte und die Erholung im Wald, ist ein umfangreiches Wegenetz vorhanden. Neben den eigentlichen Aufgaben stellt die Walderschließung insbesondere in Waldbrandrisikogebieten die Grundlage für die schnelle Erreichbarkeit und Bewältigung von Waldbränden dar.

Die Waldbesitzer investieren aus eigenem Interesse permanent in die laufende Unterhaltung der Waldinfrastruktur, auch wenn die Anlage und Pflege des Wegenetzes häufig kostenintensiv ist. Neben der Daueraufgabe des Freischneidens und der Erhaltung des Lichtraumprofils werden nicht unerhebliche Summen für die Befestigung der Wege bereitgestellt. So gab die Anstalt Niedersächsische Landesforsten im Mittel der letzten Jahre allein im o. g. Risikogebiet Celle rund 80 000 Euro/Jahr für die Erhaltung und den Ausbau der Lkw-fähigen Wege aus.

Sofern es im Einzelfall durch ungünstige Forststrukturen, hohen regionalen Kleinprivatwaldanteil oder bei unklaren Wegerechts- und Nutzungsverhältnissen zu Defiziten bei der Erschließung kommt, haben die Waldbesitzer die Möglichkeit, entsprechende Förderungen in Anspruch zu nehmen.

Um unzureichend erschlossene Waldgebiete neben der nachhaltigen Bewirtschaftung zur Waldbrandvorsorge zugänglich zu machen, können die Waldbesitzer für den Bau und den Ausbau von ganzjährig befahrbaren Wegen Zuwendungen von bis zu 70 % der Nettokosten erhalten. Dass diese Fördermöglichkeit von vielen Waldbesitzenden in Anspruch genommen wird, zeigt die langjährige Mittelbereitstellung. So wurden in den vergangenen Jahren nur für diesen Zweck Fördermittel von durchschnittlich rund 1,5 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen der Waldbrandvorsorge werden befahrbare Wege unterschiedlicher Klassen, Sammelplätze, Wendepunkte, Ausweichstellen sowie die vorhandenen Wasserentnahmestellen durch die Waldbrandbeauftragten und Feuerwehren erfasst, in der jeweiligen Waldbrandeinsatzkarte ausgewiesen und entsprechend ihrer Bestimmung von den Waldbesitzern gepflegt.

Die von der Waldbehörde für bestimmte Gefahrenbezirke bestellten Waldbrandbeauftragten können im Rahmen ihrer Aufgaben vorsorgliche Maßnahmen gegen Waldbrände treffen. Sie haben die Möglichkeit nach § 19 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), dem Waldbesitzenden im Bedarfsfall aufzuerlegen, in seinem Wald auf eigene Kosten die erforderlichen Zufahrten, Wendepunkte und Wasserstellen für die Feuerwehren anzulegen, damit ein zeitnaher Einsatz im Brandfall möglich ist. Darüber hinaus stellen diese Personen ein wichtiges Verbindungsglied zwischen Feuerwehren, Landkreisen und den einzelnen Waldbesitzern dar, beraten diese fachlich und organisieren regelmäßig Fortbildungen und Übungen im Wald.

Im Allgemeinen sind das Waldwegenetz und die Infrastruktur im Wald so angelegt, dass im Falle eines Brandes nahezu jeder Brandort in einer angemessenen Zeit (ca. 15 Minuten) erreicht werden kann.

Eine Auswertung der Waldbrandstatistik für das Jahr 2010 mit über 100 Brandereignissen zeigt, dass im Mittel nur 12 Minuten zwischen der Alarmierung der Feuerwehren und dem Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehren am Brandort liegen.

Zu 2: Der niedersächsische Wald ist durch ein umfangreiches Wegenetz mit durchschnittlich 114 lfdm pro Hektar im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern sehr gut erschlossen. Die Hälfte der Wege sind Fahrwege, die im gewachsenen Boden tragfest oder mit einer gebundenen Trag- und Deckschicht einfach befestigt und mit normalen Fahrzeugen ganzjährig befahrbar sind. Etwa zwei Drittel aller Fahrwege sind mit Lkw von bis zu 60 t Gesamtgewicht ganzjährig befahrbar. Diese Wege bilden das Rückgrat in den niedersächsischen Forstbetrieben, da über sie der gesamte Schwerlastverkehr im Wald erfolgt.

Da die meisten Feuerwehrfahrzeuge ca. 17 bis 18 t Gesamtgewicht besitzen, können sie neben den

Hauptwegen auch noch eine Vielzahl kleinerer Fahrwege nutzen, die für geringere Tonnagen ausgelegt sind. Eine spezielle Geländegängigkeit der Fahrzeuge ist bei nahezu allen Fahrwegen nicht erforderlich.

Insgesamt gesehen wird das Waldwegenetz den Anforderungen für die Waldbrandvorsorge gerecht.

Zu 3: Der NH 90 befindet sich zurzeit noch in der Erprobungsphase und wird nicht vor 2013 an die Bundeswehr ausgeliefert. Der Hubschrauber wird zukünftig - wie auch die Bell UH-1D - mit einem Lasthaken ausgestattet, der bis zu 2,3 t Lasten transportieren kann. Somit können auch wie bisher Löschwasseraußenlastbehälter mit Transportgeschirr von insgesamt 1 060 kg transportiert werden. Eine Fähigkeitslücke entsteht nicht.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wie soll der Ganztagsbetrieb in den niedersächsischen Schulen auf eine sichere rechtliche und finanzielle Basis gestellt werden?

Kultusminister Dr. Althusmann hat mit Schreiben an die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen in Niedersachsen am 4. Januar 2012 mitgeteilt, dass er nach seinem am 28. November 2011 verkündeten Moratorium den Abschluss von Honorarverträgen für Ganztagschulen wieder freigegeben hat.

Zugleich wird aus seinem Schreiben deutlich, dass Honorarverträge nur für wenige Ausnahmefälle zulässig sind, nämlich nur dann, wenn „die außerschulischen Fachkräfte im Rahmen ihrer Verträge lediglich mit einem von vornherein zeitlich und sachlich festgelegten Angebot betraut werden und darüber hinaus weitere Pflichten nicht übernehmen dürfen“, „nicht in die schulischen Abläufe integriert werden“ und auch „nicht Mitglied in schulischen Gremien“ sind.

Die meisten Aufgaben im Ganztagsbetrieb (z. B. Mittagessenbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Fördermaßnahmen, Betreuung von Arbeitsgemeinschaften mit Anlehnung an Unterrichtsinhalte etc.) dürfen nur auf Basis von Arbeitsverträgen erledigt werden. Nach Auffassung der GEW haben auch Arbeitsgemeinschaften in Sport, Musik und Kunst immer einen Bezug zum pädagogischen Gesamtkonzept der Schulen und der Schulprogramme und können daher in der Regel nicht von Honorarkräften geleitet werden.

Da es auch künftig zu Abgrenzungsproblemen kommen kann, welche Tätigkeiten von Hono-

rarkräften übernommen werden können und welche auf der Basis von Arbeitsverträgen erledigt werden müssen, wird von Schulleiterinnen und Schulleitern gefordert, dass die Vertragsgestaltung und die Vertragsabschlüsse bei den dafür qualifizierten Fachkräften des Landes liegen sollen.

Da für reguläre Arbeitsverträge Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden müssen, werden höhere Kosten entstehen als für Honorarverträge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrkosten werden insgesamt dadurch entstehen, dass künftig für den Ganztagsbetrieb in der Regel Arbeitsverträge abgeschlossen werden müssen?
2. In welchem Umfang sollen die den Ganztagschulen zur Verfügung gestellten Budgetmittel angehoben werden, damit sie auch künftig ihren Ganztagsbetrieb mindestens im bisherigen Umfang aufrechterhalten können?
3. Aus welchen Gründen will die Landesregierung zwar die Beratung der Schulen ausbauen, die Zuständigkeit für Vertragsabschlüsse aber weiterhin bei den Schulen selbst belassen, sodass diese weiterhin das Risiko bei möglicherweise rechtswidrigen Verträgen tragen?

Am 4. Januar 2012 ging ein Schreiben an alle niedersächsischen Schulen, das die rechtliche Lage im Ganztagsbereich klarstellt und den niedersächsischen Schulen eine gute Perspektive auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit aufzeigt, indem die Servicefunktion der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestärkt und ausgebaut wird.

Erfreulicherweise hat sich die Rechtsauffassung der Landesregierung über die grundsätzliche Rechtmäßigkeit der Verwendung von Honorarverträgen bzw. freien Dienstleistungsverträgen in Ganztagschulen bestätigt. Die Äußerungen der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover (DRV) im Kultusausschuss des Landtages wurden offenbar fehlinterpretiert. Dem Kultusministerium wurde seitens der DRV bestätigt, dass es bei der Beurteilung dieser Verträge jeweils auf die „konkrete Betrachtung und Würdigung des Einzelfalles“ ankommt. Von einer grundsätzlichen Rechtswidrigkeit könne aber keine Rede sein.

Desgleichen hat eine vom Kultusministerium beauftragte renommierte und bundesweit tätige Anwaltssozietät in einem fundierten Rechtsgutachten die Zulässigkeit derartiger Verträge an Ganztagschulen bestätigt. Deshalb wurde der Abschluss der sogenannten Honorarverträge wieder freigegeben.

Die Interpretation des Schreibens vom 4. Januar 2012 an die Schulen durch Frau Korter, dass nun ganz überwiegend Arbeitsverträge abgeschlossen werden müssten und die Möglichkeit der Verwendung von Honorarverträgen eingeschränkt sei, ist eigenwillig. Die Ganztagschulen können auf rechtlich sicherer und finanziell ausreichender Basis ihr Angebot fortsetzen.

Ergänzend verweise ich hinsichtlich der Fragen zu den Mehrausgaben und zur Finanzierung auf die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. April 2011 - Drs. 6/3540 („Der Staatsanwalt im Kultusministerium - Wer übernimmt die Verantwortung?“). Dort wurden u. a. hierzu folgende Fragen gestellt.

„27. Welche Mehrkosten werden denjenigen Schulen künftig entstehen, die außerschulische Fachkräfte bislang im Rahmen von Dienstleistungsverträgen beschäftigt haben, wenn sie diese Fachkräfte künftig im gleichen Stundenumfang im Rahmen von Arbeitsverträgen beschäftigen?“

28. In welchem Umfang wird die Landesregierung die Mittel, die sie den Ganztagschulen für die Beschäftigung außerschulischer Fachkräfte zur Verfügung stellt, anheben, damit sie künftig diese Fachkräfte mindestens im bisherigen Stundenumfang im Rahmen von Arbeitsverträgen beschäftigen können?“

Die Landesregierung - Drs. 16/3885 - hat die Fragen wie folgt beantwortet:

„Zu 27:

Bei der Mehrzahl der außerschulischen Fachkräfte an Ganztagschulen handelt es sich um geringfügig Beschäftigte, sodass hier gegenüber einem Dienstleistungsvertrag nur der Pauschalbeitrag zur Sozialversicherung zusätzlich entstehen kann. Diese zusätzlichen Kosten können grundsätzlich innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets gedeckt werden. Sofern in der Übergangszeit Probleme bestehen, können die Schulen ein erhöhtes Budget erhalten. Siehe hierzu auch die Beantwortung der Frage 25.

Zu 25:

Während der Übergangsphase der Verträge gibt es keine Einschränkungen der Ganztagsangebote.

Ob durch die Änderung von Dienstleistungsverträgen in Arbeitsverträge überhaupt ein spürbarer Mehrbedarf entsteht, wird sich aus den Einzelfallprüfungen ergeben. Hierbei kommt es auf die Höhe des bisherigen Honorars, die künftige Eingruppierung, die Möglichkeit pauschaler Sozialversicherungsbeiträge (sogenannte 400-Euro-Verträge) und eventuell das Greifen der steuerrechtlichen sogenannten Übungsleiterpauschale (§ 3 Nr. 26 EStG) an. In der Mehrzahl der Fälle dürfte von Mehrkosten nicht auszugehen sein.

Sollte es in Einzelfällen aber aufgrund der Umstellung von freien Dienstleistungsverträgen auf Arbeitsverträge während einer Übergangsphase zu Problemen mit der Finanzierung des vorhandenen Ganztagsangebots kommen, erhalten die Schulen auf Antrag ein erhöhtes Budget zum Ausgleich des Mehrbedarfs.

Zu 28:

Die Landesregierung beabsichtigt, den bewährten und langjährig praktizierten Berechnungsmodus für die zusätzlichen Lehrerstunden zur Ganztagsbetreuung beizubehalten. Ganztagschulen können sich die gewährten Zusatzstunden budgetieren lassen.

Die Mittel für budgetierte Lehrerstunden sind an die Bezüge der Lehrkräfte gekoppelt. Eine Abkoppelung der budgetierten Lehrerstunde von den Entgelten für Lehrkräfte würde zu einer Besserstellung der Schulen führen, die Lehrerstunden budgetieren, gegenüber Schulen, die weiterhin Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb einsetzen werden.

Insofern wird auf die Ausführungen zur Berechnung der budgetierten Lehrerstunden im Vorspann hingewiesen.“

In der Landtagssitzung am 19. September 2011 - TOP 36 - ist die Anfrage mit den Antworten ausführlich erörtert worden. Diese Antworten sind weiterhin gültig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Das Grundprinzip der Eigenverantwortlichen Schule wird auch in Zukunft in Niedersachsen Gültigkeit behalten. Dazu gehört, die Entscheidungen zur Auswahl des Personals der Eigenverantwortlichen Schule auch weiterhin in den Schulen zu treffen.

Die NLSchB wird die Entscheidungen der Schule auf formale und materielle Richtigkeit prüfen und den Prozess des Vertragsabschlusses eng begleiten. Die Begleitung kann bei unterschiedlichen Vertragsarten in einem unterschiedlichen Ausmaß gestaltet werden. Sie wird zum Teil so weit gehen, dass den Schulen ein unterschriftsreifer Vertrag vorgelegt wird.

Die Rolle der Schule als Vertragspartner wird dabei deutlich gestärkt. Die Sicherheit, rechtsfehlerfreie Verträge abgeschlossen zu haben, gibt den Schulen Freiraum, sich verstärkt den pädagogischen Aspekten der schulischen Arbeit zu widmen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen im Jahr 2011

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden im Jahr 2011 durch das Land Niedersachsen zwangswise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfragen zu

zwangsweisen Rückführungen andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

Der Aufenthalt von Flüchtlingen wird weder in Niedersachsen noch in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland zwangsweise durch Abschiebung beendet. Die Landesregierung hat bereits mehrfach erläutert, dass Personen, denen in Deutschland Asylrecht nach Artikel 16 a des Grundgesetzes oder der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten. Diese Flüchtlinge werden nicht abgeschoben und sind auch nicht von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betroffen.

Von zwangsweisen Rückführungen sind ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer betroffen, bei denen in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass ihnen im Herkunftsland weder politische Verfolgung noch Gefahren für Leib und Leben drohen, die auch aus anderen Gründen kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten können und die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen sind. Die vorausgegangenen Ausreiseraufforderungen und Abschiebungsandrohungen

sind regelmäßig von den Verwaltungsgerichten geprüft und bestätigt worden.

Die Abschiebung dieses Personenkreises ist gemäß § 58 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zwingend vorgeschrieben. Es handelt sich um den Vollzug der für alle staatlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtslage. Das Aufenthaltsgesetz ist ein Bundesgesetz. Es gilt somit bundesweit und wird in allen Ländern gleichermaßen vollzogen. Im Übrigen ist Deutschland, ebenso wie alle übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nach dem geltenden europäischen Recht verpflichtet, Drittstaatsangehörige, die keinen rechtmäßigen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat haben und ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, in ihre Herkunftsländer abzuschieben. Die zwangsweise Rückführung ist ein wesentlicher Teil der Bekämpfung der illegalen Zuwanderung in die Europäische Union.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Jahr 2011 wurden 589 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Flug- und Landabschiebungen, abgeschoben. Darunter befanden sich 144 Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland Straftaten begangen haben.

Zielland	Flugabschiebungen	Bemerkungen	Landabschiebungen
Albanien	14		
Afghanistan	1		
Ägypten	1		
Algerien	12		
Armenien	4		
Aserbajdschan	2		
Belarus	1		
Belgien			1
Bulgarien	2		
Bosnien-Herzegowina	4		
China VR	3		
Dänemark	5	davon 4 Drittstaatsangehörige	
Dominikan. Republik	1		
Estland	4	davon 2 Drittstaatsangehörige	
Finnland	1		
Frankreich	14	davon 13 Drittstaatsangehörige	6
Gambia	1		
Georgien	24		

Zielland	Flugabschiebungen	Bemerkungen	Landabschiebungen
Guinea	2		
Indien	3		
Irak Nord	2		
Iran	3		
Irland	1	Drittstaatsangehöriger davon	
Italien	16	15 Drittstaatsangehörige	
Jemen Republik	1		
Kasachstan	3		
Kenia	3		
Kosovo	54		
Kroatien	1		
Lettland	2		
Libanon	7		
Litauen	8	davon 4 Drittstaatsangehörige	
Marokko	4		
Mazedonien	27		
Moldau	4		
Montenegro	10		
Nepal	1		
Niederlande	7	Drittstaatsangehörige	13
Nigeria	12		
Norwegen	12	Drittstaatsangehörige	
Österreich	3	Drittstaatsangehörige	4
Polen	23	davon 8 Drittstaatsangehörige	16
Rumänien	4		
Russ. Föderation	11		
Schweden	9	Drittstaatsangehörige	
Schweiz	7	Drittstaatsangehörige	
Serbien	102		
Sierra Leone	2		
Spanien	7	Drittstaatsangehörige	
Syrien	6		
Thailand	1		
Tschechische Rep.	2	Drittstaatsangehörige	
Türkei	55		
Tunesien	3		
Ukraine	9		
Ungarn	7	davon 6 Drittstaatsangehörige	
Vietnam	20		
Gesamt	549		40

Zu 2: Dem Land Niedersachsen sind Kosten in folgender Höhe für den Vollzug der Abschiebungen entstanden:

602 312,58 Euro (vom 01.01. bis 31.12.2011)	für Flugbuchungen, Stornokosten und medizinische Begleitung der Abgeschobenen
1 288 946 Euro (vom 01.01. bis 30.11.2011)	Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungen

Die Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen können auf der Grundlage eines Zwischenberichtes nur bis zum 30. November 2011 genannt werden. Bei der LAB NI wird die Erfassung der Personal- und Sachkosten regelmäßig quartalsweise abgeschlossen. Die Abschlussarbeiten für ein Quartal erfordern einen Zeitaufwand von ca. vier bis sechs Wochen, sodass die Ergebnisse des vierten Quartals und damit auch das Jahresergebnis 2011 vollständig frühestens Mitte Februar 2012 vorliegen. Ebenso ist dort eine Differenzierung der Kosten zwischen Abschiebungen auf dem Landweg oder dem Luftweg nicht möglich.

Zu 3: Nein.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 9 des Abg. Axel Miesner (CDU)

SPD gegen Windkraftanlagen in der Nordsee - Woher kommt in Zukunft der Strom?

Es ist politischer Konsens, dass die im März 2011 abgeschalteten acht Kernkraftwerke nicht mehr ans Netz gehen und 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland stillgelegt werden. Ersetzt wird die installierte Leistung neben der Einsparung von Energie und der Effizienzsteigerung durch die erneuerbaren Energien. Einen großen Anteil daran wird die Windenergie haben und hier vor allem die Offshorewindkraftanlagen in Nord- und Ostsee. Für 2020 ist eine installierte Leistung von 10 GW geplant, und für 2030 sind 25 GW vorgesehen; dieses wird dann 15 % des deutschen Strombedarfs entsprechen.

Bund und Land, die Windenergiebranche und die Hafestandorte investieren in den Ausbau der Infrastruktur, um Offshorewindenergieanlagen

errichten zu können. Sie verlassen sich auf den politischen Konsens im Land, der den Investoren Planungssicherheit und Verlässlichkeit bietet.

Nunmehr erklärt der designierte Spitzenkandidat der SPD in einem Interview gegenüber der HAZ (Ausgabe 3. Dezember 2011), dass er der Stromerzeugung in Windparks auf hoher See kritisch gegenüber steht, und rät stattdessen, „über weitere Formen dezentraler Stromerzeugung nachzudenken.“ An anderer Stelle erklärt ein Vertreter der SPD-Landtagsfraktion gegenüber der *Nordwest-Zeitung* (Ausgabe 24. Mai 2011), dass der Ausbau der Offshorewindenergie immense Chancen für den Nordwesten Niedersachsens biete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Energiewende und damit der Atomausstieg auch ohne die Nutzung der Offshorewindenergie zu schaffen, und können die geplanten 25 GW durch Windkraftanlagen an Land ersetzt werden?
2. Wie werden diese unterschiedlichen Aussagen im Hinblick auf die Planungssicherheit bewertet, die Investoren für ihre Ausbaupläne benötigen?
3. Welche Förderung von Investitionen in den Hafestandorten und in der Windenergiebranche ist bisher durch das Land erfolgt, und welche Fördersummen sind im Haushalt 2012/2013 eingeplant?

Die Bundesregierung und auch die Landesregierung haben sich ambitionierte Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. So will die Bundesregierung den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung schrittweise bis spätestens zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % (35 % bis 2020, 50 % bis 2030, 65 % bis 2040) erhöhen. Die Landesregierung will bis 2020 25 % des Endenergieverbrauches in Niedersachsen aus erneuerbaren Energien decken. Bei der Stromerzeugung ist eine Erhöhung des rechnerischen Anteils der erneuerbaren Energien am Strombedarf des Landes auf ca. 90 % vorgesehen. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn möglichst alle wirtschaftlich verfügbaren Ressourcen erneuerbarer Energien effizient erschlossen werden.

Bereits heute liefert die Windenergie mit rund 60 % den größten Beitrag unter den erneuerbaren Energien zur Stromerzeugung in Niedersachsen. Und trotz des erreichten hohen Nutzungsgrads der Windkraft in Niedersachsen liegen die Zuwächse weiterhin auf hohem Niveau. Auch mittelfristig wird die Windenergie an Land den größten Anteil liefern. Unsere ambitionierten Ziele können wir aber nur erreichen, wenn es uns gelingt, auch die riesigen

gen Potenziale in Nord- und Ostsee zu erschließen.

Die Landesregierung hat dieses erkannt und nutzt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um den Ausbau der Offshorewindenergie zum Wohle des Landes voranzutreiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Nutzung fluktuierender erneuerbarer Energien ist nicht die installierte Leistung entscheidend, sondern die erzeugte Strommenge. So erzeugen z. B. die rund 25 Gigawatt (GW) installierte Fotovoltaikleistung in Deutschland weniger als halb so viel Strom wie die rund 29 GW installierte Windkraftanlagen.

Bei der Nutzung von Offshorewindkraft wird im Vergleich zur Windkraftnutzung an Land sogar mit der doppelten Volllaststundenzahl gerechnet, sodass die vorgesehene Offshoreleistung durch etwa 50 GW installierte Leistung an Land ersetzt werden müsste. Diese zusätzlichen Anlagen (je nach Leistung 15 000 bis 25 000 Anlagen) wären aufgrund der ohnehin ambitionierten Ziele der Bundesregierung bei der Nutzung der Windkraft an Land kaum oder nur mit erheblichem Widerstand in der betroffenen Bevölkerung erreichbar.

Darüber hinaus steht die Leistung der Anlagen auf See kontinuierlicher zur Verfügung als die Leistung an Land, sodass die Offshorewindkraft besser zur Bereitstellung von Grundlast geeignet ist. Damit ist die Offshorewindkraft auch eher in der Lage, konventionelle Kraftwerke zu ersetzen. Des Weiteren besteht zwischen dem Wind an Land und auf dem Meer ein gewisser Entkopplungseffekt, sodass zeitweise ein Ausgleich der beiden Erzeugungsformen möglich ist.

Ein Verzicht auf die Nutzung von Offshorewindkraft wäre aufgrund der enormen Potenziale, der ambitionierten Ziele und des in Niedersachsen bereits erreichten hohen Nutzungsgrades an Land nicht vertretbar. Im Übrigen ist zu bedenken, dass ein Verzicht auf Offshorewindkraft bereits jetzt, aber auch in Zukunft an der Küste einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen bedeuten würde.

Zu 2: Aufgrund der langen Planungszeiträume und der enormen Investitionen, die für den Ausbau der Offshorewindenergie notwendig sind, sind Projektierer und Investoren auf langfristige, verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Verunsicherungen der Branche gefährden den weiteren Ausbau der Offshorewindenergie und die damit ver-

bundenen positiven strukturpolitischen Effekte für den norddeutschen Küstenraum. Angesichts der anhaltenden Finanzierungsschwierigkeiten benötigt die Offshorebranche vielmehr breite politische Unterstützung insbesondere im Land Niedersachsen, das von der Entwicklung dieser Technologie am stärksten profitiert.

Aus niedersächsischer Sicht ist es daher unverantwortlich, das Investitionsklima durch unbedachte Äußerungen zu belasten und diese einmalige Chance für den norddeutschen Küstenraum zu gefährden.

Zu 3: Folgende Förderungen und Zuschüsse sind bzw. werden vom Land Niedersachsen für Investitionen in Hafenstandorte und in die Windenergiebranche gewährt:

- a) Förderungen für offshorespezifische Hafeninfrastruktur werden aus EFRE für die Herrichtung von Hafenanlagen für Offshorezwecke aus dem „Schwerpunkt 3: Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum; Unterschwerpunkt: 3.4.2 Grundsätze bei der Förderung von Verkehrsinfrastrukturprojekten in Häfen“ gewährt. In der Förderperiode 2007 bis 2013 sind für diesen Unterschwerpunkt Mittel in Höhe von 36,55 Millionen Euro vorgesehen. Bis einschließlich 2011 wurden hiervon rund 17,55 Millionen Euro ausgezahlt. Für die Haushaltsjahre 2012/2013 sind Zahlungen in Höhe von rund 18,8 Millionen Euro vorgesehen.
- b) Aus Kapitel 08 30/Titel 89 162-5 (Zuschuss zu den Investitionen) hat NPorts bislang Mittel in Höhe von rund 93,59 Millionen Euro zur Herrichtung von Offshorehafenanlagen verwendet. Für die Haushaltsjahre 2012/2013 sind Ausgaben in Höhe von rund 21,9 Millionen Euro veranschlagt.
- c) Seit 2005 sind außerdem aus Mitteln des EFRE, des Konjunkturpakets II und der GRW - wirtschaftsnahe Infrastruktur - Fördermittel in Höhe von insgesamt 41,6 Millionen Euro für die Entwicklung von offshorespezifischer Infrastruktur einschließlich Gewerbe- und Industrieflächen bewilligt worden.
- d) Unternehmen der Offshorewindenergiebranche haben in den Jahren 2006 bis 2008 Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 9,1 Millionen Euro aus EFRE - Zielgebiet Konvergenz - und GRW - einzelbetriebliche Investitionsförderung - erhalten. Für die Haushaltsjahre 2012/2013

sind keine weiteren Mittel für einzelbetriebliche Investitionsförderungen eingeplant.

Anlage 9

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Dieter Möhrmann und Detlef Tanke (SPD)

Bundesländer ignorieren Kontrollpflicht für Klimaanlage: Wie werden die Energiesparverordnung der Bundesregierung von 2007 und die geplante EU-Energieeffizienzrichtlinie in Niedersachsen umgesetzt?

Nach einer Meldung der *Frankfurter Rundschau* vom 2. November 2011 kommen alle Bundesländer ihrer Kontrollpflicht für Belüftungsanlagen nicht nach. Das Dresdner Institut für Luft- und Kältetechnik (ILK) hatte im Auftrag des Fachverbandes Gebäudeklima (FGK) in einer Studie Einsparpotenziale für raumluftechnische Geräte speziell in Nichtwohngebäuden untersucht. Professor Uwe Franzke kam zu dem Ergebnis, dass sich deutschlandweit bis zu 6 Millionen t CO₂-Emissionen und 3,67 Terawattstunden Strom vermeiden ließen, wenn die Klimaanlagen auf den neuesten technischen Stand wären. Dies wären immerhin 4 % der Treibhausgase, die die Regierung bis 2020 einsparen will.

Allerdings kämen die Länder ihren Kontrollpflichten nicht nach. So seien entgegen den Vorgaben der Energiesparverordnung von 2007 bisher nur 2 % der Anlagen, die älter als sechs Jahre sind, kontrolliert worden.

Unterstützung erhalten die Klimatechniker auch von unabhängiger Seite. So hält Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Einsparpotenziale durch effizientere Klimatechnik für „möglich und vor allem oft unterschätzt“. Auch die EU will in einer Energieeffizienzrichtlinie verbindliche Energieeinsparziele festlegen, um das 20-prozentige Einsparziel zu erreichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind der Stromverbrauch und die CO₂-Belastung durch Klimaanlagen im Verantwortungsbereich des Landes, und wie viel Stromverbrauch und CO₂ ließen sich nach den Vorgaben der Energiesparverordnung von 2007 vermeiden?
2. Wie hoch ist die Kontrolldichte bei Klimaanlagen im Verantwortungsbereich des Landes sowie der übrigen Nichtwohngebäude in Niedersachsen?
3. Mit welchen konkreten Finanzierungskonzepten sollen beispielhaft Klimaanlagen von Gebäuden im Verantwortungsbereich des Landes bis 2020 auf den neuesten technischen Stand gebracht werden?

Die Landesregierung unterstützt aktiv die ehrgeizigen nationalen und internationalen Klimaschutzziele und fördert sie, soweit dies in ihrem Handlungsbereich liegt und wirtschaftlich umsetzbar ist. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV), die u. a. auch die energetische Inspektion von Klimaanlagen regelt.

Landeseigene Gebäude werden nur in Ausnahmefällen bei besonderen Nutzungsanforderungen an das Raumklima mit Klimaanlagen ausgestattet. Hier sind in erster Linie Gebäude für Forschung und Lehre im Hochschulbereich, Museen und Versammlungsstätten, Laborgebäude und hochinstallierte Serverräume zu nennen. In diesen Bereichen kommt in der Regel eine wirtschaftlich hocheffiziente Klimatechnik mit Wärmerückgewinnung zum Einsatz.

Nach § 12 der EnEV haben die Betreiber von in Gebäuden eingebauten Klimaanlagen mit einer Kälteleistung von mehr als 12 kW in bestimmten Zeiträumen energetische Inspektionen dieser Anlagen durchführen zu lassen. Die Inspektionen sind erstmals zehn Jahre nach Inbetriebnahme der Anlage oder bei Erneuerung wesentlicher Anlagenteile durchzuführen. Für die Erstinspektion älterer Anlagen ist eine kürzere Frist vorgeschrieben.

Im Rahmen der Inspektionen werden die Betreiber der Klimaanlagen u. a. im Hinblick auf den energetisch optimierten Betrieb beraten. Dies umfasst insbesondere die Betriebszeiten, die geforderten Temperaturen, Luftfeuchtegehalt und Luftmenge. Diese nicht investiven Handlungsempfehlungen können gegebenenfalls zu deutlichen Energieeinsparungen führen.

Die Inspektionspflicht bezieht sich ausschließlich auf Klimaanlagen. Klimaanlagen haben die Aufgabe Temperatur und Feuchte der Raumluft innerhalb vorgeschriebener Grenzen konstant zu halten. Raumluftechnische Anlagen, die ausschließlich dem Be- und Entlüften der Räume dienen, fallen nicht unter die Inspektionspflicht der EnEV.

Gemäß EnEV hat der Betreiber der Anlagen die Bescheinigung über die Durchführung der Inspektion der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Die Wahrnehmung der Inspektionspflichten liegt bei landeseigenen Liegenschaften im Verantwortungsbereich des Nutzers. Das Staatliche Baumanagement überprüft im Rahmen der Betriebsüber-

wachung die Einhaltung der gemäß EnEV erforderlichen Inspektionen.

Die Hochschulen mit eigener Betriebsüberwachung (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Technische Universität Braunschweig, Universität Oldenburg, Universität Osnabrück, Technische Universität Clausthal) nehmen diese Aufgabe in eigener Verantwortung wahr.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die vorgelegten Fragen wie folgt:

Zu 1: In den vom Land genutzten Dienstgebäuden einschließlich den o. g. Hochschulen sind aufgrund der damit verbundenen Kosten keine gesonderten Messeinrichtungen für die Erfassung des Energieverbrauchs von Klimaanlage installiert. Aus einer zusätzlichen Erfassung des Stromverbrauchs würde sich darüber hinaus auch keine Energieeinsparung ergeben.

Daten über den Energieverbrauch und die hieraus resultierende CO₂-Belastung liegen somit nicht vor.

Zu 2: Bei landeseigenen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich des SBN wird im Rahmen der Betriebsüberwachung im Abstand zwischen ein und drei Jahren u. a. der wirtschaftliche Betrieb von Klimaanlage in Bezug auf Zustand, Funktion und Betriebsweise überprüft. Für Klimaanlage nach § 12 der EnEV dokumentiert das SBN zusätzlich, ob die erforderlichen energetischen Inspektionen durch die Betreiber in den dafür vorgesehenen Fristen veranlasst wurden.

Die Hochschulen mit eigener Betriebsüberwachung führen die Inspektionen in den von der EnEV vorgeschriebenen Fristen durch. In vielen Fällen sind die Anlagen jedoch so neuwertig, dass eine Kontrolle noch nicht notwendig ist oder die Anlagen unterhalb der von der EnEV geforderten Größe von 12 kW liegen.

Zur Zahl von Klimaanlage in den übrigen Nichtwohngebäuden und zur Zahl der Inspektionen dieser Klimaanlage werden keine statistischen Daten erhoben. Eine Aussage zur Kontrolldichte ist deshalb nicht möglich.

Zu 3: Erforderliche technische Anpassungen der Klimaanlage, die sich u. a. aus den regelmäßigen Inspektionen ergeben, werden im Rahmen der Bauunterhaltung, Kleiner und Großer Baumaßnahmen oder im Zusammenhang mit dem Energiesparinvestitionsprogramm umgesetzt.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der geringen Anzahl von Klimaanlage in landeseigenen Gebäuden besteht kein Bedarf für ein zusätzliches Finanzierungskonzept zur technischen Erneuerung dieser Anlagen.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Pflegeberatung im Land Niedersachsen

Laut Aussage des jüngsten Pflegeberichtes der Barmer GEK sind trotz steigender Fallzahlen jedem zweiten Leistungsberechtigten bzw. seinen Angehörigen die im Sozialgesetzbuch XI vorhandenen zusätzlichen Betreuungsleistungen für an Demenz Erkrankte unbekannt. Dies weist auf erhebliche Lücken im Beratungssystem für die Betroffenen hin. Im Landespflegebericht 2010 der Landesregierung wird von bisher nur 20 aufgebauten Pflegestützpunkten berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Pflegestützpunkte und Pflegeberaterinnen bzw. Pflegeberater gibt es zurzeit in Niedersachsen?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt wird es einen flächendeckenden Ausbau der Pflegestützpunkte mit welchem Leistungsspektrum geben?
3. Wie stellt sich die Landesregierung eine bessere Information der Betroffenen mit dem Ziel der höheren Inanspruchnahme der Leistungen für an Demenz Erkrankte vor?

Mit der Einführung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes zum 1. Juli 2008 ist im Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) ein Anspruch auf Beratung und Hilfestellung in den Leistungskatalog der Pflegekassen aufgenommen worden. Personen, die Leistungen nach SGB XI erhalten, haben ab dem 1. Januar 2009 bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind, einen Rechtsanspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin der Pflegekassen.

Die Aufgabe der Pflegeberatung nach den §§ 7 und 7 a SGB XI besteht darin,

- den bestehenden individuellen Hilfebedarf zu erfassen und zu analysieren,

- einen darauf abgestimmten Versorgungsplan mit den erforderlichen Sozialleistungen und
- Hilfsmöglichkeiten zu erstellen und auf die Durchführung dieses Planes hinzuwirken sowie diesen Plan im Zeitablauf gegebenenfalls an eine veränderte Bedarfslage anzupassen.

Die Beratung erfolgt auf Wunsch auch unter Einbeziehung von Dritten, insbesondere Angehörigen und Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern.

Soweit die Fragestellung über die allgemeine Pflegeberatung hinaus auf zusätzliche Betreuungsleistungen für an Demenz erkrankte Menschen abzielt, weist die Landesregierung auf Folgendes hin:

Nach § 45 b SGB XI können Pflegebedürftige in häuslicher Pflege, bei denen ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung im Sinne des § 45 a SGB XI gegeben ist, je nach Umfang des Betreuungsbedarfs „zusätzliche Betreuungsleistungen“ in Anspruch nehmen. Dies gilt für Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II und III, aber auch für Personen, bei denen das Ausmaß der Pflegestufe I noch nicht erreicht ist (vorpflegerischer Bereich, Pflegestufe 0).

Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung der zusätzlichen Betreuungsleistungen wird auf Antrag der Betroffenen im Rahmen der Begutachtung nach § 18 SGB XI durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) festgestellt. In diesen Fällen informiert die Krankenkasse die Versicherten bzw. Vertretungsbefugten schriftlich über das Begutachtungsergebnis. Die Versicherten erhalten einen Bescheid, indem u. a. die gegebenenfalls ermittelte erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz gesondert erwähnt und auf den rechtlichen Anspruch der zusätzlichen Betreuungsleistungen ausdrücklich hingewiesen wird. Eine Bedarfsprüfung und gegebenenfalls umfängliche persönliche Information zu diesem Themenfeld erfolgt auch im Rahmen der Pflegeberatung vor Ort.

Insofern sind Berechtigte, die durch einen Antrag bei der Pflegekasse (leistungsrechtlich) in Erscheinung treten, in jedem Fall in geeigneter Weise auch über die „zusätzlichen Betreuungsleistungen“ unterrichtet. Die Pflegekassen kommen damit ihrer Verpflichtung zur Beratung der Versicherten nach den §§ 7 und 7 a SGB XI nach. Pflegeberatung und Begutachtung erfolgen in der Regel auf Antrag bzw. Intervention der Betroffenen bzw. der Vertretungsbefugten.

Herausfordernder gestaltet sich der Zugang zu den Menschen, für die die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungsleistungen grundsätzlich zwar erfüllt sein könnten, sie den Pflegekassen jedoch nicht bekannt sind, weil keine Leistungsanträge gestellt werden. Vielfach werden diese - meist dementiell erkrankten - Menschen von Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit betreut und versorgt.

Hinsichtlich der tatsächlichen Zahl der von Demenz betroffenen Menschen sind daher im Moment nur Schätzungen und darauf begründete Hochrechnungen möglich.

Nach Veröffentlichung der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. zum Welt-Alzheimer-Tag 2011 ist aktuell von einer Zahl von bundesweit rund 1,2 Millionen demenziell erkrankten Menschen auszugehen (s. a. www.deutsche-alzheimer.de). Das Bundesministerium der Gesundheit geht in seinen Eckpunkten zur anstehenden Pflegereform aktuell von 1,4 Millionen Erkrankten aus. Zur weiteren Entwicklung dieser Zahlen sprechen Schätzungen nach Bickel² (2008) von 250 000 Neuerkrankungen jährlich bundesweit. Alle diese Angaben unterliegen aber - je nach den zugrunde gelegten Annahmen und Prognosen zu den Rahmendaten - gewissen Schwankungsbreiten.

Für Niedersachsen wird ein Erfahrungswert von annähernd 10 % der Zahlen für das Bundesgebiet angenommen, d. h. dass in Niedersachsen derzeit schätzungsweise mindestens rund 120 000 Menschen von Demenz betroffen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: § 92 c SGB XI sieht vor, dass die Pflegekassen für eine wohnortnahe Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten Pflegestützpunkte einrichten - sofern dies durch Landesrecht bestimmt wird. Die verantwortlichen Pflege- und Krankenkassen sollen dabei auf eine Beteiligung der örtlichen Sozialhilfeträger an den Pflegestützpunkten hinwirken.

Die Landesregierung hat bei der Entscheidung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten auf

² (Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 28 : Altersdemenz; Tabelle 6 : Entwicklung der Zahl von Demenzkranken (65 Jahre und älter) in Deutschland bis 2050 - bei gleich bleibenden altersspezifischen Prävalenzraten/Schätzgrundlage der Prävalenzraten nach Bickel und 10. Bevölkerungsschätzung des Statistischen Bundesamtes)

die Freiwilligkeit der Vereinbarung zwischen den Kassen und dem jeweiligen kommunalen Träger gesetzt. Dieses Verfahren entspricht im Ergebnis den intensiven Erörterungen im Niedersächsischen Landespflegeausschuss und wird von einer breiten Mehrheit der Akteure der Pflege in Niedersachsen getragen.

Vor diesem Hintergrund ist das landesweite Verfahren zur Einrichtung der Pflegestützpunkte in Niedersachsen weitgehend abgeschlossen. Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen wird derzeit lediglich noch im Landkreis Wesermarsch über die Einrichtung eines Pflegestützpunktes in 2012 verhandelt.

Zum Stand 1. Dezember 2011 sind damit in Niedersachsen in 31 Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in der Region Hannover Pflegestützpunkte in Betrieb; der Stützpunkt im Landkreis Wesermarsch würde eine 32. Kommune abdecken. An 15 weiteren möglichen Standorten haben sich die kommunalen Träger dafür entschieden, bis auf Weiteres keinen Stützpunkt zu errichten.

Die Verteilung der Stützpunkte im Land - wie auch die Öffnungszeiten und die jeweiligen Kontaktdaten - sind im Internetauftritt des Landes über eine interaktive Landkarte unter der Adresse www.ms.niedersachsen.de/download/54028 oder auch bei der AOK Niedersachsen unter der Adresse www.aok-gesundheitspartner.de abrufbar.

In den 31 Pflegestützpunkten sind nach derzeitigen Erkenntnissen mindestens 84 Pflegeberaterinnen und -berater eingesetzt. Die Qualifikation der in den Pflegestützpunkten eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert sich an den Kriterien der von den Pflegekassen selbst beschäftigten Pflegeberaterinnen und -berater (§ 7 a Abs. 3 Satz 2 SGB XI).

Die Zahl der bei den Pflegekassen eingesetzten Pflegeberaterinnen und -berater wird von den Pflegekassen mit derzeit 115 Kräften angegeben. In der Pflegeberatung sind in Niedersachsen daher derzeit insgesamt rund 200 Kräfte beschäftigt.

Zu 3: Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, liegt die Aufgabe der Pflegeberatung nach den §§ 7 und 7 a SGB XI originär bei den Pflegekassen. Diese bedienen sich zur Erledigung dieser Aufgabe neben den bereits erwähnten eigenen Pflegeberaterinnen und -beratern auch der von ihnen in Zusammenarbeit mit den Kommunen betriebenen Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XI.

Zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes gehören

- die umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstiger Hilfsangebote,
- die Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen und
- die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote; dabei ist auf vorhandene Beratungsstrukturen zurückzugreifen.

Die Pflegeberatung umfasst auch die bestehenden Hilfsmöglichkeiten im Falle einer dementiellen Erkrankung.

Auch die Landesregierung hat in diesem Bereich eigene Initiativen entwickelt:

Gerade vor dem Hintergrund, dass viele Berechtigte nicht über die ihnen zustehenden Leistungen informiert sind, geht es darum, eine breit zugängliche Informationsquelle zu schaffen. Selbst wenn vielen Betroffenen nicht einmal die Möglichkeiten der Pflegeberatung bekannt sind, so müssen sie in Begleitung ihrer Angehörigen zumindest eine Ärztin oder einen Arzt und nachfolgend auch die Apotheke aufsuchen. Das Land hat daher bereits anlässlich der Umsetzung des Pflegepaketes 2009 in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Apothekerkammer des Landes die Plakat- und Flyer-Aktion „Suchen Sie Hilfe?“ ins Leben gerufen (<http://www.ms.niedersachsen.de/download/47772>).

Diese Aktion hat das Ziel, Betroffene und ihre Angehörigen und gegebenenfalls Betreuerinnen bzw. Betreuer an regelmäßig aufgesuchten Orten auf die Pflegeberatung der Kassen aufmerksam zu machen. Außerdem sollen ihnen die mit den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gerade für dementiell Erkrankte gegebenen Hilfsmöglichkeiten nähergebracht werden. Zu diesem Zweck wurde ein Flyer entwickelt, der in den Wartezimmern der niedersächsischen Ärzteschaft und in den Apotheken des Landes ausgelegt wurde. Beabsichtigt ist dabei, zunächst die Aufmerksamkeit und das

Interesse der Betroffenen zu wecken, um dann gezielt weitere Informationen zu vermitteln.

Die Initiative des Landes ist der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz im April 2010 vorgestellt worden (http://www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=4972&article_id=19262&psmand=17). Dabei wurde insbesondere auch auf die bestehenden Möglichkeiten der Beratung und der Entlastung für pflegende Angehörige hingewiesen:

Wenn bei einem Angehörigen plötzlich Pflegebedürftigkeit eingetreten ist, bedeutet dies für die pflegenden Angehörigen meist eine hohe physische und psychische Belastung - oft auch rund um die Uhr. Genau hier setzt die Unterstützung durch niedrigschwellige Betreuungsangebote (§ 45 c SGB XI) an. Es handelt sich dabei um Leistungen der Betreuung und Beaufsichtigung für Pflegebedürftige, die stundenweise durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erbracht werden. Die Angebote sind organisatorisch in der Regel einem Träger, z. B. der Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, den Maltesern, der Diakonie, den Johannitern, dem Paritätischen, Einrichtungen der Alzheimer-Gesellschaft oder weiteren Einrichtungen der Lebens- oder Nachbarschaftshilfe angegliedert. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer werden bei ihrer Tätigkeit durch Fachkräfte pflegefachlich angeleitet und nehmen den pflegenden Angehörigen ihre Aufgaben zeitweise ab. Sie stellen sicher, dass die Betroffenen gut beaufsichtigt und betreut werden, während sich die pflegenden Angehörigen von der Pflegesituation erholen und diese Zeit frei disponieren können. Die Betreuung kann sowohl in Einzelbetreuung in der Wohnung der Betroffenen, alternativ aber auch außerhalb der häuslichen Umgebung in Gruppen erfolgen.

Die Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote sind vorgesehen für Menschen mit

- demenzieller Erkrankung,
- psychischer Erkrankung sowie
- geistiger Behinderung,

wenn nach Feststellung des MDK aufgrund der Erkrankung ein erhöhter Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist. Dies ist immer anzunehmen bei Vorliegen einer Pflegestufe, kann aber auch schon gegeben sein, wenn die Pflegestufe I noch nicht erreicht wird (sogenannte Pflegestufe 0).

Bei Vorliegen der Voraussetzungen erhalten die Betroffenen zum Zwecke der Inanspruchnahme der Leistungen der niedrigschwelligen Betreuungsangebote aus den Mitteln der Pflegekassen einen zusätzlichen Betreuungsbetrag. Dieser Betreuungsbetrag liegt zurzeit bei 100 Euro, in schweren Fällen bei 200 Euro monatlich (§ 45 b Abs. 1 SGB XI).

Mit diesen Mitteln können abgestimmt auf den Bedarf der Angehörigen mit den niedrigschwelligen Betreuungsangeboten stundenweise Betreuungen vereinbart und auch abgerechnet werden; sie sind zweckgebunden für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen einzusetzen und dienen der Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen

1. der Tages- oder Nachtpflege,
2. der Kurzzeitpflege,
3. der zugelassenen Pflegedienste (sofern es sich um besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung, nicht aber Leistungen der Grundpflege oder hauswirtschaftlichen Versorgung handelt), und
4. der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI.

Die Kosten der Betreuung, insbesondere Aufwandsersatz z. B. für Fahrtkosten, werden vom Anbieter festgelegt und liegen im Bereich von 7 Euro bis 15 Euro je Stunde und betreutem Angehörigen.

Der zusätzliche Betreuungsbetrag wird - unabhängig von anderen Leistungen nach dem SGB XI - zusätzlich zum Pflegegeld oder zur Pflegesachleistung gewährt. Es erfolgt jedoch keine Auszahlung an die Betroffenen. Die Pflegekassen rechnen direkt mit den Anbieterinnen und Anbietern niedrigschwelliger Betreuungsangebote ab.

Um den pflegenden Angehörigen diese Entlastungsmöglichkeiten auf breiter Linie anbieten zu können, fördert das Land den Aufbau von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten in Niedersachsen. Sie hat zu diesem Zweck die Richtlinie zur Förderung von Zuwendungen für niedrigschwellige Betreuungsangebote aufgelegt (RdErl. des MS vom 17. November 2008, Nds. MBl. S. 1213). Auf der Grundlage dieser Richtlinie erhalten die Leistungsanbieterinnen und -anbieter je nach Angebot Fördermittel für die notwendigen Personal- und Sachausgaben, die mit der Koordination und Organisation der Hilfen, der fachlichen Anleitung, Schulung und Fortbildung sowie der kontinuierli-

chen fachlichen Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verbunden sind.

Die Förderung erfolgt mittlerweile im achten Jahr und zu jeweils 50 % von den Pflegekassen und vom Land. Voraussetzung dafür ist eine Anerkennung der Leistungserbringer als niedrigschwelliges Betreuungsangebot. Diese Anerkennung stellt die erforderliche Qualität der Betreuung auch durch Ehrenamtliche sicher (Nds. Anerkennungsverordnung). Zu den anererkennungsfähigen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten gehören:

- Betreuungsgruppen,
- Helferkreise zur Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich,
- Tagesbetreuungen in Kleingruppen oder in Einzelbetreuung und
- Familienentlastende Dienste.

Seit 2004 haben bis heute insgesamt 368 Leistungsanbieterinnen und -anbieter eine Anerkennung als niedrigschwelliges Betreuungsangebot erhalten (Stand 1. Januar 2012). In jedem Landkreis in Niedersachsen ist mindestens ein solches Angebot vorhanden. Für 2011 sind in diesem Programm rund 180 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 1,5 Millionen Euro bewilligt worden. Über niedrigschwellige Betreuungsangebote und ihre Verteilung im Land informiert auch der Internetauftritt des Landes unter der Adresse <http://www.ms.niedersachsen.de/download/11986>.

Die Flyer- und Plakat-Aktion wird in Niedersachsen als erfolgreich bewertet. Nach einer im zweiten Halbjahr 2011 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz durchgeführten Länderumfrage zur Inanspruchnahme der Mittel nach den §§ 45 c und d SGB XI in den Bundesländern nimmt Niedersachsen sowohl bei der Zahl der niedrigschwelligen Betreuungsangebote als auch bei der Inanspruchnahme der Mittel der Pflegekassen für die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellprojekten im Bundesvergleich eine führende Position ein.

Aufgrund des offensichtlich auch weiterhin bestehenden Bedarfs beabsichtigt die Landesregierung, den Flyer zur Information über die beschriebenen Leistungen und Angebote in aktualisierter Form neu aufzulegen. Darüber hinaus werden derzeit Überlegungen zu einem über den bisherigen noch hinausgehenden erweiterten Verteilerkreis angestellt.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Polizei dienstverpflichtet für „Frühstück mit Thiele“

Die *Ostfriesen-Zeitung* berichtete am 15. Dezember 2011 über eine Einladung zum Frühstück, die der CDU-Generalsekretär Ulf Thiele über ein polizeiinternes Rundschreiben an Leeraner Polizeibeamte, die beim Castortransport im Einsatz waren, gerichtet hatte. Die Eingeladenen sollten sich zurückmelden, ob sie teilnahmen. Als festgestellt wurde, dass die Zusagen für das geplante Frühstück am 16. Dezember 2011 sehr zögerlich eingingen, soll es ein zweites Rundschreiben der Polizei gegeben haben, in dem die Veranstaltung als „dienstliche Einsatznachbesprechung“, für die „Teilnahmepflicht“ in Uniform bestünde, bezeichnet wurde. In dem zweiten Rundschreiben soll laut *Ostfriesen-Zeitung* der Generalsekretär der CDU nicht mehr in dieser Funktion benannt worden sein, sondern als „Mitglied des Landtags“. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „...Herr Ulf Thiele, möchte sich auch namens des Innenministers für das Engagement der eingesetzten Kräfte bedanken.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Woraus ergibt sich nach Auffassung der Landesregierung eine dienstrechtliche Verpflichtung für niedersächsische Polizeibeamte, an einer Veranstaltung eines Mitglieds des Landtages und/oder Generalsekretärs einer Partei (CDU) teilzunehmen?
2. Ist es für den Innenminister Schönemann üblich, dass er seinen Dank für ein bestimmtes Engagement von Beamten über Mitglieder seiner Partei oder der CDU-Landtagsfraktion aussprechen lässt, und in welchen anderen Fällen ist dies bisher vorgekommen?
3. Gehört es nach Auffassung der Landesregierung zu den Aufgaben/Pflichten/Rechten eines CDU-Abgeordneten bzw. Generalsekretärs der CDU in Niedersachsen, den Innenminister des Landes Niedersachsen auf einer verpflichtenden Veranstaltung für Polizeibeamte zu vertreten?

Seit Mitte der 1990er-Jahre finden Transporte von hoch radioaktivem Abfall nach Gorleben statt. Diese Castortransporte werden seither mit einem erheblichen polizeilichen Aufwand gesichert. Dies stellt sich nach wie vor als eine der schwierigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben für die niedersächsische Polizei dar, die hierbei von den Polizeien anderer Länder und des Bundes unterstützt wird. Vor allem in den letzten beiden Jahren hat die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Umfeld der Castortransporte den

eingesetzten Polizeikräften Anstrengungen abverlangt, die bis an die Grenze der Belastbarkeit gingen.

Der Castortransport 2011 war von besonders langer Dauer und damit eine außergewöhnliche Beanspruchung für alle Einsatzkräfte. Die im Rahmen eines Castortransportes auftretenden Probleme und Herausforderungen nimmt die Niedersächsische Landesregierung sehr ernst. Ein besonderes Augenmerk liegt daher auf der Einsatznachbereitung, um gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten für zukünftige Einsatzzlagen zu erarbeiten.

Dass Abgeordnete eine Polizeidienststelle in ihrem Wahlkreis besuchen, um sich über die Arbeit der Polizei zu informieren und sich bei dieser Gelegenheit auch für die engagierte Arbeit der Beamtinnen und Beamten bzw. Tarifbeschäftigten zu bedanken, kommt häufig vor. In den vergangenen Jahren haben über die Parteigrenzen hinweg immer wieder Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags, des Deutschen Bundestages oder des Europäischen Parlaments zu diesem Zwecke auch an dienstlichen Veranstaltungen der Polizei teilgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der mir durch die Polizeidirektion Oldenburg übersandten Berichte namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der für den 16. Dezember 2011 geplanten Veranstaltung in der Polizeiinspektion (PI) Leer/Emden handelte es sich um eine Einsatznachbereitung mit örtlichen Polizeikräften, die beim Castortransport 2011 eingesetzt waren. Vor diesem Hintergrund war die Teilnahme an dieser dienstlichen Veranstaltung verpflichtend.

Im Vorfeld der Veranstaltung hatte der Landtagsabgeordnete Ulf Thiele gegenüber der Dienststellenleitung den Wunsch geäußert, den Einsatzkräften seinen persönlichen Dank auszusprechen. Den Beamtinnen, Beamten und Tarifbeschäftigten sollte auch auf diese Weise die Anerkennung der Politik für den besonders anspruchsvollen Einsatz vermittelt werden.

Der Landtagsabgeordnete wollte dies ausschließlich in seiner Eigenschaft als direkt gewählter Abgeordneter für den Wahlkreis 83 (Leer) tun. Die Einladung zu der Veranstaltung, die zunächst an den Kreis der potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt worden ist, war insofern missverständlich, als in ihr auch das Amt des Generalsekretärs der CDU Niedersachsen, das der

Landtagsabgeordnete Ulf Thiele bekleidet, aufgeführt war. Dies wurde in der zweiten Einladung korrigiert.

Die Polizeidirektion Osnabrück nimmt den Vorgang zum Anlass, die Führungskräfte im Rahmen der nächsten Inspektionsleitertagung entsprechend zu sensibilisieren.

Zu 2: Es ist gute Tradition, dass der Innenminister des Landes Niedersachsen seinen persönlichen Dank für herausragende Leistungen an die Einsatzkräfte richtet.

Die Durchführung des Castortransportes 2011 war ein solch herausragender Einsatz. Dafür hat der Minister für Inneres und Sport allen beteiligten Polizeikräften seinen Dank nicht nur sofort nach Beendigung des Einsatzes durch ein Fernschreiben an alle Polizeidienststellen ausgesprochen. Er hat darüber hinaus auch in den nachfolgenden Wochen immer wieder öffentlich betont - und er betont es weiter -, dass die niedersächsische Polizei, die naturgemäß die Hauptlast des Einsatzes zu tragen hatte, über sich hinausgewachsen ist. Die Beamtinnen und Beamten und die Tarifbeschäftigten haben ihre äußerst anspruchsvollen Aufgaben mit Bravour gemeistert.

Im politischen Raum hat der Minister für Inneres und Sport wiederholt kommuniziert, dass er sich sehr darüber freut, wenn Lob und Dank für die Einsatzkräfte auch vor Ort von möglichst vielen politischen Entscheidungsträgern, gleich welcher politischen Couleur, weitergegeben werden.

Zu 3: Dass Landtagsabgeordnete den beim Castortransport eingesetzten Kräften gegebenenfalls auch bei einer dienstlichen Veranstaltung ihren Dank für das herausragende Engagement aussprechen wollen, ist zu begrüßen. Dies ist in der Vergangenheit bereits mehrfach und ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit des oder der Abgeordneten geschehen. In einem derartigen Akt des Lobes und der Anerkennung ist der Dank des verantwortlichen Ministers selbstverständlich mit eingeschlossen.

Anlage 12

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 13 der Abg. Johanne Modder (SPD)

An welchen Treffen des „Clubs 2013“ haben Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung seit 2003 teilgenommen?

Im Frühjahr 2007 berichteten niedersächsische Medien über einen Zusammenschluss von niedersächsischen Unternehmern, um durch regelmäßige Spenden die CDU Niedersachsen und ihren damaligen Vorsitzenden Christian Wulff finanziell zu unterstützen. Der Name der Vereinigung wurde mit „Club 2013“ angegeben (*Nordwest-Zeitung* vom 31. März 2007: „Club 2013“ füllt die CDU-Parteikasse - Rund 70 Mitglieder spenden Geld für den Landtagswahlkampf in sechs Jahren“; *Neue Presse* vom 13. April 2007: „Der Wulff-Verein - Unternehmer unterstützen Partei mit Club 2013“).

Den Presseberichten ist zu entnehmen, dass es sich bei dem Klub um keinen eingetragenen Verein handelt, dass er aber „in engem Kontakt mit der CDU“ stehe bzw. ein „Teil der CDU“ sei. Es wird auch berichtet, bei dem „Club 2013“ handele es sich um ein „Sammelbecken für Unternehmer und Privatpersonen“, die gewillt seien, der Partei finanziell unter die Arme zu greifen. In diesem Zusammenhang ist von einem monatlichen Mindestbeitrag von 50 Euro die Rede.

In einer CDU-Pressemitteilung vom 11. April 2008, in der angekündigt wird, dass Christian Wulff auf eine erneute Kandidatur als Parteivorsitzender beim Landesparteitag im Juni 2008 in Celle verzichten werde, wird aus der Sitzung des CDU-Landesvorstands vom selben Tag berichtet. Dort wird Wulff mit den Worten zitiert: „Die CDU in Niedersachsen steht hervorragend da. (...) Die CDU in Niedersachsen (...) hat geordnete Finanzen auch durch eine Verbreitung unserer Unterstützer durch den Club 2013 (...)“.

In dem oben genannten Artikel aus der *Nordwest-Zeitung* vom 31. März 2007 heißt es weiter: „Als Dank für ihr Engagement erhalten die Mitglieder politische Informationen aus erster Hand. Finanzminister Hartmut Möllring war bereits Gast bei einem rustikalen Abendessen. Beim nächsten Treffen in Rastede im April (2007) steht Ministerpräsident Christian Wulff auf der Gästeliste.“ In dem Artikel wird also explizit formuliert, dass die Mitglieder des „Clubs 2013“ Geld in die CDU-Parteikasse bezahlen, um damit einen exklusiven Zugang zu Ministerinnen und Ministern zu erhalten.

Augenscheinlich wurden und werden Treffen des „Clubs 2013“ auch weiterhin von Mitgliedern der Landesregierung besucht. So führt z. B. der im Internet veröffentlichte Terminkalender von Minister Möllring (www.moellring.de/politik/termine.html) für den 1. November 2011 an: „19 Uhr - Veranstaltung des ‚Club

2013‘ bei der Vereinigten Hannoverschen Versicherung (VHV) Hannover“.

Achteinhalb Jahre zuvor hatte der damalige Oppositionsführer im Niedersächsischen Landtag, Christian Wulff, allerdings während einer Plenardebatte erklärt: „Es kann nicht so sein, dass der eine mehr Zugang zur Landesregierung hat als der andere, je nachdem, wer wo als Sponsor aufgetreten ist oder wer wen auf welche Reise mitgenommen hat“ (Protokoll der 39. Plenarsitzung der 14. Wahlperiode am 16. Dezember 1999, Seite 3611).

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Treffen des „Clubs 2013“ haben Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung seit 2003 teilgenommen (bitte mit Datum, Ort und Name des Regierungsmitglieds)?

2. Plant die Landesregierung, an der Praxis festzuhalten, wonach Kabinettsmitglieder weiterhin Treffen des „Clubs 2013“ besuchen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des damaligen Oppositionsführers und heutigen Bundespräsidenten Christian Wulff vom Dezember 1999, wonach eine Landesregierung für jede Person gleich zugänglich sein muss, unabhängig davon „wer wo als Sponsor aufgetreten ist oder wer wen auf welche Reise mitgenommen hat“?

Zu 1: Es ist allgemein bekannt, dass in allen Parteien von Parteimitgliedern mit herausgehobenen Ämtern - seien es Mitgliedschaften im Rat oder im Kreistag, Mandate in den diversen Parlamenten oder Ämter mit Regierungsverantwortung - erwartet wird, dass sie sich intensiv am Parteileben auf allen Ebenen beteiligen. Das gilt selbstverständlich auch für die Regierungsmitglieder seit 2003 in Niedersachsen. Eine andere Erwartung wäre lebensfremd. Daher haben die Mitglieder der Landesregierung selbstverständlich im Rahmen ihrer jeweiligen zeitlichen Möglichkeiten, neben vielen anderen Veranstaltungen, auch an den jeweiligen Treffen des „Clubs 2013“ teilgenommen. Die Entscheidung lag und liegt, wie bei allen anderen Veranstaltungen auch, natürlich bei dem einzelnen Regierungsmitglied, ob und wann eine Teilnahme stattfindet. Nachfolgend sind die - mithilfe der Kalender - ermittelten Teilnahmen der derzeit amtierenden Mitglieder der Landesregierung an den Treffen des „Clubs 2013“ aufgelistet.

Ministerpräsident McAllister hat an den folgenden Treffen teilgenommen:

26.10.2010 in Osterholz-Scharmbeck

16.11.2010 in Großburgwedel

08.02.2011 in Braunschweig

06.04.2011 in Lemwerder

21.06.2011 in Sande

01.11.2011 in Hannover

30.11.2011 in Drochtersen

Minister Möllring hat an den folgenden Treffen teilgenommen:

28.04.2008 in Osnabrück

29.10.2008 in Oldenburg

11.05.2009 in Bad Zwischenahn

13.04.2010 in Bremen

26.10.2010 in Osterholz-Scharmbeck

16.11.2010 in Großburgwedel

06.04.2011 in Bremen

21.06.2011 in Sande

01.11.2011 in Hannover

Ministerin Prof. Dr. Wanka hat an den folgenden Treffen teilgenommen:

16.11.2010 in Großburgwedel

06.04.2011 in Lemwerder

21.06.2011 in Sande

01.11.2011 in Hannover

Minister Schünemann hat an den folgenden Treffen teilgenommen:

16.06.2010 in Hannover

01.11.2011 in Hannover

Minister Dr. Althusmann hat an den folgenden Treffen teilgenommen:

16.11.2010 in Großburgwedel

01.11.2011 in Hannover

Ministerin Özkan hat an den folgenden Treffen teilgenommen:

26.10.2010 in Osterholz-Scharmbeck

21.06.2011 in Sande

29.08.2011 in Hamburg

01.11.2011 in Hannover

30.11.2011 in Drochtersen

Minister Sander, Minister Bode; Minister Lindemann und Minister Busemann haben an keinem Treffen teilgenommen.

Zu 2: Die Landesregierung wird an ihrer bisherigen Praxis festhalten. Die Landesregierung entsendet ihre Mitglieder nicht zu Terminen. Die einzelnen Mitglieder der Landesregierung entscheiden eigenverantwortlich über die Teilnahme an Terminen und nehmen diese in eigener Ressortverantwortung wahr.

Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, wenn die Mitglieder der Landesregierung an möglichst vielen verschiedenen gesellschaftlichen Veranstaltungen von Sport, Politik, Wirtschaft usw. teilnehmen.

Zu 3: Selbstverständlich steht die Landesregierung auch weiterhin zu der von dem heutigen Bundespräsidenten im Dezember 1999 gemachten Aussage. Der „Zugang“ zu der Landesregierung bzw. zu deren einzelnen Mitgliedern erfolgte und erfolgt auch weiterhin nach rein sachlichen und fachlichen Kriterien.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wie sieht die künftige Finanzierung der DV-Administratorinnen und -Administratoren an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen aus?

Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen haben zurzeit große Herausforderungen zu bewältigen. Seit dem Jahr 2011 sind sie selbstständig geworden und setzen den Schulversuch ProReKo in der Fläche um. Sie sind verantwortlich für die Bewirtschaftung des gesamten Stellenbudgets ihrer Schule. Im Zuge dieser Weiterentwicklung aller berufsbildenden Schulen zu regionalen Kompetenzzentren müssen auch die Wartung und Administration der Rechnernetze der Schulen sichergestellt sein. Schon seit Jahren ist der Rechnerinsatz in der beruflichen Bildung ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Die über 130 berufsbildenden Schulen haben deshalb befristet Administratoren eingestellt oder Wartungsverträge abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang wird von den Schulen seit Langem gefordert, den Einsatz von Datenverarbeitungsadministratorinnen und -administratoren auf finanziell und rechtlich abgesicherte Füße zu stellen. Kultusminister Althusmann hatte im Landtag im Rahmen der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am 14. April 2011 gesagt, er hoffe, mit den kommunalen Spitzenverbänden bis zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 eine Lösung zu finden. Dies ist je-

doch bis heute nicht geschehen. Nur noch bis zum 31. Januar 2012 ist die Beschäftigung der DV-Administratorinnen und -Administratoren oder sind die Wartungsverträge nach dem alten Modell per „Duldungserlass“ vom 11. Juli 2011 erlaubt. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung inzwischen eine Lösung für die Finanzierung und die Anstellung der DV-Administratorinnen und -Administratoren für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen erzielt?

2. Wenn ja, wie sieht diese Lösung aus?

3. Wenn nein, wie sollen die berufsbildenden Schulen, an denen in vielen Fällen über 500 Rechner zu betreuen sind, ihren Betrieb über den 31. Januar 2012 hinaus fortführen, ihr qualifiziertes Personal für die DV-Administration halten und finanzieren?

Die DV-Administration gehört nach derzeitiger Rechtslage - §§ 101 ff. NSchG - grundsätzlich zu den Aufgaben der Schulträger, die gemäß § 113 Abs. 1 NSchG die Kosten dafür zu tragen haben. Nach § 53 Abs. 1 Satz 3 NSchG stehen diese Mitarbeiter in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Schulträger.

Unabhängig davon beteiligt sich das Land an den Kosten der Wartung und Pflege der Computersysteme in den Schulen. Die kommunalen Schulträger erhalten hierfür neben den Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich 5 Millionen Euro pro Jahr im Rahmen des Finanzverteilungsgesetzes, von denen ca. 1 150 000 Euro für den Bereich der berufsbildenden Schulen vorgesehen sind. Das Land geht dabei davon aus, dass zumindest ein Betrag in entsprechender Höhe durch die Schulträger bereitgestellt wird.

Nach der fachlichen Einschätzung der berufsbildenden Schulen reichen die bereitgestellten Mittel der Schulträger aber für eine angemessene DV-Administration der komplexen Netzwerke und Spezialanwendungen im Bereich der beruflichen Bildung nicht mehr aus.

Während der Laufzeit der Modellversuche ProReKo und PKB hatten die teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, aufgrund von § 113 a NSchG von der o. a. Rechtslage und Kostenlastverteilung abzuweichen und eigene DV-Administration durch befristet eingestellte Landesbedienstete oder Firmen sicherzustellen.

Die Modellversuche endeten zum 31. Dezember 2010. Circa 80 % der Kosten für die DV-Administration an berufsbildenden Schulen, die Mittel nach

dem Finanzverteilungsgesetz mit eingerechnet, sind während der Laufzeit des Modellversuchs vom Land getragen worden. Dies wurde vom Landesrechnungshof beanstandet.

Nach dem Ende der Modellversuche konnten die aufgebauten Strukturen nicht kurzfristig geändert werden, da ansonsten die funktionierende DV-Administration in den berufsbildenden Schulen massiv infrage gestellt gewesen wäre. Dieses war den Schulen nicht zuzumuten.

Vor diesem Hintergrund wurde den berufsbildenden Schulen erlaubt, bis zum 31. Januar 2012 die bisherige Praxis der DV-Administration vorübergehend beizubehalten. Neue Arbeitsverträge durften allerdings nicht geschlossen werden. Verlängerungen befristeter Arbeitsverträge durften nicht zu einem Anspruch auf unbefristete Beschäftigung führen.

Seither wird versucht, mit den kommunalen Spitzenverbänden eine einvernehmliche Lösung zu erzielen; sie konnte aber bislang nicht erreicht werden. Auch wurde im Niedersächsischen Kultusministerium mit der Erarbeitung eines Fachkonzepts zur Sicherstellung der DV-Administration begonnen, das auch eine Übernahme der DV-Administration in die Landesträgerschaft beinhalten könnte. Dabei ist daran gedacht, eine Lösung sowohl für die berufsbildenden als auch für die allgemeinbildenden Schulen zu finden, die die zukünftige technische Entwicklung in diesem Bereich mit berücksichtigt und wahrscheinlich über regionale Dienstleister die DV-Administration in den Schulen quantitativ und qualitativ zeitnah gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Vergleiche Antwort zu 1.

Zu 3: Die bereits bestehenden Strukturen der DV-Administration sollen bis zur Erstellung und Umsetzung des Fachkonzepts weiter geduldet werden.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 15 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Wie ist der aktuelle Planungsstand bei der LVA für Tierhaltung in Echem?

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung in Echem bietet bereits seit 1925 Aus-, Fort- und Weiterbildung zu vielen landwirtschaftlichen Themen an. Jetzt soll sie in ein zukunftsfähiges Bildungszentrum für ganz Niedersachsen ausgebaut werden, bei dem Verbraucherbildung, Tierwohlaspekte sowie Perspektiven des Ökolandbaus verstärkt im Fokus stehen und verschiedene Ausbildungsmodelle zusammengeführt werden. Dieser Ausbau erfordert jedoch entsprechende Fördermittel des Landes zur Kofinanzierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich der Umstrukturierung der LVA Echem in ein niedersachsenweites Bildungszentrum?
2. Wie wird die Finanzierung für den Ausbau der LVA Echem gesichert?
3. Wann ist mit einer Zusage des Kultusministeriums über die Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel zu rechnen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bisher waren die Ausbildungsgänge „Rinderhaltung“ und „Schweinehaltung“ getrennt auf zwei Jahre verteilt. Die überbetriebliche Ausbildung für die Schweinehaltung findet zurzeit noch in Wehnen statt, während diese für die Rinderhaltung in Echem stattfindet. Durch Beschluss des Berufsbildungsausschusses wurden nunmehr beide Ausbildungsrichtungen in einem Grundkurs im zweiten Ausbildungsjahr zusammengefasst. Die Landwirtschaftskammer hat daher den Beschluss gefasst, die Ausbildung an einem Standort zu konzentrieren. Da in beiden Einrichtungen ein erheblicher Investitionsbedarf besteht, soll die Konzentration dazu genutzt werden, die Ausbildung in zeitgemäß ausgestatteten Einrichtungen zu vermitteln.

Hierzu sind der Neubau der entsprechenden Ställe für die Schweinehaltung sowie die Modernisierung und teilweise Neubau der Rinderställe erforderlich. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Ausbildung Formen der Tierhaltung aufzuzeigen, die weit über die Realisierung der Mindeststandards hinausgehen. Hierbei wird Wert darauf

gelegt, dass aktuelle Tierschutzaspekte sofort berücksichtigt und vermittelt werden können.

Das Internat, die Lehrräume und die Verwaltung befinden sich derzeit in einem kombinierten Gebäudekomplex. Dieser soll nach der Planung der Landwirtschaftskammer in ein Internat einschließlich der Schulungsräume umgebaut und es soll ein Verwaltungskomplex neu errichtet werden.

Hierzu sind die letzten Überlegungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bei der weiteren Bauplanung abgewogen.

Aufgrund von Bürgereinwendungen wurde entschieden, die Rinderhaltung in der Gemeinde Echem und die Schweinehaltung in der Gemeinde Scharnebeck anzusiedeln.

Der Planungsstand nach öffentlichem Baurecht stellt sich so dar, dass sich der Flächennutzungsplan bei der Samtgemeinde Scharnebeck in der Phase vor der Abwägung der frühzeitigen Bürger- und Behördenhinweise und Einwendungen befindet. Parallel dazu wurden Bebauungspläne in den Gemeinden Echem (Rinderhaltung) und Scharnebeck (Schweinehaltung) aufgestellt. Das baurechtliche Planungsverfahren ist somit noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Das Niedersächsische Kultusministerium ist für die Förderung der niedersächsischen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zuständig. Hierunter fällt im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung auch die Lehr- und Versuchsanstalt für Tierhaltung (LVA) in Echem. Mit Antrag vom 2. August 2010 beantragte die Landwirtschaftskammer Niedersachsen eine Förderung der LVA Echem in Höhe von 12 300 000 Euro. Die Finanzierung des Projektes wird seitens der Landwirtschaftskammer wie folgt geplant: Bundesmittel durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Höhe von 7 380 000 Euro (60 %), Landesmittel in Höhe von 3 690 000 Euro (30 %) und Eigenmittel in Höhe von 1 230 000 Euro (10 %).

Die Landesförderung der überbetrieblichen Bildungsstätten wird ausschließlich aus den Niedersachsen zugewiesenen Mitteln des EFRE-Fonds bestritten. Aufgrund der fortgeschrittenen Förderperiode (2007 bis 2013) stehen für das Konvergenzgebiet nur noch begrenzte EFRE-Fördermittel zur Verfügung. Im Ergebnis intensiven Bemühens war es dem Kultusministerium möglich, für das Projekt der LVA Echem einen maximalen niedersächsi-

schen Förderanteil in Höhe von 3,69 Millionen Euro aus den Mitteln des EFRE-Fonds (Konvergenzgebiet) vorzusehen.

Zu 3: Die Abwicklung der Förderanträge hinsichtlich der niedersächsischen überbetrieblichen Bildungsstätten erfolgt grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden BIBB und BAFA (Bundesamt für Wirtschaft- und Ausfuhrkontrolle). Im Fall der LVA Echem ist das BIBB zuständig. Dieses hat die Federführung übernommen und am 20. September 2010 einen Gutachter mit der Erstellung eines Bedarfsgutachtens beauftragt. Das Gutachten liegt seit dem 8. November 2011 dem Kultusministerium vor und wird gegenwärtig geprüft. Zeitgleich wurde das ML um eine zusätzliche fachliche Stellungnahme gebeten.

Nachdem das Bedarfsgutachten nebst dem Raumbedarfsplan nach Klärung von zurzeit noch anhängigen Fragen von den Bewilligungsgebern (BIBB und MK) anerkannt wurde, wird ein erstes Koordinierungsgespräch vom BIBB mit allen Beteiligten für Anfang 2012 einberufen.

Teilnehmen werden: Landwirtschaftskammer, BIBB, MK, der zuständige Gutachter, Bundesbauverwaltung und die OFD Hannover (Bauabteilung). In dieser Sitzung wird das weitere Projektvorgehen besprochen. Hier werden seitens der Bauverwaltung der Landwirtschaftskammer entsprechende baufachliche Vorgaben an Hand des anerkannten Raumprogramms gemacht. Nach dem der OFD Hannover von der Landwirtschaftskammer die entsprechenden Unterlagen zugestellt worden sind, mündet dies in eine baufachliche Stellungnahme der OFD Hannover.

Erst nach Vorlage dieser baufachlichen Stellungnahme ist es den Bewilligungsgebern möglich, die entsprechenden Fördermittel zuzusagen. Ein konkreter Zeitpunkt über die Zusage der Fördermittel kann daher zurzeit nicht genannt werden.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Zwei Seiten derselben Medaille: Was hat Wulff trotz Zinsen am 500 000-Euro-Kredit verdient? - Haben Edith und/oder Egon Geerkens die Zinseinkünfte aus dem Privatkredit einwandfrei versteuert?

In der Berichterstattung über den Privatkredit von Edith und/oder Egon Geerkens wird aus-

schließlich über die möglichen Vorteile spekuliert, die der damalige Niedersächsische Ministerpräsident und heutige Bundespräsident Christian Wulff erzielt hat. So wird beispielsweise in der Ausgabe der HAZ vom 19. Dezember 2011 gefragt: „Hat Wulff am Kredit verdient?“

Unabhängig von den offenen Fragen, ob oder ob nicht gegen das Ministergesetz verstoßen wurde - „Hat Wulff das Gesetz gebrochen?“ -, und unabhängig von der Frage, die die HAZ in derselben Ausgabe formuliert - „Wird Christian Wulff wegen einer lässlichen Sünde oder Schlimmerem kritisiert?“ -, sind bisher steuerliche Aspekte nicht hinterfragt worden.

Da öffentlich vonseiten Wulffs und seiner Anwälte wiederholt beteuert worden ist, dass die private Kreditvergabe nach Recht und Gesetz einwandfrei vollzogen worden sei, dürfte es kein Problem sein, auch die steuerrechtlichen Fragen aufzuklären. - Völlig unstrittig ist, dass - wie hoch die Zinsvorteile für Wulff auch immer gewesen sein mögen - Zinsen (nach Presseberichten 4 %) an Frau oder Herrn Geerkens gezahlt worden sein müssen.

Als zweite Seite derselben Medaille ergeben sich demnach steuerrechtliche Fragen im Zusammenhang mit den Zinseinkünften aus dem Privatkredit Geerkens an Wulff in Höhe von 500 000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die geldlichen Vorteile aus dem Privatkredit in Höhe von 500 000 Euro für beide Seiten (Wulff und Geerkens)?
2. Welche steuerrechtlichen Bestimmungen und banküblichen Regeln sind bei der Vergabe/Annahme eines unbesicherten Privatkredits in der Größenordnung von einer halben Million für beide Parteien anzuwenden?
3. Wann und mit welchem Ergebnis hat die Landesregierung geprüft, ob und in welcher Höhe Zinszahlungen von Wulff an Geerkens erfolgt und von Geerkens rechtskonform versteuert worden sind?

Zu 1: Für die Landesregierung ist weder aus einkommensteuerlicher noch aus schenkungssteuerlicher Sicht ein geldlicher Vorteil erkennbar. Das gilt sowohl für die Eheleute Wulff als Darlehensnehmer als auch für Frau Geerkens als Kreditgeberin.

Zinseinnahmen sind für die Kreditgeberin normale Einkünfte aus Kapitalvermögen. Zinszahlungen für einen Privatkredit sind bei den Kreditnehmern steuerlich unbeachtlich, wenn sie nicht mit einer Einkunftsart in Zusammenhang stehen.

Zu 2: Es gibt keine steuerrechtlichen Bestimmungen, die sich auf die Vergabe oder Annahme eines unbesicherten Privatkredits beziehen. Bankübliche Regeln für Privatkunden gibt es ebenfalls nicht.

Zu 3: Steuerliche Einzelfragen werden weder von der Landesregierung noch vom Finanzministerium geprüft. Inwieweit eine Überprüfung durch die zuständigen Finanzämter erfolgt, unterliegt dem Steuergeheimnis gemäß § 30 der Abgabenordnung. Dem Fragesteller als ehemaligem Finanzminister dürfte dies bekannt sein.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Johanne Modder (SPD)

Kameraüberwachung an der deutsch-niederländischen Grenze - Was weiß die Niedersächsische Landesregierung?

Vor Kurzem wurde nur zufällig entdeckt, dass niederländische Behörden an der deutsch-niederländischen Grenze in zwei Fällen (von Leer nach Groningen und von Meppen nach Hoogeveen) per Kamera alle die Grenze überschreitenden Bürgerinnen und Bürger und auch Auto-kennzeichen überwachen. Angeblich sollen hierdurch die grenzüberschreitende Kriminalität, die illegale Einwanderung und der Drogenhandel bekämpft werden. Nach einer sogenannten Testphase sollen insgesamt 15 Grenzübergänge per Kamera überwacht werden.

Laut Presseberichten wurde über diese Maßnahmen weder vorab informiert noch steht fest, wie lange die Bilder der die Grenze überschreitenden Bürgerinnen und Bürger gespeichert werden. Neben Verstößen gegen den Datenschutz und gegen Persönlichkeitsrechte könnte dies auch einen Verstoß gegen das Schengener Abkommen darstellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde sie als Regierung des unmittelbaren Anrainerlandes über das Anbringen dieser Überwachungskameras informiert? Wenn ja, wann und wie hat sie sich dazu positioniert?
2. Welche Informationen (welche Daten werden wann, wo und wie lange gespeichert?) liegen der Landesregierung zu diesen Überwachungsmaßnahmen vor?
3. Liegt hier aus Sicht der Landesregierung ein Verstoß gegen die Richtlinien zur Videoüberwachung vor, die der Europäische Datenschutzbeauftragte, Herr Hustinx, im Mai 2010 vorgestellt hat?

Die in den Niederlanden für den Grenzschutz zuständige Polizeieinheit Königliche Marechaussee wird ab diesem Jahr das Kamerasystem „@migo boras“ bei ihren Kontrollen des deutsch-niederländischen und des belgisch-niederländischen Grenzverkehrs einsetzen. Diese hoheitliche Maßnahme eines anderen Staates in dessen eigener Zustän-

digkeit entzieht sich grundsätzlich der Bewertung durch die Landesregierung. Soweit durch den Einsatz des Kamerasystems Fragen des Grenzschutzes angesprochen sein können, besteht zudem die Zuständigkeit des Bundes.

Zu den in Niedersachsen vorliegenden Kenntnissen über das Kamerasystem „@migo boras“ habe ich mir von der Polizeidirektion Osnabrück berichten lassen, die als Mitglied der Koordinierenden Arbeitsgemeinschaft (KODAG) auf der Ebene der deutschen und niederländischen Koordinatoren für internationale Zusammenarbeit in einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen niederländischen und deutschen Polizeibehörden eingebunden ist. Im Rahmen einer KODAG-Sitzung im vergangenen Jahr wurde das System „@migo boras“ von den niederländischen Behörden vorgestellt.

Der Beantwortung dieser Anfrage liegen die im Rahmen der KODAG-Sitzung erhaltenen Informationen zugrunde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über den aus der Vorbemerkung ersichtlichen Austausch im Rahmen der KODAG hinaus sind der Landesregierung keine Informationen über das Kamerasystems „@migo boras“ bekannt.

Zu 2: Das Kamerasystem „@migo boras“ soll Anfang dieses Jahres an insgesamt 15 niederländischen Autobahnen und Nationalstraßen an den deutsch-niederländischen und belgisch-niederländischen Grenzübergängen sowie in Fahrzeugen der Königlichen Marechaussee installiert und in Betrieb genommen werden. Ein Einsatz erfolgt nur auf niederländischem Hoheitsgebiet. Unter anderem wird das System an den niedersächsisch-niederländischen Grenzübergängen auf der A 7 Rheiderland, A 37 Emmen und der A 1 Losser eingesetzt.

Die mobile Überwachung mittels Kamera ist der Königlichen Marechaussee schon länger möglich (Mobiel Toezicht Veiligheid - „MTV“). Diese sogenannten mobilen Sicherheitsüberwachungen der Königlichen Marechaussee zielen auf die Aufdeckung von Menschenschmuggel, Menschenhandel und Geldwäsche ab. Die stationären Kamerasysteme sollen die mobilen Sicherheitsüberwachungen künftig unterstützen. Das Kamerasystem wird dabei stichprobenartig und nicht dauerhaft und automatisiert eingesetzt.

Das System „@migo boras“ erkennt, aus welchem Staat das Kraftfahrzeugkennzeichen stammt, und nutzt diese Daten zu statistischen und analytischen Zwecken. Es werden nach den in den KODAG-Sitzungen erhaltenen Informationen weder personenbezogene noch personenbeziehbare Daten gespeichert. Insbesondere sieht das Kamerasystem keine Speicherung von Kraftfahrzeugkennzeichen vor, die Rückschlüsse auf Personen zulassen oder diese automatisiert mit Fahndungsdaten abgleichen.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung nimmt keine rechtliche Würdigung von hoheitlichen Maßnahmen ausländischer Behörden auf deren Hoheitsgebiet vor.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Hält die K+S AG entscheidende Informationen in Sachen Weserversalzung gegenüber der Landesregierung zurück?

Die Entsorgung von Kalilaugen ist seit Jahren ein Thema im Niedersächsischen Landtag. Dabei hat sich der Landtag mit dem Beschluss in Drs. 16/2114 betr. „Schädliche Salzeinleitungen in Werra und Weser beenden - K+S Aktiengesellschaft muss ‚beste verfügbare Technik‘ umsetzen“ mit großer Mehrheit eindeutig positioniert und den Einsatz moderner Technik am Produktionsort verlangt. Immer wieder wurde durch SPD-Landtagsabgeordnete im Landtag u. a. in den Ausschusssitzungen die Forderung aufgestellt, dass die Kali und Salz AG speziell die technischen Möglichkeiten von Trennungsvorverfahren prüfen möge. Für die Erstellung entsprechender Gutachten ist die Sondershäuser Firma K-UTEC mit einem Auftrag zur Analyse der Laugen beauftragt worden. Ein solches Gutachten liegt seit Anfang September 2011 vor, allerdings sind die Ergebnisse von der Kali und Salz AG nicht veröffentlicht worden. Auch eine Besprechung/Erörterung dieses Gutachtens an dem eigens für die Laugenproblematik eingerichteten Runden Tisch oder eine Übergabe an die Mitglieder des Runden Tisches zur weiteren Berücksichtigung haben nicht stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen wird die Landesregierung unternehmen, um die Kali und Salz AG zu einer Veröffentlichung des Gutachtens zu bewegen, da hierin entscheidende Angaben zur Verminderung/Vermeidung der schädlichen Laugeneinflüsse und somit zur Interessenwahr-

ung niedersächsischer Belange vermutet werden?

2. Wird die Landesregierung das Unternehmen auffordern, das vorliegende Gutachten auch dem Niedersächsischen Landtag sowie dem Runden Tisch für Beratungszwecke zur Verfügung zu stellen?

3. Welche Schritte werden zurzeit konkret von der Landesregierung unternommen, um die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Fließgewässer Werra und Weser im Sinn der o. g. Landtagsbeschlüsse auch gegenüber K+S umzusetzen?

Der Niedersächsischen Landesregierung liegen bisher keine Kenntnisse über neue beauftragte Gutachten zur Prüfung der technischen Möglichkeiten von Trennungsvorverfahren vor. Rückfragen in Hessen haben ergeben, dass nach Auskunft von K+S gegenüber der Hessischen Landesregierung die Firma K+S bei der Firma K-UTEC eine Expertise in Auftrag gegeben haben soll. Hierbei soll untersucht worden sein, wie der Lauge noch weitere Wertstoffe, wie z. B. Magnesiumchlorid, entzogen werden können. Die Firma K+S wertet die Expertise derzeit aus. Dies soll dem Vernehmen nach Ende des ersten Quartals 2012 abgeschlossen sein. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Ergebnisse anlässlich des nächsten Runden Tisches im Frühjahr 2012 bekannt gemacht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der vom Runden Tisch geprüften verfahrenstechnischen Möglichkeiten erwartet die Landesregierung nicht, dass sich durch dieses konkrete Gutachten der Firma K-UTEC Erkenntnisse ergeben, mit denen das Problem der Salzwassereinleitung gelöst werden könnte. Die Landesregierung hält stattdessen die zuletzt in der Presse erwähnten Überlegungen am Standort Bad Hersfeld ein Gaskraftwerk (Firma DONG Energy) zu errichten und die anfallende Abwärme zur Eindampfung von Salzlauge zu nutzen, für zielführender. Sie hat hierzu bereits Kontakt mit der Hessischen Landesregierung aufgenommen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Ergebnisse der Expertise anlässlich des nächsten Runden Tisches im Frühjahr 2012 von der Firma K+S bekannt gemacht werden und wird dies, wenn notwendig, dort einfordern.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen und auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Der Runde Tisch hat mit den Beschlüssen des Hessischen Landtags (siehe Beschluss vom 16. Dezember 2010 - Drs. 18/3497) und des Thüringischen Landtags nunmehr den Auftrag, die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zu begleiten, die Öffentlichkeit über den jeweiligen Stand zu informieren und eine Mittlerfunktion auszuüben. Mit der 17. Sitzung am 17. Mai 2011 in Kassel hat der Runde Tisch sich in nur leicht veränderter Zusammensetzung neu konstituiert und die Arbeit an der neuen Aufgabe begonnen.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich weiterhin sowohl an diesem mit geänderter Aufgabenstellung neu konstituierten Runden Tisch und in der Flussgebietsgemeinschaft Weser als auch konkret im derzeit laufenden Genehmigungsverfahren zum Bau und Betrieb der Rohrfernleitung von Neuhoof Ellers zum Werk Werra gegenüber der Firma K+S dafür ein, dass die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Fließgewässer Werra und Weser im Sinne der Beschlüsse des Niedersächsischen Landtags vollständig erfüllt werden. Über die Ergebnisse des letzten Runden Tisches und über den Erörterungstermin im Verfahren zum Bau und Betrieb der Rohrfernleitung von Neuhoof Ellers zum Werk Werra hat die Landesregierung den Landtag zeitnah unterrichtet. Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, hat die Landesregierung zudem anlässlich der Presseberichte zu den Überlegungen, am Standort Bad Hersfeld ein Gaskraftwerk zu errichten, den Kontakt mit der Hessischen Landesregierung aufgenommen. Die Landesregierung sieht ein Konzept zur Eindampfung von Salzlake als besonders geeignet an, um auch die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Rakow, Ronald Schminke, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Rolf Meyer, Brigitte Somfleth und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Werden die Zuständigkeiten bei der Werra-/Weserversalzung in Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und Einleitungen durch die K+S GmbH hin und her geschoben? - Wer vertritt die niedersächsischen Interessen?

Am 28. November 2011 hat die 1. Sitzung zum Erörterungsverfahren in Neudorf-Rommerz zur geplanten Abwasserpipeline von Neuhoof/Ellers an die Werra stattgefunden. Herr Dr. Breuer,

der Rechtsvertreter der Kommunen, hat u. a. bemängelt, dass die Unterlieger an der Weser bei Genehmigungsverfahren mit Fernwirkung nicht so beteiligt werden, wie die EU-WRRL das vorschreibe. Es wurde seitens der Behördenvertreter entgegengehalten, dass die niedersächsischen Interessen diesbezüglich von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) wahrgenommen werden.

Im Internet finden sich folgende Angaben zur FGG Weser: „In der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Weser in Hildesheim werden die gemeinsamen Arbeiten der Bundesländer zu allen wasserwirtschaftlichen Fragestellungen in der Flussgebietseinheit Weser koordiniert.“ Im Planfeststellungsverfahren zur geplanten Abwasserpipeline ist eingewandt worden, dass künftig bei Hochwasser mehr Salze in die Flussauen eingetragen werden: a) durch die zusätzlichen Einleitungen aus Neuhoof/Ellers und b) durch die geplante Ausschöpfung der Grenzwerte auch bei Hochwasser. In der Weserdatenbank sind die zur Beurteilung dieser Frage notwendigen Tagesmittelwerte für die Parameter Abfluss, Leitfähigkeit, Chlorid, Magnesium, Calcium (und eventuell andere) nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Bei ihrer Erklärung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gegenüber der EG-Kommission hat die FGG alle Fragen der Flussgebietsversalzung durch Abwässer der Kali-Industrie ausgeklammert und den Ergebnissen des Runden Tisches überlassen. Dem Runden Tisch hat Niedersachsen seine Rechte bei der gemeinsamen Bewirtschaftung der Flussgebietseinheit Weser nicht übertragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Auftrag handelt die FGG-Weser bzw. wer ist die oberste Dienstaufsichtsbehörde?
2. Inwieweit ist die FGG-Weser an die Beschlüsse des Niedersächsischen Landtags gebunden, und wer hat die Verantwortung dafür?
3. Wie kann sichergestellt werden, dass den Beschlüssen des Niedersächsischen Landtags zur Werra-/Weserversalzung Folge geleistet wird und die K+S-Problematik in Planfeststellungsverfahren, bei der gemeinsamen Bewirtschaftung der Flussgebietseinheit Weser und bei Erklärungen und Maßnahmen zur Umsetzung der EG-WRRL (gegenüber der EG-Kommission) berücksichtigt wird?

In der FGG Weser sind sieben Bundesländer (Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) zusammengeschlossen, die das Einzugsgebiet der Werra, Fulda, Weser und Jade sowie ihrer Nebenflüsse berühren. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) fordert von den Mitgliedsstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer. Instrumente hierfür sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, die unter den

beteiligten Ländern zu koordinieren sind. Um der Koordinierungspflicht sachgerecht nachkommen zu können, müssen nicht nur zahlreiche fachliche und datenmäßige Vorgaben sowie Berichtsvorgaben, sondern auch Frist- und Verfahrensaspekte abgestimmt werden. Hierfür haben die an der FGG beteiligten Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Der Bewirtschaftungsplan der FGG Weser vom 22. Dezember 2009 enthält alle bis zu seiner Verabschiedung bekannten bedeutsamen Maßnahmen zur Reduzierung der Salzabwasserbelastung. Auch im Maßnahmenprogramm sind diese Maßnahmen im Kapitel 3 „Strategien zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele“ ausführlich beschrieben. Der Text endet mit dem Hinweis, dass die Empfehlungen des Runden Tisches zur Fortschreibung des Bewirtschaftungsplans Gegenstand der Beratung der FGG Weser seien und in die Entscheidung der in erster Linie betroffenen Landesregierungen von Hessen und Thüringen über weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Salzabwasserbelastungen einbezogen wurden. Damit war deutlich, dass die im Maßnahmenprogramm genannten Maßnahmen nicht ausreichend sind, um den guten Zustand der Gewässer bis zum Jahr 2015 zu erreichen, weshalb Fristverlängerungen gemäß Artikel 4 EG-WRRRL bis spätestens 2021 bzw. 2027 in Anspruch zu nehmen sind.

Für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme sind zwar die zuständigen Flussgebietsbehörden der Länder nach Artikel 3 EG-WRRRL im Einzugsgebiet der Weser verantwortlich. Bezüglich der signifikanten Wasserbewirtschaftungsfrage der Salzwassereinleitungen bzw. der Salzwasserverseuerungen wurde aber mit der Einrichtung des Runden Tisches aufgrund der hohen Komplexität und der breiten Betroffenheit bewusst ein Abstimmungsweg gewählt, der nicht nur die zuständigen Behörden gemäß Artikel 3 EG-WRRRL, sondern auch die K+S AG, Anlieger, Nutzer sowie betroffene Organisationen und Verbände einbezieht. Eine alleinige Abstimmung im Weserrat der FGG Weser hätte deutlich kürzer gegriffen und wäre der Problematik nicht gerecht geworden. Am Runden Tisch wurde sowohl über Maßnahmen als auch Ziele sehr ausführlich und transparent beraten. Damit ist auch dem Artikel 14 EG-WRRRL Rechnung getragen worden, der eine aktive Beteiligung der interessierten Stellen fordert.

Im Maßnahmenprogramm ist deshalb explizit darauf hingewiesen worden, dass der Prozess der Maßnahmenauswahl derzeit noch im Gange ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung erläutert, ist die FGG Weser ein mittels Verwaltungsvereinbarung geregelter Zusammenschluss der beteiligten Bundesländer, um dem Koordinierungsauftrag der EG-WRRRL nachzukommen. Die Umsetzung der koordinierten Maßnahmen obliegt alleine den beteiligten Bundesländern. Die FGG ist daher mangels eigener Befugnisse fachaufsichtlich keiner Aufsichtsbehörde unterstellt. Da die Geschäftsstelle der FGG Weser in Hildesheim ansässig und organisationsrechtlich in den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) eingegliedert ist, ist das Personal der FGG Weser dienstaufsichtlich dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als oberster Dienstaufsichtsbehörde unterstellt.

Zu 2: Die Beschlüsse des Niedersächsischen Landtags nach § 40 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtags werden von dem zuständigen Ministerium im Rahmen des § 34 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen umgesetzt. In der FGG Weser wird das Land Niedersachsen durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz vertreten. Die Beschlüsse der FGG Weser werden nach den Regelungen der Verwaltungsvereinbarung einstimmig getroffen. Die Beschlüsse des Niedersächsischen Landtags binden die FGG Weser somit zwar nicht unmittelbar, aber über das Einstimmigkeitsprinzip ist sichergestellt, dass die FGG Weser keine Handlungen gegen den Willen des Landes Niedersachsen vornimmt.

Zu 3: Soweit Beschlüssen des Niedersächsischen Landtags im Rahmen der FGG Weser Folge geleistet werden soll, wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach den Regelungen der §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes. In diesem Zusammenhang werden die Beschlüsse des Niedersächsischen Landtags von der Planfeststellungsbehörde als Material für den zu treffenden Planfeststellungsbeschluss einbezogen.

Zudem hatte die Niedersächsische Landesregierung an dem Verfahren zum Bau und Betrieb der Rohrfernleitung von Neuhof Ellers zum Werk Werra ihre Beteiligung eingefordert. Das Verfahren

führende Regierungspräsidium Kassel ist mit Schreiben vom 2. Juli 2010 dieser Forderung nachgekommen und hat den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (NLWKN) als Gewässerkundlichen Landesdienst am Verfahren beteiligt. Die Niedersächsische Landesregierung war auch beim Erörterungstermin am 5. Dezember 2011 durch den NLWKN direkt vertreten. Die Landesregierung hat den Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages über die Anhörung unterrichtet.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler, Dörthe Weddige-Degenhard und Jutta Rübke (SPD)

Nachmittagsangebote in Gefahr - Was unternimmt die Landesregierung, um die Ganztagsangebote zu retten?

In einem Brief vom 22. Dezember 2011 haben Schulleitungen der Schulen mit Ganztagsangeboten der Stadt und des Landkreises Hildesheim die Landesregierung angesichts der Rechtsunsicherheit bei den Honorarverträgen aufgefordert, eine klare und verbindliche Regelung zum Umgang mit den außerschulischen Fachkräften zu schaffen. „Zum 1. Februar 2012 werden wir unsere Nachmittagsangebote aussetzen, wenn keine tragfähige Rechtsgrundlage für die Verträge gegeben ist. Über diese Maßnahme werden wir Eltern und Schüler per Elternbrief informieren, da in den Familien sicherlich Vorkehrungen für die möglicherweise entfallende Nachmittagsbetreuung an den AG-Tagen getroffen werden müssen“, schreiben die Schulleitungen in diesem Brief.

In der *Hildesheimer Zeitung* vom 23. Dezember 2011 heißt es zu diesem Schreiben: „Der Kreiselterrats-Vorsitzende Karsten Treutler aus Bockenem reagiert in der Tat alarmiert. ‚Die Verunsicherung bei den Eltern ist riesengroß, ich bekomme täglich viele E-Mails zu dem Thema. Von der Nachmittagsbetreuung hängt für die Eltern alles Mögliche ab, vor allem die Berufstätigkeit. Die Leute verlassen sich auf die Ganztagschulen und planen damit.‘ Von der Landesregierung sei er deshalb derzeit enttäuscht: ‚Warum kann der Minister nicht endlich Klarheit schaffen? Die Zeit drängt!‘“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann schafft die Landesregierung Klarheit für die Ganztagschulen und schafft die erforderliche Rechtssicherheit?

2. Wie wird die Landesregierung ihr Versprechen, die Ganztagsangebote seien gesichert, einhalten?

3. Nach Angaben der *Hildesheimer Zeitung* vom 23. Dezember 2011 sollen die Schulen in Kürze weitere detaillierte Informationen erhalten. Wann und mit welchen konkreten neuen Inhalten werden die Schulen Informationen erhalten?

Diese Anfrage hat sich überholt, da hier seitens der Landesregierung längst verantwortungsvoll gehandelt wurde: Am 4. Januar 2012 ging ein Schreiben an alle niedersächsischen Schulen, das die rechtliche Lage im Ganztagsbereich klarstellt und darüber hinaus den niedersächsischen Schulen eine gute Perspektive auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortlichkeit aufzeigt, indem die Servicefunktion der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestärkt und ausgebaut wird.

Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit meinem Schreiben vom 28. November 2011 an die niedersächsischen Ganztagschulen hatte ich ein Moratorium für den Abschluss von Honorarverträgen ausgesprochen und verschiedene weitere für den Ganztagsbetrieb bedeutsame Entscheidungen mitgeteilt. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die zwischenzeitlichen Entwicklungen und Planungen in Kenntnis setzen, die allerdings über den reinen Ganztagsbetrieb hinausreichen.

Lassen Sie mich zunächst darauf hinweisen, dass sich erfreulicherweise unsere Rechtsauffassung der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit der Verwendung von Honorarverträgen bzw. freien Dienstleistungsverträgen in Ganztagschulen bestätigt hat. Die Äußerungen der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover (DRV) im Kultusausschuss des Landtages wurden offenbar fehlinterpretiert. Dem Kultusministerium wurde seitens der DRV bestätigt, dass es bei der Beurteilung dieser Verträge jeweils auf die ‚konkrete Betrachtung und Würdigung des Einzelfalles‘ ankommt. Von einer grundsätzlichen

Rechtswidrigkeit könne aber keine Rede sein.

Desgleichen hat eine vom Kultusministerium beauftragte renommierte und bundesweit tätige Anwaltssozietät in einem fundierten Rechtsgutachten die Zulässigkeit derartiger Verträge an Ganztagschulen bestätigt. Insofern habe ich mich entschlossen, den Abschluss der sogenannten Honorarverträge wieder freizugeben.

Dabei ist es im schulischen Alltag aber außerordentlich wichtig, zu beachten, dass die außerschulischen Fachkräfte im Rahmen ihrer Verträge lediglich mit einem von vornherein zeitlich und sachlich festgelegten Angebot betraut werden und darüber hinaus weitere Pflichten nicht übernehmen dürfen. Damit werden sie nicht derart in den Schulbetrieb eingegliedert, dass von einer abhängigen Beschäftigung im Sinne des Sozialversicherungsrechts auszugehen wäre.

Naturgemäß wird aus zwingenden organisatorischen Gründen zwischen der Ganztagschule und der außerschulischen Fachkraft für ein Schulhalbjahr oder ein Schuljahr eine regelmäßige, feste Zeit für die von der Fachkraft angebotene nicht unterrichtliche Veranstaltung vereinbart. Es darf aber nicht geschehen, dass die Fachkraft zu darüber hinausgehenden Einsätzen, z. B. als Vertretungskraft für andere, verpflichtet wird. Weiterhin ist die außerschulische Fachkraft nach den entsprechenden Regelungen im Niedersächsischen Schulgesetz im Unterschied zu Lehrkräften und sonstigen im unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land oder zum Schulträger stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch nicht Mitglied in schulischen Gremien. Eine Einflussnahme der Schule auf die Einsatzzeiten der außerschulischen Fachkraft, beispielsweise durch Festlegung von Konferenzterminen, kommt also auch insoweit nicht in Betracht. Ebenso wenig kommt eine Einplanung der außerschulischen Fachkraft für Auf-

sichtsdienste außerhalb der von ihr durchgeführten Veranstaltung, z. B. in Pausen, infrage. Wichtig ist, dass die außerschulischen Fachkräfte nicht in die schulischen Abläufe integriert werden dürfen.

Zwischenzeitlich war auch die Frage aufgeworfen worden, ob das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nach einer zum 1. Dezember 2011 in Kraft getretenen Gesetzesänderung auf die Kooperationsverträge Auswirkungen haben könnte. Eine von mir vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeholte Stellungnahme stellt klar, dass dieses nicht der Fall ist. Insoweit ergeben sich hieraus also keine weitergehenden Probleme bei der Abwicklung des Ganztagschulbetriebes.

Ich möchte Sie nach wie vor dringend um die Beachtung der ‚Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten‘ (RdErl. des MK vom 3. Juni 2010) und der ‚Hinweise zur Vertragsgestaltung bei ganztagspezifischen Angeboten‘ der Nds. Landesschulbehörde (NLSchB), die als Anlage diesem Schreiben beigefügt sind, sowie um Beachtung der Vorgaben der NLSchB im Einzelfall bitten. Gleichfalls beigefügt ist die Liste der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der NLSchB, die für alle Ihre Fragen zur Verfügung stehen.

Um Sie künftig bei der Abfassung der Verträge und bei der Beurteilung von rechtlichen Fragen noch besser zu unterstützen, habe ich mich für eine deutliche Aufstockung des Stellenbestandes der NLSchB entschieden. Diese Stellen werden für die angekündigten ‚Beratungs- und Prüfteams Ganztag‘ in den vier Regionalabteilungen der NLSchB sowie eine zentrale Koordinierung und Steuerung dieses Bereichs eingesetzt. Diese Teams werden auch vor Ort Beratung und Unterstützung leisten. Sie werden aber auch mit klaren Prüfstufen versehen, um gegebenenfalls

entstandene Fehlentwicklungen wirksam abstellen zu können.

Perspektivisch soll dies auch zu einer Erweiterung der NLSchB in ihrer Dienstleistungsfunktion und damit zu einer noch besseren Unterstützung der Schulen in ihrer Eigenverantwortlichkeit führen. Die Aufstockung des Personals der NLSchB wird damit allen Schulen in Niedersachsen zugute kommen, unsere Schulen von Verwaltungsaufgaben entlasten und mehr Freiräume für die pädagogische Arbeit schaffen. Kurz gefasst: mehr Personal in der Niedersächsischen Landeschulbehörde für mehr Eigenverantwortung und gute Pädagogik in der Schule!

Mit diesen Maßnahmen wird gewährleistet, dass in den Ganztagschulen wieder mit frischer Kraft an die Gestaltung des Ganztagsbetriebs herangegangen werden kann und alle Schulen bei ihrer Arbeit unterstützt und entlastet werden.

Ihnen allen wünsche ich weiterhin viel Erfolg in Ihrem Wirken zum Besten für unsere Schülerinnen und Schüler und ein gutes Jahr 2012.“

Damit sieht sich die Landesregierung in ihrem bisherigen Handeln im Ganztagsbereich bestätigt. Der Ganztagsbereich im Lande ist gut aufgestellt und abgesichert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1, 2 und 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Schulverwaltungskräfte in Niedersachsen

In den letzten Jahren haben sich der Arbeitsplatz, das Aufgabenspektrum und die Anforderungen an die Schulverwaltungskräfte in den Schulsekretariaten verändert. Zur Neukonzeption des Arbeitsplatzes „Schulverwaltung“ hat der Verband Schulverwaltungskräfte Niedersach-

sen e. V. mehrere Resolutionen verabschiedet. Diese Resolutionen fordern für die Schulverwaltungskräfte als kommunale Beschäftigte Verbesserungen ein. Zurzeit sollen Gespräche zwischen dem Land Niedersachsen und den kommunalen Spitzenverbänden bezüglich der Arbeitssituation von Schulleitungen und Schulverwaltungskräften geführt werden. Bei diesen Gesprächen soll über ein Abkommen verhandelt werden, weil das Land aufgrund der Veränderungsprozesse an Schulen einen entsprechenden Handlungsbedarf anerkennt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung aufgrund der Veränderungen des Arbeitsplatzes der Schulverwaltungskräfte im Sinne der Resolutionen des Verbandes Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V.?

2. Wie sieht der Stand der Ergebnisse der o. g. Gespräche aus?

3. Warum bindet die Landesregierung die Kompetenz des Verbandes Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V. in die o. g. Gespräche nicht mit ein?

Der Verein Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V. hat im April 2011 eine umfangreiche Resolution zur Neukonzeption des Arbeitsplatzes „Schulsekretariat“ verabschiedet. Die darin zum Ausdruck gebrachten Forderungen bezüglich individueller Arbeitsplatzbeschreibungen, Stellenbemessungen, einer adäquaten und zeitgemäßen Eingruppierung, regelmäßiger Fort- und Weiterbildungen sowie einer laufenden Evaluation richten sich offenkundig an die jeweiligen Beschäftigungsarbeitgeber, d. h. an die Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Die gestellten Forderungen können nur von diesen kommunalen Schulträgern geprüft, bewertet und schließlich erfüllt oder abgelehnt werden.

Der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung gebietet es, sich in dieser Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der kommunalen Schulträger nicht wertend zu äußern.

Dessen ungeachtet sind das Kultusministerium und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens kontinuierlich im Gespräch bezüglich der sich fortentwickelnden Arbeitssituation der Schulleitungen und der Schulverwaltungsassistenz und suchen gemeinsam nach tragfähigen Lösungen, um die Bedingungen für Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation zu optimieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Ungeachtet der Resolution des Vereins Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V. ist der Landesregierung bewusst, dass infolge der gesellschaftlichen, technischen, schulfachlichen und schulrechtlichen Innovationen die Tätigkeiten der Schulverwaltungskräfte Veränderungen unterliegen.

Das Gesetz zur Änderung des NSchG vom 12. November 2010 trägt einer solchen Veränderung Rechnung, indem in den §§ 53 und 112 NSchG der Beschäftigtenkreis, für den das Land die persönlichen Kosten zu tragen hat, um das Verwaltungspersonal zur Personal- und Mittelbewirtschaftung an öffentlichen berufsbildenden Schulen erweitert wurde.

Außerdem wird zur Entlastung sowie zur Unterstützung der Schulleitungen und der Schulverwaltungsassistenz der Stellenbestand in den vier Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landeschulbehörde (NLSchB) im Bereich der „Beratungs- und Prüfteams Ganztage“ deutlich aufgestockt. Perspektivisch soll dies auch zu einer Erweiterung der NLSchB in ihrer Dienstleistungsfunktion und damit zu einer noch besseren Unterstützung der Schulen in ihrer Eigenverantwortlichkeit führen.

Weiterer Handlungsbedarf ist von den kommunalen Schulträgern zu identifizieren, zu bewerten und zur Diskussion in die gemeinsamen Gespräche einzubringen.

Es sei allerdings angemerkt, dass Aufgabenverlagerungen und sonstige Veränderungen in der Struktur von Schule und Schulaufsicht die grundsätzliche Kostenlastverteilung nach den §§ 112, 113 NSchG, die auch bei sich ändernden realen Verhältnissen fortbesteht, nicht berühren.

Zu 2: Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und das Kultusministerium stimmen darin überein, dass die Aufgaben und Finanzierungsbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern überdacht werden sollten. Wie die künftige Ausgestaltung der DV-Administration in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist auch eine Neukonzeption des Arbeitsplatzes „Schulsekretariat“ ein Teilaspekt der laufenden Gespräche. Ob und inwieweit sich Gesprächsergebnisse nach Umsetzung durch die kommunalen Schulträger bei den Arbeitsplätzen in den Schulsekretariaten widerspiegeln, bleibt der kommunalen Selbstverwaltung überlassen.

Zu 3: Der Verein Schulverwaltungskräfte Niedersachsen e. V. ist ein Zusammenschluss von Schulverwaltungskräften aller Schulformen. Ob der Verein die Schulverwaltungskräfte in Niedersachsen repräsentativ vertritt und ob er hinreichend legitimiert ist, Verhandlungen, Beratungsgespräche oder Ähnliches für diesen Personenkreis zu führen, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Die zentralen Forderungen des Vereins sind jedenfalls Ansprüche an die Kommunen als Beschäftigungsarbeitgeber der Schulverwaltungskräfte. Es bleibt den kommunalen Schulträgern bzw. ihren jeweiligen Spitzenverbänden unbenommen, die Kompetenz des Verbandes für die laufenden Gespräche zu nutzen.

Eine durch die Landesregierung initiierte Einbindung des Vereins in die Verhandlungen könnte von den Kommunen als wertende Einmischung des Landes in eine Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten gewertet werden.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 22 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Verkauf von Landeswald - Sind Schutzgebiete betroffen?

Bis zum Jahr 2014 sollen aus dem Verkauf von Landesliegenschaften und Waldverkauf 132 Millionen Euro erbracht werden. Dies soll ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes sein. Die Beantwortung Kleiner Anfragen aus vorangegangenen Jahren hat bereits Informationen über die Jahre 2005, 2006 und 2007 ergeben. Der Verkauf von Liegenschaften und Landeswald soll auch weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der Einnahmeseite des Landeshaushaltes leisten.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Klimaschutzes muss die Veräußerung von Wald aufgrund seiner hohen ökologischen Leistungsfähigkeit sensibel bewertet werden. Das Allgemeingut Wald und landeseigene Liegenschaften können nur einmal zur Haushaltskonsolidierung veräußert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hektar Wald sind insgesamt aus Landeseigentum seit Anfang 2008 in welchen Forstämtern verkauft worden?

2. Inwieweit sind welche Natura-2000- und/oder Naturschutzgebiete vom Waldverkauf betroffen gewesen, und wurde hierfür Ersatz geschaffen (Ankäufe)?

3. Inwieweit wurden Waldverkäufe entgegen der Beurteilung der Fachbehörde durchgeführt und, wenn ja, warum?

Die von der Landesregierung beschlossenen jährlichen Abführungen aus der Liegenschaftsoffensive von 2004 bis 2014 werden bereits 2012 abgeschlossen werden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Jahren 2008 bis 2010 wurden rund 1 485 ha Wald durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) veräußert. Das sind weniger als 0,5 % des Landeswaldes. Daten für 2011 stehen den NLF allerdings erst im zweiten Quartal 2012 zur Verfügung. Von daher können diese noch nicht aufgelistet werden. Eine Zuordnung der Verkäufe zu den verschiedenen Forstämtern zeigt folgendes Bild:

Forstamt	Fläche in ha
Ahlhorn	62,5
Ankum	332,2
Clausthal	75,8
Danndorf	50,6
Dassel	0,6
Fuhrberg	30,5
Göhrde	126,1
Grünenplan	2,9
Harsefeld	14,4
Lauterberg	0,1
Liebenburg	25,5
Münden	9,0
Neuenburg	94,1
Neuhaus	4,7
Nienburg	110,5
Oerrel	13,0
Oldendorf	326,6
Reinhausen	35,0
Rotenburg	30,2
Seesen	13,7
Sellhorn	56,0
Unterlüß	7,2
Winnefeld	29,9
Wolfenbüttel	34,2
Gesamtergebnis	1 485,1
davon Streubesitz < 75 ha = 68 %	1 006,9-

Zu 2: Rund 26 100 ha (8 %) der Waldfläche der NLF stehen unter Naturschutz, rund 78 200 ha (23 %) haben den Gebietsstatus Natura 2000.

Seit 2008 wurden 33,8 ha Naturschutzgebiete und 63,6 ha Natura-2000-Gebiete (oft deckungsgleich) verkauft; das sind 2,2 bzw. 4,2 % der Verkaufsfläche.

Gezielte Naturschutzersatzankäufe wurden nicht vorgenommen, sondern haben sich teilweise bei kleineren Arrondierungsankäufen ergeben.

Zu 3: Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat sich nur in einem Fall gegen den Verkauf ausgesprochen. Die Veräußerung erfolgte dennoch, da die Naturschutzflächen arrondierter Bestandteil einer größeren Verkaufsfläche waren. Der Naturschutzstatus der Flächen wird allerdings durch den Verkauf nicht gefährdet, da die entsprechenden Naturschutzauflagen bei einem Verkauf grundsätzlich für jeden Eigentümer weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 23 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD)

Verbot von Grünlandumbruch für nicht unter die EU-Beihilferegelung fallende Flächen wird erschwert - Welche Ziele will die Landesregierung mit der von ihr jetzt vorgenommenen Neuinterpretation des Bundesnaturschutzgesetzes erreichen?

Nachdem in den letzten Jahren in Niedersachsen immer mehr Grünland durch andere Nutzungsformen verloren gegangen ist, hat Niedersachsen gemäß den EU-Vorgaben am 10. Oktober 2009 eine Verordnung zur Erhaltung des Grünlandes in Kraft gesetzt, mit der der weitere Grünlandverlust begrenzt werden soll. Danach ist bis auf Ausnahmen ein Genehmigungsverfahren für die Umwandlung von Dauergrünland erforderlich. Diese Regelung gilt allerdings ausschließlich für die Empfänger von EU-Agrarbeihilfen und unterliegt daher nur mittelbar dem allgemeinen Naturschutz- und Ordnungsrecht. Die Umwandlung einzelner Dauergrünlandflächen ist grundsätzlich dann möglich, wenn dafür an anderer Stelle Ersatzdauergrünlandflächen geschaffen werden.

Nicht erfasst von dieser Regelung sind u. a. Wiesen, für die Bauern keine Beihilfe beantragen, und Moore, die ja nur eingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden. Für diese Flächen finden die Vorschriften des § 5 Abs. 2

Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes Anwendung, in denen geregelt ist, dass bei der landwirtschaftlichen Nutzung neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und aus § 17 Abs. 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes ergeben, insbesondere die folgenden Grundsätze zu beachten sind: „... auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen ...“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Bisher war diese Gesetzesgrundlage auch in Niedersachsen eine ausreichende rechtliche Basis, um bei geplanten Grünlandumbrüchen die Behemmensherstellung auf Böden dieser Qualität grundsätzlich zu versagen. Aus dem Erlass des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12. August 2011 leitet allerdings die Landwirtschaftskammer jetzt das Recht ab, das Umbrechen von Dauergrünland im Einzelfall zu genehmigen und sich aufgrund dieser neuen Erlasslage in Einzelfällen auch über das Benehmen der fachbehördlichen Stellungnahme der Naturschutzbehörden hinwegzusetzen.

Nach Auffassung der Landesregierung kann die Behemmensherstellung bei Anträgen zum Umbruch von Dauergrünland gemäß der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland nur in den Fällen verweigert werden, wenn vorher eine zusätzliche Verwaltungsanordnung (z. B. Verwaltungsakt, Verfügung) erlassen wird. Die Landkreise haben nach Ansicht des Umweltministeriums jeweils einen Verwaltungsakt an die Landwirte zu schicken, der auf das Verbot des Grünlandumbruchs hinweist. Erst wenn dieser rechtskräftig ist, ergibt sich ein direktes Verbot, und das Benehmen ist nicht mehr herstellbar, was dann von der Landwirtschaftskammer zu akzeptieren ist, so das Umweltministerium.

Bis zu dem Erlass vom 12. August 2011 hat auch die Landwirtschaftskammer § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes als direktes Verbot angesehen und auf den benannten Standorten keinen Grünlandumbruch zugelassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben sie dazu bewogen, das bisherige Verfahren, nach dem für die in § 5 Abs. 2 Nr. 5 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Standorte kein Grünlandumbruch zugelassen wird, zu verändern und einzuschränken?
2. In wie vielen Fällen hat sich die Landwirtschaftskammer Niedersachsen seit Herausgabe des Erlasses über eine Behemmensversicherung der Landkreise hinweggesetzt?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass durch die neue Erlasslage großflächige Dauergrünlandbereiche eingeschränkt werden und stattdessen nur noch unzusammenhängende „Flickenteppiche“ entstehen?

Gemäß § 5 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind bei der landwirtschaftlichen Nutzung insbesondere die in Nrn. 1 bis 6 genannten Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten. Diese Grundsätze gelten neben den Anforderungen, die sich aus den für die Landwirtschaft geltenden Vorschriften und aus § 17 Abs. 2 des Bundesbodenschutzgesetzes ergeben.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass mit § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG, wonach auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten „ein Grünlandumbruch zu unterlassen“ ist, ein unmittelbar geltendes gesetzliches Verbot des Grünlandumbruchs nicht begründet wird. Diese Rechtsfrage wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des genannten Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 12. August 2011 (53-0122/05/02) geprüft. Der Erlass trägt dieser Auffassung, gestützt durch die Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Stellungnahme vom 16. April 2011), letztlich Rechnung.

Auch wenn die Vorschrift des § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG keine unmittelbare Rechtsfolge entfaltet, kann gleichwohl die Nichtbeachtung des vom Bundesgesetzgeber formulierten Grundsatzes der guten fachlichen Praxis dazu führen, dass landwirtschaftliche Privilegien, wie sie das Bundesnaturschutzgesetz kennt, entfallen. So stellen § 14 Abs. 2 BNatSchG (Eingriffsregelung) und § 44 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG (Artenschutz) ausdrücklich auf die Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis ab, insofern auch auf § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG.

Soweit unter Bezugnahme auf § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG ein Widerspruch zu den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, ein Verstoß gegen die gute fachliche Praxis und insofern ein „Eingriff“ konstatiert wird, wäre dies durch die unteren Naturschutzbehörden oder in einem anderweitigen behördlichen Verfahren gegenüber dem Betroffenen umzusetzen. Ein Antrag bei der Landwirtschaftskammer auf Genehmigung nach der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vom 6. Oktober 2009 (Nds. GVBl. Nr. 21, S. 362) kann trotz Bedenken der unteren Naturschutzbehörden genehmigt werden, da diese Genehmigung einen flächenmäßigen Ausgleich voraussetzt und dies lediglich als besondere Auflage im Rahmen der Gewährung von EU-Agrarbeihilfen zu verstehen ist.

Hoheitliche Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Grünland auf den in § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG genannten Standorten bleiben der zuständigen Naturschutzbehörde vorbehalten, dies kann sie in Form einer Absichtserklärung im Benehmensverfahren auch geltend machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Rechtslage hat sich in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von § 5 Abs. 2 Nr. 5 BNatSchG sowohl vor als auch nach Inkrafttreten des genannten Erlasses vom 12. August 2011 nicht geändert. Die Landesregierung hat zu keinem Zeitpunkt Veränderungen und/oder Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Grünlandumbruch vorgenommen.

Zu 2: Die Entscheidung über die Genehmigung nach § 2 der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland erfolgt nach § 1 Nr. 38 a der Verordnung zur Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Benehmen mit der Behörde, die für die natur- oder umweltschutzfachlichen Belange zuständig ist. Eine Entscheidung „im Benehmen“ verlangt im Gegensatz zu einer solchen „im Einvernehmen“ keine Willensübereinstimmung. „Benehmen“ bedeutet nicht mehr als die (gutachtliche) Anhörung der anderen Behörde, die dadurch Gelegenheit erhält, ihre Vorstellungen in das Verfahren einzubringen. Eine Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde ist daher nicht erforderlich. Vielmehr ist zu prüfen, ob sich aus den Angaben der unteren Naturschutzbehörde Gründe ergeben, die einer Genehmigung entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall und stellt der Antragsteller eine Ersatzfläche bereit, hat der Antragsteller grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Genehmigung. Sonstige Maßnahmen vonseiten der unteren Naturschutzbehörde bleiben außerhalb des Verfahrens zum Grünlandumbruch möglich.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen sind jüngst noch einmal durch das Urteil des Verwaltungsgerichts Stade vom 15. Dezember 2011 (Az. 6 A 1546/10) bestätigt worden. Hier hatte die Landwirtschaftskammer aufgrund von allgemeinen Bedenken der unteren Naturschutzbehörde eine Genehmigung verweigert, obwohl eine Ersatzfläche vorhanden war. Das Urteil verpflichtet die Landwirtschaftskammer zur Erteilung einer Genehmigung.

Nach Mitteilung der Landwirtschaftskammer konnten bislang in 12 von 1 856 Fällen trotz Bedenken der unteren Naturschutzbehörde im Einzelfall keine

unmittelbar geltenden Verbote festgestellt werden. Die Genehmigung wurde dementsprechend erteilt. Weitere 20 derartiger Fälle sind noch nicht abschließend bearbeitet worden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Bewilligungsstellen aufgrund des vorliegenden Urteils diese Fälle bald bescheiden werden.

Zu 3: In Niedersachsen werden Grünlandflächen u. a. durch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, das Biosphärenreservat Elbtalau, durch eine Vielzahl von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, den gesetzlichen Biotopschutz sowie im Rahmen des Schutzgebietssystems Natura 2000 geschützt.

Dies wird durch den Erlass vom 12. August 2011 nicht geändert, zumal die Verbote dieser Schutzbestimmungen unbeschadet fortgelten. Zudem wird im Erlass ergänzend ausgeführt, dass ein dem Umbruch entgegenstehendes, unmittelbar gesetzlich begründetes Verbot u. a. in nicht gesicherten Natura-2000-Gebieten besteht, wenn die relevante Fläche wertbestimmender Lebensraumtyp ist oder die Funktion als Lebensraum für wertbestimmende besonders geschützte Arten hat. In diesen Fällen ist dies im Rahmen der Benehmensherstellung durch die untere Naturschutzbehörde mitzuteilen. Besteht ein solches unmittelbar geltendes Verbot, wird dies von der Landwirtschaftskammer berücksichtigt, indem eine Genehmigung nicht erteilt wird.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 24 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Abwasserleitung Brevörde–Holzminden: Millionenschweres Abschiedsgeschenk von Minister Sander auf Kosten der Steuer- und Gebührenzahler?

Kurz vor seinem angekündigten Rücktritt am 17. Januar 2012 hat Umweltminister Sander am 20. Dezember 2011 noch einen Förderbescheid in Höhe von 1,1 Millionen Euro für eine umstrittene Abwassertransportleitung von Brevörde nach Holzminden über das Gelände der ehemaligen Landesdomäne Heidbrink überreicht (siehe NDR vom 20. Dezember 2011). Die Förderung beruht auf einer Zusage des Ministers bei einem Besuch der Firma Petri im Jahre 2006 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Landesdomäne für 3,4 Millionen Euro (vgl. Drs. 15/4400 und Drs. 16/1281). Die Firma plante auf der Domäne bei Polle Europas größte Massentierhaltung von Ziegen. Eine dafür

nötige Teillösung des Landschaftsschutzgebietes wurde jedoch 2010 vom Kreistag des Landkreises Holzminden abgelehnt.

Obwohl die aktuelle Vergaberichtlinie (Richtlinie des Umweltministeriums vom 1. November 2007 - 22-62603/03/02 (VORIS 28200)) eine Förderung von Abwassertransportleitungen zwischen zwei Orten ausdrücklich ausschließt, hat Umweltminister Sander laut *Täglichem Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 21. Dezember 2011 die Förderung genehmigt.

Gleichzeitig läuft vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg eine Revision des Bauträgers Wasserverband Ithbörde gegen eine Entscheidung des Landgerichts Hildesheim vom 16. Februar 2011. Dieses hatte einer Klage von 76 Poller Bürgerinnen und Bürgern gegen die massive Erhöhung der Abwassergebühren recht gegeben. Die Gebührenerhöhung, so das Gericht, sei „unbillig“, da Finanzierungskosten für eine einzig einem Unternehmen dienende Abwasserleitung von Brevörde nach Holzminden enthalten sind. Außerdem seien Starkverschmutzergebühren der Firma Petri nicht zur Entlastung der Gebührenzahler, sondern zur Finanzierung der Transportleitung eingeplant worden.

Das Gericht hat damit festgestellt, dass die Abwasserleitung zu einer erheblichen Gebührenerhöhung für alle Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen Samtgemeinde Polle geführt hat bzw. führen wird. Trotzdem behauptet Minister Sander, der Bau der Abwasserleitung solle langfristig für Gebührensicherheit und eine Verbesserung der Gewässerqualität (*TAH* vom 21. Dezember 2011).

Der Landkreis Holzminden, der ursprünglich 200 000 Euro dazugeben sollte, lehnt den Bau der Abwassertransportleitung auf Kosten der Gebührenzahler inzwischen ab und wird den Bau „in keiner Weise - weder finanziell noch organisatorisch - unterstützen“ (Koalitionsvertrag SPD/GRÜNE im Kreistag Holzminden www.gruene-holzminden.de). Auch die Stadt Holzminden und die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle haben über einen Vertragsabschluss bzw. Förderung der Leitung noch nicht entschieden. Bei Gesamtkosten von 2,6 Millionen Euro und einer Selbstbeteiligung des Unternehmens Petri von 250 000 Euro sind trotz Landesförderung vom Wasserverband noch mehr als 1 Million Euro Investitionskosten über den Gebührenhaushalt selbst aufzubringen.

Laut Landkreis Holzminden als unterer Wasserbehörde handelt es sich um ein Problem der mangelhaften Vorklärung der Abwässer durch das Unternehmen selbst und nicht um ein Kapazitätsproblem der bestehenden Kläranlage: „Würde das Abwasser im Unternehmen auf das für die Kläranlage Brevörde erforderliche Maß vorgereinigt - was eine Erweiterung der Vorbehandlungsanlage dort erfordern würde -, würden ausreichend Abwasserbehandlungskapazitäten auf der Kläranlage zur Verfügung stehen.“ Eine solche Vorklärung durch das Unterneh-

men würde nach Einschätzung von Experten ca. 500 000 Euro kosten, die vom Unternehmen als Verursacher aufzubringen wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auflagen oder Bedingungen sind mit der Landesförderung insbesondere in Bezug auf den Baubeginn, die Schließung der bestehenden Kläranlage in Brevörde, den Transport aller Abwassermengen oder nur der Überschussmengen zur Kläranlage Holzminden verbunden?

2. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der bestehenden Gerichtsentscheidung an ihrer Auffassung fest, dass es durch den geplanten Bau der Pipeline zu keinen Gebührenerhöhungen für die Bürgerinnen und Bürger gekommen ist oder kommen wird?

3. Wie kann eine Landesförderung aufgrund einer im Jahr 2006 abgelaufenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung (siehe Antwort der Landesregierung vom 17. März 2011) gewährt werden, wenn der Antrag des Wasserverbandes erst 2011 gestellt wurde, und aus welcher Stelle im Haushalt wird die Forderung finanziert.

Der Wasserverband Ithbörde/Weserbergland (WVIW) hat sein Gesamtkonzept als strategische Lösung zur Entsorgung des Abwassers für den Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Polle (ohne Lichtenhagen) im Landkreis Holzminden mit dem Ziel neu aufgestellt, seiner Abwasserbeseitigungspflicht langfristig zu vertretbaren Konditionen, auch in Hinblick auf den demografischen Wandel, nachzukommen.

Das Konzept sieht langfristig die Stilllegung der Kläranlage Brevörde und die Überleitung der gesamten Abwässer zur Kläranlage Holzminden vor. In einem ersten Schritt soll in 2012 ein Abwasserteilstrom aus kommunalem und gewerblichem Abwasser über eine Transportleitung der Kläranlage Holzminden zugeführt und dort gereinigt werden. Die Kläranlage Brevörde wird hierdurch entscheidend entlastet, was sich positiv auf den Gewässerschutz auswirkt.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz fördert diesen richtungweisenden ersten Schritt mit rund 1,1 Millionen Euro Landesmitteln bei Gesamtkosten in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2012.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Maßnahme ist vom Zeitpunkt der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bis zum

31. Dezember 2012 durchzuführen. Die Zuwendung ist zweckgebunden zur anteiligen Finanzierung des Projektes „Bau einer Abwassertransportleitung als Druckleitung vom Hauptpumpwerk Brevörde bis zur Kläranlage Holzminden mit einer Länge von rund 12 450 m, inklusive Zwischenpumpwerk“ zu verwenden. Die Transportleitung hat die Funktion, Abwässer der Ortschaften Glesse und Ottenstein sowie der Firma Petri der Kläranlage Holzminden zur Reinigung zuzuführen. Darüber hinaus muss die Transportleitung im Rahmen der im Antrag beschriebenen technischen Kapazitäten darauf ausgelegt sein, auch das Abwasser aus den Siedlungen Forst und Heidbrink aufnehmen zu können. Der Bau der Transportleitung ist der Beginn der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Entwässerung des Raumes der ehemaligen Samtgemeinde Polle (Ortschaften Brevörde, Heinsen, Ottenstein, Polle und Vahlbruch). Die Endausbaustufe, verbunden mit der Stilllegung der Kläranlage Brevörde, ist im Zuwendungsbescheid nicht geregelt.

Zu 2: Das Urteil des Landgerichts Hildesheim vom 16. Februar 2011 ist nicht rechtskräftig.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung des Antrages sind die Auswirkungen auf die Entwicklung der Beitragsleistungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Umsetzung der Investitionsmaßnahme betrachtet worden. Der Wasserverband hat nachvollziehbar dargelegt, dass die Umsetzung des Vorhabens keinen Einfluss auf die Höhe der Entgelte und Gebühren nehmen wird.

Zu 3: Die Entscheidung über die Landesförderung erfolgt auf Grundlage der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die bis zum Jahr 2006 gültige Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung diente als zusätzlicher Rahmen bei der Antragsbeurteilung, da zum Zeitpunkt der In-Aussicht-Stellung der Landesförderung diese Richtlinie noch gültig war.

Die Richtlinie ist allerdings nicht Voraussetzung für die Bewilligung der Zuwendung.

Die Zuwendungen des Landes wurden aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe bereitgestellt. Die zur Finanzierung des Vorhabens bewilligten Haushaltsmittel werden aus dem Kapitel 15 52 (Gewässerschutz und -überwachung; Abwasserbehandlung), Titelgruppe 95/96 (Verwendung der Abwasserabgabe) zur Verfügung gestellt.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 25 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Nach Absage der Staatsjagd nun Abschiedswanderung im Harz - Offene Fragen zu Sanders Ausstand im Nationalpark

Nachdem im Oktober 2011 bekannt geworden war, dass der Minister für Umwelt und Klimaschutz Sander (FDP) anlässlich seines angekündigten Abschiedes für den 7. November 2011 zu einer Staatsjagd im Nationalpark Harz hatte laden lassen, hatten die Abgeordneten Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE) eine umfassende Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Zum Abschied eine Staatsjagd“ an die Landesregierung gestellt (Drs. 16/4318).

Zum Abschied wollte der Minister als Ehrengast gemeinsam mit Landtagsabgeordneten an einer Jagd teilnehmen - mitten im Nationalpark Harz (*HNA* vom 19. November 2011). Auch der SPD-Abgeordnete Gerd Will soll eine Einladung erhalten haben (*Weser-Kurier* vom 8. November 2011). Offiziell lud der Nationalpark Harz zu der Jagd ein. Einige Einladungen sind nach Presseberichten jedoch auf ausdrücklichen Wunsch vom Minister hin erteilt worden (NDR vom 21. Oktober 2011).

Unklar blieb, nach welchen Auswahlkriterien die Einladungen erfolgten. Während der zur Jagd eingeladenen „Bürger“ Landwirtschaftsminister Lindemann seine Teilnahme abgesagt hatte, wie sein Pressesprecher am 21. Oktober 2011 mitgeteilt hatte, waren weitere Politiker des Landes und Wirtschaftsvertreter zu der Bewegungsjagd im Nationalpark Harz eingeladen. Ob alle Jagdscheininhaber generell und damit auch jagdberechtigte Politiker über genügend Fachkenntnis und Erfahrung verfügen, um die Jagd in einem sensiblen Gebiet wie dem Nationalpark ausüben zu können, ist umstritten. Darüber hinaus wäre die Bevorzugung von Politikern und Wirtschaftsvertretern gegenüber anderen Bürgerinnen und Bürgern mit Jagdschein nach dem in Deutschland vorherrschenden Demokratieverständnis eine nicht zu rechtfertigende Privilegierung. Staatsjagden als Mittel zur Beförderung politischer Ziele kommen eigentlich in demokratischen Gesellschaften nicht mehr zum Einsatz.

Auch wenn die geplante Staatsjagd letztendlich abgesagt wurde, sind der geplante Teilnehmerkreis und die Einladung ein öffentlicher Vorgang und von öffentlichem Interesse. Auf die Fragen der Abgeordneten Wenzel und Meyer zum Themenkomplex des Kreises der Eingeladenen und der Bewertung der Einladung zur Jagd als „verwaltungseigener Vorgang“ hat die Landesregierung in ihrer Antwort vom 14. Dezember 2011 nur mit dem Hinweis geantwortet, dass

der Jagdtermin nicht stattgefunden habe. Zur Frage der konkret Eingeladenen wird die Antwort verweigert.

Dies entspricht nicht der Pflicht der Landesregierung nach Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung, „nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig“ auf parlamentarische Anfragen zu antworten.

Inzwischen wurde die abgesagte Jagd laut Berichterstattung in der *Goslarschen Zeitung* vom 4. Januar 2012 „Auch ohne Jagd ein Halali zum Abschied“ durch eine „Informationsveranstaltung Nationalpark“ ersetzt. Auch bei diesem Termin wurde Minister Sander durch „eine Reihe von Abgeordneten“ aus ganz Niedersachsen begleitet. Allerdings wurde im Vorfeld des Termins offenbar nur ein Teil der Abgeordneten informiert. In der offiziellen Information des Ministerbüros an alle Fraktionen im Landtag über die Termine des Ministers Sander war dieser nicht enthalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Personen waren zu der letztlich abgesagten Jagd am 7. November 2011 sowie zur Informationsveranstaltung/Wanderung am 3. Januar 2012 in den Nationalpark namentlich eingeladen?

2. Welchen Einfluss nach welchen Kriterien haben das Ministerium und Minister Sander selbst auf die Einladungsliste genommen?

3. Warum besteht nach Ansicht der Landesregierung trotz zahlreicher Presseanfragen kein öffentliches Interesse daran, die Namen der eingeladenen Personen am 7. November 2011 zu erfahren, und warum war der für einige Lokalmedien (siehe Bericht in der *Goslarschen Zeitung* vom 4. Januar 2012) veranstaltete öffentliche Abschlussbesuch des Ministers im Nationalpark Harz mit zahlreichen CDU-Landtagsabgeordneten am 3. Januar 2012 nicht den Fraktionen und der Landespressekonferenz vorab zur Verfügung gestellt worden?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu 1: Zur Jagd im Rahmen der Wildbestandsregulierung am 7. November 2011, die nicht stattgefunden hat, wurden Jagdscheininhaber aus Niedersachsen eingeladen. Die konkreten Namen werden den Fragestellern sowie auf Wunsch weiteren Abgeordneten übermittelt. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der eingeladenen Personen wird von einem Abdruck an dieser Stelle abgesehen.

Zu der Informationsveranstaltung über den Nationalpark Harz als Entwicklungsnationalpark am 3. Januar 2012 waren u. a. Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages, Vertreter der Landesjägerschaft und der Landesverwaltung eingeladen.

Die konkreten Namen werden den Fragestellern sowie auf Wunsch weiteren Abgeordneten übermittelt. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der eingeladenen Personen wird von einem Abdruck an dieser Stelle abgesehen.

Zu 2: Die Nationalparkverwaltung Harz hatte im Rahmen der Maßnahme zur Wildbestandsregulierung zu der Bewegungsjagd auf Schalenwild am 7. November 2011 eingeladen. Zu der Informationsveranstaltung am 3. Januar 2012 hat Minister Sander in Absprache mit der Nationalparkverwaltung Harz eingeladen.

Zu 3: Die Veranstaltung am 3. Januar 2012 diente der fachlichen Information und einem Gespräch über den Nationalpark Harz als Entwicklungsnationalpark. Sie war auf einen begrenzten Teilnehmerkreis beschränkt, weshalb der Termin nicht als öffentlicher Termin bekannt gegeben wurde.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 25

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 26 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Altersdiskriminierende Besoldung in Niedersachsen?

Nach der Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 8. September 2011, Az. C-297/10 und C-208/10) stellt die Bezahlung nach Altersstufen (wie im Falle des alten BAT bzw. BAT-O) einen Verstoß gegen das Verbot der Altersdiskriminierung dar. Dementsprechend haben betroffene Arbeitnehmer Anspruch auf Zahlung der Differenz bis zur höchsten Altersstufe. Dieser Entscheidung des EuGH schloss sich das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 10. November 2011 (Az. 6 AZR 146/09) an. Inwiefern die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts auch auf Beamte anzuwenden ist, war bisher unklar. Entsprechende Klagen von Beamten wurden von den Verwaltungsgerichten abgelehnt. Berufungsverfahren dazu laufen noch.

Nunmehr hat das Verwaltungsgericht Halle in mehreren Entscheidungen vom 28. November 2011 entschieden, dass den klagenden Beamten rückwirkend seit dem 1. Januar 2006 Grundgehalt nach der höchsten Stufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe zu zahlen ist. Auch in Niedersachsen gelten noch die Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der Fassung von 2006, sodass die Bezüge der Beamten auch nach Dienstalter gestaffelt sind. Die GdP Niedersachsen hat diese Entschei-

dungen zum Anlass genommen, nunmehr eine Musterklagevereinbarung über den DGB zu initiieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Frage, ob die o. g. Rechtslage zur Altersdiskriminierung durch Bezahlung nach Altersstufen auch für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gilt, d. h. diese auch Anspruch auf eine höhere Besoldung hätten?
2. Welche Kosten kämen auf das Land für die Vergangenheit und die Zukunft zu, wenn alle niedersächsischen Beamtinnen und Beamten rückwirkend nach der höchsten Stufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe zu bezahlen wären?
3. Wird die Landesregierung eine Musterklagevereinbarung schließen, wenn nein, warum nicht?

Die Fragen der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass sich aus der Rechtsprechung des EuGH und BAG, die sich auf Angestellte bzw. Tarifbeschäftigte bezieht, im Hinblick auf Beamtinnen und Beamte des Landes Niedersachsen kein Anspruch auf eine höhere Besoldung herleiten lässt. Die angesprochenen Urteile des VG Halle - die nicht vom 28. November 2011, sondern vom 28. September 2011 datieren - sind nicht rechtskräftig. Nach unserem Kenntnisstand sind gegen alle Entscheidungen Anträge auf Zulassung zur Berufung beim OVG Magdeburg gestellt worden. Die weit überwiegende Anzahl der Verwaltungsgerichte - z. B. das VG Berlin, das VG Chemnitz und das VG Schleswig-Holstein - haben entsprechende Klagen von Beamtinnen und Beamten auf Besoldung nach der höchsten Stufe ihrer jeweiligen Besoldungsgruppe abgewiesen.

Zu 2: Die Frage ist rein hypothetischer Natur. Die Landesregierung geht nach Auswertung der angeführten Entscheidungen davon aus, dass die fortgeltenden Regelungen zum Besoldungsdienstalter weiterhin rechtlichen Überprüfungen standhalten. Daher ist die aufwändige Ermittlung rein hypothetischer Kosten nicht angezeigt.

Zu 3: Die Meinungsbildung zum Abschluss einer Musterklagevereinbarung ist innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 27 der Abg. Enno Hagenah und Ursula Helmhold (GRÜNE)

A 2 und Verkehrssicherheit - Minister Bode mit Temposündern auf der Überholspur?

Die besonders unfall- und staugefährdete Autobahn A 2 soll auf der gesamten 155 km langen Strecke in Niedersachsen nach dem Willen von Verkehrsminister Bode nicht mehr mit einem Tempolimit von 120 km/h, sondern von 130 km/h belegt werden. Der Hintergrund dieser Maßnahme ist die Erwartung des Ministers, dass sich damit der Verkehrsfluss und die Akzeptanz einer Regulierung durch die vorhandenen Verkehrsbeeinflussungsanlagen erhöhen. Der Sprecher des Ministeriums, Christian Budde, erklärte gegenüber den Medien: „Dadurch (...) halten sich die Menschen an die Vorgaben und reduzieren so das Unfallrisiko.“

Im Gegensatz dazu herrscht in der Verkehrswissenschaft grundsätzliche Einigkeit darüber, dass eine Absenkung der durchschnittlichen Verkehrsgeschwindigkeit und damit insbesondere auch die Reduktion der Spreizung der Geschwindigkeit zwischen Schwerlastverkehr und übrigen Verkehr das Unfallrisiko senken. So ergab beispielsweise eine umfassende Auswertung von 36 Studien aus der Schweiz zum dortigen Unfallgeschehen auf Autobahnen, dass seit dem Erlass eines generellen Tempolimits auf 120 km/h im Jahre 1990 die Anzahl der Unfälle pro Stundenkilometer Geschwindigkeitsreduktion um 2 % abnahm. Damit sank nicht nur die Zahl der Unfallopfer, sondern auch der erhebliche volkswirtschaftliche Schaden durch Unfälle wurde deutlich reduziert.

Trotz der technischen Verbesserungen in den Fahrzeugen und der Ausstattung mit Verkehrslenkungsmaßnahmen ist überhöhte Geschwindigkeit auf deutschen Autobahnen immer noch die Ursache für etwa die Hälfte aller Unfälle. Für Unfalltote auf der Autobahn ist überhöhte Geschwindigkeit sogar die deutlich überwiegende Ursache.

Der einzige bekannte Fall, in dem ein erhöhtes Tempolimit im größeren Maßstab auf den ersten Blick scheinbar mehr Verkehrssicherheit erbracht hat, ist die 2004 erfolgte Heraufsetzung des generellen Tempolimits auf dänischen Autobahnen von 110 km/h auf 130 km/h. Die Dänen hatten diesen Schritt aber mit einer strengeren Kontrolle und drastisch erhöhten Bußgeldern verbunden. Mit dieser Kombination konnten die Raser wirkungsvoll diszipliniert werden. Nach der Maßnahme wurde sogar insgesamt eine deutlich abgesenkte Durchschnittsgeschwindigkeit auf den Autobahnen ermittelt, was wiederum die Schweizer Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Verkehrsgeschwindigkeit und Unfallhäufigkeit bestätigt.

Einige Landkreise wie Helmstedt oder Peine haben inzwischen gegen den Widerstand des Verkehrsministers zusätzliche Geschwindigkeitskontrollanlagen auf der unfallträchtigen A 2 installiert. Das Verkehrsministerium ließ daraufhin in 100 m bzw. 500 m Entfernung Warnschilder aufstellen. Zwischen Landkreisen und Verkehrsministerium ist laut Medienberichten nun ein Streit über die Warnschilder bzw. die Blitzer und die davon möglicherweise ausgehende Gefährdung entbrannt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Unfall- und Staugeschehen auf der A 2 in den vergangenen Jahren vor und nach der Einrichtung des generellen Tempolimits auf 120 km/h in den verschiedenen Abschnitten in Niedersachsen konkret dargestellt (u. a. Anzahl der Unfälle, Verletzten und Verkehrstoten im jeweiligen Jahr)?

2. Auf welche neuen Untersuchungen mit welchen konkret übertragbaren Rahmenseetzungen stützt die Landesregierung ihre Annahme, dass eine Heraufsetzung des Tempolimits auf 130 km/h auf der A 2 die Stau- und Unfallprobleme dort reduziert, nachdem doch das bestehende Tempolimit von 120 km/h zuvor mit dem Argument der Unfallvorsorge und der Stauprävention von seinen Amtsvorgängern eingeführt wurde?

3. Will die Landesregierung nun parallel zu der geplanten Lockerung des Tempolimits auch von sich aus mehr Tempokontrollen sicherstellen und sich im Bundesrat für höhere Bußgelder bei Geschwindigkeitsüberschreitungen einsetzen?

In Niedersachsen, wie auch im gesamten übrigen Bundesgebiet, gibt es keine generellen Tempolimits. Da der Bund durch das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) die Frage der in Deutschland zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bundeseinheitlich geregelt hat, entfalten die diesbezüglichen Regelungen eine Sperrwirkung für abweichendes Landesrecht. Demnach ist es keinem Land rechtlich möglich, im Gesetz- oder Verordnungswege generell-abstrakt zu regeln, dass auf Bundesautobahnen, die über sein Territorium führen, ein generelles Tempolimit besteht.

Hiervon zu unterscheiden sind die Eingriffsbefugnisse der Straßenverkehrsbehörden der Länder zur Regelung des Verkehrs. § 45 StVO enthält eine enumerative Aufzählung von Gründen, aus denen der Verkehr beschränkt oder verboten werden kann. Neben der Gewährleistung der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs kommen hier insbesondere Aspekte des Schutzes der Straßeninfrastruktur sowie des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen in Betracht. Andere als die in § 45 StVO aufgeführten Gründe oder

außerhalb der straßenverkehrsrechtlichen Gefahrenabwehr liegende Ziele rechtfertigen eine Anordnung nicht.

Mit den zum 1. September 2009 vom Bund erlassenen Verwaltungsvorschriften zur StVO wurde seitens des Bundesgesetzgebers ermöglicht, auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen auch Verkehrsbeschränkungen von 130 km/h im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen anzuordnen. Dieser erweiterte bundesgesetzliche Spielraum soll nun genutzt werden, um die dynamische Verkehrsregelung durch die Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) auf der BAB 2 weiter zu optimieren. Durch einen weiter zu differenzierenden Geschwindigkeitsrahmen kann die VBA noch effizienter auf die jeweiligen Verkehrssituationen reagieren und somit zu einer Verstärkung des Verkehrsflusses und damit zu mehr Verkehrssicherheit auf der BAB 2 beitragen.

Ein generelles Tempolimit auf 120 km/h gab es auf der BAB 2 auch in der Vergangenheit nicht. Durch die VBA erfolgt jeweils eine bedarfsgerechte Anordnung von etwaigen Verkehrsbeschränkungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da die Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2011 noch nicht abgeschlossen ist, haben die Unfallzahlen 2011 zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich vorläufigen Charakter. Veränderungen dieser Daten sind daher noch zu erwarten.

Das Verkehrsunfallgeschehen auf der BAB 2 in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen Braunschweig (einschließlich LK Peine bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt) und Hannover (Landesgrenze Nordrhein-Westfalen bis einschließlich Region Hannover) sowie den als Summe zusammengefassten gesamten niedersächsischen Bereich kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden:

PD Braunschweig:

	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	1 306	1 207	1 136
Leichtverletzte	291	186	174
Schwerverletzte	60	32	61
Getötete	4	10	9

PD Hannover:

	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	1 882	2 159	1 633
Leichtverletzte	344	357	310
Schwerverletzte	34	40	27
Getötete	6	5	8

Summe (Niedersachsen):

	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	3 188	3 366	2 769
Leichtverletzte	635	543	484
Schwerverletzte	94	72	88
Getötete	10	15	17

Zu 2: Wie bereits dargelegt, handelt es sich bei der vorgesehenen Maßnahme nicht um die Änderung eines Tempolimits, sondern um die Nutzung des vom Bund festgesetzten rechtlichen Rahmens zur Festlegung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Rahmen einer Weiterentwicklung der Funktionalität der VBA auf der BAB 2.

Zu 3: Aus den unter der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Gründen einer Anpassung der Funktionalität gibt es keine Überlegungen dieser Art.

Anlage 27

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Silva Seeler, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wie sieht die konkrete Umsetzung des 40-Millionen-Euro-Förderprogramms aus, das CDU und FDP für die Tagespflege von Kindern im Alter unter drei Jahren beschlossen haben?

Bei der Betreuung der unter Dreijährigen in Krippen, Tagesstätten, Krabbelgruppen oder bei Tagesmüttern lag Niedersachsen zum Stichtag 1. März 2011 mit 19,1 % weit unter dem Bundesdurchschnitt von 25,4 % und nahm damit im Ländervergleich den vorletzten Platz ein.

Mit einem 40-Millionen-Euro-Programm wollen CDU und FDP bis 2013 den Krippenausbau der unter Dreijährigen deshalb fördern und damit Niedersachsens Betreuungsquote deutlich verbessern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden die Gelder verteilt? Wer bekommt was gefördert?

2. Wie sieht es mit der Förderung der Städte und Kommunen aus, die bereits die 35-%-Tagesbetreuungsquote für unter Dreijährige erreicht haben?

3. Wann wird die Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms von 40 Millionen Euro in Kraft treten, an der sich die Städte und Kommunen orientieren können?

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren ist ein zentrales Anliegen der Niedersächsischen Landesregierung. Niedersachsen investiert im Zeitraum 2008 bis 2013 mehr als 462 Millionen Euro in die Betreuung dieser Kinder, sei es durch den Bau neuer Plätze oder die nicht unerhebliche anteilige Finanzierung der Personalkosten. Es war darüber hinaus diese Landesregierung, die sich dafür gegenüber dem Bund eingesetzt hat, dass auch das Konjunkturpaket II für einen zügigen Kindertagesbetreuungsausbau eingesetzt werden konnte.

Die Landesregierung ist den Fraktionen von CDU und FDP dankbar, dass die zusätzlich in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro für ein neues Landesprogramm verwendet werden können, das die Kommunen in ihren Anstrengungen um eine bedarfsgerechten Betreuungsausbau nochmals deutlich unterstützen wird.

Zurzeit werden mit den kommunalen Spitzenverbänden die Fördermodalitäten erörtert. Die Gespräche werden in Kürze abgeschlossen werden, sodass anschließend mit der förderrechtlichen Umsetzung begonnen werden kann. Die Ergebnisse bleiben aber zunächst abzuwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Mit Blick auf die genannten Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden ist eine verbindliche Aussage zurzeit nicht möglich.

Zu 3: Das Landesprogramm wird veröffentlicht, sobald die Erörterungen mit den kommunalen Spitzenverbänden und erforderliche Beteiligungsverfahren abgeschlossen sind.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Jutta Rübke (SPD)

Was unternimmt die Landesregierung gegen die Verwirrung um den Einschulungstermin 2012?

Nach Berichten der *Hildesheimer Zeitung* vom 20. Dezember 2011 gibt es „Verwirrung um Einschulungstermin 2012“. Das Land Niedersachsen hat festgelegt, dass die Einschulung bis zum 5. September 2012 stattfinden muss. Der 5. September 2012 ist ein Mittwoch. Diese Festlegung hat in Grundschulen für Diskussionen gesorgt. Für die Kinder ist der Einschulungstermin ein wichtiger Tag, der in vielen Familien groß gefeiert wird. Dazu heißt es in der *Hildesheimer Zeitung* vom 20. Dezember 2011: „Logisch, dass viele Familien das groß feiern wollen, manche mit Restaurantbesuch und vielen Gästen. (...) Am Rande einer Dienstbesprechung streckten die Hildesheimer Grundschulleiter ihre Köpfe zusammen. Und einstimmig sprachen sie sich für den 8. September als Einschulungstermin aus - das ist, wie gewohnt, ein Sonnabend. Diesen Wunsch hat die Stadt als Trägerin der 18 Grundschulen am Montag an die Landesschulbehörde weitergeleitet. Über eine Sondergenehmigung, hieß es überraschend in den Herbstferien, könnten die Schulen durchaus am 8. September einschulen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Einschulungstermin für Kinder und Familien?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die „Verwirrung um Einschulungstermin 2012“ und die Festlegung des Termins auf einen Mittwoch?
3. Wird die Landesregierung jeden Antrag auf Sondergenehmigung bewilligen, oder was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, damit die Einschulung an einem Samstag stattfinden kann?

Die Sommerferien beginnen gemäß der Vereinbarung der KMK in Niedersachsen und in mehreren anderen Bundesländern in der Regel an einem Donnerstag. Eine Ausnahme bildet lediglich das Jahr 2012. Weil am 26. Juli 2012 bzw. 1. August 2012 auch die Ferien der bevölkerungsreichen Länder Baden-Württemberg und Bayern beginnen, wurde der Ferienbeginn für Niedersachsen vom Donnerstag (26. Juli 2012) auf den Montag (23. Juli 2012) vorgezogen, um den Reiseverkehr zu entzerren und damit die Ferienüberschneidung mit Nordrhein-Westfalen möglichst gering zu halten.

Die Einschulung der Erstklässlerinnen und Erstklässler erfolgt gemäß Nr. 5.4 der Ergänzenden

Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule am Samstag nach dem ersten Schultag eines neuen Schuljahres. Im Jahr 2012 ist der erste Schultag Samstag, der 1. September 2012. Danach müsste die Einschulung am darauffolgenden Samstag, dem 8. September 2012 erfolgen. Weil das Schuljahr 2012/2013 mit 34 ½ Wochen ein extrem kurzes Schuljahr ist, wurde festgelegt, dass die Einschulung im Zeitraum von Samstag, dem 1. September 2012, bis Mittwoch, dem 5. September 2012, erfolgt. Die abschließende Festlegung des Einschulungstermins liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Schule. So wird gewährleistet, dass den Erstklässlerinnen und Erstklässlern keine vollständige Unterrichtswoche des neuen Schuljahres verloren geht. Alle Beteiligten und Betroffenen haben ausreichend Zeit, sich auf den außerplanmäßigen Termin 2012 einzustellen.

Da bei einer Einschulung am Mittwoch oder früher der bisher übliche Rahmen (Vorführungen durch die 3. oder 4. Klassen, Teilnahme berufstätiger Familienangehöriger bzw. Patinnen und Paten, Einschulungsgottesdienste) nach Aussage von Grundschulen zu Schwierigkeiten führen könnte, hat das Kultusministerium entschieden, den Grundschulen auf Antrag eine Ausnahme für die Einschulung am Samstag, dem 8. September 2012, durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) zu genehmigen. Die NLSchB wurde per Einzelerlass vom 20. Mai 2011 entsprechend informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Einschulung ist für Kinder und deren Familien ein bedeutsames Ereignis, das häufig in einem sowohl schulischen als auch familiär größeren Rahmen gewürdigt wird.

Zu 2: Die terminlichen Möglichkeiten der Einschulung im Jahr 2012 sind seitens des Kultusministeriums frühzeitig bekannt gegeben worden, sodass sich Schulen und Schulträger darauf einstellen konnten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Die Anträge werden seitens der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) bearbeitet. Die Möglichkeit der Einschulung am Samstag, dem 1. September 2012, oder am Samstag, dem 8. September 2012, ist ausdrücklich gegeben.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 30 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Studienerfolg von niedersächsischen Bildungsinländern

Laut einer aktuellen Studie des Hochschul-Information-Systems (HIS) studierten ca. 63 500 ausländische Studierende, die in Deutschland ihr Abitur gemacht haben, im Jahr 2010 an deutschen Hochschulen, und das mit steigender Tendenz. Die positive Entwicklung der Zahl der Bildungsinländer an deutschen Hochschulen vollzieht sich vor dem Hintergrund eines steigenden Anteils ausländischer Schulabgänger mit Hochschulreife: 13 % im Jahr 2009. Im Vergleich dazu machten 34 % der deutschen Jugendlichen ein Abitur. Bildungsinländer mit Studienberechtigung entscheiden sich im Vergleich zu deutschen Studienberechtigten häufiger für ein Studium. Während 72 % der deutschen Studienberechtigten des Jahres 2008 ein Studium aufgenommen haben oder dies sicher planen, liegt der Prozentsatz bei den Bildungsinländern bei 84 %. Allerdings werden die hohen Bildungsambitionen im Verlauf des Studiums häufig wieder zunichte gemacht. Der HIS-Studie zufolge brechen 41 % der Bildungsinländer ihr Studium ab, unter den Deutschen sind es hingegen 24 %.

Bildungsinländer entscheiden sich zu 38 % überdurchschnittlich häufig für ein Studium an einer Fachhochschule; lediglich 32 % der deutschen Studierenden sind dort eingeschrieben. Besonders häufig studieren Bildungsinländer dort Informatik und Ingenieurwissenschaften. An den Universitäten sind sie dagegen auch überdurchschnittlich häufig in rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern immatrikuliert. Auffällig ist ihre nach wie vor vergleichsweise geringe Zahl in den Lehramtsstudiengängen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie über das Studierverhalten (Quantität, Fächerwahl, Studiengänge, Studienerfolge und -abbrüche) der Bildungsinländer in Niedersachsen, und wie bewertet sie diese?
2. Welche Daten liegen der Landesregierung über die soziale Situation der Bildungsinländer (soziale und ethnische Herkunft, Familiensituation, Studienfinanzierung, Anteil an den Stipendiaten) in Niedersachsen vor?
3. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung ergriffen, um die Studienberechtigtenquote der Bildungsinländer zu erhöhen und die hohen Studienabbrecherquoten zu senken?

Zurzeit studieren in Niedersachsen rund 3 100 sogenannte Bildungsinländer; dies sind rund 2,1 % aller Studierenden im Land. Die Zahl der Bildungsinländer steigt seit 2006/2007 kontinuierlich leicht an, liegt aber immer noch leicht unter den Werten vor 2005.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Rund 60 % der Bildungsinländer an den niedersächsischen Hochschulen studieren in den Bereichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- oder Ingenieurwissenschaften. Bei den deutschen Studierenden beträgt der Anteil in diesen Bereichen rund 50 %. Quantitativ bedeutsam sind daneben die Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften mit 16 % sowie Sprach- und Kulturwissenschaften mit rund 11 %. Die differenzierte Auswertung der Bildungsinländer nach den Fächergruppen der amtlichen Statistik in Form einer Zeitreihe vom Wintersemester 2001/02 bis zum WS 2010/11 in absoluten Werten sowie der jeweilige prozentuale Anteil sind in **Anlage 1** dargestellt. Zum Vergleich sind die Werte für die deutschen Studierenden nach demselben Schema in **Anlage 2** dargestellt.

Weitergehende Auswertungen auf der Basis von einzelnen Studiengängen sind dabei nicht möglich, da aufgrund der geringen Fallzahlen Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich werden würden. Erkenntnisse über den Studienerfolg bzw. -abbrüche der Bildungsinländer werden in der amtlichen Hochschulstatistik nicht erfasst.

Insgesamt deuten die verfügbaren Daten und Statistiken darauf hin, dass das Studierverhalten und der Studienerfolg von Bildungsinländern je nach Herkunft und Nationalität zum Teil erheblich von den Inländern abweichen können. Eine wichtige Rolle hierbei spielen vermutlich der familiäre Hintergrund und die verschiedenen Bildungstraditionen.

Zu 2: Daten über die soziale Situation von Bildungsinländern, die nur Niedersachsen betreffen, liegen der Landesregierung nicht vor.

Die aktuellsten bundesweiten Daten, die hierzu vorliegen, stammen aus der von den Fragestellern zitierten Studie „Bildungsinländer 2011“, die vom Deutschen Akademischen Austauschdienst herausgegeben wurde, und der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in der

Bundesrepublik Deutschland 2009, die von der HIS GmbH durchgeführt wurde.

Danach stammten im Studienjahr 2009 44 % aller studierenden Bildungsinländer aus der sozialen Herkunftgruppe niedrig, 21 % aus der mittleren, 18 % aus der gehobenen und 17 % aus der hohen sozialen Herkunftgruppe.

Die ethnische Herkunft liegt nach den Ergebnissen der 19. Sozialerhebung bei den studierenden Bildungsinländern zu 25 % in der Türkei, zu jeweils 7 % in Russland, Italien und Kroatien, zu 6 % in Polen und zu 5 % in der Ukraine. Weitere zu nennende Herkunftsländer sind Bosnien-Herzegowina, China, Österreich und Vietnam. Insgesamt setzt sich die Gruppe der Bildungsinländer aus Staatsangehörigen von rund 50 verschiedenen Staaten zusammen.

Von den Bildungsinländern waren im Erhebungsjahr 2009 9 % verheiratet, 40 % in einer festen Partnerschaft und 51 % ohne Partnerin oder Partner.

Die finanzielle Situation der Bildungsinländer gleicht nahezu der ihrer deutschen Kommilitonen. Die Bildungsinländer können über durchschnittlich 822 Euro pro Monat verfügen, die deutschen Studierenden über durchschnittlich 810 Euro pro Monat.

Die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen der Bildungsinländer setzen sich dabei zu 31 % aus Unterstützung durch die Eltern, zu 21 % aus BAföG, zu 35 % aus eigenem Verdienst und zu 13 % aus übrigen Quellen zusammen.

Zu 3: Die Erhöhung des Studienerfolgs gehört zu den maßgeblichen Zielen der Hochschulreform im Rahmen des Bologna-Prozesses. Mehr Studierende als bisher sollen unter Wahrung einer hohen fachlichen und methodischen Qualität der Lehre zu einem ersten Hochschulabschluss geführt werden. Niedrige Studienabbruchquoten sind dabei nicht nur als eine notwendige Reaktion auf den steigenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften zu verstehen, sondern auch als ein Beleg für sorgsamem Umgang mit gesellschaftlichen, aber auch persönlichen Ressourcen. Eine bessere Betreuung der Studierenden wird vor allem durch das aus Studienbeiträgen finanzierte - nicht kapazitätswirksame - Personal erreicht; auch die Qualitätsverbesserung der Lehre im Rahmen der dritten Säule des Hochschulpaktes sollte mittelfristig zu einer Erhöhung des Studienerfolges führen, wovon

dann alle Studierenden einschließlich der Bildungsinländer profitieren werden.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts soll der sogenannte graue Kapitalmarkt besser reguliert werden - Welche Folgen hat das für die niedersächsische Gewerbeaufsicht?

Wegen des bisher geringen Regulierungsniveaus können im Bereich des grauen Kapitalmarkts Anlegern durch unseriöse Anbieter und die von ihnen angebotenen Finanzprodukte sowie durch nicht anlagengerechte Vermittlung oder Beratung finanzielle Schäden entstehen.

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts werden Pflichten für Banken und Sparkassen im regulierten Bereich des Kapitalmarktes auf Anbieter im grauen Markt ausgedehnt. Dazu gehören das aufsichtsrechtliche Gebot, anlegergerecht zu beraten, Provisionen offenzulegen und über ein Beratungsgespräch ein Protokoll zu führen und dem Anleger zur Verfügung stellen. Die Berater müssen künftig für die Berufsausübung einen Sachkundenachweis und eine Berufshaftpflicht vorweisen.

Als nicht sachgerecht ist bei der öffentlichen Anhörung von vielen Verbraucherverbänden und weiten Teilen der Finanzbranche kritisiert worden, freie Vermittler und Anlageberater (nach dem Gesetz sogenannte Finanzanlagenvermittler) weiterhin einer allein gewerberechtlichen Aufsicht durch die zuständigen Landesbehörden zu unterstellen, obwohl das Risiko für Kunden des grauen Kapitalmarktes deutlich höher ist. Im Mai 2011 wurde auch im Bundesrat (Drs. 209/11) gefordert, dass für den Vertrieb von Produkten des grauen Kapitalmarktes die gleichen Bedingungen gelten sollten wie für den Vertrieb von Wertpapieren und Anteilen an Investmentfonds, um einen einheitlichen Vollzug über die Ländergrenzen hinweg sicherzustellen.

Im Bundesrat wurde seinerzeit ebenfalls die Ansicht vertreten, dass die vorgesehene laufende Aufsicht über Finanzanlagenvermittler voraussichtlich zu erheblichem Mehraufwand bei den hierfür zuständigen Behörden der Länder führen werde, weil der Mehraufwand nicht in allen Fällen durch Gebühren abgedeckt werden könne.

Bei der abschließenden Sitzung im Bundesrat im November 2011 hat Niedersachsen im Bundesrat die seinerzeitigen Bedenken nicht wieder

geltend gemacht und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen ergeben sich aus dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts für die Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes und der Kommunen?
2. Welche zusätzlichen Kosten entstehen aus der Übernahme dieser neuen Aufgaben für die Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes und der Kommunen?
3. Wie sehen die konkreten Planungen der Landesregierung zur Übernahme dieser neuen Aufgaben aus, und wie weit ist deren Umsetzung?

Mit dem Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2481) wird das Ziel verfolgt, durch ein höheres Regulierungsniveau Anleger besser vor finanziellen Schäden durch unseriöse oder unzureichend qualifizierte Produktvertreiber zu schützen. Dazu sieht das Gesetz u. a. vor, dass Finanzanlagenvermittler (§ 34 f der Gewerbeordnung) künftig einer Erlaubnis bedürfen. Diese darf nur erteilt werden, wenn der Gewerbetreibende zuverlässig ist, d. h. in geordneten Vermögensverhältnissen lebt, eine Berufshaftpflichtversicherung unterhält und die durch Prüfung nachgewiesene Sachkunde besitzt. Im Hinblick auf diese Berufszulassungs- und Berufsausübungsvoraussetzungen unterliegen Finanzanlagenvermittler künftig einer stärkeren staatlichen Kontrolle.

Zur Verwaltungszuständigkeit hat der Bundesgesetzgeber - im Vergleich zum sachnahen Versicherungsvermittlerrecht (§§ 34 d und f der Gewerbeordnung) - keine ausdrückliche Zuständigkeitsregelung getroffen. Damit obliegt es den Bundesländern, die zuständige Überwachungsbehörde für Finanzanlagenvermittler zu bestimmen. Diese Regelung ist bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2013 zu treffen (vgl. Artikel 26 des Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts).

In Niedersachsen wird die zuständige Überwachungsbehörde durch eine Rechtsverordnung der Landesregierung bestimmt. Als zuständige Überwachungsbehörden für die Finanzanlagenvermittler kommen die kommunalen Gewerbebehörden oder die Industrie- und Handelskammern in Betracht. Letztere sind bereits Überwachungsbehörden für die Versicherungsvermittler. Beide Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile. Die Landesregierung trifft die Entscheidung über die Veror-

nung der zuständigen Überwachungsbehörde erst im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zur Zuständigkeitsverordnung, insbesondere nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände und der Industrie- und Handelskammern. Dieser Entscheidung kann gegenwärtig nicht vorgegriffen werden.

Unabhängig von der noch ausstehenden Entscheidung über die Verortung der Zuständigkeit wird der durch das höhere Regulierungsniveau entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand durch entsprechende Gebührenregelungen zu kompensieren sein, d. h. die zur Berufszulassung und -überwachung erforderlichen Amtshandlungen werden mit Gebühren belegt, die der Gewerbetreibende zu tragen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Durch das höhere Regulierungsniveau bei der Berufszulassung und -ausübung von Finanzanlagenvermittlern entsteht bei den zuständigen Behörden ein höherer Verwaltungsaufwand. Dieser erhöhte Verwaltungsaufwand ist durch entsprechende Gebühren zu kompensieren, die von den Gewerbetreibenden zu tragen sind.

Die kommunalen Gewerbebehörden wären durch das neue Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrecht nur betroffen, wenn sie durch Zuständigkeitsverordnung als zuständige Behörden bestimmt werden. Dies ist von der Landesregierung noch nicht entschieden.

Die staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes wird mangels Sachnähe nicht als zuständige Behörde in Betracht gezogen und bleibt daher von dem neuen Recht unberührt.

Zu 3: Die Landesregierung wird spätestens bis zum 31. Dezember 2012 eine Zuständigkeitsregelung für diese neue Aufgabe treffen. Ein Verordnungsentwurf wird in Kürze vorbereitet. Dieser soll nach Ressortabstimmung baldmöglichst in dem nach Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren den kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern und sonst betroffenen Verbänden zum Zwecke der Anhörung übermittelt werden.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Helge Limburg und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 1)

In der Ausgabe Nord der *tageszeitung* vom 23. November 2011 wird über den ehemaligen V-Mann Bernd Kirchner berichtet, der von 1999 bis 2003 der erste V-Mann in Niedersachsen war, der auf Organisierte Kriminalität angesetzt wurde. Er soll aus der Hannoverischen Rotlichtszene und von der Sexparty-Affäre bei VW, lange bevor der Skandal aufflog, berichtet haben. Im Rahmen seiner Tätigkeit machte er Schießübungen mit den Hells Angels und wusste über Delikte wie Förderung der Prostitution, Schutzgelderpressung, Menschenhandel und habe dies auch der Polizei berichtet, jedoch sei es nie zu einem Verfahren gekommen. Andererseits habe er beobachtet, wie Staatsanwälte bei Prostituierten verkehrten, wie sie Bordellbesitzerinnen unterstützt haben. Irgendwann hatte er als V-Mann ausgedient und wurde selbst mit Strafverfahren zu Delikten überzogen, zu denen er Informationen gesammelt hatte. Letztendlich wurde er freigesprochen bzw. die Verfahren wurden wegen geringfügiger Schuld eingestellt. Nunmehr streitet Bernd Kirchner mit der Polizeidirektion Hannover um ausstehende Erfolgshonorare und um die Übernahme der - so Kirchner - von der Polizei versprochenen Anwaltskosten aus den Strafverfahren. Kirchner sagt, er habe stets hervorragende Bewertungen von seinen Verbindungspersonen bei der Polizei bekommen. Die Polizeileitung sagt dagegen, seine Informationen seien nicht so „toll“ gewesen. Laut *taz* kämpft er um seine Ehre.

Der Artikel legt den Verdacht nahe, dass zwischen dem Milieu, in dem Kirchner eingesetzt war, und Polizei bzw. Staatsanwaltschaft Verstrickungen bestanden haben oder bestehen. Berichte des *Weserkuriers* aus Bremen wiesen hierauf bereits am 15. Mai 2010 hin und deuteten überdies an, dass die Ermittlungsarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion Hannover in dieser Sache Ungereimtheiten aufweist. So wird etwa die Möglichkeit persönlicher Interessen und Motive, mithin Befangenheit, in der Arbeit der Staatsanwaltschaft in Betracht gezogen.

Bereits im Mai 2005 wurde die Landesregierung mittels einer Kleinen Anfrage (Drs. 15/2083) aufgefordert, etwaige Erkenntnisse über derartige Verstrickungen mitzuteilen. Zumindest bezüglich der Inanspruchnahme von Diensten Prostituiert durch Staatsanwälte wurden in der Antwort Erkenntnisse verneint.

Öffentliche Stellungnahmen zum Fall „Kirchner“ seitens der Landesbehörden sind bisher jedoch unterblieben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Erkenntnisse und Daten wird die Abschaltung von V-Personen der Polizei veranlasst, und wieso wurde möglichen hervorragenden Bewertungen Kirchners durch die für ihn zuständige Führung dabei offensichtlich nicht Rechnung getragen?

2. Wie werden V-Personen der Polizei nach ihrer Abschaltung betreut, und wie wird dabei gegebenenfalls sichergestellt, dass die jeweiligen persönlichen Rechte und Interessen gewahrt werden?

3. Hat die Landesregierung mit Bekanntwerden der Berichterstattung des *Weserkuriers* und anderer Medien zum Sachverhalt „Bernd Kirchner“ die dort angestellten Vermutungen überprüft, und zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?

Zu diesem Fall hat mir die Polizeidirektion Hannover wie folgt berichtet:

Herr Bernd Kirchner hat in der Vergangenheit in verschiedenen Bundesländern für Polizeibehörden als Vertrauensperson (VP) gearbeitet. Ab Herbst 2000 wurde er etwa zweieinhalb Jahre von der Polizeidirektion Hannover auf gefahrenabwehrrechtlicher Basis unter der Codierung G 06 als Vertrauensperson zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingesetzt. Nachdem strafrechtliche Vorwürfe gegen Herrn Kirchner bekannt geworden waren, wurde sein Einsatz im März 2003 beendet. Er wurde beschuldigt, insbesondere eine schwerwiegende Straftat unter seiner „Tarnidentität“ begangen zu haben, und zudem kündigte sein Verteidiger an, zum Widerlegen des Tatverdachts die VP-Tätigkeit aufzudecken, sodass spätestens dann der Einsatz hätte abgebrochen werden müssen.

Im Anschluss an die VP-Tätigkeit wurde Herr Kirchner im Juni 2004 gemäß den Gemeinsamen Richtlinien der Innenminister/-senatoren und der Justizminister/-senatoren des Bundes und der Länder zum Schutz gefährdeter Zeugen in das Zeugenschutzprogramm der Polizeidirektion Hannover aufgenommen, weil eine Gefährdung seiner Person bestand.

Die Umsetzung des Zeugenschutzprogramms gestaltete sich sehr problematisch, da sich Herr Kirchner, trotz Erhalt einer neuen dauerhaften Identität (Legende), gegenüber den polizeilichen Zeugenschutzdienststellen nicht kooperativ verhielt. Aufgrund dessen wurde er, entsprechend

den o. g. Richtlinien, im Januar 2005 aus dem Zeugenschutzprogramm herausgenommen. Fortan erfolgten angesichts der weiter andauernden Gefährdung verschiedene gefahrenabwehrende Maßnahmen der Polizei. Noch bis zum 31. Dezember 2011 stand Herrn Kirchner in der Polizeidirektion Hannover ein Polizeivollzugsbeamter als fester Ansprechpartner zur Verfügung.

Herr Kirchner hat erst nach seiner Entpflichtung als Vertrauensperson im März 2003 Vorwürfe gegen Polizeibeamte und Staatsanwälte erhoben. Sobald die Vorwürfe der Landesregierung bekannt geworden sind, hat sie das aus ihrer Sicht Notwendige veranlasst.

Dem gegen die Staatsanwaltschaft bzw. einzelne Staatsanwälte gerichteten Vorwurf der Strafvereitelung bzw. Nähebeziehung zum Milieu im Jahr 2000 war bereits - ohne öffentlichen Hinweis von Herrn Kirchner - im Jahr 2001 durch Einleitung eines Ermittlungs- und Disziplinarverfahrens nachgegangen worden. Die Ergebnisse sind u. a. in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Niedersächsische Staatsanwälte im Rotlichtmilieu“ (Az.: II/72-337; LT-Drs. 15/2083) enthalten, auf die verwiesen wird. Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Akteninhalt ein anderes Bild zeichnet als die Presseberichterstattung, auch diejenige des *Weser-Kuriers* im Mai 2010.

Nach dem von Herrn Kirchner erhobenen Vorwurf der Urkundenunterdrückung bzw. der Strafvereitelung im Zusammenhang mit der VW-Affäre sowie weiteren Vorwürfen, die hier erstmalig im Juli 2005 bekannt wurden, ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet und nach umfangreichen Ermittlungen im Juli 2006 mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

Im Zuge von Landtageingaben von Herrn Kirchner seit 2008 sowie einer Vielzahl weiterer Eingaben an die Landesregierung sind seine darin erhobenen Vorwürfe und Forderungen (u. a. Forderung nach einer höheren Entlohnung, Übernahme von Anwaltskosten) stets überprüft worden.

Für seine Tätigkeit als Vertrauensperson wurde Herr Kirchner von der Polizeidirektion Hannover entlohnt. Entlohnungen werden durch die VP-führende Dienststelle beantragt und auf dem Dienstweg deren Behördenleitung vorgelegt. Die Entscheidung der Behördenleitung wird mit einem Antrag zur Genehmigung über die Verwendung der entsprechenden Haushaltsmittel dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport übermittelt.

Die von der Behörde vorgelegte Entscheidung war auch hinsichtlich der Höhe der Entlohnung - entgegen der vielfach geäußerten Ansicht von Herrn Kirchner - nicht zu beanstanden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Hannover namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Eine Vertrauensperson ist eine Person, die bereit ist, die Strafverfolgungs- bzw. Polizeibehörde im Rahmen der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr auf längere, jedoch begrenzte Zeit zu unterstützen, ohne selber einer Ermittlungsbehörde anzugehören. Die Identität der Vertrauensperson wird geheim gehalten.

Die Zusicherung der Geheimhaltung entfällt jedoch grundsätzlich und der Einsatz wird beendet, sobald sich die Vertrauensperson bei ihrer Tätigkeit für die Strafverfolgungs- bzw. Polizeibehörde strafbar macht. Hierauf wurde auch Herr Kirchner zu Beginn seines Einsatzes als Vertrauensperson hingewiesen.

Zu 3: Mit der Presseberichterstattung im *Weser-Kurier* im Mai 2010 bzw. dem *taz*-Bericht aus November 2011 sind keine neuen Erkenntnisse bekannt geworden. Die Artikel enthalten lediglich über zehn Jahre alte Vorwürfe, die bereits sämtlich überprüft und widerlegt waren.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold und Helge Limburg (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 2)

In der Lokalausgabe Nord der *tageszeitung* vom 24. November 2011 wird über die ehemalige V-Person Bernd Kirchner berichtet. Dabei wird durch Kirchner die Behauptung aufgestellt, dass ihm die Gewährung seitens der Polizeiführung zugesagter Vorteile verwehrt bliebe, u. a. Prozesskostenhilfe zur Durchsetzung weiterer womöglich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als V-Person erworbener Ansprüche. Widersprüche gebe es demnach auch in der Bewertung des V-Mannes Kirchner. Während seine unmittelbaren Führungsbeamten in der Polizei ihm stets eine hervorragende Arbeit bescheinigten, bewertete der Polizeipräsident von Hannover seine Arbeit deutlich kritischer, wobei unklar ist, auf welche Fakten sich diese negative Bewertung stützt.

Weiterhin legt der Artikel zumindest den Verdacht nahe, dass zwischen dem Milieu, in dem Kirchner eingesetzt war, und Polizei bzw. Staatsanwaltschaft Verstrickungen bestanden haben oder bestehen. Berichte des *Weser-Kuriers* aus Bremen wiesen hierauf bereits am 15. Mai 2010 hin und deuteten überdies an, dass die Ermittlungsarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizeidirektion Hannover in dieser Sache Ungereimtheiten aufweist. So wird etwa die Möglichkeit persönlicher Interessen und Motive, mithin Befangenheit, in der Arbeit der Staatsanwaltschaft in Betracht gezogen.

Bereits im Mai 2005 wurde die Landesregierung mittels einer Kleinen Anfrage (Drs. 15/2083) aufgefordert, etwaige Erkenntnisse über derartige Verstrickungen mitzuteilen. Zumindest bezüglich der Inanspruchnahme von Diensten Prostituiierter durch Staatsanwälte wurden in der Antwort Erkenntnisse verneint.

Im Licht jüngst bekannt gewordener Verfehlungen des ehemaligen ZPD-Präsidenten Grahl und öffentlicher Aussagen zum hannoverschen Rotlichtmilieu durch die Polizeiführung ist das öffentliche Interesse an der diesbezüglichen Polizeiarbeit gewachsen.

Die Rolle der V-Person Kirchner in der Affäre um Lustreisen und Untreue bei Volkswagen ist ebenfalls Gegenstand der Berichterstattung gewesen und dürfte das Aufklärungsinteresse für die Menschen in Niedersachsen nochmals untermauern. Öffentliche Stellungnahmen zum Fall „Kirchner“ seitens der Landesbehörden sind bisher jedoch unterblieben.

Daneben wurden mehrere Polizeibeamte mit einem Kontaktverbot gegenüber Kirchner belegt und, mindestens in einem Fall, wegen Verstoßes gegen dieses Verbot mit einem Disziplinarverfahren belegt. Mindestens einer dieser Beamten klagt erfolgreich gegen die Disziplinarstrafe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele niedersächsische Beamte erhielten aus welchem Grund ein Kontaktverbot mit Bernd Kirchner, und in welchem Verhältnis standen sie jeweils vorher mit ihm?
2. Aus welchem Grund wurde in wie vielen Fällen gegen niedersächsische Beamte im Zusammenhang mit Bernd Kirchner ein Disziplinarverfahren angestrengt?
3. Wie viele Beamte klagten gegen das Kontaktverbot, und wie wurden diese Klagen jeweils entschieden?

Zunächst verweise ich auf die umfängliche Darstellung in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 32 der Abgeordneten Helmhold und Limburg (GRÜNE); „Der Fall ‚Bernd Kirchner/Einsatz von und Umgang mit V-Personen (Teil 1)‘ zu TOP 28 des 41. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen

Landtages (127. Sitzung) durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage des Berichts der Polizeidirektion Hannover namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von dem sogenannten Kontaktverbot waren die beiden bisherigen Vertrauensperson-Führer und ein Vorgesetzter aus dem Kommissariat „Zeugenschutz“ des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeidirektion Hannover betroffen.

Herr Kirchner verfügte durch seine Verwendung als Vertrauensperson über Kontakte zu verschiedenen Ansprechpartnern in der Polizei. Auch nach Beendigung seines Einsatzes als Vertrauensperson und Beginn der Zeugenschutzmaßnahmen kontaktierte er diese aus eigenem Interesse und auch zur Erreichung eigener Ziele. Diese mit den Grundsätzen des Schutzes einer gefährdeten Person nicht in Einklang zu bringende Situation machte es aus Sicht der Polizeidirektion Hannover - insbesondere unter Berücksichtigung der für die ehemalige Vertrauensperson vorgenommenen Gefährdungsprognose - dringend erforderlich, weitere Informationsflüsse zu kanalisieren und der ehemaligen Vertrauensperson zukünftig nur noch eine Bezugsperson zur Seite zu stellen.

Zu 2: Die Polizeidirektion Hannover hat ein Disziplinarverfahren gegen einen der zu Frage 1 genannten Beamten durchgeführt, weil er gegen die ihm erteilte Weisung, den Kontakt zu Herrn Kirchner nicht weiter aufrechtzuerhalten, verstoßen hat.

Zu 3: Der Polizeidirektion Hannover ist keine Klage bekannt, die sich unmittelbar gegen eines der in Frage 1 genannten „Kontaktverbote“ richtet.

In dem auf das vorgenannte Disziplinarverfahren (siehe Frage 2) folgenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren kam das Obergericht in Lüneburg nach dem Bericht der Polizeidirektion Hannover zu einer bestätigenden Bewertung des mit behördlicher Weisung ausgesprochenen „Kontaktverbots“.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Gabriela König (FDP)

Unfallschwerpunkt B 3?

„Zwei Tote und zwei Schwerverletzte bei Baumcrash auf Bundesstraße - Erst vor zwei Wochen

tödliches Überholmanöver wenige Hundert Meter weiter“, so wurde im Juli 2011 in der Presse über einen Unfall auf der Bundesstraße 3 bei Pattensen berichtet.

Auch auf anderen Abschnitten dieser Bundesstraße scheint es zu Unfallhäufungen zu kommen. So bezeichnet beispielsweise der Kreisverband Göttingen/Northeim des Verkehrsclubs Deutschland den Bereich Kreuzung B 3/Westrampe A 7 als Unfallschwerpunkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Bundesstraße 3 auch aus Sicht der Verkehrsbehörden ein Unfallschwerpunkt?
2. Welche Bereiche der Bundesstraße 3 sind besonders stark von Unfallereignissen betroffen?
3. Wie haben sich die Unfallzahlen an der Bundesstraße 3 in den letzten fünf Jahren insgesamt und wie in den besonders betroffenen Bereichen entwickelt?

Die B 3 führt in Niedersachsen über eine Strecke von rund 280 km ab Ovelgönne im Landkreis Stade über Soltau–Celle–Hannover–Elze–Einbeck–Göttingen–Hannoversch-Münden über die Landesgrenze hinaus nach Kassel.

Durch diese gestreckte Linienführung durch Niedersachsen sind insgesamt sechs regionale Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und jeweils über zehn verschiedene Polizeidienststellen, Unfallkommissionen und untere Verkehrsbehörden für die B 3 zuständig.

Ebenfalls sehr unterschiedlich sind der Ausbauzustand und das Verkehrsaufkommen auf der B 3. Sie ist überwiegend gut ausgebaut und wird durchschnittlich von 10 000 Kfz/Tag genutzt. Im Raum Hannover verläuft die B 3 als vierspurig ausgebauter Stadtschnellweg mit einer Verkehrsbelastung von bis zu 67 000 Kfz/Tag, während sie in Celle als Ortsdurchfahrt mit rund 23 000 Kfz/Tag belastet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, die Bundesstraße 3 stellt in ihrer Gesamtheit keinen Unfallbrennpunkt dar.

Zu 2: Unfallauffällig sind die Ortsdurchfahrt Celle und der Schnellwegbereich im Raum Hannover.

Zu 3: Eine Auswertung der Unfallentwicklung der letzten fünf Jahre auf der B 3 kann aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage nicht durchgeführt werden, da die Daten hierfür erst von den über zehn zuständigen Polizeidienststellen und Verkehrsbe-

hörden aus der dort vorhandenen komplexen Datenlage erhoben werden müssten.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 35 des Abg. Roland Riese (FDP)

Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung den privaten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe ein?

Die Landesregierung teilt in ihren statistischen Auswertungen zu den vollstationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung mit, dass sich die Anzahl der Einrichtungen von 1996 bis 2010 von 302 auf 523 gesteigert hat. Der Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe gibt derzeit die Anzahl der ihm angehörenden Mitgliedereinrichtungen mit 144 an. Diese Träger halten etwa 1 500 Einrichtungsplätze vor. Damit stellen die privaten Träger einen nicht unerheblichen Anteil der insgesamt vorhandenen Einrichtungsplätze der Kinder- und Jugendhilfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Beitrag privater Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe im Gesamtkonzept der Hilfen zur Erziehung im Hinblick auf die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, die im ersten Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen angesprochenen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln?

3. Wie steht die Landesregierung zu dem Wunsch einer stimmberechtigten Mitwirkung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe und Familienpolitik?

Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1 SGB VIII). Entsprechend der Trägervielfalt sind in § 4 SGB VIII die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe und der Vorrang der freien Jugendhilfe - entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip - geregelt, wobei die Gesamt- und Planungsverantwortung den öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe obliegt (§§ 79 bis 85 SGB VIII).

Zu der Vielfalt an freien Trägern tragen neben konfessionellen und gemeinnützigen Trägern die privaten Träger bei, die im Landesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Niedersachsen e. V. (VPK LV Niedersachsen) zusammengeschlossen sind.

In einer Stichtagserhebung vom 31. Dezember 2010 bei allen betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen bzw. Einrichtungsteilen der Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen haben von 523 Einrichtungen 133 eine Mitgliedschaft beim VPK-Landesverband angegeben. Die Einrichtungen halten von insgesamt 13 272 in Niedersachsen genehmigten Maßnahmeplätzen 1 634 Plätze vor; das sind ca. 12,3 % aller genehmigten Plätze.

Unberücksichtigt sind die Mitgliedseinrichtungen des VPK, die Hilfen nach dem SGB XII - Eingliederungshilfe - durchführen, da es im Bereich der Eingliederungshilfe keine statistische Erhebung des LS gibt.

Die Jugendhilfeeinrichtungen unterscheiden sich konzeptionell und bieten gemäß der eigenen statistischen Meldung landesweit einzelne oder mehrere Leistungsangebote an:

- Wohngruppen (116 Einrichtungen),
- Erziehungsstellen (23 Einrichtungen),
- Einzelbetreuungsformen (20 Einrichtungen),
- Tagesgruppen (7 Einrichtungen),
- Mutter-Vater-Kind-Betreuung (5 Einrichtungen),
- 5-Tage-Gruppen (4 Einrichtungen).

Die Größe der Mitgliedseinrichtungen variiert zwischen 1 und 91 Plätzen, mehrheitlich handelt es sich um Kleinsteinrichtungen und Erziehungsstellen mit bis zu 2 Plätzen. Sie tragen zur Träger- und Leistungsvielfalt in Niedersachsen bei und leisten damit einen erkennbaren Beitrag bei der Bereitstellung von individuell geeigneten Hilfesettings für junge Menschen.

Um die Qualitätsstandards der stationären Einrichtungen und ihre Weiterentwicklung zu fördern, hat der VPK Niedersachsen ein eigenes Qualitätssiegel „VPK-geprüfte Einrichtung“ für Jugendhilfeeinrichtungen erarbeitet. Das Qualitätssiegel umfasst - unabhängig von der Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII durch das LS - ein Prüfverfahren und eine kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit. Weiterhin bietet der VPK seinen Mitgliedern regelmäßig fachliche Beratung und Fortbildung an, sodass neue

Erkenntnisse zur Förderung und Erziehung junger Menschen oder zur Umsetzung neuer gesetzlicher Vorschriften den Einrichtungen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden und zu einer zeitgemäßen und qualifizierten pädagogischen Arbeit beitragen.

Der VPK wirkt neben der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege an der Erarbeitung eines neuen Rahmenvertrages gemäß § 78 f SGB VIII mit und nimmt darüber Einfluss auf wirtschaftliche und fachliche Voraussetzungen für den Betrieb (teil)stationärer Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Mitgliedschaft eines privaten Trägers im VPK ist keine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe, sodass die Zahl der Mitgliedseinrichtungen im VPK durch Ein- und Austritte von Trägern Schwankungen unterworfen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung erkennt die Arbeit der freien und insbesondere auch der privaten Träger in hohem Maße an. Sie wirken in vielen Gremien auf Landesebene mit und werden in Entscheidungsfindungsprozesse eingebunden (siehe Vorbemerkung).

Zu 2: Auf örtlicher Ebene gibt es zahlreiche Schnittstellen zwischen öffentlichen und freien Trägern zur Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung und anderen Angeboten. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trifft zur Erbringung einer Jugendhilfeleistung Vereinbarungen mit freien Trägern im eigenen Wirkungskreis. Daher gibt es keinen niedersachsenweiten Überblick über die Ausgestaltung von Vereinbarungen zwischen Jugendämtern und freien Trägern. Es ist davon auszugehen, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe entsprechend dem regionalen Bedarf an geeigneten Einrichtungen und Diensten der Hilfen zur Erziehung und anderen Angeboten mit den freien Trägern kooperieren.

Die Unterstützung der Kooperation öffentlicher und freier Träger liegt im Landesinteresse und ist nach § 85 SGB VIII Aufgabe des Landes als überörtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb wurde im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung gemeinsam von Land, Kommunen und freien Trägern der erste Basisbericht zum Schwerpunkt der „Hilfen zur Erziehung“ erstellt. Es wurde untersucht, inwieweit sozialstrukturelle Bedingungen wie

Armutslagen oder Arbeitslosigkeit die Leistungen der Hilfen zur Erziehung beeinflussen. Weitere Aspekte wie beispielsweise das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung werden 2012 in einem Vertiefungsbericht dargestellt.

Auch das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz setzt verstärkt auf die Zusammenarbeit und Kooperation der relevanten Akteure. Es berücksichtigt dabei alle Angebote und Leistungen für Familien, Eltern und Kinder und alle für den Kinderschutz relevanten Akteure, von der Jugendhilfe über das Gesundheitssystem bis zum Familiengericht. Auch Kinderärzte, Familienhebammen, Jugendämter und Beratungsstellen sollen zukünftig enger zusammenarbeiten.

Im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung wurde der unterstützende Prozess für die weitere Kooperation von Land, Kommunen und freien Trägern vereinbart. Der erste Basisbericht bildet einen Baustein dieses Prozesses. Ein weiterer Baustein ist eine im Februar 2012 geplante Fachtagung, bei der die Ergebnisse des Basisberichts mit den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erörtert werden. Weitere konkrete Vorhaben zur Unterstützung der Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern werden im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung mit den Beteiligten entwickelt.

Zu 3: Das Land hat gemäß Runderlass des MS und des MK vom 20. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 den Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet. Mitglieder des Landesbeirats sind:

- sechs Personen, die von den im Bereich der nach § 9 Abs. 2 Satz 1 AG KJHG bestimmten Behörden wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe zu benennen sind; für drei dieser Personen liegt das Benennungsrecht bei den Trägern der Jugendarbeit,
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden zu benennen sind, eine Vertreterin oder ein Vertreter einer jüdischen Kultusgemeinde, die oder der vom Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen zu benennen ist, sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter einer muslimischen Glaubensgemeinschaft, die oder der von dem für Integrationsfragen zuständigen Ministerium zu benennen ist,

- drei Vertreterinnen oder Vertreter der Kommunen, die von den kommunalen Spitzenverbänden zu benennen sind,
- zwei Personen, von denen eine in der Mädchenarbeit und eine in der Jungenarbeit erfahren ist und die vom zuständigen Ministerium für Gleichberechtigung in der Kinder- und Jugendhilfe zu benennen sind,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher, die oder der von dem für die Eingliederung und Betreuung von Ausländern zuständigen Ministerium zu benennen ist,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen der Familien, die oder der von der Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände zu benennen ist.

Somit sind 7 von 17 Mitgliedern Vertreter von freien Trägern. Die Vertreterinnen und Vertreter zu Spiegelstrich zwei, vier und fünf könnten ebenfalls freie Träger vertreten.

Alle in Nr. 3.1 gemäß Runderlass genannten Mitglieder sind bei Abstimmungen stimmberechtigt. Dies gilt auch für Mitglieder, die nach Nr. 3.5 gemäß Runderlass der Vorsitzende mit Zustimmung aller Mitglieder des Beirats und im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden als weitere Mitglieder des Beirats vorgeschlagen hat. Die Vertreter der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind somit wie alle anderen Mitglieder stimmberechtigt.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 36 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Macht die Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn Fortschritte?

Seit Jahren laufen Bestrebungen zur Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn der Regionalverkehr Münsterland GmbH zwischen Osnabrück, Westerkappeln, Mettingen und Recke. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort vom 11. November 2010 auf meine Anfrage ein damals aktuelles Gutachten bzw. die Aktualisierung eines Gutachtens aus dem Jahr 2003 als Vorstudie bewertet und konnte damals keine Aussage zu Perspektiven für eine Aufnahme des Betriebes treffen. Inzwischen wurde die Option für die Wiederinbetriebnahme in Form einer modernen Regionalbahn mit einer hohen Priorität in den Nahverkehrsplan Westfalen-Lip-

pe aufgenommen. In Osnabrück könnte die Bahn am Hauptbahnhof, Bahnhof OS-Altstadt, Bahnhof OS-Eversburg und an der Stadt- und Landesgrenze Osnabrück-Lotte an einer neuen Station Eversburg-Büren halten. Das würde für zahlreiche Pendlerinnen und Pendler bedeutende Verbesserungen bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden weitergehende volkswirtschaftliche Untersuchungen mit welchen Ergebnissen eingeleitet?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um das Projekt voranzutreiben, z. B. durch eine Abschätzung der auf den niedersächsischen Teil der Verbindung entfallenden anteiligen Betriebskosten, Eruiierung von Möglichkeiten zu deren Deckung, Austausch mit dem Land Nordrhein-Westfalen, dem nordrhein-westfälischen SPNV-Aufgabenträger Zweckverband SPNV Münsterland (ZVM) oder der Regionalverkehr Münsterland GmbH?
3. Ist nun eine Prognose für den weiteren zeitlichen Ablauf bis hin zu einer Betriebsaufnahme möglich, bzw. wann wird sie möglich sein?

Die sogenannte Tecklenburger Nordbahn der Regionalverkehr Münsterland GmbH verbindet die Städte Osnabrück und Rheine. Die Strecke fädelt westlich von Osnabrück-Eversburg - bereits jenseits der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen - aus der DB-Netz-AG-Strecke Osnabrück-Eversburg–Oldenburg aus und verläuft annähernd parallel zu der von der DB Netz AG betriebenen Teilstrecke Osnabrück–Rheine der Verbindung Löhne–Rheine.

Die Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf dieser Strecke von Recke über Mettingen und Westercappeln bis Osnabrück wird von den verantwortlichen Aufgabenträgern in Nordrhein-Westfalen bereits seit Längerem diskutiert.

Auf Beschluss des nordrhein-westfälischen SPNV-Aufgabenträgers Zweckverband SPNV Münsterland ist das Vorhaben „Reaktivierung der Tecklenburger Nordbahn“ im Jahre 2011 in den ersten Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) eingebracht worden. Der Nahverkehrsplan wurde im Oktober 2011 vom NWL beschlossen. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, das Projekt in die Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen einzubringen. Erst jetzt sind weitergehende Untersuchungen möglich. Nach Vorliegen positiver volkswirtschaftlicher Ergebnisse dieser Untersuchungen muss die Finanzierung der Investitionen und der laufenden Betriebskosten sichergestellt werden. Dann könnte das Vorhaben in den SPNV-

Investitionsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen werden. Dies ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Realisierung des Projektes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Im Falle der Reaktivierung müsste die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH die auf den niedersächsischen Teil der Verbindung entfallenden anteiligen Betriebskosten finanzieren, deren Höhe vom geplanten Betriebskonzept abhängt, das jedoch noch nicht bekannt ist. Eine Aussage zur Deckung der auf Niedersachsen entfallenden Betriebskosten kann daher zurzeit nicht gemacht werden.

Zu 3: Da in Nordrhein-Westfalen bisher nicht entschieden wurde, die Reaktivierung der Verbindung zu finanzieren, ist weiterhin keine einigermaßen verlässliche Prognose für den künftigen zeitlichen Ablauf bis hin zu einer Betriebsaufnahme möglich.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

„Der Irrsinn geht weiter“ - Was versteht die Landwirtschaftskammer unter Grasnarben-erneuerung?

Die *Harke am Sonntag* berichtet am 18. Dezember 2011 unter dem Titel „Der Irrsinn geht weiter“ von massivem Grünlandumbruch im Lichtenmoor im Landkreis Nienburg. Es wird wie folgt geschrieben: „Die Naturschutzverbände haben den Grünlandumbruch der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises gemeldet. Nach Auskunft der Verbände gilt das Grünlandumbruchverbot seit 2009. Wer demnach Grünland umbrechen will, muss sich dies von der Landwirtschaftskammer (LWK), die die untere Naturschutzbehörde beteiligen muss, genehmigen lassen. Als Ausgleich für den Umbruch muss eine gleichgroße Ackerfläche als Grünlandneueinsaatfläche nachgewiesen werden.“ Es wird weiter gemutmaßt, dass für den Umbruch keine Genehmigung vorliegt. Weiter steht in der Zeitung: „Heinrich Meyer zu Vilsendorf, Leiter der Bezirksstelle Nienburg der LWK Hannover, betonte gegenüber der *Harke am Sonntag*: Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, wird lediglich die Grasnarbe erneuert.“ Die Umweltverbände halten das aufgrund des Technikeinsatzes (Tiefpflug) für ausgeschlos-

sen. Das Vorgehen entspreche so nicht der „guten fachlichen Praxis“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung von diesem Vorfall Kenntnis, und wie schätzt sie den Sachverhalt in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsbehörde ein?
2. Welche konkreten Unterlagen liegen der Genehmigungsbehörde vor, die ein derartiges Vorgehen rechtfertigen würden, und wie wird sichergestellt, dass die rechtlichen Grundlagen (Ausgleich) auch eingehalten werden?
3. Wie und nach welchen Kriterien erklärt die Landesregierung die gegensätzlichen Auffassungen der Naturschutzverbände (Grünlandumbruch) und der LWK (Grasnarbenerneuerung)?

Die der Anfrage zugrunde liegende Prämisse kann leicht dahin gehend missverstanden werden, dass durch die niedersächsische Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland generell der Umbruch von Grünland verboten ist. Das ist so nicht richtig.

Richtig ist, dass es im Rahmen der sogenannten Cross-Compliance-Anforderungen besondere Auflagen gibt, die ausschließlich für Empfänger von EU-Agrarbeihilfen gelten. Zu diesen Verpflichtungen gehören auch diejenigen nach der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland. Dauergrünland ist nach der hierfür maßgeblichen Definition des EU-Beihilferechts jede Fläche, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird und mindestens fünf Jahre hintereinander nicht Bestandteil der Fruchtfolge des landwirtschaftlichen Betriebs war. Eine qualitative Einordnung von Grünland findet dabei nicht statt. Ein Umbruch von Dauergrünland in diesem Sinne liegt nur dann vor, wenn er zu einer Nutzungsänderung der Fläche, z. B. zu einer Nutzung als Ackerfläche, führt, da nur dann die Fläche nicht mehr Dauergrünland im Sinne der genannten EU-Definition ist.

Die auf den EU-Vorgaben basierende niedersächsische Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland richtet sich dem entsprechend an Empfänger von EU-Agrarbeihilfen und stellt für diese wie beschrieben den Umbruch von Dauergrünland im Sinne einer Umwandlung für eine anderweitige Nutzung unter die Auflage einer Genehmigung. Eine Genehmigung wird erteilt, wenn entsprechend den EU-Vorgaben eine gleich große Ersatzfläche mit Grünland eingesät und zukünftig als Dauergrünland bewirtschaftet wird. Eine Genehmigung wird jedoch in der Regel dann verweigert, wenn der Umbruch nach sonstigen naturschutz-

rechtlichen Vorschriften nicht zulässig wäre. Hierzu setzen sich die Bewilligungsstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ins Benehmen mit den unteren Naturschutzbehörden bei den jeweils örtlich zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten.

Liegt demnach die erforderliche Genehmigung nicht vor oder wird eine Ersatzfläche nicht bereitgestellt, führt dies im Rahmen der sogenannten Cross-Compliance-Regelungen zu Kürzungen der EU-Beihilfen. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben vor Ort ist ebenfalls die Landwirtschaftskammer, allerdings nicht die Bewilligungsstelle selbst, sondern der für Cross-Compliance-Auflagen zuständige Prüfdienst.

Über diese EU-Beihilfenaufgaben hinausgehendes Fachrecht bleibt unberührt. Das bedeutet, dass eine Genehmigung der Bewilligungsstelle nur die oben genannten Auflagen im Rahmen der Gewährung von EU-Beihilfen betrifft. Sonstige etwaige bestehende fachrechtliche Umbruchverbote für bestimmte Grünflächen sind unabhängig von der Beantragung und Erteilung einer Genehmigung durch die Landwirtschaftskammer von den Betroffenen zu beachten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland wird von den nachgeordneten Behörden durchgeführt. Für den Bereich der EU-Agrarbeihilfen sind das die Bewilligungsstellen und die Prüfdienste, die bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen angesiedelt sind. Die Fachaufsicht obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Für den Bereich des Naturschutzrechts ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zuständig. Im nachgeordneten Bereich sind die Landkreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als untere Naturschutzbehörden zuständig. Diese überwachen die Einhaltung des einschlägigen Naturschutzrechts und ahnden gegebenenfalls festgestellte Verstöße auf der Grundlage des bestehenden Fachrechts.

Entsprechende Informationen zu dem in der kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalt sind vorgelegt worden, eine abschließende fachaufsichtliche Beurteilung des Sachverhaltes ist zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings noch nicht möglich.

Nach den bisher vorliegenden Informationen sind verschiedene Flächen betroffen. Bei diesen handelt es sich um Flächen, die zum Zeitpunkt des Umbruchs teilweise den Ackerstatus hatten bzw. den Dauergrünlandstatus noch nicht erlangt hatten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind einige der betroffenen Flächen vor Inkrafttreten der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland umgebrochen worden, auf einigen der betroffenen Flächen wurde der Umbruch zum Zweck der Narbenerneuerung vorgenommen. Im letzteren Fall würde es sich nicht um einen Grünlandumbruch im Sinne einer Grünlandumwandlung handeln. Eine solche Vorgehensweise wäre somit nach der Verordnung zulässig. Seitens der Fachministerien werden hierzu weitere Informationen von den zuständigen Behörden und vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie eingeholt.

Zu 2: Aufgrund der eingangs geschilderten Rechtslage hat die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer festgestellt, dass hinsichtlich der in der Anfrage beschriebenen Vorgänge, soweit die Flächen im Rahmen der Bewilligung von EU-Agrarbeihilfen bekannt sind, keine Anträge auf Genehmigung eines Dauergrünlandumbruchs eingereicht worden sind. Der Bewilligungsstelle lagen zunächst lediglich die üblichen Informationen zur Größe und zur Nutzung der betroffenen Flächen aus den jährlich einzureichenden Sammelanträgen Agrarförderung und Agrarumweltmaßnahmen vor.

Spätestens im Frühjahr wird die Landwirtschaftskammer eine Prüfung auf etwaige unzulässige Umbrüche vornehmen, da sich diese gegebenenfalls erst dann zuverlässig feststellen lassen. Sollten dabei unzulässige Umbrüche festgestellt werden, werden dem Bewirtschafter die EU-Agrarbeihilfen gekürzt, und er wird zur Wiederansaat der ohne Genehmigung umgebrochenen Flächen verpflichtet.

Zu 3: Wie eingangs erläutert wurde, handelt es sich bei den Vorgaben nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland um unterschiedliche Rechtsbereiche, die anhand von unterschiedlichen Kriterien zu beurteilen sind. Ich wiederhole zur Klarstellung ausdrücklich, dass es nach der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland ausschließlich das Ziel ist, dass der Anteil der dauerhaft mit Grünfütterpflanzen bewirtschafteten Flächen an der landwirtschaftlichen Fläche niedersachsenweit gleich hoch bleibt bzw. nicht wesentlich abnimmt. Entsprechend wird im Rahmen der Zuständigkeiten der Landwirtschaftskammer lediglich ein relativer

und quantitativer Erhalt, also nach Flächengröße und -anteil, sichergestellt.

Außerdem ist nicht jedes Grünland Dauergrünland im Sinne des EU-Beihilferechts, nicht jeder Umbruch von Grünland wird von Empfängern von EU-Agrarbeihilfen verursacht, und nicht jeder Umbruch von Grünland ist ausnahmslos verboten. Ein Grünlandumbruch ist rechtlich nur dann ein Umbruch im Sinne der Verordnung zur Erhaltung von Dauergrünland, wenn dem tatsächlichen Umbrechen der Grasnarbe durch Pflügen auch eine Grünlandumwandlung in eine andere Nutzungsform folgt. Bei nachfolgender Wiederansaat von Grünland gilt eine solche Maßnahme als Maßnahme zur Grasnarbenerneuerung oder zur Neueinsaat. Hierfür ist auch keine Ersatzfläche in gleichem Umfang anzulegen. Ziel der EU-Agrarbeihilfen ist es, den Landwirten - selbstverständlich unter Beachtung der guten fachlichen Praxis und selbstverständlich auch des Naturschutzes - eine möglichst uneingeschränkte Bewirtschaftung ihrer Flächen entsprechend den Erfordernissen des Marktes zu ermöglichen. Grundsätzlich darf ein Landwirt Grünlandflächen auch zu Acker umbrechen, wenn er die entsprechenden Beschränkungen und Vorgaben beachtet.

Sollte es sich erweisen, dass auf den betroffenen Flächen ein Verstoß gegen Naturschutzrecht vorliegt, wird dies von der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis geahndet. Dieses wird je nach den abschließend getroffenen Feststellungen mit Kürzungen der EU-Agrarbeihilfen aufgrund von Cross-Compliance-Vorgaben einhergehen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 38 der Abg. Dr. Silke Lesemann und Jutta Rübke (SPD)

Wie weiter mit den kommunalen Leitstellen für Integration des Landes Niedersachsen?

Im Jahr 2005 hat das Land Niedersachsen zunächst 15 Leitstellen für Integration initiiert, für die das Land 15 Kommunen Personal zur Verfügung gestellt hat. Interessierte Kommunen haben sich um den Einsatz von Landesbediensteten beworben und Vorarbeiten geleistet, indem sie ein Integrationskonzept entwickelt haben. Es handelt sich dabei um folgende Kommunen und Gebietskörperschaften: Stadt Braunschweig, Stadt Delmenhorst, Landkreis Emsland, Landkreis Gifhorn, Landkreis Goslar, Region Hannover, Landkreis Harburg, Stadt

Hildesheim, Stadt Lüneburg, Stadt Osnabrück, Landkreis Peine, Stadt Salzgitter, Landkreis Schaumburg, Landkreis Verden, Landkreis Wittmund und Landkreis Friesland. Mit den jeweiligen Kommunen hat die Landesregierung Verwaltungsvereinbarungen geschlossen. Die Zuständigkeitsbereiche der Integrationsleitstellen liegen in der Koordinierung kommunaler Integrationsaufgaben, in der Konzeption und Vernetzung örtlicher Integrationsangebote sowie in der Steuerung der Integration von Neuzugewanderten in Kooperation mit der Ausländerbehörde, den Sprachkursträgern und der Migrationsberatung. Die Leitstellen für Integration sollen außerdem Schwachpunkte im lokalen Integrationsgefüge ermitteln und das ehrenamtliche Engagement fördern.

Einem Bericht des Hildesheimer Lokalradios „Tonkuhle“ vom 1. Dezember 2011 zufolge ist die Zukunft der Hildesheimer Integrationsleitstelle nach dem Weggang des bisherigen Stelleninhabers ungewiss. „Gerüchten zufolge sei unklar, ob die Struktur der Integrationsleitstellen überhaupt beibehalten werden sollte, so Hildesheims Sozialdezernent Dirk Schröder“ (ebd.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Pläne hat die Landesregierung für die Zukunft der kommunalen Leitstellen für Integration, gerade auch im Hinblick auf die Finanzierungsmodalitäten in Bezug zu den o. g. getroffenen Verwaltungsvereinbarungen?
2. Ist eine Evaluation der Arbeit der Leitstellen erfolgt, wenn ja, mit welchen Ergebnissen, falls nein, wann ist damit zu rechnen?
3. Welche derzeitigen und künftig absehbaren Stellenvakanzen gibt es?

Das Land Niedersachsen hat 2005 zur Stärkung der kommunalen Integrationsstrukturen die Einrichtung kommunaler Leitstellen für Integration initiiert.

Landesweit wurden insgesamt 15 Leitstellen in folgenden Gebietskörperschaften eröffnet: Stadt Braunschweig, Landkreis Peine, Landkreis Schaumburg, Landkreis Verden, Region Hannover, Hansestadt Lüneburg, Landkreis Gifhorn, Landkreis Emsland, Landkreis Harburg, Stadt Hildesheim, Stadt Osnabrück, Landkreise Wittmund/Friesland, Stadt Delmenhorst, Landkreis Goslar und Stadt Salzgitter. Die Leitstelle der Landkreise Wittmund und Friesland wird dabei in interkommunaler Kooperation geführt.

Umgesetzt wurden die Leitstellen über Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Land und den jeweiligen Kommunen und Landkreisen. Sie sind mit Landespersonal besetzt, welches langfristig ohne zeitliche Begrenzung an die Kommunen bzw. Landkreise abgeordnet ist. Schwerpunktmäßig umfasst die Tätigkeit der Leitstellen die Steuerung

der Erstintegration, die Koordination kommunaler Integrationsaufgaben, die Feststellung von Integrationsdefiziten, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements sowie Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Koordinierung und Stärkung der örtlichen Integrationsstrukturen liegt auch im Interesse des Landes. Die kommunalen Leitstellen für Integration haben hier in den vergangenen Jahren erfolgreiche Arbeit geleistet. Eine Fortführung des bestehenden Modells hält der Niedersächsische Landesrechnungshof laut seinem Prüfbericht vom 17. November 2011 jedoch für nicht vertretbar. Ein Konzept zur Fortführung der Tätigkeit der Leitstellen unter geänderten Voraussetzungen und zur Wahrung der bisherigen Fortschritte wird daher zurzeit erarbeitet.

Zu 2: Eine Evaluation ist nicht erfolgt und bis auf Weiteres auch nicht vorgesehen.

Zu 3: Die Leitstelle für Integration in der Stadt Hildesheim konnte seitens des Landes - trotz zweimaliger interner Ausschreibung - nicht nachbesetzt werden. Derzeit nimmt ein Kommunalbediensteter der Stadt Hildesheim die Aufgabe wahr.

Die Leitstelle für Integration der Region Hannover konnte trotz Ausschreibung ebenfalls nicht nachbesetzt werden. Die Region Hannover hat jedoch entschieden, das Konzept der Leitstelle in eigener Zuständigkeit und mit eigenem Personal fortzuführen.

Weitere, kurzfristige Vakanzen sind derzeit nicht erkennbar.

Anlage 38

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 39 des Abg. Uwe Schwarz (SPD)

Beabsichtigte Schließung der JVA Einbeck

Die Abteilung Einbeck der JVA Rosdorf ist eine Einrichtung des offenen Vollzugs für erwachsene männliche Strafgefangene mit einer Vollzugsdauer bis zu zwei Jahren (Erstvollzug) bzw. für Gefangene des Regelvollzugs mit einer Vollzugsdauer bis zu einem Jahr. Die Belegungsfähigkeit beträgt 27 Gefangene; zusätzlich wird ein Haftraum für Terminvorführungen beim Amtsgericht Einbeck genutzt. Durch die zentrale Lage der Abteilung Einbeck für Gefangene und Bedienstete im Bereich der JVA Ros-

dorf kann größtenteils eine heimatnahe Unterbringung der Gefangenen erfolgen. Durch erfolgreiche Resozialisierungsmaßnahmen kann jedem Gefangenen ein Arbeitsplatz zugewiesen werden, sodass die Beschäftigungsquote bei annähernd 100 % liegt. Das Betriebsergebnis der Abteilung Einbeck liegt auch im Jahr 2011 innerhalb der Gesamtanstalt vorn. Eine mögliche Schließung der JVA Einbeck wird neben 8 Arbeitsstellen für Bedienstete auch 27 Arbeitsstellen für Gefangene im Landkreis und der Region Einbeck/Northeim kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Zukunft der JVA Einbeck, auch unter Beachtung einer möglichst heimatnahen Haftunterbringung, aus Sicht der Landesregierung dar?
2. Zu wann ist gegebenenfalls die Schließung der Abteilung Einbeck vorgesehen?
3. Welche Auswirkungen hat die mögliche Schließung auf Handel und Gewerbe in der Region sowie - unter Beachtung notwendiger Sozialpläne - auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Nachfolgend beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Gefangenenbelegung und neue Aufgaben erfordern einen kontinuierlichen Prozess der Neuorganisation. Seit 2008 sind vier selbstständige Justizvollzugsanstalten zu zwei neuen Anstalten fusioniert, sechs Abteilungen geschlossen und fünf Abteilungen anderen Justizvollzugseinrichtungen zugeordnet worden. Mit der Inbetriebnahme der neuen Justizvollzugsanstalt Bremervörde Ende 2012/Anfang 2013 ist die Schließung der Abteilung Stade der JVA Uelzen, der Abteilung Cuxhaven der JVA Oldenburg sowie der Abteilung Achim der JVA Vechta verbunden. Eine Schließung der Abteilung Einbeck ist derzeit nicht geplant.

Zu 3: Konkrete Auswirkungen der Schließung von Vollzugsstandorten können zutreffend und verlässlich erst im Zusammenhang mit einer tatsächlichen Planung ermittelt und in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Gegenwärtig sind bei der Abteilung Einbeck acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Bei früheren Standortschließungen konnten Beschäftigte regelmäßig ihren Verwendungswünschen entsprechend in anderen Justizvollzugseinrichtungen weiterbeschäftigt werden.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 40 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD)

Expertenhearing ohne Fachleute aus dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz?

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in öffentlicher Sitzung am 13. Dezember 2011 u. a. die Durchführung eines Expertenhearings beschlossen: „Es wird bis zur nächsten Ratssitzung ein öffentliches Hearing von Sachverständigen und Beteiligten zum Thema ‚Risiken der Verarbeitung von umweltgefährdenden Stoffen, insbesondere strahlender Abfallstoffe in der Nähe von Wohngebieten‘ durchgeführt. Beteiligt sollen sein: die Firma Eckert & Ziegler, die Bürgerinitiative Strahlenschutz (BISS), das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Gewerbeaufsichtsamt, das niedersächsische Umweltministerium sowie weitere geeignete Expertinnen und Experten. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten, insbesondere für die Herstellung einer breiten Öffentlichkeit zu sorgen und die geeigneten Räumlichkeiten für das Hearing selbst und die zu erwartende Öffentlichkeit bereitzustellen.“

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet zudem am 5. Januar 2012, dass die Firma Eckert & Ziegler dem Rat zugesagt habe, in Thune Atommüll weder aus der Asse noch aus anderen fremden Quellen aufzuarbeiten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung bzw. das zuständige Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, eine Teilnahme an dem Hearing sicherzustellen?
2. Inwieweit wird der designierte und dann bereits berufene Minister Dr. Birkner sich hierzu positionieren, und inwieweit wird sich diese Position gegebenenfalls von der des noch im Amt befindlichen Ministers Sander unterscheiden?
3. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, wo in Niedersachsen die Firma Eckert & Ziegler in welchem Umfang und aus welchen Quellen Atommüll lagert oder aufarbeitet?

Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH plant über die Ausgliederung des Betriebsteils „Umweltdienste“ am Standort Braunschweig eine Erweiterung des Betriebsgeländes und den Bau einer Containerhalle zur Konditionierung radioaktiver Abfälle. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig über das Investi-

tionsvorhaben der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH informiert worden.

Zum Bau der Containerhalle ist neben einer strahlenschutzrechtlichen Genehmigung eine Baugenehmigung durch die Stadt Braunschweig erforderlich. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ist die Änderung der bestehenden Bebauungspläne notwendig. Vor der Änderung der Bebauungspläne hat der Rat der Stadt Braunschweig am 13. Dezember 2011 beschlossen, ein öffentliches Hearing durchzuführen. Dieses Hearing wird von der Stadt Braunschweig gemeinsam mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig durchgeführt. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig ist zuständig für Genehmigungsverfahren gemäß § 7 der Strahlenschutzverordnung zum Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen. In diesem Zusammenhang hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Aufgabe übernommen, geeignete Expertinnen und Experten für den Themenkomplex anzusprechen. Die schriftlichen Einladungen werden in Kürze verschickt. Die vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig angesprochenen Institutionen sind dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz bekannt. An deren Fachkompetenz bestehen keine Zweifel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung bzw. das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ist durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig bei dem Expertenhearing vertreten. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig ist zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen.

Zu 2: Zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Bei der neben einer Baugenehmigung erforderlichen strahlenschutzrechtlichen Genehmigung handelt es sich um eine gebundene Entscheidung, d. h. bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen ist die Genehmigung durch das zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zu erteilen.

Zu 3: Die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH verarbeitet und lagert am Produktionsstandort Braunschweig radioaktive Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Technik. Für die Aufsicht ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zuständig. Im Außenlager Leese der

Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH werden radioaktive Abfälle ausschließlich gelagert. Das Außenlager Leese im Landkreis Nienburg/Weser liegt im Aufsichtsbezirk des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover.

Der Bestand an radioaktiven Stoffen bei der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH ist den zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern gemäß den Regelungen des § 70 Abs. 1 Nr. 3 der Strahlenschutzverordnung bekannt. Die Mitteilungen sind am Ende jedes Kalenderjahres innerhalb eines Monats vorzulegen und liegen bis zum Kalenderjahr 2010 bei den zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern vor.

Gemäß § 72 der Strahlenschutzverordnung ist der Verbleib radioaktiver Abfälle von der Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gegenüber den zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern nachzuweisen. Diese Angaben sind jeweils zum Stichtag 31. Dezember fortzuschreiben und bis zum darauf folgenden 31. März vorzulegen und liegen bis zum Kalenderjahr 2010 bei den zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämtern vor.

Weiterhin ist die Firma Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gemäß § 73 Abs. 2 in Verbindung mit § 73 Abs. 4 der Strahlenschutzverordnung zur elektronischen Erfassung der radioaktiven Abfälle verpflichtet. Die erfassten Daten sind so aufzuzeichnen, dass auf Anfrage der zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter die erfassten Angaben unverzüglich bereitgestellt werden können.

Anlage 40

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 41 der Abg. Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Ministergesetz, Spenden und Sponsoring: Zweierlei Maß, zweierlei Moral, zweierlei Recht? (Teil 2)

Nach dem selbst eingestandenen Rechtsbruch im Zusammenhang mit der Annahme und verspäteten Rückzahlung eines geldwerten Vorteils beim Ticketkauf vertrat der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff die Auffassung, mit dem Einräumen des Fehlers und der Zusicherung, in Zukunft kein weiteres unbezahltes Upgrade in Anspruch nehmen zu wollen, alle notwendigen Konsequenzen gezogen zu haben.

In der NDR-Sendung „Niedersachsen 19:30“ antwortet der Ministerpräsident am 21. Januar 2010 auf die Frage, ob er nach seinem Verstoß gegen das Ministergesetz noch als Vorbild wir-

ken könne: „Ich hoffe sehr, dass man gerade durch das Umgehen mit einem Fehler sich Vorbildhaftigkeit erhält. Die braucht die Politik nämlich.“

Auf die Frage, ob es geschäftliche Beziehungen zwischen dem ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff und dem Unternehmer Egon Geerkens oder irgendeiner Firma, an der Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt war, gab, antwortete die Staatskanzlei: „Zwischen Ministerpräsident Wulff und den in der Anfrage genannten Personen und Gesellschaften hat es in den letzten zehn Jahren keine geschäftlichen Beziehungen gegeben.“

Zwischenzeitlich ist jedoch bekannt geworden, dass der ehemalige Ministerpräsident von dem Unternehmer Egon Geerkens einen anonymisierten Scheck in Höhe von 500 000 Euro in Empfang genommen hat. Offen ist bislang, woher das Geld tatsächlich stammte, aus welchen Geschäften das Geld stammte, welchem Zweck es diene, ob es Gegenleistungen gab, ob das Geld in der Schweiz oder in Deutschland versteuert wurde und wer in diesem Zusammenhang als wirtschaftlich Berechtigter zu gelten hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gab es geschäftliche Beziehungen zwischen Christian Wulff und Herrn Egon Geerkens oder irgendeiner Firma, an der Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt war, oder irgendeinem Unternehmen oder irgendeiner Institution in Deutschland oder im Ausland, die Herr Geerkens als wirtschaftlich Berechtigter vertrat?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche „Firmen und Unternehmungen“ (Zitat Christian Wulff, ARD 4. Januar 2012) hat Herr Egon Geerkens als wirtschaftlich Berechtigter in Deutschland und im Ausland vertreten?

Zu 1: Nein, die gab es nicht.

Zu 2: Die Frage kann die Landesregierung nicht nachvollziehen, da zwischen Herrn Wulff und Herrn Geerkens rein private Kontakte bestehen und keinerlei Anlass für geschäftliche Beziehungen bestand.

Zu 3: Zu den Delegationsreisen 2009 nach Japan und in die USA hat sich Herr Geerkens auf die Ausschreibung der IHK zur Abgabe einer Interessenbekundung gemeldet. Für die Delegationsbrochüren der Reisen nach Indien/China und Japan, die über die Mitglieder der Delegation informierten, hat Herr Geerkens der Staatskanzlei folgenden Text übermittelt: „Seit 35 Jahren tätig als privater Immobilieninvestor. In dieser Zeit wurden in Deutschland Ladenpassagen, Gewerbeeinheiten und Wohnungen in Osnabrück (Niedersachsen) und der Bundeshauptstadt Berlin errichtet. Das Tätigkeitsfeld umfasste die Planung, die Erstellung

sowie die Verwaltung dieser Objekte, also umfassendes Gebäudemanagement.

Andere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Wie ist der genaue Stand der Arbeiten im Salzstock Gorleben?

Nach einem zehnjährigen Moratorium ließ Bundesumweltminister Norbert Röttgen die Arbeiten im Salzstock Gorleben im Herbst 2010 wieder aufnehmen.

In der Öffentlichkeit gibt es immer wieder Unklarheit über den genauen Stand der Arbeiten im Salzstock Gorleben, insbesondere auch nach dem kürzlich vom Bundesumweltminister ausgesprochenen „Ausbaustopp“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Ausbaustand hatten die Arbeiten im Salzstock am Ende des Moratoriums 2010 (Angabe des Erkundungsbereichs, Länge und Lage der aufgefahrenden Strecken und Zusatzhöhlräume, Erkundungsbohrungen - Länge, Richtung, Zweck)?
2. Welche genauen Maßnahmen sind seit Wiederaufnahme der Arbeiten im Herbst 2010 bis zum von Röttgen verkündeten „Ausbaustopp“ vollzogen worden (Angabe des Erkundungsbereichs, Länge und Lage der aufgefahrenden Strecken und Zusatzhöhlräume, Erkundungsbohrungen - Länge, Richtung, Zweck)?
3. Welche Arbeiten sind nach verhängtem „Ausbaustopp“ eingestellt und welche sind seitdem weitergeführt worden (Angabe des Erkundungsbereichs, Länge und Lage der aufgefahrenden Strecken und Zusatzhöhlräume, Erkundungsbohrungen - Länge, Richtung, Zweck)?

Die Kleine Anfrage des Abg. Herzog beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgefahrend bis zum Ende des Moratoriums waren der Infrastrukturbereich (Werkstätten, Lagerräume etc.), die Schachtunterfahrung, der Ostquerschlag, der Westquerschlag und die beiden Richtstrecken, die 820 m - Abwettersohle sowie diverse Bohrorte; insgesamt ca. 7 km Strecken.

Es wurden Bohrungen ca. 11 km gestoßen, die sich im Wesentlichen aus geologischen Erkundungsbohrungen, Vorbohrungen und geotechnischen Probenahmebohrungen zusammensetzten.

Zu 2: Seit Dezember 2010 findet die Fortsetzung der Erkundung des Salzstockes statt, bislang ausschließlich im sogenannten Erkundungsbereich 1 (EB 1). Es wurden zunächst geophysikalische Messverfahren angewandt (Strecken - elektromagnetisches Reflexionsverfahren (EMR)/Radar), Bohrorte in einer Gesamtlänge von ca. 400 m hergestellt sowie ca. 100 Bohrungen in unterschiedlicher Länge und unterschiedlichem Durchmesser gestoßen. Davon dienen ca. 50 Kurzbohrungen von ca. 6 m Länge der Untersuchung der Verbreitung von Kohlenwasserstoffen; weitere Bohrungen sind Streckenvorerkundungsbohrungen für das Auffahren der Bohrorte, Probenahmebohrungen, Geotechnikbohrungen und geologische Erkundungsbohrungen (bis ca. 360 m Länge).

Zu 3: Die Erkundungsarbeiten wurden planmäßig wie oben beschrieben im EB 1 fortgesetzt. Streckenauffahrungen in den EB 3 hinein wurden auf Anordnung des Bundesamtes für Strahlenforschung (BfS)/Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) nicht vorgenommen.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Gefährdet die Politik des Verkehrsministers Jörg Bode (FDP) die Verkehrssicherheit auf der Autobahn 2?

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) übt Kritik an der Niedersächsischen Landesregierung, die die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn 2 (A 2) von 120 km/h auf 130 km/h erhöhen will. „Die CDU-FDP-geführte Landesregierung will einen erneuten Schritt unternehmen, um an dieser unfallträchtigen Strecke die Verkehrssicherheit abzubauen, statt sie zu verbessern“, erklärte der stellvertretende VCD-Landesvorsitzende Harald Walsberg in einer Pressemitteilung am 6. Januar 2011.

Verkehrsminister Jörg Bode (FDP) will die zulässige Höchstgeschwindigkeit erhöhen und erhofft sich dadurch einen besseren Verkehrsfluss sowie ein geringeres Unfallrisiko. VCD-Verkehrssicherheitsexperte Walsberg dazu: „Der einschlägige und grundlegende Fachwissenstand weist jedoch genau in die andere Richtung. Eine Tempoerhöhung treibt mit jedem zusätzlichen Stundenkilometer Schwere und Anzahl der Unfälle in die Höhe; ebenso wird die Stauwahrscheinlichkeit vergrößert, Lärm und Schadstoffausstoß nehmen überproportional zu.“

Der VCD-Landesverband Niedersachsen macht am 6. Januar 2012 zugleich darauf aufmerksam, dass Verkehrsminister Bode bereits vor Kurzem mit seiner Ansicht nach fragwürdigen Mitteln für eine bessere Verkehrssicherheit auf der A 2 sorgen wollte. So ließ er „Warnschilder“ vor Geschwindigkeitskontrollen aufstellen. „Minister Bode schafft es in penetranter Weise, fachliche Zusammenhänge zu entstellen und ins Gegenteil zu verkehren. Insbesondere weil es hier um Menschenleben geht, fordert der VCD erneut die CDU/FDP-Landesregierung auf, ihrem Auftrag gemäß Schaden vom Volke abzuwenden. Zu diesem Zweck muss sie endlich ihr Vorgehen auf die neuen Füße stellen und es an fachlichen Fakten ausrichten. Die Sicherheit von Menschenleben einem kurzfristigen parteipolitischen Kalkül einer verzweifelten FDP zu opfern, ist inakzeptabel.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzt sie sich mit der vorgetragenen Kritik des VCD zu der beabsichtigten Lockerung des Tempolimits auf der A 2 auseinander?
2. Wie entwickelte sich das Unfallgeschehen auf der A 2 im Jahr 2011 im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2009?
3. Wie begründet sie das Vorgehen von Verkehrsminister Bode, mit „Warnschildern“ vor Geschwindigkeitskontrollpunkten für mehr Verkehrssicherheit auf der A 2 sorgen zu wollen?

In Niedersachsen, wie auch im gesamten übrigen Bundesgebiet, gibt es grundsätzlich eine empfohlene Richtgeschwindigkeit auf Autobahnen. Da der Bund durch das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Straßenverkehrsordnung (StVO) die Frage der in Deutschland zulässigen Höchstgeschwindigkeiten bundeseinheitlich geregelt hat, entfalten die diesbezüglichen Regelungen eine Sperrwirkung für abweichendes Landesrecht. Demnach ist es keinem Land rechtlich möglich, im Gesetz- oder Verordnungswege generell-abstrakt zu regeln, dass auf Bundesautobahnen, die über sein Territorium führen, ein generelles Tempolimit besteht.

Hiervon zu unterscheiden sind die Eingriffsbefugnisse der Straßenverkehrsbehörden der Länder zur Regelung des Verkehrs. § 45 StVO enthält eine enumerative Aufzählung von Gründen, aus denen der Verkehr beschränkt oder verboten werden kann. Neben der Gewährleistung der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs kommen hier insbesondere Aspekte des Schutzes der Straßeninfrastruktur sowie des Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen in Betracht. Andere als die in § 45 StVO aufgeführten Gründe oder außerhalb der straßenverkehrsrechtlichen Gefahrenabwehr liegende Ziele rechtfertigen eine Anordnung nicht.

Mit den zum 1. September 2009 vom Bund erlassenen Verwaltungsvorschriften zur StVO wurde seitens des Bundesgesetzgebers ermöglicht, auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen auch Verkehrsbeschränkungen von 130 km/h im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen anzuordnen. Dieser erweiterte bundesgesetzliche Spielraum soll nun genutzt werden, um die dynamische Verkehrsregelung durch die Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) auf der BAB 2 weiter zu optimieren. Durch einen weiter zu differenzierenden Geschwindigkeitsrahmen kann die VBA noch effizienter auf die jeweiligen Verkehrssituationen reagieren und somit zu einer Verstärkung des Verkehrsflusses und damit zu mehr Verkehrssicherheit auf der BAB 2 beitragen.

Ein generelles Tempolimit auf 120 km/h gab es auf der BAB 2 auch in der Vergangenheit nicht. Durch die VBA erfolgt jeweils eine bedarfsgerechte Anordnung von etwaigen Verkehrsbeschränkungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auch nach den praktischen Erfahrungen der zuständigen Autobahn-Polizeidienststellen tragen die von der jeweiligen Verkehrsmenge abhängigen Schaltungen der VBA zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf der BAB 2 bei. Die Schaltungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch die VBA bemessen sich nach Verkehrssicherheitskriterien, wie Verkehrsdichte, Zusammensetzung der Verkehrsarten, Gefahrensituationen oder Witterung. Der jeweilige Geschwindigkeitsgrenzwert kann daher ausschließlich aus solchen Parametern abgeleitet werden.

Die pauschale Kritik des VCD lässt die Tatsache unberücksichtigt, dass es vorliegend nicht um eine generelle Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geht, sondern es sich um eine Weiterentwicklung der Funktionalität der Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der BAB 2 durch Nutzung des durch Bundesrecht gesetzten rechtlichen Rahmens handelt. Diese Weiterentwicklung der VBA ermöglicht unter Berücksichtigung der Faktoren Verkehrssicherheit und Verkehrsaufkommen eine Verbesserung des Verkehrsflusses und erhöht die Akzeptanz der Verkehrsregulierungen bei den Verkehrsteilnehmern.

Zu 2: Da die Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2011 erst im folgenden Monat abgeschlossen wird, haben die Unfallzahlen 2011 zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich vorläufigen Charakter. Veränderungen dieser Daten sind daher noch zu erwarten.

Das Verkehrsunfallgeschehen auf der BAB 2 kann der nachstehenden Tabelle als Summe für den gesamten niedersächsischen Bereich entnommen werden:

Summe (Niedersachsen):

	2009	2010	2011
Verkehrsunfälle	3 188	3 366	2 769
Leichtverletzte	635	543	484
Schwerverletzte	94	72	88
Getötete	10	15	17

Zu 3: Die Warnschilder sollen dazu beitragen, eine bessere Akzeptanz der Geschwindigkeitskontrollanlagen herbeizuführen. Es wird erwartet, dass abrupte Fahrmanöver, wie z. B. plötzliches Bremsen infolge des Erkennens der Blitzanlagen, vermieden werden.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Transporte mit radioaktivem Atommüll ins Abfalllager (ABL) Gorleben

In das Lager für schwach und mittelradioaktiven Atommüll in Gorleben werden seit Betriebsbeginn am 8. Oktober 1984 Atommüllgebände eingelagert. Das Fassungsvermögen beträgt 35 000 Gebinde. Das Fassungsvermögen soll laut Pressesprecher der GNS zu ca. zwei Dritteln ausgelastet sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Transporte mit schwach und mittel radioaktivem Atommüll (bitte getrennt auflisten) haben wann das Abfalllager Gorleben (ABL) 2008, 2009, 2010 und 2011 erreicht, von welchem Absender mit welchen Inhaltsdeklarationen?
2. Bei welcher Auslastung der in der Betriebszulassung genehmigten Menge in Bezug auf Gebindezahl, Volumen und Aktivität liegt das ABL zurzeit?
3. Welche Transporte sind wann für das Jahr 2012 geplant und genehmigt, und wie wird der Landkreis Lüchow-Dannenberg informiert bzw. mit in die Genehmigungen einbezogen?

Im Abfalllager Gorleben (ALG) dürfen neben 200- und 400-l-Fässern auch größere Abfallgebände wie beispielsweise Gussbehälter oder Konrad-Container eingelagert werden. Das in der Frage angege-

bene Fassungsvermögen des ALG von 35 000 Gebinden ist eine theoretische Größe. Der tatsächliche Gebindebestand ist wesentlich geringer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Frage verwendeten Begriffe „schwach und mittelradioaktive Abfälle“ sind nicht genau definiert. Sie werden häufig in der Literatur oder im historischen Zusammenhang mit Einlagerungen in die Schachanlage Asse und das Endlager Morsleben verwendet. Hinsichtlich der Erfassung und Einteilung radioaktiver Abfälle, die zur Lagerung in tiefen geologischen Formationen bestimmt sind, wird in Deutschland zwischen Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen und Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung unterschieden. Eine ausführliche Beschreibung der Einstufung radioaktiver Abfälle findet sich im Bericht der Bundesregierung für die vierte Überprüfungs-konferenz im Mai 2012 zum Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (BR-Drs. 581/11 vom 2. September 2011, S. 48 ff.).

Vor diesem Hintergrund wird bei der aktuellen Erfassung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle eine Einteilung in schwach bzw. mittelradioaktive Abfälle nicht mehr vorgenommen.

Das im Bau befindliche Endlager Konrad ist zur Aufnahme radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung bestimmt. Nach Angaben in dem v. g. Bericht haben Abfälle dieser Kategorie eine mittlere spezifische Wärmeleistung von ca. 200 Watt pro Kubikmeter. Die Abfallverursacher haben damit begonnen, die für das Endlager Konrad vorgesehenen zwischengelagerten radioaktiven Abfälle entsprechend den vom Bundesamt für

Strahlenschutz im Oktober 2010 veröffentlichten Anforderungen an endzulagernde radioaktive Abfälle (Endlagerungsbedingungen) für das Endlager Konrad zu qualifizieren und zu konditionieren.

Bezüglich der Erfassung der im ALG zwischengelagerten „konradgängigen Abfälle“ ist die Richtlinie zur Kontrolle radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die nicht an eine Landessammelstelle abgeliefert werden (erschieden im Bundesanzeiger 2008, Nr. 197 vom 19. November 2008, S. 4777) anzuwenden.

Eine Auflistung der Transporte befindet sich in der beiliegenden Tabelle „Transporte ins ALG 2008 bis 2011“.

Zu 2: Im ALG können 39 176 Einheitsgebäude - das entspricht ca. 10 577 m³ Abfall - eingelagert werden. Derzeit sind nach Umrechnung 25 506 Einheitsgebäude eingelagert. Die volumenmäßige Auslastung entspricht 65 % des Lagers.

Die genehmigte Gesamtaktivität beträgt 5,0 E18 Bq. Derzeit beträgt das Lagerinventar 3,11 E15 Bq. Die Auslastung entspricht damit 0,06 %.

Zu 3: Zurzeit ist nicht bekannt, welche Gebinde im Jahr 2012 transportiert und eingelagert werden sollen. Genehmigungen für Einlagerungen sind derzeit auch nicht beantragt. Transportgenehmigungen nach der Strahlenschutzverordnung erteilt die am Wohnsitz des jeweiligen Beförderers zuständige Behörde.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist gemäß der Strahlenschutzverordnung nicht Beteiligter an dem Verfahren zur Genehmigung von Einlagerungen in das ALG.

Transporte ins ALG 2008 - 2011 (Stand 12.01.2012):

Jahr	Datum	Absender	Inhaltsdeklaration *
2008	12. März	Kernkraftwerk Emsland	Ionenaustauscherharze
2008	13. März	Kernkraftwerk Emsland	Ionenaustauscherharze
2008	09. Mai	Kernkraftwerk Stade	Mischabfälle (A - D)
2008	09. Juli	Kernkraftwerk Biblis	Mischabfälle (A - D)
2008	03. September	Kernkraftwerk Emsland	Ionenaustauscherharze
2008	04. September	Kernkraftwerk Emsland	Ionenaustauscherharze

Jahr	Datum	Absender	Inhaltsdeklaration *
2008	11. September	Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich	Verdampferkonzentrat
2008	12. September	Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich	Verdampferkonzentrat
2008	23. September	Kernkraftwerk Philippsburg	Mischabfälle (A - D)
2008	25. September	Kernkraftwerk Philippsburg	Mischabfälle (A - D)
2008	02. Oktober	Kernkraftwerk Philippsburg	Mischabfälle (A - D)
2008	12. Dezember	Kernkraftwerk Biblis	Mischabfälle (A - D)
2009	29. Oktober	Kernkraftwerk Stade	Mischabfälle (A - D)
2009	17. Dezember	Kernkraftwerk Krümmel	Mischabfälle (A - D)
2010	04. März	Kernkraftwerk Neckarwestheim	Mischabfälle (A - D)
2010	05. März	Kernkraftwerk Neckarwestheim	Mischabfälle (A - D) / Leichtmetalle
2010	23. September	Urenco GmbH	Mischabfälle (A - D)
2010	09. Dezember	Kernkraftwerk Brokdorf	Mischabfälle (A - D)
2011	23. Februar	Kernkraftwerk Brokdorf	Mischabfälle (A - D)
2011	13. April	Kernkraftwerk Grohnde	Mischabfälle (A - D)
2011	08. Juni	Urenco GmbH	Verdampferkonzentrat
2011	07. Juli	Kernkraftwerk Brokdorf	Mischabfälle (A - D)
2011	12. Oktober	Kernkraftwerk Grohnde	Mischabfälle (A - D)
2011	20. Oktober	Kernkraftwerk Neckarwestheim	Mischabfälle (A - D)

* Inhaltsdeklaration gemäß Strahlenschutzverordnung Anlage X

Mischabfälle (MA) unterscheiden sich in brennbare und nicht brennbare Mischabfälle. Brennbare MA sind u. a. Dichtungen, Papier, nicht brennbare MA sind leere Öldosen, Metallteile. Diese Abfälle werden kompaktiert und in Trommeln verpresst und anschließend in 200-l-Fässer verpackt.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 45 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden (Teil 2)

In der Sitzung des Landtages im Dezember 2011 hatte ich die Landesregierung gefragt, welche Erkenntnisse sie über die Zahl der Waffen hat, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden. Die Landesregierung hatte daraufhin geantwortet, dass eine Erhebung im vorgenannten Zusammenhang derzeit vom Niedersächsischen Landeskriminalamt vorbereitet wird.

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand der angekündigten Erhebung (bitte getrennt nach Kurz- und Langwaffen angeben)?

Der legale Besitz erlaubnispflichtiger Waffen von Rechtsextremen wird insbesondere seit Bekanntwerden der schrecklichen Ereignisse um die sogenannte Zwickauer Terrorzelle in den Medien thematisiert. Maßgebliche waffenrechtliche Vorschrift ist in diesem Zusammenhang § 5 des Waffengesetzes (WaffG). Für den Umgang mit erlaubnispflichtigen Waffen fordert § 5 WaffG die waffenrechtliche Zuverlässigkeit des Waffenbesitzers.

Extremistische Aktivitäten sind im Rahmen der Regelvermutung des § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG berücksichtigt. Danach sind Personen, die einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in den letzten fünf Jahren verfolgt oder unterstützt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker

gerichtet sind, in der Regel waffenrechtlich unzuverlässig.

Im November 2011 fragte die Abgeordnete Zimmermann die Landesregierung, welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Zahl der Waffen, die sich legal im Besitz von niedersächsischen Neonazis befinden, vorliegen. Die Landesregierung wies seinerzeit in ihrer Antwort darauf hin, dass Personen, die aufgrund ihrer rechtsextremistischen Aktivitäten gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG waffenrechtlich unzuverlässig sind, keine waffenrechtlichen Erlaubnisse erhalten. Unterhalb dieser Schwelle liegen den Waffenbehörden keine Informationen zu waffenrechtlichen Erlaubnissen, die sich im Besitz von in Niedersachsen bekannten Rechtsextremisten befinden, vor. Die Landesregierung verwies in diesem Zusammenhang auf eine Erhebung des Niedersächsischen Landeskriminalamts (LKA NI) über erlaubnispflichtige Waffen im Besitz von Rechtsextremen, die zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung war.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Die Erhebung wird derzeit durchgeführt. Sie erfolgt in mehreren Schritten. Aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Stellen und der Komplexität der notwendigen Erhebungsschritte vermag gegenwärtig kein Zwischenergebnis generiert zu werden.

Die Vorgehensweise zur Erstellung der Erhebung stellt sich wie folgt dar: Das LKA NI hat den in die Erhebung einzubeziehenden Personenkreis festgelegt und im Dezember 2011 über die Polizeiinspektionen an die jeweils örtlich zuständigen Waffenbehörden zur Prüfung etwaiger Waffenbesitzerelaubnisse übermittelt. Die Ergebnisse werden im Januar 2012 an das LKA NI gemeldet. Die Erkenntnislage wird dann im Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz Niedersachsen (GIAZ - Niedersachsen) verdichtet. Nach Bewertung aller bei den Sicherheitsbehörden vorhandenen Erkenntnisse wird das LKA NI den zuständigen Waffenbehörden die Personen nebst zugrunde liegenden Erkenntnissen mitteilen, bei denen eine mögliche Unzuverlässigkeit im Sinne des WaffG erkannt wurde.

Anlage 45

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 46 der Abg. Christa Reichwaldt und Victor Perli (LINKE)

Schafft der Deutsche Qualifikationsrahmen mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem, oder verhindert er sie?

Mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) soll ein bildungsbereichsübergreifendes Profil von erworbenen Kompetenzen vorgelegt werden. Der DQR stellt die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens dar und soll somit zur „angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa“ beitragen (Quelle: deutscherqualifikationsrahmen.de).

Auf einer Skala von acht Niveaus sollen diese Kompetenzen im DQR abgebildet werden; die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer Tagung am 21. Oktober 2011 einstimmig dafür ausgesprochen, das Abitur auf Stufe 5, zahlreiche Ausbildungsgänge hingegen auf Niveau 4 einzuordnen. Diese Differenzierung stellt international die Ausnahme dar, da bislang nur die Niederlande das Abitur auf Niveau 5 eingeordnet haben, während alle anderen Staaten die Niveaustufe 4 als angemessen ansehen, und führt dazu, dass Abiturientinnen und Abiturienten, die eine Berufsausbildung anschließen, sich quasi dequalifizieren. Sowohl der Master als auch der Bachelorabschluss sollen hingegen auf Niveau 6 eingeordnet werden.

Die Entscheidung der KMK hat Kritik von Arbeitgebern und Gewerkschaften hervorgerufen, die in diesem Beschluss eine Herabwürdigung der dualen Ausbildung sehen. Auch die Bundesregierung teilt die Auffassung der KMK nicht, wie sie auf Nachfrage von Abgeordneten der Linken mitteilte (BT-Drs. 17/7923). Die Kultusminister der Länder haben angekündigt, im Januar mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften Gespräche führen zu wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die Landesregierung der Auffassung, dass der Abschluss einer beruflichen Ausbildung zumeist auf einem geringeren DQR-Level eingestuft werden soll als das Abitur?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung zukünftig die Möglichkeit eröffnen sollte, direkt in einem Masterstudiengang zu studieren?
3. Welche Beteiligung des Parlaments hält die Landesregierung bei der Entscheidung über die Zuordnung von Kompetenzen oder Abschlüssen zu einzelnen Niveaustufen für erforderlich bzw. angemessen?

Die Kultusministerkonferenz und das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben sich, ausgehend von der Empfehlung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen, darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens in nationale Qualifikationsrahmen - in Deutschland: Deutscher Qualifikations-

rahmen - soll nationale Qualifikationen europaweit verständlich und vergleichbar machen, die Transparenz von Lernleistungen und erworbenen Qualifikationen in der EU erhöhen und grenzüberschreitende Mobilität und lebenslanges Lernen fördern.

Ziel des Deutschen Qualifikationsrahmens ist es, im schulischen und im nicht schulischen Kontext erworbene Kompetenzen auf unterschiedlichen Niveaus zu beschreiben. Ziel ist nicht, das bestehende System der nationalen Zugangsberechtigungen zu ersetzen oder zu ergänzen, d. h. durch den DQR werden keine nationalen Zugangsberechtigungen geschaffen. Alle bisherigen Abschluss- und Qualifizierungsarten bleiben erhalten.

Im Frühjahr 2011 hat der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen, in dem neben Bund und Ländern weitere relevante Akteure aus dem Bereich der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Sozialpartner sowie andere Experten aus Wissenschaft und Praxis beteiligt sind, einen ersten Vorschlag für einen Deutschen Qualifikationsrahmen verabschiedet, dem die Kultusministerkonferenz zugestimmt hat.

Darüber hinaus besteht auch Konsens über wesentliche Zuordnungen von Qualifikationen zu den Niveaustufen. Differenziert wird der Beschluss der Kultusministerkonferenz hinsichtlich der Zuordnung der allgemeinen Hochschulreife zu der Niveaustufe 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens gesehen. Der Beschluss wird dahin gehend missverstanden, dass das Abitur vermeintlich grundsätzlich höher eingestuft werde als alle Ausbildungsberufe.

Die Kultusministerkonferenz vertritt dagegen nachdrücklich die Position der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, die von allen Partnern mitgetragen wird. Sie hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Zuordnung der unterschiedlichen Hochschulzugangsberechtigungen und der Abschlüsse der gesamten beruflichen Erstausbildung unter der Maßgabe der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung vorzunehmen. Mit der Forderung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung soll erreicht werden, dass insbesondere die duale Erstausbildung im europäischen und internationalen Kontext angemessen gewürdigt und einer Einschätzung der dualen Ausbildung in Europa „unter Wert“ entgegengewirkt wird.

Die Kultusministerkonferenz hat immer wieder betont, dass sie sich gegenüber allen am Prozess

Beteiligten gesprächsbereit zeigen wird, um die offenen Fragen zur Umsetzung des Deutschen Qualifikationsrahmens möglichst im Konsens zu klären.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die genannte Auffassung wird nicht vertreten. Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Alle beteiligten Akteure und Verantwortlichen vertreten einvernehmlich die Auffassung, dass die Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaus des DQR das bestehende System der Zugangsberechtigungen nicht ersetzt. Das Erreichen eines bestimmten Niveaus des DQR berechtigt nicht automatisch zum Zugang zur nächsten Stufe. Ebenso ist das Erreichen eines Niveaus entkoppelt von tarif- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen. Fragen des Hochschulbereichs werden durch das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) geregelt.

Zu 3: Die Landesregierung wird den Landtag zu gegebener Zeit in geeigneter Form unterrichten.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur Geschäftspraxis der privaten Krankenhausgesellschaft GeHoMa vor?

Im Sommer 2010 wurden das Charlotten-Hospital in Stadtoldendorf sowie das Sertürner-Hospital in Einbeck an die Gesellschaft für Hospital Management mbH (GeHoMa) verkauft. Das Klinikum in Stadtoldendorf stand dabei seit September 2009 nach einer Kooperationsvereinbarung mit dem Krankenhaus Holzminden unter dem Management der proDIAKO gGmbH. Der Verkauf an die GeHoMa sorgte durch verschiedene unerfüllte Versprechungen der GeHoMa-Leitung sowie aus den hieraus resultierenden Gerüchten und Spekulationen in beiden Kliniken für große Unsicherheit bei den Patienten und der Belegschaft. Als Folge dieser Unsicherheit haben die Kliniken nicht zuletzt wichtige Fachkräfte verloren.

Ende 2011 spitzte sich die Situation für die ca. 520 Beschäftigten existenziell zu, indem sie Rückstände ihrer Gehaltszahlungen von bis zu drei Monaten verkraften mussten. Erst nach dem erneuten Verkauf der Einrichtungen an die AWO Krankenhausbetriebsgesellschaft (Toch-

tergesellschaft des Landesverbandes der AWO Sachsen-Anhalt) wurden diese Rückstände beglichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der oben beschriebenen Vorgänge in den beiden Krankenhäusern vor (gemeint sind insbesondere die Rolle der proDIAKO gGmbH und die Geschäftspraxis der GeHoMa)?

2. Sieht die Landesregierung angesichts der Beispiele der Krankenhäuser in Stadtoldendorf und Einbeck die Notwendigkeit, den Verkauf von Krankenhäusern gegen möglichen Missbrauch als wirtschaftliche Spekulationsobjekte einzudämmen (z. B. durch eine entsprechende Verordnung zum neuen Niedersächsischen Krankenhausgesetz bzw. eine Ergänzung des selbigen Gesetzes)?

3. Welche Haltung nimmt die Landesregierung angesichts der Beispiele der Krankenhäuser in Stadtoldendorf und Einbeck zum Privatisierungsstopp von kommunalen Krankenhäusern ein?

Im Jahr 2003 wurde mit dem Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen vom 23. April 2002 (BGBl I 2002, 1412, 1422) das Krankenhausentgeltsystem auf diagnosebezogene Fallgruppen (DRG's) umgestellt. Mit dieser Umstellung hatte der Bundesgesetzgeber auch die Absicht verbunden, die Wirtschaftlichkeit und die Leistungsfähigkeit der Angebotsstrukturen für stationäre Krankenbehandlungen nach dem SGB V zu stärken und Konzentrations- und Kooperationsprozesse zu fördern.

Die Krankenhäuser Einbeck und Stadtoldendorf werden im Krankenhausplan 2012 mit 116 (Einbeck) bzw. 77 Betten (Stadtoldendorf) geführt. Beide Häuser nehmen neben den Zentralkrankenhäusern ihrer Landkreise (ev. Krankenhaus Holzminden und Albert-Schweitzer-Krankenhaus Northeim) lediglich ein kleineres Segment der Krankenhausversorgung in ihren Regionen wahr. Sie haben in den vergangenen beiden Jahrzehnten erhebliche Belegungsrückgänge zu verzeichnen. Die Anzahl ihrer Betten sank in den Jahren 1992 bis 2012 von 195 auf 116 (Einbeck) bzw. von 127 auf 77 (Stadtoldendorf). Beiden Krankenhäusern drohte bereits vor mehreren Jahren die Insolvenz. Die Stadt Einbeck und der Landkreis Holzminden versuchten, durch Einbeziehung eines gemeinnützigen Partners (der proDIAKO gGmbH) die medizinische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Häuser zu stärken, damit sie sich neben den Zentralkrankenhäusern ihrer Landkreise und in Ab-

stimmung mit ihnen fachlich und finanziell behaupten konnten.

Die hier vorliegenden Belegungsdaten zeigen auf, dass diese Bemühungen bisher nicht zu einem dauerhaften Erfolg führten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass ursprünglich der Landkreis Holzminden und die Stadt Einbeck, anschließend die proDiako gGmbH, danach die GeHoMa mbH und zuletzt die AWO Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH die Mehrheitsanteile der Charlotten-Hospital Stadtoldendorf GmbH und der Sertürner-Hospital Einbeck GmbH besaßen. ProDiako und GeHoMa haben sich nach der Wahrnehmung der Landesregierung nach besten Kräften und bis an die Grenzen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemüht, den Niedergang der Krankenhäuser aufzuhalten und umzukehren. Die Landesregierung ist überzeugt davon, dass die AWO Krankenhausbetriebsgesellschaft mbH die Krankenhäuser mit dem gleichen Anspruch übernommen hat und sich ebenfalls nach besten Kräften für deren Fortbestand einsetzen wird.

Zu 2 und 3: Das Land Niedersachsen stellt mit dem Krankenhausplan sicher, dass eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern gewährleistet ist. Die Landesregierung nimmt keinen Einfluss auf die Trägerstruktur von Krankenhäusern. Anlässe oder Gründe für einen Trägerwechsel werden von ihr nicht bewertet. Die Entwicklung aus Belegungsrückgängen, Reduzierung des medizinischen Leistungsangebotes und wirtschaftlichen Schwierigkeiten begann in den Krankenhäusern Stadtoldendorf und Einbeck bereits zu einer Zeit, als sie sich noch in öffentlicher Trägerschaft befanden. Damit ist erkennbar, dass die Trägerschaft keinen Rückschluss auf die Qualität der Leistungserbringung oder die Wirtschaftlichkeit zulässt.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 48 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Unbesetzte Studienplätze im Wintersemester 2011/2012

Studieninteressierte mussten auch zum Wintersemester 2011/2012 ihre Bewerbungen an

zahlreiche Hochschulen parallel verschicken, um ihre Chancen auf einen Studienplatz in Numerus-clausus-Fächern zu erhöhen. Seit mehreren Jahren gibt es die Absicht von Bund und Ländern, ein bundesweit abgestimmtes und koordiniertes Bewerbungsverfahren - das sogenannte Dialogorientierte Serviceverfahren, betrieben von Hochschulstart.de, der Stiftung für Hochschulzulassung - einzurichten, mit dessen Hilfe die Studienplatzbewerbungen über eine zentrale Stelle ablaufen würden.

Zu einer Einführung oder auch nur zu einer Testphase ist es aber auch im vergangenen Jahr nicht gekommen. Daher gab es auch zum Studienstart 2011/2012 mehrere Nachrückverfahren und frei gebliebene Studienplätze an den Hochschulen - trotz ursprünglich vorhandener Nachfrage.

Hochschulstart.de hat im Dezember 2011 angekündigt, dass zum nächsten Wintersemester eine Testphase für ein einheitliches Bewerbungsverfahren anlaufen werde, an der aber nicht alle Hochschulen teilnehmen würden. Ein Grund dafür sei, dass manche Hochschulen mit veralteter Software arbeiten würden und es daher Schwierigkeiten bei der Inbetriebnahme gebe. Zudem werde der Testlauf nur Ein-Fach-Studiengänge beinhalten können, während Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge ausgeschlossen bleiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in zulassungsbegrenzten NC-Fächern sind im Wintersemester 2011/2012 an welchen Hochschulen in Niedersachsen unbesetzt geblieben (bitte unter getrennter Angabe von Bachelor- und Masterplätzen)?
2. Bis wann wurden an welchen Hochschulen in wie vielen Nachrückverfahren die zunächst unbesetzten Studienplätze endgültig vergeben oder sind endgültig unbesetzt geblieben?
3. Welche niedersächsischen Hochschulen nehmen aus welchen Gründen nicht an der angekündigten Testphase des Dialogorientierten Serviceverfahrens der Stiftung für Hochschulzulassung teil?

Zu 1 und 2: Informationen zum Verlauf des Nachrückverfahrens und über die unbesetzt gebliebenen Studienplätze in den angesprochenen Studiengängen liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Derzeit wird dazu noch in einem bundesweit abgestimmten Verfahren eine durch die KMK koordinierte Abfrage über den Verlauf des Zulassungsverfahrens des Wintersemesters 2011/2012 bei den Hochschulen durchgeführt. Konkret wird dabei nach Bachelor- und Masterstudiengängen mit Orts-NC sowie den in diesen Studiengängen frei gebliebenen Studienplätzen gefragt. Mit den Ergebnissen ist Ende Januar zu rechnen.

Zu 3: Über die Teilnahme an der Pilotphase des Dialogorientierten Serviceverfahrens gibt es bislang noch keine abschließenden Entscheidungen der Hochschulen. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen für die Durchführung und der Stand der technischen Voraussetzungen an den Hochschulen geklärt sein. Über eine mögliche Teilnahme an diesem Verfahren entscheiden die Hochschulen dann in Abstimmung mit der Landesregierung zu gegebener Zeit.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 49 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Politisch motivierte Sachbeschädigungen und Konfrontationen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage des Fragestellers zu „Aktivitäten und Strukturen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2011“ aus dem Dezember 2011 führt die Landesregierung aus, dass es im Landkreis Wolfenbüttel zu Straftaten gekommen ist, die als „politisch motivierte Sachbeschädigung“ eingestuft und im bundeseinheitlichen „Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) im Themenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“ erfasst worden sind. Aufgrund der Fragestellung seien diese nicht in die Antworten der Landesregierung zur o. g. Anfrage und in der Drs. 16/3997 aufgenommen worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele politisch motivierte Sachbeschädigungen aus dem „Phänomenbereich Rechts“, die nicht in den Antworten auf die o. g. Anfragen angegeben sind, hat es in den Jahren 2009 bis 2011 im Landkreis Wolfenbüttel gegeben (bitte getrennt nach Jahren auflisten, für 2011 bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen)?
2. Wie viele Straftaten aus dem Landkreis Wolfenbüttel sind im KPMD-PMK beim Themenfeld „Konfrontation/Politische Einstellung“ mit den Unterthemenfeldern „Gegen Links“, „Sonstige politische Gegner“ und in Weiterem dem „Phänomenbereich Rechts“ zuzuordnenden Bereichen in den Jahren 2009 bis 2011 verzeichnet (bitte jeweils und getrennt nach Jahren auflisten, für 2011 bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen)?
3. Welche sonstigen strafrechtlich relevanten Vorkommnisse mit neonazistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund wurden im Dezember 2011 im Landkreis Wolfenbüttel

registriert (bitte mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen aufführen)?

Politisch motivierte Straftaten werden von der Polizei in einem bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst.

Nach einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) wurde bundesweit im Jahr 2001 ein einheitliches Definitionssystem der politisch motivierten Kriminalität eingeführt, um eine bundeseinheitliche und differenzierte Auswertung und Lagedarstellung zu ermöglichen.

Dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität - Rechts - (PMK - Rechts) werden danach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind. Dies trifft insbesondere auf Delikte zu, bei denen Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren.

Darüber hinaus werden die Straftaten einzelnen Themenfeldern, wie z. B. der Hasskriminalität mit den Unterthemen „Rassismus“ oder „Antisemitismus“, zugeordnet. Der KPMD-PMK sieht vor, dass ein Delikt verschiedene Themenfelder tangieren kann. Für ein Delikt können bis zu vier Themenfelder erfasst werden. Die Summe der Delikte verschiedener Themenfelder kann somit die Gesamtzahl der Delikte in einem Phänomenbereich übersteigen.

Der KPMD-PMK ermöglicht grundsätzlich eine aussagekräftige und umfassende Darstellung der politisch motivierten Kriminalität. Die Belastbarkeit und die Vergleichbarkeit der Daten sind aber insbesondere in Abhängigkeit vom Erhebungszeit-

punkt zu sehen. Ergebnisse aus Ermittlungsverfahren oder Gerichtsurteilen finden auch nachträglich Berücksichtigung in der Statistik. Dies führt dazu, dass gegebenenfalls Änderungen bzw. Nacherfassungen notwendig werden. Die Zahlen unterliegen demzufolge teilweise starken Veränderungen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Daten zu Straftaten, deren Erhebungszeitpunkt in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Tatzeitpunkt liegt, zwar im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erfasst sind, aber für statistische Zwecke im KPMD-PMK noch nicht vollständig zur Verfügung stehen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die vom Fragesteller zitierten Antworten der Landesregierung hinaus, die sich auf strafrechtlich relevante Vorkommnisse mit antisemitischen oder rassistischem Hintergrund bezogen, sind laut KPMD-PMK im Jahr 2009 im Landkreis Wolfenbüttel drei weitere politisch motivierte Sachbeschädigungen im Phänomenbereich der PMK - Rechts - registriert worden, die anderen Themenfeldern zugeordnet wurden. Im Jahr 2010 ist keine dementsprechende Sachbeschädigung und im Jahr 2011 die nachfolgende politisch motivierte Sachbeschädigung im Phänomenbereich der PMK - Rechts - polizeilich bekannt geworden (Stand der Abfrage: 12. Januar 2012).

Datum	Ort	Straftat gem. §	Sachverhalt	Verfahrensausgang
15.08.2011	Wolfenbüttel	303 StGB	Unbekannter Täter (U.T.) beklebte 3 mobile Stromverteilerkästen mit jeweils 2 gelben Aufklebern mit strafrechtlich relevantem Inhalt. Die Aufkleber konnten nicht rückstandslos entfernt werden.	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Zu 2: Laut KPMD-PMK sind im Landkreis Wolfenbüttel im Phänomenbereich PMK - Rechts - die nachfolgenden Straftaten im Sinne der Fragestellung registriert worden:

2009	Konfrontation/politische Einstellung Unterthema: gegen Links	Konfrontation/politische Einstellung Unterthema: gegen sonst. politische Gegner	Weitere dem Phänomenbereich PMK – Rechts zuzuordnende Themenbereiche	Gesamtanzahl der Straftaten
	2	2	26	30

2010	Konfrontation/politische Einstellung Unterthema: gegen Links	Konfrontation/politische Einstellung Unterthema: gegen sonst. politische Gegner	Weitere dem Phänomenbereich PMK – Rechts zuzuordnende Themenbereiche	Gesamtanzahl der Straftaten
	Keine	Keine	13	13

2011	Konfrontation/politische Einstellung Unterthema: gegen Links	Konfrontation/politische Einstellung Unterthema: gegen sonst. politische Gegner	Weitere dem Phänomenbereich PMK – Rechts zuzuordnende Themenbereiche	Gesamtanzahl der Straftaten
	Keine	Keine	17	17

Straftatenübersicht 2011:

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Sachverhalt	Straftat gem. §	Täter	Ausgang
1	21.01.2011	Wolfenbüttel	U.T. schmierte ein Hakenkreuz mit weißer Farbe seitenverkehrt an den Zaun eines Einfamilienhauses.	86a StGB	Kein Tatverdacht (TV)	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
2	07.02.2011	Cremlingen	U.T. sprühte an eine Lärmschutzwand mit hellblauer Farbe ein Hakenkreuz und einen Schriftzug.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
3	27.02.2011	Cremlingen	U.T. schmierte mit blauen Faserschreiber ein Hakenkreuz an die Blechwand eines Wartunterstandes.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
4	07.03.2011	Wolfenbüttel	U.T. besprühte die Fassade des Jobcenters mit hellblauer Sprühfarbe mit einer rechts-extremistischen Parole und zwei Hakenkreuzen.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
5	22.03.2011	Börßum	U.T. sprühte mit grüner Farbe rechtsextremistische Symbole auf die Wand einer Gleisunterführung.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
6	26.03.2011	Cremlingen	Ein Zeuge gab einen Hinweis auf volksverhetzende Äußerungen im Internet.	130 StGB	2 TV	Einstellung gemäß § 45 JGG

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Sachverhalt	Straftat gem. §	Täter	Ausgang
7	02.04.2011	Elbe	Beschuldigter ist verdächtig, auf seiner Facebook Seite die Parole "Sieg Heil - I am Hitler" ins Internet eingestellt zu haben.	86a StGB	1 TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
8	12.04.2011	Remlingen	Der Beschuldigte rief den eingesetzten Polizeibeamten mit ausgestrecktem rechten Arm „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“ zu.	86a StGB	1 TV	Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
9	07.05.2011	Veltheim	U.T. zeichnete in die frisch geharkte Erde eines Vorgartens ein Hakenkreuz.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
10	09.05.2011	Cremlingen	U.T. besprühte mit roter Farbe die Fahrplatafel einer Bushaltestelle.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
11	23.05.2011	Cremlingen	An eine Bushaltestelle wurden mit blauer Farbe die Buchstaben A.C.A.B., BTSV und ein Hakenkreuz gesprüht.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO 2
12	26.06.2011	Cremlingen	Auf ein Schild der DB AG wurden mit schwarzer Farbe rechts-extremistische Symbole gesprüht.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
13	30.06.2011	Wolfenbüttel	U.T. formte auf dem Boden aus den Scherben einer eingeworfenen Scheibe einer Telefonzelle ein spiegelverkehrtes Hakenkreuz.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
14	15.08.2011	Wolfenbüttel	U.T. beklebte 3 mobile Stromverteilerkästen mit jeweils 2 gelben Aufklebern mit strafrechtlich relevantem Inhalt. Die Aufkleber konnten nicht rückstandslos entfernt werden.	303 StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO
15	03.09.2011	Wolfenbüttel	Das Opfer gibt an, vom Beschuldigten einen Drohanruf bekommen zu haben. In dem Telefongespräch bezeichnet sich der Beschuldigte selbst als Nazi.	241 StGB	1 TV	Verfahrensausgang noch nicht bekannt.
16	16.09.2011	Wolfenbüttel	Der Beschuldigte hat einen Überweisungsträger mit strafrechtlich relevanten Ergänzungen versehen.	130 StGB	1 TV	Verurteilung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 40 Euro
17	05.12.2011	Schladen	U.T. ritzte mit spitzem Gegenstand ein Hakenkreuz in die Motorhaube eines PKW.	86a StGB	Kein TV	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Eine Recherche, welche Themenfelder durch die Straftaten im Jahr 2011 betroffen waren, ist mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden

und daher im Rahmen der für die Beantwortung von Mündlichen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchführbar.

Zu 3: Die Landesregierung hat im Rahmen der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass über den KPMD-PMK eine Abfrage in Bezug auf Straftaten mit neonazistischem Hintergrund nicht möglich ist. Gemäß Recherche wurden die Unterthemen

„Antisemitismus“ und „Rassismus“ dem nachfolgenden Sachverhalt zugeteilt (siehe auch lfd. Nr. 17 der Straftatenübersicht 2011 aus der Antwort zu Frage 2).

Datum	Ort	Straftat gem. §	Sachverhalt	Verfahrensausgang
05.12.2011	Schladen	86a StGB	U.T. ritzte mit spitzem Gegenstand ein Hakenkreuz in die Motorhaube eines PKW	Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 StPO

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 der Abg. Christa Reichwaldt, Victor Perli und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Privatisierung der IT-Sparte der HIS GmbH in Hannover - Wie viele Arbeitsplätze sind in Gefahr?

Die erneute Verzögerung bei der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV), das zur Erleichterung und Beschleunigung der Hochschulzulassung führen soll, hat dazu geführt, dass die IT-Sparte der HIS GmbH von einzelnen Landesministern und der Bundesbildungsministerin in Kritik ist und eine Privatisierung im Raum steht.

Die HIS Hochschul-Informations-System GmbH mit Sitz in Hannover unterstützt die Hochschulen sowie die staatliche Hochschulpolitik im Bereich Hochschul-IT als Softwarehaus der Hochschulverwaltungen, im Sektor Hochschulforschung in Form von empirischen Untersuchungen und anderen Expertisen sowie im Bereich Hochschulentwicklung mit den zentralen Themenfeldern Hochschulmanagement, Hochschulinfrastruktur und Hochschulbau. Getragen wird die HIS zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern.

Bei der Einführung des DoSV kommt der HIS die Aufgabe zu, die neue Software an die bestehende IT-Infrastruktur an den Hochschulen anzubinden. Die anderen Aufgaben rund um das DoSV betreffen nicht die HIS, sondern beispielsweise die Stiftung für Hochschulzulassung als Auftraggeberin, das Fraunhofer-Institut für Rechenarchitektur und Softwaretechnik (FIRST) für die Erstellung des Lastenheftes oder auch die Telekom-Tochter T-Systems, die mit der Entwicklung der Software betraut wurde.

Thüringens Kultusminister Christoph Matschie (SPD) droht nun Medienberichten zufolge ebenso wie Bundesbildungsministerin Annette

Schavan (CDU) damit, die IT-Sparte der HIS zu privatisieren. Dabei arbeitet die HIS seit über 40 Jahren zur IT-Unterstützung von Hochschulverwaltungen; ihre Softwareprodukte sind an über 220 deutschen Hochschulen im Einsatz.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten zurzeit in der IT-Sparte der HIS, und wie viele Arbeitsplätze wären durch die Privatisierung bedroht?
2. Welche Gründe führ(t)en nach Ansicht der Landesregierung zu der Verzögerung bei der Einführung des DoSV und welchen Anteil trägt die IT-Sparte der HIS daran?
3. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den Privatisierungsplänen?

Bei der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) handelt es sich um einen komplexen Prozess, bei dem sich mehrere Hunderttausend Bewerberinnen und Bewerber in einem System befinden, in welchem fortlaufend zentral Daten zwischen der Stiftung für Hochschulzulassung und den individuellen IT-Lösungen an den Hochschulen abgeglichen und rückgekoppelt werden müssen.

Zu 1: Seit 1976 wird die Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) von Bund und Ländern als Gesellschafter getragen. Der Bund hält ein Drittel, die Gesamtheit der Länder zwei Drittel des Gesellschaftskapitals. In der IT-Sparte der HIS sind nach dem Stand des Jahres 2011 178 Personen beschäftigt: 82 befristet für Aufgaben von begrenzter Dauer und 96 unbefristet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können seitens der Landesregierung keine Auskünfte über die sich ergebende Personalentwicklung im Falle einer möglichen Privatisierung der IT-Sparte der HIS gegeben werden.

Zu 2: Den Hauptgrund der Verzögerung bei der Einführung des DoSV stellt die eingangs erwähnte Komplexität des Verfahrens dar, insbesondere die Anbindung der einzelnen Hochschulen an die zentrale Software. An Spekulationen über Schuldzuweisungen beteiligt sich die Landesregierung nicht.

Zu 3: Zurzeit ist noch nicht entschieden, wie die künftige Struktur der HIS aussehen wird. Aus der Sicht der Landesregierung wäre es wünschenswert, wenn das derzeitige Geschäftsmodell der Hochschul-IT sowie alternative Gestaltungsansätze mit ihren Vor- und Nachteilen und ihrer Realisierbarkeit professionell bewertet würden. Dabei sollten die Aufgaben der Hochschul-IT insbesondere im Hinblick auf die Bedarfe der Hochschulen und der Serviceorientierung berücksichtigt werden.

Ein Verfahren zur Bewertung des Geschäftsmodells sowie deren Finanzierung bedarf noch der Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Anlage 50

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 51 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“

Laut verschiedene Presseberichte, u. a. in der taz vom 4. Januar 2012, nähern sich zahlreiche Ermittlungsverfahren der Lüneburger Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“ dem Ende.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit der Erklärung der Kampagne „Castor Schottern“ aus dem Jahr 2010 eingeleitet?
2. Wie viele dieser Verfahren wurden aus welchen Gründen mit und wie viele ohne Auflagen eingestellt?
3. In wie vielen Fällen wurden Auflagen nicht erfüllt bzw. wurde eine Einstellung mit Auflagen von den Beschuldigten abgelehnt, und in wie vielen Fällen wurden den Beschuldigten bisher keine Auflagen mitgeteilt, deren Erfüllung die Einstellung der Verfahren zur Folge hätte?

Die anlässlich der Internetkampagne „Castor Schottern!“ eingeleiteten Ermittlungsverfahren waren bereits Gegenstand der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Transport eines Castorbehälters mit hoch radioaktivem Müll in das Zwischenlager Gorleben: Bilanz 2010“ (Drs. 16/3281). Die Landesregierung hatte hierzu

bereits im Mai 2011 in ihrer Antwort zu Frage A. vier Angaben gemacht (Drs. 16/3592).

Zudem hatte die Landesregierung im November 2011 die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Helge Limburg (GRÜNE) „Ermittlungsverfahren zum Castortransport 2011“ beantwortet, in der u. a. nach den Ermittlungsverfahren wegen Straftaten nach § 111 Abs. 1 in Verbindung mit § 316 b StGB (Aktion „Castor Schottern!“) gefragt worden war (Nr. 9 LT-Drs. 16/4135).

Bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg werden Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Kampagne „Castor Schottern“ stehen, nicht gesondert statistisch erfasst. Die Zahlen beruhen auf Mitteilungen der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es sind bisher (Stand: 13. Januar 2012) 1 565 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Zu 2: Von den 1 565 eingeleiteten Ermittlungsverfahren sind bisher 375 Ermittlungsverfahren endgültig eingestellt worden, davon 7 Ermittlungsverfahren nach Zahlung einer Geldauflage gemäß § 153 a Abs. 1 StPO, die restlichen Verfahren ohne Auflagen, von diesen wiederum 20 Verfahren gemäß § 153 Abs. 1 StPO, 2 Verfahren gemäß § 154 Abs. 1 StPO, 2 Verfahren gemäß § 45 Abs. 1 JGG und 3 Verfahren gemäß § 45 Abs. 2 JGG. Die übrigen 341 Verfahrenseinstellungen erfolgten nach § 170 Abs. 2 StPO, weil die betreffenden Unterzeichnerinnen/Unterzeichner entweder nicht identifiziert oder, soweit die Verfahren sich gegen Gruppierungen richteten, eine verantwortliche Person nicht ermittelt werden konnte oder die/der Beschuldigte (inzwischen) verstorben war.

Verfahrenseinstellungen nach Erfüllung von Auflagen gemäß § 153 a StPO erfolgten in den Fällen, in denen Beschuldigte strafrechtlich nicht vorbelastet waren, den Tatvorwurf eingeräumt, sich jedoch von der Kampagne nicht distanziert hatten. Bei Jugendlichen bzw. Heranwachsenden erfolgte in diesen Fällen gemäß § 45 Abs. 2 JGG die Einstellung gegen Aussprache einer Ermahnung.

Verfahrenseinstellungen ohne Auflagen gemäß § 153 StPO bzw. § 45 Abs. 1 JGG erfolgten, soweit strafrechtlich nicht vorbelastete Beschuldigte nicht nur die Tathandlung als solche eingeräumt, sondern sich darüber hinaus auch von der Kampagne distanziert hatten. In den Fällen des § 154

StPO lagen gegen die betreffenden Beschuldigten bereits anderweitige Verurteilungen vor, in die eine Strafe hätte einbezogen werden können, sodass eine Verurteilung wegen Unterzeichnung der Kampagne „Castor Schottern“ gegenüber der bereits rechtskräftig ausgeurteilten Strafe nicht beträchtlich ins Gewicht gefallen wäre.

Zu 3: Bisher wurden neun Verfahren vorläufig gemäß § 153 a Abs. 1 StPO gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt. Zwei Beschuldigte hatten das ihnen unterbreitete Angebot einer Verfahrenseinstellung gegen Auflagen abgelehnt. In diesen Fällen wird das Verfahren wieder aufgenommen werden. In den übrigen Fällen wurden die Geldauflagen erfüllt. Diese sieben Verfahren sind inzwischen endgültig eingestellt worden. Weitere Angebote zu einer Verfahrensbeendigung gemäß § 153 a StPO hat es seitens der Staatsanwaltschaft Lüneburg bislang nicht gegeben.

Anlage 51

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 52 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Ergebnisse zeigt die Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahrs?

Seit dem 1. August 2007 ist das dritte Kindergartenjahr in Niedersachsen elternbeitragsfrei (Änderung des § 21 KitaG vom 10. Juli 2007). Das Land stellt dafür ca. 120 Millionen Euro im Jahr zur Verfügung.

Ziel dieses Gesetzes sollte neben der finanziellen Entlastung aller Eltern vor allem die Steigerung der Besuchsquote aller Kinder sein, insbesondere der Kinder mit Migrationshintergrund. Die Landesregierung ging von einem Zusammenhang zwischen Elternbeitrag und Besuchsquote aus. Für das Jahr 2011 wurde laut Antwort auf eine Anfrage vom 2. Dezember 2008 eine Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahres angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde das beitragsfreie Kindergartenjahr evaluiert, wenn ja, was wurde abgefragt, und

was hat die Evaluation des beitragsfreien Kindergartenjahres an Ergebnissen erbracht?

2. Wie hat sich der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Krippe, im ersten Kindergartenjahr, im zweiten Kindergartenjahr und im dritten Kindergartenjahr in den letzten sechs Jahren erhöht?

3. Wie bewertet die Landesregierung das elternbeitragsfreie dritte Kindergartenjahr hinsichtlich der Steigerung der Besuchsquoten?

Das Land gewährt den Kommunen als Ausgleich für die Sicherstellung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung eine besondere Finanzhilfe im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 beträgt die Finanzhilfe je Kind 120 Euro monatlich; sie erhöht sich auf 160 Euro, wenn die Betreuungszeit mindestens acht Stunden an jeweils fünf Tagen in der Woche beträgt. Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 4 wurde die Auskömmlichkeit der Beträge evaluiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Evaluierung des beitragsfreien Kindergartenjahres wurde im Zeitraum September bis Oktober 2011 durchgeführt. Abgefragt wurden bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. März 2011 für jedes Kind

- der geleistete Betrag des örtlichen Jugendhilfeträgers an den Träger der Einrichtung,
- der zum 1. März 2010 tatsächlich gezahlte Elternbeitrag und
- die Betreuungsstunden.

Die Landesleistung ist im Haushaltszeitraum 2012/2013 unter Berücksichtigung einer Steigerung von 1,5 vom Hundert pro Kindergartenjahr - vergleichbar der Regelung in § 3 Abs. 3 letzter Satz der 2. DVO-KiTaG - auskömmlich.

Zu 2: Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund hat sich in den nachgefragten Altersstufen seit dem Jahr 2006 wie folgt entwickelt:

Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen (Nichtschulkinder)												
nach Jahren												
Kinder im Alter von/ bis unter ... Jahren	2006	Besuchs- quote	2007	Besuchs- quote	2008	Besuchs- quote	2009	Besuchs- quote	2010	Besuchs- quote	2011	Besuchs- quote
0 bis 3	1 659	0,8	2 064	1,0	2 427	1,2	3 017	1,5	3 605	1,9	4502	2,3
3 bis 4	8 675	11,6	10 402	14,5	10 214	14,3	10 638	15,7	11039	16,7	11923	18,0

Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen (Nichtschulkinder)												
nach Jahren												
Kinder im Alter von/ bis unter ... Jahren	2006	Besuchsquote	2007	Besuchsquote	2008	Besuchsquote	2009	Besuchsquote	2010	Besuchsquote	2011	Besuchsquote
4 bis 5	12 898	16,6	14 371	19,2	14 221	19,8	14 373	20,2	14 794	21,8	14 976	22,6
5 bis 6	14 121	17,3	15 214	19,6	14 601	19,5	15 216	21,2	15 512	21,7	15 740	23,1
6 bis 7	8 423	10,2	9 269	11,3	9 243	11,9	9 349	12,5	9 903	13,8	8 969	12,5
7	310	0,4	289	0,3	199	0,2	203	0,3	235	0,3	178	0,2

Zu 3.: Der Stundenanteil hat sich in den Vergleichsjahren 2010 zu 2011 bei den beitragsfrei gestellten Kindern um durchschnittlich 38 Minuten erhöht. Im Vergleichszeitraum sind eine Steigerung der Besuchsquoten und eine erhöhte Betreuungszeit zu verzeichnen.

Anlage 52

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 53 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Kürzung der Zuwendungen an Gemeinden für den Betrieb von Kindertagesstätten

Der Niedersächsische Landtag hat am 9. Dezember 2011 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP beschlossen, für das Haushaltsjahr 2012 die Zuweisungen an Gemeinden (Titel 633 70) und die sonstigen Zuwendungen für die Kindertagespflege an Gemeinden (Titel 633 72) in Kapitel 07 74 Titelgruppe 70 bis 72 „Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder „Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen““ um jeweils 5 Millionen Euro zu kürzen. Das entspricht einer Kürzung der Ansätze dieser Titel um 7,6 % bzw. 12,5 %. Als Erläuterung ist zu diesem Beschluss vermerkt: „Neuberechnung des Bedarfs“. Im Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe wurde dazu am 12. Dezember 2011 erläutert, dass eine Revision der Vereinbarung zu den Betriebskostenzuschüssen beabsichtigt sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise will sie diese von den Regierungsfractionen im Landtag beschlossenen Kürzungen erwirtschaften?
2. In welcher Weise soll der Bedarf an Zuwendungen an die Gemeinden neu berechnet werden, und welche Parameter sollen dabei wie geändert werden?

3. In welcher Weise will die Landesregierung mit den Kommunen in Verhandlungen über die Revision der Vereinbarungen zu den Betriebskostenzuschüssen eintreten, und welche Zielsetzungen hat sie für diese Verhandlungen?

Das Land gewährt den kommunalen und sonstigen Trägern von Kindertagesstätten einen im KiTaG normierten gesetzlichen Zuschuss zu den Personalkosten und stellt zudem das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei. Die Mittel hierfür sind im Einzelplan 07 Kapitel 07 74 Titelgruppe 70 bis 72 ausgewiesen und betragen im Jahr 2012 rund 413 Millionen Euro und im Jahr 2013 rund 456 Millionen Euro.

Der Ansatz ist orientiert am zu erwartenden Bedarf auf Grundlage der Platz- und Personalzahlen in den Einrichtungen. Er wird regelmäßig angepasst; an den Ansprüchen der Träger ändert sich durch die Veranschlagung nichts.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Da ausreichende Mittel für die Leistung der Finanzhilfe zur Verfügung stehen, sind Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Zu 2: Entfällt, siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Die in der Anfrage genannte Revision der Betriebskostenzuschüsse steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den fraglichen Ansätzen. Die Revision geht vielmehr auf die Erklärung der Niedersächsischen Landesregierung und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens über die Umsetzung der Vereinbarung des Krippengipfels am 2. April 2007 festgelegten Revisionsklausel zurück, aufgrund der im Jahr 2011 alle Parameter dieser Vereinbarung auf der Datenbasis der Jahre 2009 und 2010 überprüft werden. Dies betrifft insbesondere auch

die in der Vereinbarung in Bezug genommenen Kostensätze der Betreuungsplätze für unter Dreijährige in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege. Die Landesregierung hat mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu den Ergebnissen der Datenerhebung die Gespräche aufgenommen mit dem gemeinsamen Ziel, die im Jahr 2008 geschlossene Vereinbarung auf der Grundlage der Revisiionsergebnisse zu überprüfen und einen eventuellen Veränderungsbedarf gemeinsam abzustimmen.

Anlage 53

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 54 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten

Zum 31. Dezember 2011 lief die wissenschaftliche Begleitung des Modells zur integrativen Betreuung von Kindern mit Behinderung in Krippen aus. Das Modellprojekt sollte in den vergangenen zwei Jahren überprüfen, unter welchen Bedingungen die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren so stattfinden kann, dass die Kinder gut gefördert werden und an der Gemeinschaft teilhaben können. Die Modelleinrichtungen müssen wissen, unter welchen Bedingungen sie ab dem nächsten Kindergartenjahr weiterarbeiten können und ob sie neue Kinder aufnehmen bzw. die jetzigen Kinder weiterbetreuen können.

Die Integration im Kindergarten (drei bis sechsjährige Kinder) ist bereits seit 2002 in der 2. DVO zum Kita-Gesetz geregelt, die eine Verringerung der Gruppengröße, eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft und eine Erhöhung der Verfügungszeiten verlangt. Für Kinder im Krippenalter und im Hortalter gibt es bislang keine gesetzliche Regelung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuches gekommen?
2. Wird es ab dem nächsten Kindergartenjahr Betriebserlaubnisse für weitere integrative Krippen geben?
3. Wann wird es auf der Grundlage der jahrelangen guten Erfahrungen mit der gemeinsamen Erziehung im Kindergarten eine gesetzliche Regelung für die Betreuung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren geben, die die besonderen Bedürfnisse der kleinen Kinder und den Beratungsbedarf der Eltern berücksichtigt

sichtigt und hinsichtlich der Rahmenbedingungen über die Regelungen aus der 2. DVO hinausgeht?

Das Modellvorhaben zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten wird vom Kultusministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium auf der Grundlage der Landtagsentschließung vom 13. Mai 2009 (Drs. 16/1274) durchgeführt. Vor dem Hintergrund, dass ab 2013 jedes Kind im Alter von ein bis drei Jahren einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz hat, möchte die Landesregierung mit diesem Modellprojekt die angemessenen Standards für die gemeinsame Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Krippen und kleinen Kindertagesstätten erproben. Das Modellvorhaben läuft vom 1. Februar 2010 bis zum 31. Juli 2012. Es umfasst landesweit insgesamt 185 Plätze und wird wissenschaftlich begleitet.

Das Modellvorhaben wird von der Landesregierung wie folgt finanziert:

Aus Mitteln der Sozialhilfe (MS) erhält der Träger einer Einrichtung im Rahmen der Eingliederungshilfe für jedes Kind mit Behinderung, das im Rahmen des Modellvorhabens aufgenommen wird, eine Pauschale in Höhe von 1 400 Euro monatlich.

Aus Mitteln der Jugendhilfe (MK) erhält der Träger zur Abdeckung des erhöhten Personalbedarfs für die Betreuung von zwei oder drei Kindern in einer integrativen Krippengruppe eine weitere finanzielle Förderung der Jugendhilfe über die allgemeinen Leistungen der Finanzhilfe hinaus.

An der wissenschaftlichen Begleitung haben insgesamt zwölf ausgewählte Einrichtungen mit unterschiedlichen Formen der gemeinsamen Betreuung teilgenommen. Die wissenschaftliche Begleitung wurde Ende 2011 abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, den Abschlussbericht zunächst Ende Januar im zuständigen Fachbeirat unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vorzustellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Ergebnisse sind grundsätzlich positiv und geben fachliche Anregungen zur Festlegung der notwendigen Rahmenbedingungen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Die im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bestehenden Regelungen zu Kindern mit

Behinderungen gelten für alle Tageseinrichtungen und sehen keine Altersbeschränkung vor. Sie gelten somit auch für Kinder im Krippen- und Hortalter. Die Landesregierung beabsichtigt, in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände nach Beendigung des Modellvorhabens zum 1. August 2012 mit entsprechenden Regelungen die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertagesstätten im Alter unter drei Jahren abzusichern.

Anlage 54

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 der Abg. Axel Brammer, Renate Geuter, Marcus Bosse, Hans-Dieter Haase, Rolf Meyer, Sigrid Rakow, Wiard Siebels, Brigitte Somfleth, Karin Stief-Kreihe und Detlef Tanke (SPD)

Ungerechtfertigte Bereicherung durch Nutzung von Wallheckenflächen in Niedersachsen?

In der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Wallhecken in Niedersachsen - Aussterben auf Raten“ (Teil 1 und 2) vom 18. November 2011 wurde u. a. eine Frage gestellt, die den Zusammenhang zwischen Wallhecke und öffentlicher Grundlast aufgeworfen hat. Die Landesregierung erklärt in der Antwort, es gebe keine Eintragung von Wallhecken in das Grundbuch. Daher ergebe sich kein Zusammenhang zwischen Grundlast, Wallhecke und Pachteinnahmen. Im Zuge der Gemeinheitsteilung (z. B. im oldenburgischen Raum 1804 bis 1806) ist für die Anlage von Wallhecken den Grundstückseigentümern ein Grenzstreifen in einer Breite von 3,6 m kostenfrei übereignet worden sind. Dies war verbunden mit der gesetzlichen Auflage bzw. Grunddienstbarkeit oder Grundlast, die Wallhecken innerhalb von drei Jahren anzulegen, zu erhalten und zu pflegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wird eine Eintragung der „Grunddienstbarkeit“ für Wallhecken in das derzeitige Grundbuch nicht praktiziert, bzw. bis wann wurden Wallhecken gegebenenfalls mit vergleichbaren rechtlichen Regelungen gesichert?
2. Inwieweit ist der Landesregierung bekannt, wo und in welchem Umfang Flächen landwirtschaftlich genutzt werden, die als Wallheckenflächen ausgewiesen worden sind?
3. In welcher Höhe sind dem Land oder anderen Gebietskörperschaften durch die landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen aus Pachteinnahmen oder ungerechtfertigter Bereicherung Mindereinnahmen entstanden?

Soweit damals im Zuge der Gemeinheitsteilung (z. B. im oldenburgischen Raum in den Jahren 1804 bis 1806) beschränkte dingliche Rechte vereinbart und eingetragen wurden, wären diese grundsätzlich bis heute wirksam, vorausgesetzt, dass sie nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch noch zulässig sind (AGBGB §§ 184 f.).

Bis heute wird Wallheckenschutz durch entsprechende öffentlich-rechtliche Regelungen gewährleistet. Der Gesetzgeber hatte Wallhecken bereits in § 33 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) (alt) dem unmittelbaren Schutz des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes unterstellt. Mit Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) wurden die Wallhecken weiterhin rechtlich durch § 22 Abs. 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in Verbindung mit § 29 Abs. 1 S. 1 BNatSchG abgesichert. Weiterhin wurden eine gesetzliche Pflicht zur Aufnahme der Wallhecken in das Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft (§ 22 Abs. 4 BNatSchG in Verbindung mit § 14 Abs. 9 NAGBNatSchG) sowie eine Verpflichtung zur Bekanntgabe bzw. Auskunft gegenüber dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten (§ 22 Abs. 3 Sätze 5 und 6 NAGBNatSchG) begründet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Neuanlage von Wallhecken ist kein sachenrechtliches Sicherungsinstrument ersichtlich. Für eine vorhandene Wallhecke bestünde theoretisch die Möglichkeit, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§§ 1 090 BGB ff.) einzutragen. Aus einer Grunddienstbarkeit können aber keine aktiven Handlungen des Eigentümers oder Verpflichteten gefordert werden. Persönlich Berechtigter der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit wäre die nach Landesrecht zuständige untere Naturschutzbehörde.

Die Eintragung einer Grunddienstbarkeit (§§ 1018 ff. BGB) scheitert jedoch daran, dass diese ein „dienendes“ und ein „herrschendes“ Grundstück voraussetzt. Dies bedeutet, dass ein Grundstück jeweils zugunsten des jeweiligen Eigentümers eines anderen Grundstücks belastet wird. Ein derartiger Fall ist hier nicht ersichtlich.

Es handelt sich bei einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit um ein privatrechtliches Instrument. Die Eintragung setzt eine Einigung der beteiligten Parteien voraus. Dies bedeutet, dass grundsätzlich gegen den Willen des Grundstückseigen-

tümers eine Eintragung nicht möglich ist. Darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang derzeitige Eigentümer bereit sind, die Dienstbarkeiten eintragen zu lassen, liegen keine Erkenntnisse vor.

Eine Reallast (§§ 1 105 BGB ff.) dient der Sicherung von wiederkehrenden Leistungen aus dem Grundbuch und ist hier ebenfalls nicht einschlägig.

Der Schutz der Wallhecken erfolgt vorrangig öffentlich-rechtlich durch die Naturschutzgesetze (§§ 22 Abs. 3 Nds. AGBNatSchG in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG). Eine entsprechende Sicherung ist somit gewährleistet.

Zu 2: Der Landesregierung liegen keine Daten über die landwirtschaftliche Nutzung von Wallheckenflächen vor.

Zu 3: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über Mindereinnahmen aus Pachteinnahmen oder ungerechtfertigter Bereicherung vor.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 56 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Einsatz von Kupfer gegen multiresistente Keime in Krankenhäusern

Laut Medizinexperten erwerben durchschnittlich 3 bis 5 % der Krankenhauspatienten Krankenhausinfektionen, häufig multiresistente Erreger. Schätzungsweise 15 000 Menschen sterben daran. Um die Anzahl der Infektionen zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko zu verringern, spielt die Erprobung neuer Behandlungsmethoden eine wichtige Rolle. Nach einem vorläufigen Ergebnis einer aktuellen amerikanischen Studie kann der Einsatz antimikrobieller Kupferlegierungen in Kliniken das Risiko von Krankenhausinfektionen zu 40,4 % verringern. Allerdings sind sämtliche Kupferenderzeugnisse rund 10 % teurer als herkömmliche Produkte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann das Risiko von nosokomialen Infektionen durch den Einsatz antimikrobieller Kupferlegierungen tatsächlich erheblich reduziert werden?
2. Wie bewerten Wissenschaftler, Hygieniker und das Sozialministerium den Einsatz antimikrobieller Kupferlegierungen?
3. Welche Umsetzungsperspektiven für den Kupfereinsatz gegen MRSA-Keime in Krankenhäusern sieht die Landesregierung angesichts der damit verbundenen Kosten?

Es ist ein wichtiges gesundheitspolitisches Ziel der Landesregierung, die Zahl behandlungsassoziierter Infektionen weiter zu senken. Infektionen, die im Zusammenhang mit einer ambulanten oder stationären Behandlung erworben werden, beeinträchtigen nicht nur die Patientinnen und Patienten, sondern sie belasten das Gesundheitssystem auch finanziell. Es muss daher gelingen, Infektionsrisiken besser zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Ein besonderes Problem stellen dabei Infektionen mit Keimen dar, die mit den zur Verfügung stehenden Antibiotika nicht mehr wirksam bekämpft werden können, z. B. dem methicillinresistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA).

Die Landesregierung hat bereits zahlreiche Schritte unternommen und Maßnahmen eingeleitet, um die weitere Zunahme von Infektionen, insbesondere solche durch resistente Erreger, zu verhindern. Die niedersächsische Strategie gegen therapieassoziierte Infektionen und Antibiotika-Resistenzen, wie sie im Februar 2009 vorgestellt und in der LT-Drs. 16/3596 ausführlich dargestellt wurde, wird weiterhin konsequent verfolgt. Die Strategie umfasst im Wesentlichen die Verbesserung der Rahmenbedingungen, Stärkung der Surveillance, Maßnahmen der Prävention und Kontrolle sowie Fortbildung, Information und Kommunikation.

Auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes ist beim Robert-Koch-Institut eine Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (kurz: KRINKO) eingerichtet. Gesetzlicher Auftrag der Kommission ist es, Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Maßnahmen der Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen zu erstellen. Die Empfehlungen der Kommission werden unter Berücksichtigung aktueller infektionsepidemiologischer Auswertungen stetig weiterentwickelt und vom Robert-Koch-Institut veröffentlicht.

Um weitere Verbesserungen bei der Prävention von Krankenhausinfektionen zu erreichen, hat der Bundesgesetzgeber das Infektionsschutzgesetz in Bezug auf nosokomiale Infektionen und Antibiotika-Resistenzen im August 2011 geändert. So wird beim Robert-Koch-Institut neben der KRINKO eine Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie (ART) eingerichtet. Außerdem betreffen die Änderungen die Verbindlichkeit der Empfehlungen der KRINKO und ART. Nach § 23 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes haben die Leitungen von me-

dizinischen Einrichtungen nunmehr sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu vermeiden. Die Einhaltung des Standes der medizinischen Wissenschaft auf diesem Gebiet wird nach den gesetzlichen Bestimmungen vermutet, wenn jeweils die veröffentlichten Empfehlungen der KRINKO und ART beachtet worden sind. Die Empfehlungen sind damit rechtlich verbindlich.

Der Bundesgesetzgeber hat darüber hinaus den Landesregierungen aufgegeben, bis zum 31. März 2012 Rechtsverordnungen zu erlassen, in denen die jeweils erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung, Erkennung, Erfassung und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen und Krankheitserregern mit Resistenzen geregelt werden. Die Landesregierung wird diesen gesetzlichen Auftrag fristgerecht erfüllen.

Durch die neuen Regelungen soll Einfluss auf die Struktur- und Prozessqualität ausgeübt werden, indem für eine stringente Anwendung und die strikte Einhaltung der Grundsätze der Hygiene und Infektionsprävention Sorge getragen wird. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Verbesserung der Struktur- und Prozessqualität positiven Einfluss auf die Ergebnisqualität haben wird. Mit der Verordnung ergänzt sie ihre Bemühungen, die Zahl der nosokomialen Infektionen in Niedersachsen zu senken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Landesregierung befürwortet alle Maßnahmen, die zu einer Stärkung der Patientensicherheit beitragen. Bezüglich der Reduktion nosokomialer Infektionen und antibiotikaresistenter Infektionserreger herrscht unter den Experten für Krankenhaushygiene Einigkeit, dass dies durch die stringente Umsetzung der anerkannten Regeln und Empfehlungen der Hygiene in medizinischen Einrichtungen erreicht werden kann. Die Maßnahmen der Landesregierung werden hierzu ihren Beitrag leisten. Die Regeln und Empfehlungen stützen sich auf nachvollziehbare systematisch durchgeführte klinische Studien.

Die Entstehung nosokomialer Infektionen ist ein multifaktorieller und komplexer Prozess. Wissenschaftliche Nachweise über den Effekt von Einzelmaßnahmen auf das Auftreten nosokomialer Infektionen, wie z. B. der Einsatz von Kupferlegierungen,

sind daher nur schwer zu führen. Umso mehr müssen die Studien hohen Anforderungen genügen, insbesondere dann, wenn die darauf aufbauenden Empfehlungen flächendeckend umgesetzt werden sollen.

Im Hinblick auf ihren gesetzlichen Auftrag ist eine Bewertung von Studien zur Verhinderung nosokomialer Infektionen in erster Linie von der KRINKO vorzunehmen. Ihre Empfehlungen werden auf der Basis von publizierten Studienergebnissen, Laboruntersuchungen, Expertenkonsensen und Anhörungsverfahren stetig weiterentwickelt. Je höher die wissenschaftliche Beweiskraft der vorhandenen Studien ist, desto nachdrücklicher wird die Umsetzung der Maßnahme empfohlen. Für dieses Vorgehen wurde auch der Begriff „evidenzbasierte Medizin“ (EbM) geprägt. Die evidenzbasierte Medizin ist der gewissenhafte, ausdrückliche und vernünftige Gebrauch der gegenwärtig besten externen wissenschaftlichen Evidenz für Entscheidungen in der medizinischen Versorgung individueller Patientinnen und Patienten.

So ist beispielsweise bekannt, dass allein die genaue Beobachtung aufgetretener Fälle im Laufe der Zeit zu einer Reduzierung führt. Dies bildet auch die Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Surveillance nosokomialer Infektionen. Für Studien bedeutet dies, dass ein derartiger Effekt bei der Beurteilung berücksichtigt werden muss und nicht eine Maßnahme empfohlen wird, die, für sich genommen, keinen Effekt hat.

Studienergebnisse, die den genannten Anforderungen bezüglich des klinischen Nutzens genügen, liegen für den Einsatz antimikrobieller Kupferlegierungen bisher nicht vor. Selbst wenn es nachweisbar sein sollte, dass Bakterien auf bestimmten Oberflächen schlechter überleben, so ist unklar, ob und wie sich dies im klinischen Alltag auf die Anzahl nosokomialer Infektionen auswirkt.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden auch in Deutschland Studien durchgeführt und im Internet über Pressemitteilungen eines Institutes der Metallindustrie dargestellt. Allerdings hat dies bislang nicht dazu geführt, dass die KRINKO eine besondere Empfehlung zu dem Einsatz von Kupferlegierung ausgesprochen hat oder daran arbeitet. Solange der positive Effekt unter realen Bedingungen nicht nachgewiesen ist, wäre deren Einsatz sogar kritisch zu bewerten, wenn Befürchtungen zuträfen, dass in der Folge im klinischen Alltag auf Maßnahmen mit nachgewiesenem Effekt verzichtet werden würde. Aus diesem Grund gehört deren

Einsatz nicht zu den empfohlenen infektiionsprophylaktischen Maßnahmen.

Für den spezifischen Bereich der Medizinprodukte gelten besonders strenge Regeln für solche Produkte, die keimarm oder steril anzuwenden sind. Diese Medizinprodukte sind, unabhängig von dem zu ihrer Herstellung verwendeten Material, mit geeigneten validierten Verfahren so aufzubereiten, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit von Patientinnen und Patienten, Anwenderinnen und Anwendern und Dritten nicht gefährdet wird.

Diese strengen Regeln gelten insbesondere auch für die Medizinprodukte, die mit der Aussage „der Einsatz invasiver Medizintechnik“ fördere „den Transport oftmals zunächst harmloser körpereigener oder übertragener Bakterien zu normalerweise keimfreien Bereichen des menschlichen Körpers“ gemeint sein dürften. Der Einsatz von Kupfer dürfte hier, eine rechtskonforme Aufbereitung vorausgesetzt, keine Verbesserung bringen. Die Materialwahl ersetzt nicht die gute Aufbereitung. Darüber hinaus ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit die Verwendung von Kupfer anstelle der bisher eingesetzten Materialien Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit von Medizinprodukten oder auch die Einsatzfähigkeit im oder am menschlichen Körper (z. B. auch die Auslösung von Allergien, Korrosion) hätte.

Zu 3: Ohne entsprechende, evidenzbasierte Empfehlungen der KRINKO sieht die Landesregierung derzeit keine Umsetzungsperspektiven.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 57 des Abg. Norbert Böhlke (CDU)

Beratungsstellen für Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten davon auszugehen, dass ältere Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen und Alltagssituationen einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Beratung haben. Daher fördert Niedersachsen seit dem Jahr 2008 als erstes Flächenland den Aufbau von Seniorenservicebüros, an die sich alle älteren Menschen mit ihren Fragen zur Lebens- und Alltagsbewältigung, aber auch alle Anbieter von Unterstützungsleistungen wenden können.

Als zentrale Ansprechstelle soll das Büro Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand anbieten oder vermitteln, um so älteren Menschen unnötigen Aufwand und weite Wege zu ersparen. Dabei sollen die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit älterer Menschen gezielt unterstützt werden. Darüber hinaus sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten älterer Menschen gestärkt und soll ihnen das Angebot gemacht werden, sich selbst durch freiwilliges Engagement einzubringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Seniorenservicebüros stehen an welchen Standorten in Niedersachsen zur Verfügung?
2. Wie hoch sind die Mittel, mit denen die Seniorenservicebüros durch das Land gefördert werden?
3. Wie viele Seniorenbegleiterinnen und -begleiter konnten mithilfe der Seniorenservicebüros bereits qualifiziert und eingesetzt werden?

Niedersachsen fördert seit 2008 als erstes Flächenland den Aufbau von Seniorenservicebüros (SSB). Die SSB sind als Organisationseinheit an eine bereits bestehende Struktur angebunden, z. B. an Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Volkshochschulen, Familienservicebüros oder die Kommunalverwaltung. Die SSB haben insbesondere die Aufgabe, sich im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt so zu vernetzen, dass sie einen Netzwerkknoten mit ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern darstellen und dadurch ein qualitativ hochwertiges Vermittlungs- und Beratungsangebot sicherstellen können. Die Kooperationen vor Ort sind - unabhängig davon, ob das SSB einen freien oder kommunalen Träger hat - vielfältig und erfolgreich. Die Erfahrungen zeigen, dass die SSB zentrale Anlauf- und Informationsstelle für die älteren Menschen in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten geworden sind und bestätigen das Projekt der Landesregierung damit nachdrücklich.

Die SSB müssen drei zentrale Bausteine anbieten:

- Vermittlung, Organisation und Koordination von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern (DUO),
- Organisation, Koordination und Vermittlung des Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FJS) - insgesamt haben bis jetzt 106 Seniorinnen und Senioren am FJS teilgenommen - und
- einen weiteren Baustein nach Wahl; hier haben sich die meisten Büros für die ehrenamtliche Wohnberatung entschieden; seit Frühjahr 2008 wurden insgesamt 574 Personen zu ehrenamtli-

chen Wohnberaterinnen und Wohnberatern ausgebildet.

Die Förderung des Landes richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorenservicebüros (Erlass des MS vom 15. Dezember 2008, Nds. MBl. Nr. 3/2009 S. 49).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die SSB sind zeitlich gestaffelt ausgewählt worden. Innerhalb von vier Jahren haben sie mit ihrer Arbeit begonnen. Insgesamt gibt es in Niedersachsen nunmehr 45 SSB. Lediglich die Region Hannover und die Stadt Wilhelmshaven haben keinen Förderantrag gestellt. Damit ist die geplante Flächendeckung von einem SSB pro Kommune nahezu erreicht worden. Die Standorte sowie Kontaktdaten sind ersichtlich unter <http://www.ms.niedersachsen.de/download/50608>.

Zu 2: Die SSB werden mit jeweils bis zu 40 000 Euro jährlich für vier Jahre gefördert. Es handelt sich um eine Anschubfinanzierung, die durch eigene Mittel der jeweiligen Träger ergänzt wird. Gefördert werden Personal- und Sachkosten.

Das Gesamtvolumen für die SSB-Förderung beläuft sich auf 7,2 Millionen Euro. Hinzu kommen noch rund 1,08 Millionen Euro für die Qualifizierung von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern im Programm DUO, da jedem SSB für diese Qualifizierungsmaßnahme bis zu 6 000 Euro jährlich zur Verfügung stehen.

Zu 3: Ein wesentlicher Baustein der SSB sind mögliche Vermittlungsangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen. Daher soll das Programm „Alltagsbegleitung und Haushaltsassistenz“ (DUO) Hilfe für den Alltag von Mensch zu Mensch anbieten. Durch freiwilliges Engagement von Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleitern soll der Hilfe- und Pflegebedarf gemindert und durch die Unterstützung und Beratung qualifizierter Assistentinnen und Assistenten die Lebensqualität älterer Menschen verbessert werden. Hierdurch wird erreicht, dass die Menschen ihr selbstständiges und selbst bestimmtes Leben so lange wie möglich beibehalten können. DUO steht dabei für die Zusammenarbeit von zwei Personen als Seniorin oder Senior mit einer Seniorenbegleiterin oder einem Seniorenbegleiter.

Die DUO-Schulungen finden in Kooperation mit einem Bildungsträger statt. Das können z. B. Familienbildungsstätten, die Katholische oder Evangeli-

sche Erwachsenenbildung, die Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen (LEB), eine Volkshochschule (vhs), eine Kreisvolkshochschule (kvhs) oder eine Heimvolkshochschule (hvhs) sein. Die Kurse sollen mindestens 50 Unterrichtsstunden in der Theorie umfassen und werden in Abendkursen und auch samstags in einem Zeitraum von ca. vier Monaten durchgeführt. Für den praktischen Teil sollen mindestens 20 Stunden vorgesehen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Bildungsträger ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme. Die Absolventen der Qualifizierungskurse werden von den SSB vermittelt.

Innerhalb dieses Programms wurden bis jetzt mehr als 1 130 Ehrenamtliche als Seniorenbegleiterin und -begleiter qualifiziert. Tatsächlich - und dies zum Teil mehrfach - eingesetzt wurden bisher 518 ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und -begleiter, eine angesichts der bisherigen Laufzeit der SSB beachtliche Anzahl. Sie erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, in der Regel zur Erstattung der Fahrtkosten.

Anlage 57

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 58 der Abg. Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)

Auszubildende in der Altenpflege

Derzeit sind bereits knapp 1 Million Menschen in der Pflegebranche tätig. Angesichts des medizinischen Fortschritts und der immer älter werdenden Gesellschaft wird der Bedarf an Pflegekräften in den kommenden Jahren weiter steigen. Bis zum Jahr 2020 benötigen die Heime und ambulanten Dienste 170 000 Beschäftigte mehr, davon 75 000 ausgebildete Fachkräfte.

Um noch mehr Nachwuchskräfte für die Pflegeberufe zu gewinnen, leistet das Land Niedersachsen bereits seit Beginn des Schuljahres 2009/2010 eine monatliche Unterstützung zum Schulgeld in Höhe von 50 Euro. Im Rahmen des im November 2011 geschlossenen Pflegepakts für Niedersachsen wurde die Schulgeldbezuschussung auf bis zu 160 Euro monatlich erhöht. Damit werden rund vier Fünftel der Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler faktisch von der Schulgeldzahlung befreit.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2006, 2007 und 2008 eine Ausbildung im Bereich der Altenpflege begonnen?

2. Wie viele dieser Altenpflegeschülerinnen und -schüler haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Bedarfs an Fachkräften zur Sicherung des pflegerischen Bedarfs unserer Bevölkerung hat die Landesregierung ein besonderes Interesse an einer bedarfsgerechten Ausbildung und Nachwuchsgewinnung in der Altenpflege. Deshalb hat sie ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt, zu dem u. a. die vielfältige Förderung der Altenpflegeausbildung im Rahmen des Pflegepakets gehört. Ein wichtiger Baustein ist die monatliche Unterstützung in Höhe von 50 Euro, die das Land zur Abmilderung des Schulgeldes bereits seit August 2009 gewährt. Diese Förderung wurde mit Wirkung vom Februar 2011 auf 100 Euro verdoppelt. Nunmehr soll im Rahmen des Pflegepakts für Niedersachsen in diesem Jahr eine erneute Erhöhung auf bis zu 160 Euro monatlich erfolgen.

Die Ausbildung in der Altenpflege ist durch den Bund mit dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege vom 25. August 2003 geregelt und auch in den Geltungsbereich des Niedersächsischen Schulgesetzes einbezogen. Diese Einbeziehung hat den Vorteil, dass der Schulträger schulische Ausbildungsplätze nach Bedarf einrichtet und die Finanzierung grundsätzlich gewährleistet ist. Hier unterscheidet sich Niedersachsen von Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen, wo die Zahl der Ausbildungsplätze kontingentiert ist.

Die Altenpflegeausbildung wird an öffentlichen Berufsbildenden Schulen und Schulen in freier Trägerschaft angeboten. Hinsichtlich der Finanzierung folgt Niedersachsen der allgemeinen Systematik für alle Schulen: Soweit Schülerinnen und Schüler öffentliche berufsbildende Schulen besuchen, wird kein Schulgeld erhoben! An diesen Schulen sichern Land und Schulträger - also die Kommunen - die volle Finanzierung der schulischen Ausbildung. Dies trifft auf etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegeausbildung zu.

Schulen in freier Trägerschaft erhalten durch das Land eine Finanzhilfe, die im Grundsatz die Personalkosten der Lehrkräfte abdeckt. Prinzipiell ist es Aufgabe der Schulträger, die Kosten für Infrastruktur und das nicht pädagogische Personal zu übernehmen. An Schulen in freier Trägerschaft werden diese Mittel letztlich durch Schulgeld aufgebracht.

Die monatliche Unterstützung zum Schulgeld wird aus Sicht der Landesregierung dazu beitragen, die „Konkurrenzfähigkeit“ der Altenpflegeausbildung im Vergleich zu anderen Angeboten zu erhöhen. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass die Landesregierung in dieser Frage eine klare Antwort auf die demografische Herausforderung und die pflegerische Versorgung der Bevölkerung hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die statistischen Daten werden jeweils zum 15. November eines Jahres erhoben. Am 15. November 2006 waren 1 768 Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr der Altenpflegeausbildung. Im folgenden Schuljahr 2007/2008 befanden sich 1 692 Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr. Im Schuljahr 2008/2009 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Klasse 1 auf 1 762.

Zu 2: Im Bildungsgang Altenpflege haben in den Jahren 2009 und 2010 jeweils 1 211 bzw. 1 324 Schülerinnen und Schüler Anträge zur Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Altenpflegerin/Altenpfleger“ gestellt. Für das Jahr 2011 liegt noch keine abschließende Statistik vor.

Diese Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung hat den Charakter der Berufszulassung. Daher wird sie nach erfolgreicher Prüfung üblicherweise beantragt. Die vorgelegten Zahlen entsprechen somit weitgehend den tatsächlich erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen.

Anlage 58

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 59 der Abg. Dirk Toepffer und Wilhelm Hogrefe (CDU)

Welche Einstellung vertritt die Landesregierung zur geplanten Revision der EU-Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste?

Derzeit verfolgt die EU-Kommission Pläne, wonach im Rahmen einer Revision der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste verpflichtend vorgeschrieben sein soll, dass künftig bis zu drei Wettbewerber bei der Bodenabfertigung berücksichtigt sein sollen. Dies führt nach Angaben der Gewerkschaft ver.di sowie der Hannover Airport GmbH und des Betriebsrates der Hannover Flughafen Langenhagen GmbH zu einer für die Lohnstruktur auf Deutschlands

Flughäfen nicht hinnehmbaren Wettbewerbsverzerrung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Pläne der EU zur Revision der Richtlinie über Bodenabfertigungsdienste?
2. Welche Auswirkungen hätten die von der EU vorgesehenen Pläne nach Kenntnis der Landesregierung auf Niedersachsens Flughäfen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Zusammenhang mit der von der EU-Kommission beabsichtigten Revision der Richtlinie zu ergreifen?

Die Europäische Kommission hat am 1. Dezember 2011 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt, das dazu beitragen soll, die Kapazität der europäischen Flughäfen zu erhöhen, Verspätungen abzubauen und die Qualität der Dienstleistungen für Fluggäste zu verbessern. Die Maßnahmen zielen auf die Qualität der Dienstleistungen, die die Fluggäste und die Fluggesellschaften am Boden vor dem Abflug erhalten (z. B. Gepäckabfertigung, Check-in, Betankung), die Transparenz von Entscheidungen zur Bekämpfung von Fluglärm sowie die Effizienz des komplexen Netzes der jeden Flug bestimmenden Start- und Landezeiten.

Bestandteil dieses sogenannten Flughafenpakets ist auch die Revision der BVD-RL 67/96/EG - Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen der Union und zur Aufhebung der RL 96/67/EG.

Die neuen Vorschläge zur Bodenabfertigung sehen - nun nicht mehr in der Rechtsform der Richtlinie mit entsprechendem Umsetzungsspielraum, sondern als unmittelbar verbindliche Verordnung - Maßnahmen zur Verwirklichung folgender Ziele vor:

größere Auswahl an Bodenabfertigungslösungen, vollständige Marktöffnung für Selbstabfertigung der Luftverkehrsunternehmen, Erhöhung der Anzahl der Dienstleister auf mindestens drei an großen Flughäfen (ab 5 Millionen Passagiere),

der Flughafen wird Koordinator der Bodenabfertigungsdienste, d. h. ihm obliegt die Festlegung der Mindeststandards,

- Verbesserung der Ausbildung und Sicherung stabiler Beschäftigungsbedingungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Verordnungsentwurf wird in der Branche unterschiedlich beurteilt. Von hier aus wird vornehmlich die Kritik geteilt.

Die Ausgangsrichtlinie von 1996 war seinerzeit als erster Schritt zu einer stufenweisen Liberalisierung des Zugangs zum Markt der Bodenabfertigungsdienste der Gemeinschaft gedacht. Sie sollte zur Senkung der Betriebskosten der Luftfahrtunternehmen und zur Verbesserung der Dienstleistungen beitragen. Diese Ziele wurden zumindest in Deutschland auch erreicht. Es konnten ohne Beeinträchtigung der Qualität Preissenkungen an die Luftverkehrsgesellschaften von bis zu 30 % weitergegeben werden.

Weitere Marktöffnungen werden nach überwiegender Ansicht zu Nachteilen für die gesamte Luftverkehrswirtschaft führen. Selbstabfertigung durch die Luftverkehrsgesellschaften ist schon heute möglich, findet aber faktisch nicht statt. Schon heute erwirtschaften die führenden Drittanbieter keine Gewinne. Die Möglichkeiten zur Prozessoptimierung sind bei den Flughäfen weitgehend ausgeschöpft. Mehr Wettbewerber auf dem Vorfeld führen nicht automatisch zu günstigeren Preisen und besserem Service; denn der zu verteilende Kuchen wächst nicht, sondern bleibt konstant. Dementsprechend würden die Marktanteile durch die Teilnahme weiterer Wettbewerber am Geschäft lediglich kleiner werden und zu zusätzlichem Preisdruck führen, dem in diesem personalintensiven Geschäft wohl nur durch Lohnsenkung begegnet werden könnte.

Ebenfalls kritisch werden die zusätzlichen Verpflichtungen des Flughafenbetreibers als Gesamtverantwortlichen für ein funktionierendes System, das z. B. durch verbindliche Einführung von kostenintensiven sogenannten CDM-Systemen überwacht werden soll, gesehen. Mit der Einräumung stärkerer Überwachungs- und Eingriffsrechte für den Flughafen fordert der Entwurf einerseits eine starke Koordination der Dienstleister und Airlines durch den Flughafen als Infrastrukturmanager, bringt aber gleichzeitig unnötigerweise weitere Mitspieler auf das Feld. Daneben werden die Abfertigungsdienstleister der Flughäfen gegenüber Drittanbietern benachteiligt, da z. B. nur für sie das sogenannte Subcontracting verboten werden soll.

Zu 2: Aus niedersächsischer Sicht besteht eine Betroffenheit am internationalen Verkehrsflughafen Hannover-Langenhagen. Mit über 5 Millionen Passagieren überschreitet er knapp die Grenze und wäre daher verpflichtet, einen weiteren Anbieter

am Standort zuzulassen. Es steht zu befürchten, dass die unter 1. beschriebenen nachteiligen Auswirkungen auch am hiesigen Standort einträten. Dies gelte sowohl für die Drittabfertiger, die schon heute keine Gewinne erwirtschaften, als auch für die Groundhandling-Tochter des Flughafens, die bei Abzug weiterer Passagiere durch den dritten Anbieter wohl nicht mehr gewinnbringend arbeiten könnte.

Zu 3: Ende Januar wird die Angelegenheit im Bundesrat beraten. Es ist in Absprache mit MW ein den Verordnungsentwurf ablehnender Antrag Hamburgs im Verkehrsausschuss des Bundesrats angekündigt worden, den Niedersachsen unterstützen wird. Niedersachsen wird in Kontakt bleiben mit dem Bund (BMVBS), der ebenso wie diverse Abgeordnete des Europäischen Parlaments dem Entwurf negativ gegenüber steht.

Anlage 59

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 60 des Abg. Martin Bäumer (CDU)

Wie glaubwürdig ist die Kleemann-Studie?

In den niedersächsischen Medien wurde im Dezember über mehrere Tage eine neue Studie zur Eignung des Salzstocks in Gorleben als Endlager von hoch radioaktiven Abfällen thematisiert. Eine Kernaussage der Studie ist, dass der Salzstock in Gorleben aufgrund von aktiven Störungszonen und potenziell Gas führenden Schichten nicht in die ergebnisoffene Endlagersuche mit aufgenommen werden kann. Dieses wurde insbesondere von den Grünen als Bestätigung ihrer Haltung bei der Suche nach einem geeigneten Endlager interpretiert. Der Autor der Studie, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz Ulrich Kleemann, wird als Gutachter für Fragen der atomaren Endlagerung zitiert. Wie sich jetzt herausstellt, ist er als Mitarbeiter der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gorleben-Untersuchungsausschuss tätig gewesen.

Vor dem Hintergrund der langjährigen und intensiven Arbeiten im Erkundungsbergwerk Gorleben frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aussagen von Ulrich Kleemann zu eventuellen aktiven Störungszonen und Gasvorkommen im Bereich des Erkundungsbergwerks Gorleben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Kompetenz von Ulrich Kleemann als Gutachter für Fragen der atomaren Endlagerung?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die parteipolitische Unabhängigkeit von Ulrich Kleemann?

Die Einrichtung von Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle ist gemäß § 9 a Abs. 1 des Atomgesetzes Aufgabe des Bundes. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) fungiert aufgrund des vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) als der zuständigen Bundesbehörde gestellten Antrages für das Endlagerprojekt Gorleben als zuständige Planfeststellungsbehörde. Für die geowissenschaftliche Erkundung des Salzstocks Gorleben werden darüber hinaus bergrechtliche Betriebspläne des BfS durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie geprüft und zugelassen. In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes erfolgt die Erkundung nach Bergrecht und umfasst alle rein bergmännischen Arbeiten, um detaillierte Kenntnisse über das Salzstockinnere zu gewinnen. Diese Kenntnisse werden als Voraussetzung für die Beantwortung der wesentlichen Frage angesehen, ob die Sicherheit im Falle der Einlagerung radioaktiver Abfälle gewährleistet sei und welche Mengen von Abfällen in den einzelnen Bereichen des Salzstockes gelagert werden können.

Die Anfrage betrifft eine Studie, die Dr. Kleemann am 29. November 2011 im Auftrag der „Rechtshilfe Gorleben“ zur Bewertung des Standortes Gorleben veröffentlicht hat. Die Studie beruht laut eigenen Aussagen von Dr. Kleemann im Wesentlichen auf der Auswertung ausgewählter Literatur und nicht auf eigenen wissenschaftlichen Arbeiten und thematisiert „Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit der Vorläufigen Sicherheitsanalyse (VSG)“.

Die Aussagen von Dr. Kleemann zu möglichen Störungszonen und Gasvorkommen im Bereich des Erkundungsbergwerks Gorleben beziehen sich auf umfangreiche Themenkomplexe der geologischen Standortbeschreibung.

Die untertägige Erkundung des Standortes Gorleben ist noch nicht abgeschlossen. Der Landesregierung liegen zum jetzigen Stand des Verfahrens keine aktuellen bzw. vollständigen Unterlagen des BfS als Vorhabensträger zur Prüfung vor. Eine Bewertung der Erkundungsergebnisse und daraus folgender Aussagen über Eignung oder Nichteignung des Standortes Gorleben kann frühestens nach förmlicher Vorlage entsprechender Genehmigungsunterlagen bei der zuständigen Behörde, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt

und Klimaschutz und deren Prüfung durch die Behörde selbst oder deren Sachverständige erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im vorliegenden Bericht wird zwischen drei Typen möglicher tektonischer Störungen unterschieden: endogentektonische Bruchstörungen, Störungen vom Typ Oberrheingraben und Sockelstörungen unterhalb der Salzstruktur. Vonseiten des Betreibers und der von diesem zugezogenen Fachbehörde, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, wird das Vorhandensein dieser Störungen ausgeschlossen. Eine Bewertung dieser Aussagen durch die Landesregierung kann erst nach Einreichung qualifizierter Genehmigungsunterlagen erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Genese von Salzlagern sind die Entstehung und der Einschluss von Kohlenwasserstoffen sowohl in flüssiger als auch Gasform per se nichts Ungewöhnliches. Zu klären ist, welche Relevanz sie für die Sicherheit eines Endlagers haben. Der Betreiber hat im Rahmen der Vorläufigen Sicherheitsanalyse Gorleben ein umfangreiches Untersuchungsprogramm zu diesem Thema aufgelegt. Eine Bewertung durch die Landesregierung kann erst nach Einreichung qualifizierter Genehmigungsunterlagen erfolgen.

Zu 2: Die vorgelegte Studie entspricht den grundsätzlichen Anforderungen an eine auf ein Literaturstudium gestützte wissenschaftliche Ausarbeitung. Ob sie akademischen Anforderungen genügt, müsste gegebenenfalls von einer akademischen Einrichtung geprüft werden. Die Landesregierung nimmt zu Fragen der persönlichen Kompetenz einer Privatperson keine Stellung.

Zu 3: Die Landesregierung nimmt zur Parteizugehörigkeit einer Privatperson keine Stellung.

Anlage 60

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 61 der Abg. Clemens Große Macke (CDU) und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Hat das beschlossene Ende der Käfighaltung in Europa Bestand?

Die konventionelle Käfighaltung ist in Deutschland seit Anfang 2010 untersagt. Innerhalb der Europäischen Union soll die Zulässigkeit dieser

Haltungsform Ende des Jahres 2011, nach zwölfjähriger Übergangsfrist, ebenfalls auslaufen. Das wurde bei einem Treffen von Eierproduzenten, Verarbeitern, Einzelhändlern und Tierschützern in Brüssel bekräftigt. Die Europäische Kommission als Gastgeberin unterstrich im Anschluss an die Gespräche, dass die Vermarktung von Eiern aus nicht konformer Produktion ab dem 1. Januar 2012 „vermieden“ werden solle. Allerdings wurden keine konkreten Maßnahmen vereinbart, um die Einhaltung der Frist tatsächlich zu gewährleisten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen EU-Staaten werden die Fristen zum Ausstieg aus der Käfighaltung von Legehennen nicht eingehalten?
2. Welche Maßnahmen zur Unterbindung einer Vermarktung von Eiern aus nicht konformer Produktion werden seitens der zuständigen Behörden ergriffen?
3. Ist der Landesregierung in diesem Zusammenhang etwas von einem sogenannten Gentlemen's Agreement bekannt, wenn ja, welche Inhalte hat das Agreement?

Die Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen sieht in Artikel 5 Abs. 2 vor, dass die Mitgliedstaaten die Haltung von Legehennen in herkömmlichen Käfigen ab 1. Januar 2012 untersagen. In Deutschland ist das Verbot der herkömmlichen Käfighaltung bis zum 1. Januar 2009 und in Einzelfällen mit behördlicher Genehmigung nach § 38 Abs. 4 Satz 3 der Tierenschutz-Nutztierhaltungsverordnung bis zum 1. Januar 2010 umgesetzt worden. Da sich bereits im vergangenen Jahr abzeichnete, dass einige Mitgliedstaaten eine fristgerechte Umsetzung nicht realisieren werden, haben sich die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder auf Initiative Niedersachsens anlässlich der Agrarministerkonferenz am 28. Oktober 2011 in Suhl mit einem möglichen Verbringungsverbot für Eier aus konventioneller Käfighaltung beschäftigt. Sie haben das zuständige Bundesministerium aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass

- die Käfighaltung in allen Mitgliedstaaten fristgerecht abgeschafft wird bzw. andernfalls auf die unverzügliche Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gedrängt wird; entgegen dem Artikel 5 Abs. 2 der o. g. Richtlinie erzeugte Eier (aus nicht zugelassenen Haltungssystemen - herkömmliche Käfighaltung) dürften keinesfalls nach Deutschland verbracht werden,

- bis zum Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens das Verbringen von einer amtlichen Bescheinigung des jeweiligen Mitgliedstaates begleitet sein müsse, aus der hervorgehe, dass die Eier rechtskonform erzeugt worden sind; für den Fall, das ein Inverkehrbringen von Eiern aus herkömmlicher Käfighaltung auch nach dem 1. Januar 2012 kurzfristig nicht verhindert werden könne, sollten diese nur im eigenen Mitgliedstaat vermarktet werden dürfen, wenn dafür strenge Kennzeichnungsregeln für alle Verwendungszwecke eingeführt werden, die dieses auf allen Stufen der Verarbeitung sicherstellen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach hiesigen Informationen konnte eine fristgerechte Umsetzung des Verbots der herkömmlichen Käfighaltung in folgenden Mitgliedstaaten nicht realisiert werden: Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Ungarn, Zypern.

Zu 2: Die Behörden des Mitgliedstaates, in dem die Eier erzeugt werden, haben sicherzustellen, dass nur Eier in Verkehr gebracht werden, die entsprechend den rechtlichen Vorgaben erzeugt wurden. Eierlieferungen, die hinsichtlich Kennzeichnung und Dokumenten den Vorgaben der Verordnung (EG) 589/2008 (Vermarktungsnormen für Schalen-eier) entsprechen, aber aus Mitgliedstaaten stammen, die die tierschutzrechtlichen Vorgaben für die Haltung von Legehennen nicht oder nur unzureichend umgesetzt haben, können nach Angaben des BMELV von deutschen Behörden nicht zurückgewiesen werden, da dies in den vorgenannten Vermarktungsnormen nicht vorgesehen ist.

Die Landesregierung beabsichtigt gleichwohl, ab Februar 2012 gezielt zu prüfen, ob Eier aus nicht EU-rechtskonformen Haltungen im Markt sind, und den Handel aufzufordern, solche Produkte nicht zu verkaufen.

Zu 3: Ein entsprechendes „Gentlemen’s Agreement“ ist der Landesregierung aus behördeninternen Schreiben bekannt. Da die Rechtslage eindeutig ist, gibt es weder für die Landes- noch die Bundesregierung Anlass für entsprechende Vereinbarungen. Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich angekündigt, dass Vertragsverletzungsverfahren und Inspektionsreisen ab Januar 2012 aufgenommen werden.

Anlage 61

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 62 der Abg. Elke Twesten und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Billigbrustimplantate

Minderwertige Brustimplantate sind offenbar auch Frauen in Norddeutschland eingesetzt worden. Der NDR berichtete am 10. Januar 2012, dass in Hamburg fast 130 Frauen betroffen seien, die Zahl der Betroffenen in Niedersachsen aber noch unklar sei. Allerdings, so teilte das Gesundheitsministerium in Hannover der Nachrichtenagentur dapd mit, sollen die Produkte des Herstellers Poly Implant Prothèse (PIP) landesweit in sieben Kliniken verwendet worden sein. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte sowie mehrere Ärzteverbände raten dazu, die Implantate entfernen zu lassen. Grundsätzlich würden laut „NDR 90,3“ die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die OP übernehmen. Unklarheit herrsche bei reinen Schönheitsoperationen. Hier würden die Krankenkassen die Frauen an den Kosten beteiligen wollen. Bei den französischen Implantaten verwendete der Hersteller billiges Industriesilikon statt medizinischen Kunststoff. Reißen die Kissen, ist die Gesundheit der Frau gefährdet. Das Gesundheitsministerium kündigte an, über die Gewerbeaufsichtsämter die Zahl der betroffenen Frauen in Niedersachsen zu ermitteln.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung ermittelt haben, wie viele Frauen in Niedersachsen betroffen sind?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung betroffene Frauen unterstützen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, künftig Frauen besser vor fehlerhaften Implantaten zu schützen?

Bei Vorkommnissen mit Medizinprodukten greift ein auf europäischer Ebene und auf Bundesebene abgestimmtes Überwachungssystem. Erforderliche Maßnahmen sind danach von den jeweils zuständigen Behörden vorzunehmen. Zuständig ist die Behörde, in deren Aufsichtsbezirk der Inverkehrbringer (Hersteller, gegebenenfalls Bevollmächtigter, wenn der Hersteller seinen Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes hat) ansässig ist.

Innerhalb Deutschlands richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sitz des sogenannten erstmaligen Inverkehrbringers. Dies kann der Hersteller, ein Bevollmächtigter oder ein deutscher Vertreter sein. Ein konkretes Handeln von Überwachungsbehörden bzw. die Anordnung von notwendigen behördlichen Maßnahmen erfolgt in der Regel erst

nach einer vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) durchgeführten Risikobewertung.

Im Falle der PIP-Brustimplantate hat der Hersteller seinen Sitz in Frankreich, sodass zunächst die französischen Aufsichtsbehörden zuständig waren. Von dort erfolgte Anfang 2010 eine Information auf europäischer Ebene, dass die Vermarktung, der Vertrieb, der Export und die weitere Verwendung untersagt wurden. Für Deutschland erfolgte diese Meldung an das zuständige BfArM. Das BfArM hat die zuständigen Behörden der Länder mittels der Vorkommnismeldung mit der Fallnummer 1069/10 am 2. April 2010 informiert. Zu diesem Zeitpunkt bestanden eher unspezifische Probleme, sodass das BfArM ausdrücklich von einer Explantationsempfehlung Abstand nahm.

Mit Meldung vom 25. Juni 2010 hat das BfArM als deutschen Vertreiber der Implantate die Firma Rofil Medro GmbH Medizinische Produkte in Düsseldorf benannt, sodass die Zuständigkeit der Überwachungsbehörde in Nordrhein-Westfalen gegeben war. Welche Maßnahmen von dort angeordnet wurden, ist nicht bekannt, da keine Mitteilungspflicht an die anderen Bundesländer besteht.

Unabhängig hiervon haben die in Niedersachsen zuständigen zentralen Gewerbeaufsichtsämter im April/Mai 2010 aufgrund einer vorliegenden Kundenliste Kontakt mit den betroffenen Kliniken und Instituten aufgenommen und auf die bestehende Problematik und die Informationen des BfArM hingewiesen.

In der Folgezeit erfolgten diverse Mitteilungen mit ergänzenden Informationen des BfArM zu diesem Vorkommnis, in denen auf die aktuelle Entwicklung in Frankreich hingewiesen wurde. Es wurde bekannt, dass illegal minderwertiges Industriesilikon verwendet worden war. Ein Zusammenhang zwischen PIP-Brustimplantaten und Krebserkrankungen konnte von den französischen Gesundheitsbehörden nicht nachgewiesen werden.

Am 23. Dezember 2011 hat das BfArM eine Empfehlung ausgesprochen, dass Patientinnen mit PIP-Brustimplantaten wegen des Risikos möglicher Rissbildungen in jedem Fall ihre Ärztin, ihren Arzt oder die implantierende Klinik aufsuchen sollten, um eine individuelle Risikoabwägung vornehmen zu lassen.

Seit dem 6. Januar 2012 empfiehlt das BfArM wegen des Risikos einer Rissbildung und der Möglichkeit des Austretens von Silikon ohne Rissbil-

dung („ausschwitzten“) die Entfernung der betroffenen Implantate.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Nachforschungen der Landesregierung haben ergeben, dass in vier Einrichtungen in Niedersachsen insgesamt 32 Patientinnen mit den fraglichen Brustimplantaten versorgt wurden. Bei zehn Patientinnen wurden die Brustimplantate mittlerweile aus Gründen, die keinen Bezug zu der aktuellen Problematik haben, wieder explantiert. 13 der verbliebenen 22 Patientinnen sind informiert und stehen im engen Kontakt zu den jeweiligen verantwortlichen Kliniken und werden von dort betreut. Die restlichen neun Patientinnen wurden in einem Institut in Hannover (Art Clinic) behandelt, das seit 2008 nicht mehr existiert. Die Datensätze dieser Patientinnen konnten ermittelt werden. Diese Patientinnen werden durch die zuständige Überwachungsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt Hannover, informiert.

Möglicherweise wurden in einem weiteren Institut in Bad Harzburg Patientinnen versorgt. Dieses Institut existiert seit 2005 nicht mehr. Patientendaten konnten diesbezüglich nicht mehr ermittelt werden.

Zu 2: Die Kosten für die Entfernung von PIP-Brustimplantaten sind nach hiesiger Rechtsauffassung von den gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des § 27 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) zu tragen. Hiernach haben Versicherte Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Dies gilt grundsätzlich sowohl für aus medizinischen als auch ästhetischen Gründen eingesetzte Silikonkissen.

Gemäß § 52 Abs. 2 SGB V haben die gesetzlichen Krankenkassen ihre Versicherten an den Kosten in angemessener Höhe zu beteiligen, wenn diese sich durch eine medizinisch nicht indizierte Maßnahme eine Krankheit zugezogen haben. Unter „nicht medizinisch indizierten Maßnahmen“ sind u. a. medizinisch nicht notwendige Schönheitsoperationen, also somit auch Brustvergrößerungen durch Brustimplantate, einzuordnen.

Da sich Versicherte, die derartige Maßnahmen durchführen lassen, aus eigenem Entschluss gesundheitlichen Risiken aussetzen, ist es nach Auffassung des Gesetzgebers nicht sachgerecht, diese Risiken der Versichertengemeinschaft auf-

zubürden. Daher wurde mit dem Inkrafttreten des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes zum 1. April 2007 in diesen Fällen vorgesehen, dass die Versicherten an den Behandlungskosten angemessen zu beteiligen sind und Krankengeld gegebenenfalls ganz oder teilweise zu versagen oder zurückzufordern ist (siehe hierzu auch BT-Drucksache 16/3100; <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/031/1603100.pdf>). Daraus folgt, dass die Kassen in jedem Fall zunächst die Kosten für entsprechende Krankenbehandlungen übernehmen müssen und erst in einem zweiten Schritt ein Rückgriff bei den Versicherten zu erwägen ist. Welchen Umfang die jeweilige Krankenbehandlung im Einzelfall hat - eine Entfernung der Implantate oder deren Ersetzung -, ist eine medizinische Frage, die von hier aus nicht beurteilt werden kann.

Über die jeweilige Höhe der Eigenbeteiligung entscheiden die Krankenkassen im Einzelfall im Rahmen ihrer Ermessensfreiheit. Das Land kann den Kassen im Rahmen seiner Rechtsaufsicht keine entsprechenden Weisungen erteilen. Eine finanzielle Unterstützung der betroffenen Frauen durch die Landesregierung ist nicht vorgesehen.

Zu 3: Das sogenannte Inverkehrbringen von Medizinprodukten unterliegt strengen europäischen wie auch nationalen Regularien. Die Überwachung erfolgt durch die zuständigen Landesbehörden.

In Deutschland gibt es seit 1995 mit dem Medizinproduktegesetz hohe rechtliche Anforderungen an die Sicherheit und Leistungsfähigkeit von Medizinprodukten, die mit denen der Arzneimittelzulassung vergleichbar sind.

Für jedes Medizinprodukt werden im Rahmen der CE-Kennzeichnung eine gesonderte Risikoanalyse und eine klinische Bewertung durchgeführt. Das Gesetz fordert vom Hersteller einen schriftlich dokumentierten validen Nachweis der Sicherheit und der medizinisch-technischen Leistungsfähigkeit seiner Produkte, der durch staatlich akkreditierte, externe Auditier- und Zertifizierstellen und durch Behörden geprüft und überwacht wird.

Bei Produkten mit erhöhtem Risiko muss zudem eine klinische Prüfung vorgenommen werden. Die klinische Prüfung von Medizinprodukten ist der klinischen Prüfung von Arzneimitteln nachgebildet und unterliegt gleichen strengen Voraussetzungen, so auch einem Bewertungsverfahren durch eine Ethikkommission und einem Genehmigungsverfahren beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.

Allerdings sind in diesem Fall solche - vom französischen Hersteller zu verantwortenden - produktbezogenen Risiken im Einzelfall trotz hohen Überwachungsaufwands nie gänzlich auszuschließen. Notwendige Maßnahmen werden jeweils mit Bezug auf den konkreten Einzelfall abgestimmt und ergriffen.

Anlage 62

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 63 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Bilanz Gender Mainstreaming in der niedersächsischen Landesverwaltung

Im Januar 2009 hat das Kabinett beschlossen, die Vorgabe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der niedersächsischen Ministerien und der Staatskanzlei umzusetzen, nach der bei sämtlichen Kabinettsvorhaben und bei der Rechtsetzung die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter und auf Familien dargestellt werden müsse. Der Abschlussbericht über die zweijährige Phase zur Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming sollte danach angenommen werden, die Auswirkungen auf Familien geprüft, ein Zehn-Punkte-Konzept für die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming angenommen werden sowie die Auswirkungen auf Familien bis Ende 2011 geprüft werden. Im *rundblick* vom 13. Januar 2009 ist zudem zu lesen, dass Mitte Dezember 2011 eine interministerielle Steuerungsgruppe über die weitere Entwicklung von Gender Mainstreaming das Kabinett unterrichten sollte. Laut Bericht 2009 habe die „Familienprüfung“ offenbart, dass es Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben hätte. Laut *rundblick* sollten „eine umfangreiche Datenbank und ein E-Learning-Programm im Intranet (...) die nachgeordneten Behörden in die Lage versetzen, in absehbarer Zeit sämtliche Mitarbeiter der Landesverwaltung mit den Methoden des Gender Mainstreaming vertraut zu machen“. Außerdem sollten alle Ressorts und Behörden über Beraterinnen und Berater verfügen. Im vergangenen Dezember stellte die Landesregierung den Bericht über die Weiterentwicklung von Gender Mainstreaming und die Prüfung der Auswirkungen auf Familien im Kabinett vor. Die Sozialministerin Aygül Özkan verkündete, Geschlechtergerechtigkeit und Familienverträglichkeit „systematisch weiter verfolgen“ zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Probleme bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind 2009 konkret aufgedeckt worden, und wie haben sich diese Probleme in den vergangenen Jahren entwickelt?

2. In welcher Weise ist Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung im Vergleich zu 2009 heute verankert, d. h. wie viele Ressorts und Behörden verfügen bzw. verfügen nicht über Beraterinnen und Berater, und wie viele aller Beschäftigten in der Landesverwaltung waren in absoluten und prozentualen Zahlen in Gender Mainstreaming bis Ende 2011 geschult?

3. Welche weiteren Schritte sind aus Sicht der Landesregierung nötig, um Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung zu verankern?

Die Einführung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung ist im Jahre 1998 begonnen worden. Im Dezember 2006 hat das Kabinett beschlossen, die Bestrebungen zu intensivieren und um eine Prüfung der Auswirkungen von Maßnahmen auf Familien zu ergänzen. In einer zweijährigen Erprobungsphase sind in den einzelnen Ministerien Vorhaben auf ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung und auf Familienfreundlichkeit überprüft worden. Über das Ergebnis dieser Phase wurde das Kabinett nach einem Zwischenbericht im Januar 2008 abschließend im Januar 2009 unterrichtet. Darauf beruht der Bericht im *rundblick* vom 13. Januar 2009.

In der Kabinettsitzung im Januar 2009 sind Gender Mainstreaming und die Prüfung der Auswirkungen von Entscheidungen auf Familien als Daueraufgabe in der niedersächsischen Landesverwaltung bestätigt worden. Neben den Ministerien wurden auch die nachgeordneten Behörden in den Prozess einbezogen. Die Fortbildung in den Methoden von Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien wurden in die Ausbildungsgänge von Führungskräften und in die Aufstiegsfortbildung als verpflichtende Inhalte aufgenommen. Ein E-Learning-Programm und ein Wissenspool mit genderbezogenen Daten wurden im Intranet des Landes zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde die im April 2002 gegründete „Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming“, der unter der Leitung des MS Vertretungen aller Ministerien angehören, als interministerieller Arbeitskreis weitergeführt. Dem Kabinett ist alle drei Jahre über den Stand der Implementierung zu berichten.

Beispiele für die durchgeführten Projekte können der Broschüre „Gender Mainstreaming und die Prüfung der Auswirkungen auf Familien - die besten Beispiele aus der Praxis des Landes Niedersachsen“ vom Dezember 2011 entnommen werden. Die Broschüre kann bei der Pressestelle des Sozialministeriums angefordert werden. Sie ist im Internet auf dem Pfad www.ms.niedersachsen.de

www.ms.niedersachsen.de/Gleichberechtigung/GenderMainstreaming herunterzuladen.

Am 13. Dezember 2011 hat das Kabinett den nunmehr 3. Bericht über die Weiterentwicklung des Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien zur Kenntnis genommen. Es hat beschlossen,

- den Prozess weiterhin kontinuierlich fortzusetzen und die Bemühungen zu verstärken, die nachgeordneten Behörden einzubeziehen,
- den interministeriellen Arbeitskreis „Steuerungsgruppe Gender Mainstreaming und Prüfung der Auswirkungen auf Familien“ auf Abteilungsleitungsebene zunächst bis zum 31. März 2015 fortzuführen,
- in allen Behörden, die Vorhaben des Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien durchführen, Beraterinnen und Berater zu benennen, zu schulen und für diese Aufgabe im erforderlichen Umfang freizustellen und
- den Erwerb von Zertifikaten zu fördern.

MS wird den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 extern evaluieren lassen. Der Evaluationsbericht wird die Fortschritte in der Verankerung von Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien aufzeigen und Basis werden für den Bericht an das Kabinett, den MS bis zum 15. März 2015 vorlegen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiges Anliegen. Der öffentliche Dienst hat hier Vorbildfunktion. Viele Fortschritte sind in diesem Prozess schon erzielt worden. Die Einführung der Telearbeit, die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Ausgleichsregelungen für familienbedingte Einschränkungen der Arbeitszeit im Beamten- und Tarifrecht, verwaltungsinterne Regelungen zur Kinderbetreuung durch Betriebskindergärten und Großpflegestellen, durch Ferienbetreuung, Eltern-/Kind-Zimmer und ähnliche Maßnahmen sind gute Beispiele für erreichte Verbesserungen. Die Bemühungen werden auch in Zukunft fortgeführt werden. Verbesserte technische Möglichkeiten der Kommunikation werden dabei möglicherweise weitere Chancen eröffnen. Sechs Ministerien haben das „audit berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung - zum Teil wiederholt - erworben oder befin-

den sich dazu im Verfahren. In diesem Prozess werden Schritte festgelegt, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern.

Die Meldung des Informationsdienstes *rundblick* vom 13. Januar 2009 verkürzt den Sachverhalt aber leider. Es ging bei der Kabinettsitzung seinerzeit nicht darum, dass bestimmte benannte Defizite in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beseitigt werden sollten. Die Weiterführung des Prozesses von Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien sollte vielmehr sicherstellen, dass bei allen Entscheidungsprozessen - nicht nur bei Personal-, sondern auch bei fachlichen Entscheidungen - die Auswirkungen auf die Gleichstellung und auf Familien mitbedacht werden. Bei Personalmaßnahmen kann das bedeuten, dass das Vereinbarkeitsziel noch stärker in den Blick gerät. Die Erfahrungsberichte der Ministerien haben gezeigt, dass die Methoden von Gender Mainstreaming und Prüfung der Auswirkungen auf Familien dafür gut geeignet sind.

Zu 2: Gender Mainstreaming ist nach § 2 der gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien durchgängiges Leitprinzip. Es ist bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen zu beachten.

In den Prozess des Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien sind ausweislich des 3. Berichts an das Kabinett mit Stand vom 15. August 2011 bislang die neun Ministerien und die Staatskanzlei und eine Reihe von nachgeordneten Behörden, etwa die Finanzämter und die Oberfinanzdirektion Niedersachsen, verschiedene Behörden aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung und das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie einbezogen. In den einbezogenen Behörden sind in aller Regel Beraterinnen und Berater bestellt worden. Um wie viele Personen es sich handelt, kann in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden, da hierfür eine Abfrage bei ca. 400 Dienststellen erfolgen müsste.

Das Studieninstitut des Landes hat die Methoden des Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien in die Fortbildungsprogramme zur Führungsfortbildung und zu Aufstieg und Qualifizierung für höhere Eingangsämter einbezogen. Darüber hinaus sind vier gesonderte Fortbildungen durchgeführt worden. Insgesamt

hatten zum Stichtag 15. August 2011 mindestens 104 Führungskräfte aus den Ministerien und mindestens 41 sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Fortbildungen zum Thema Gender Mainstreaming erhalten. Weitere Fortbildungen sind durch die Inanspruchnahme des E-Learning-Programms Gender und Familie erfolgt. Das Verhältnis der beschulten Personen zu den in der Verwaltungseinheit insgesamt Beschäftigten ist nur ermittelbar durch eine Abfrage aller Beschäftigten von ca. 400 Dienststellen.

Zu 3: Die Landesregierung wird den Prozess zur Verankerung von Gender Mainstreaming und der Prüfung der Auswirkungen auf Familien kontinuierlich fortbilden und vertiefen. Nach und nach werden zusätzliche Behörden und weitere Aufgabebereiche einbezogen werden. Ziel ist es, dass bei jeder Verwaltungsentscheidung die Auswirkungen auf Frauen und auf Männer sowie auf Familien in einem gesteuerten Prozess ermittelt und die Ergebnisse auf Gleichstellung der Geschlechter und Familienfreundlichkeit optimiert werden.

Zu den nächsten Schritten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Bildungsinländer nach Fächergruppen in einer Zeitreihe vom WS 2001/02 bis WS 2010/11 absolut und in Prozent

Anlage 1

Lehrnachfrage																				
Studierende 1)																				
Bildungsinländer 2)																				
Zeitpunkt semesterweise	Fächergruppen insgesamt		Sprach- und Kulturwissenschaften 3)		Sport		Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 3)		Mathematik, Naturwissenschaften		Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften 3)		Veterinärmedizin		Agrar-, Forst- und Ernährungs-wissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst, Kunstwissenschaften	
	Anzahl(100)	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
WS 2001/02 1)2)	3497	504	14,4	21	0,6	1184	33,9	480	13,7	297	8,5	18	0,5	42	1,2	695	19,9	256	7,3	
WS 2002/03 1)2)	3402	517	15,2	20	0,6	1205	35,4	489	14,4	145	4,3	14	0,4	44	1,3	741	21,8	227	6,7	
WS 2003/04 1)2)	3204	450	14	19	0,6	1101	34,4	472	14,7	143	4,5	17	0,5	34	1,1	727	22,7	241	7,5	
WS 2004/05 1)2)3)	3100	428	13,8	19	0,6	1047	33,8	467	15,1	225	7,3	12	0,4	39	1,3	661	21,3	202	6,5	
WS 2005/06 1)2)	2970	424	14,3	17	0,6	1028	34,6	429	14,4	198	6,7	10	0,3	49	1,6	635	21,4	180	6,1	
WS 2006/07 1)	2736	391	14,3	13	0,5	959	35,1	406	14,8	172	6,3	13	0,5	38	1,4	583	21,3	161	5,9	
WS 2007/08 1)	2735	390	14,3	11	0,4	938	34,3	408	14,9	163	6	14	0,5	43	1,6	607	22,2	161	5,9	
WS 2008/09	2880	341	11,8	6	0,2	1086	37,7	454	15,8	143	5	12	0,4	48	1,7	629	21,8	161	5,6	
WS 2009/10	2949	335	11,4	6	0,2	1142	38,7	460	15,6	137	4,6	14	0,5	44	1,5	650	22	161	5,5	
WS 2010/11	3097	345	11,1	4	0,1	1031	33,3	492	15,9	124	4	15	0,5	38	1,2	867	28	181	5,8	

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Anlage 1

Anmerkungen:

1) Die Zuordnung der landesinternen Fächer zu den Fächern des Statistischen Bundesamtes entspricht dem aktuellen Stand und kann zu früheren Zeitpunkten hiervon abweichen. Dadurch kann es zu Abweichungen zwischen der berechneten Summe eines Studienbereiches bzw. eines Faches des Statistischen Bundesamtes und dem von der Datenbank gelieferten Wert kommen.

2) Entgegen dem Statistischen Bundesamt werden die Ausländer mit unbekannter Art der HZB den Bildungsinländern zugezählt.

3) Ab WS 04/05 werden einige Fächer durch das Stat.Bundesamt anderen Studienbereichen zugeordnet. Es ergeben sich Verschiebungen aus den Studienbereichen Sozialwesen, Wirtschaftswissenschaften und Erziehungswiss. zum Studienbereich Gesundheitswiss. allg. und damit zwischen den Fächergruppen Sprach- u. Kulturwiss und Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss. gegenüber Humanmedizin/Gesundheitswiss. (Die Zuordnungen entsprechen für alle Daten dem jeweils neuesten Stand.)

Bestand: 701

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)

Hochschul-Informationssystem GmbH, Hannover

<http://www.his.de>

Letzte Änderung: 11. Januar 2012

Deutsche Studierende nach Fächergruppen in einer Zeitreihe vom WS 2001/02 bis WS 2010/11 absolut und in Prozent

Anlage 2

Lehrnachfrage Studierende 1)																			
Deutsch																			
Fächergruppen insgesamt	Sprach- und Kulturwissenschaften 2)		Sport		Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 2)		Mathematik, Naturwissenschaften		Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften 2)		Veterinärmedizin		Agrar-, Forst- und Ernährungs-wissenschaften		Ingenieurwissenschaften		Kunst, Kunstwissenschaften		
Zeitpunkt semesterweise	Anzahl(100)	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
WS 2001/02 1)	135620	25889	19,1	1570	1,2	44742	33	22240	16,4	6061	4,5	1604	1,2	4921	3,6	22433	16,5	6157	4,5
WS 2002/03 1)	138998	26525	19,1	1657	1,2	46146	33,2	22923	16,5	6062	4,4	1767	1,3	4976	3,6	22455	16,2	6485	4,7
WS 2003/04 1)	135200	24982	18,5	1603	1,2	45671	33,8	22147	16,4	6247	4,6	1765	1,3	4783	3,5	21809	16,1	6193	4,6
WS 2004/05 1)2)	137310	25280	18,4	1572	1,1	44806	32,6	22696	16,5	7678	5,6	1897	1,4	4875	3,6	22245	16,2	6261	4,6
WS 2005/06 1)	135289	24230	17,9	1517	1,1	44685	33	22774	16,8	7297	5,4	1876	1,4	4884	3,6	22021	16,3	6005	4,4
WS 2006/07 1)	129892	23704	18,2	1329	1	42330	32,6	21640	16,7	7064	5,4	1931	1,5	4941	3,8	21275	16,4	5678	4,4
WS 2007/08 1)	122544	22284	18,2	1092	0,9	37964	31	20948	17,1	7187	5,9	2024	1,7	4927	4	20921	17,1	5197	4,2
WS 2008/09	125097	20741	16,6	1042	0,8	41091	32,8	21593	17,3	7286	5,8	2137	1,7	5045	4	21268	17	4894	3,9
WS 2009/10	128947	21253	16,5	1044	0,8	42177	32,7	21991	17,1	7490	5,8	2183	1,7	5159	4	22798	17,7	4852	3,8
WS 2010/11	135060	21690	16,1	1094	0,8	40375	29,9	23139	17,1	7653	5,7	2244	1,7	5450	4	28051	20,8	5364	4

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Anlage 2

Anmerkungen:

1) Die Zuordnung der landesinternen Fächer zu den Fächern des Statistischen Bundesamtes entspricht dem aktuellen Stand und kann zu früheren Zeitpunkten hiervon abweichen. Dadurch kann es zu Abweichungen zwischen der berechneten Summe eines Studienbereiches bzw. eines Faches des Statistischen Bundesamtes und dem von der Datenbank gelieferten Wert kommen.

2) Ab WS 04/05 werden einige Fächer durch das Stat. Bundesamt anderen Studienbereichen zugeordnet. Es ergeben sich Verschiebungen aus den Studienbereichen Sozialwesen, Wirtschaftswissenschaften und Erziehungswiss. Zum Studienbereich Gesundheitswiss. Allg. und damit zwischen den Fächergruppen Sprach- u. Kultuswiss. Und Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss. Gegenüber Humanmedizin/Gesundheitswiss. (Die Zuordnungen entsprechen für alle Daten dem jeweils neuesten Stand.)

Bestand: 701

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)

Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover
<http://www.his.de>

Letzte Änderung: 11. Januar 2012